

Nicht ausleihbar



Haushaltsplan
der
Provinzialverwaltung der Rheinprovinz
für das Rechnungsjahr
1935



Druck von E. Schömann in Düsseldorf.

798

Haushaltsatzung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1935.

Auf Grund des § 6 des Gemeindefinanzengesetzes vom 15. Dezember 1933 (GS. S. 442) wird, nachdem der Entwurf der Haushaltsatzung zwei Wochen lang öffentlich ausgelegen hat und mit den Provinzialräten am 30. März 1935 beraten worden ist, folgende Haushaltsatzung festgestellt:

§ 1. Der dieser Satzung als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935 wird im ordentlichen Haushaltsplan (Bruttoplan)

in der Einnahme auf	88 890 866	<i>R.M</i>
in der Ausgabe auf	88 890 866	<i>R.M</i>

und im außerordentlichen Haushaltsplan

in der Einnahme auf	2 358 988,62	<i>R.M</i>
in der Ausgabe auf	2 358 988,62	<i>R.M</i>

festgesetzt.

§ 2. Die Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1935 wird festgesetzt auf 15%

1. der den Stadt- und Landkreisen, bei letzteren einschl. der zugehörigen Gemeinden, für das Rechnungsjahr 1935 zufließenden Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer,
2. des Reichsaufschlags der im Rechnungsjahre 1935 in den Stadt- und Landkreisen aufkommenden Bürgersteuer,
3. der in den Stadt- und Landkreisen vom Staate veranlagten Realsteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1935.

Solange die Maßstabsteuern für das Rechnungsjahr 1935 nicht endgültig feststehen, haben die Stadt- und Landkreise nach dem dem Vorbericht beigelegten Verteilungsplan auf die Provinzialumlage halbmönatliche Vorschüsse im Gesamtbetrage von 18 549 000 *R.M* zu leisten, die zum 5. und 20. eines jeden Monats, erstmalig zum 20. April 1935, zu zahlen sind.

§ 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahre 1935 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Landeshauptkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10 Millionen *R.M* festgesetzt. Auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsatzungen oder gemäß § 10 Abs. 3 des Gemeindefinanzengesetzes in Anspruch genommene und noch nicht zurückgezahlte Kassenkredite sind nicht vorhanden.

§ 4. Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans im Rechnungsjahre 1935 dienen soll, wird auf 2 256 180,21 *R.M* festgesetzt. Er soll nach dem Haushaltsplan für folgende Einzelzwecke Verwendung finden:

1. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Landstraßenbau 402 751,29 *R.M*
(im Vorjahre bereits bewilligt und genehmigt)
2. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Landeskultur 833 000,— *R.M*
(im Vorjahre bereits bewilligt und genehmigt)
3. für Baumaßnahmen zwecks Erhaltung des rheinischen Kunstdenkmälerbestandes . . 518 261,69 *R.M*
(davon 18 261,69 *R.M* im Vorjahre bewilligt und genehmigt)
4. für Instandsetzung und Ergänzungsarbeiten an den Anstalten der Rheinischen Provinzialverwaltung 402 167,23 *R.M*
(im Vorjahre bereits bewilligt und genehmigt)
5. zur Erhöhung der Beteiligung an der gemeinnützigen Siedlungs G. m. b. H. „Rheinisches Heim“ in Bonn 100 000,— *R.M*

Düsseldorf, den 4. Mai 1935.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
(Verwaltung des Provinzialverbandes)
Terboven

St. n. R. g. 593.
22

76
4523

02
pdr 6
305

Haushaltsplan



der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr 1935

Inhalt:

	Seite
I. Gesamtübersicht (Bruttoszahlen)	2—3
II. Überschüsse und Zuschüsse (Bruttoergebnisse)	4
III. Gesamtübersicht (bereinigte Bruttoszahlen)	6—7
IV. Überschüsse und Zuschüsse (bereinigte Bruttoergebnisse)	8
V. Haupthaushaltsplan:	
A. Ordentlicher Haushalt	9—53
B. Außerordentlicher Haushalt	54—57
VI. Anlagen:	
A. Unterhaushaltspläne:	
1. Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten (7) in Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galthausen, Grafenberg, Johannistal	61—65
2. Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn	67—69
3. Erbbiologisches Institut bei der Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt in Bonn	71—73
4. Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	75—77
5. Orthop. Provinzial-Kinderheilanstalt in Süchteln	79—81
6. Provinzial-Erziehungsheime (3) in Rheindahlen, Solingen, Euskirchen	83—85
7. Provinzial-Taubstummenanstalten — Schulen — (9) in Aachen, Brühl, Eibersfeld, Esfen, Euskirchen, Kempen, Köln, Neuwied, Trier	87—91
8. Provinzial-Taubstummenheim in Euskirchen	93—94
9. Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten (2) in Düren, Neuwied	95—97
10. Provinzial-Gebammenlehranstalt und Frauenklinik in Wuppertal	99—100
11. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft (3) in Trier, Kreuznach, Uhrweiler	101—105
12. Landwirtschaftliche Haushaltungsschule in Dlewig	107—109
13. Landfrauenschule in Sobornheim	111—113
14. Landesmuseen	115—117
15. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung	119—120
16. Liegenschaftsverwaltung	121—123
B. Verrechnungshaushaltspläne:	
17. a) Schuldenverwaltung	125—131
b) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	132—133
c) Hochbauabteilung	132—137
d) Steuern und Versicherungen	136—137
e) Kraftwagendienststelle	138—139
18. Erstattungstabelle zu den Verrechnungshaushalten	141—145
C. Allgemeine Tabellen:	
19. a) Nachweisung der Erstattungen innerhalb der Verwaltung	147—149
b) Nachweisung der durchlaufenden Posten	150

020/ 35 g mob

I. Gesamtübersicht (Bruttoplan).

Einnahme			Überschuß			Kapitel	Gegenstand	Kapitel	Ausgabe			Zufluß			
Soll 1935 RM.	Soll 1934 RM.	RM 1933 RM.	Soll 1935 RM.	Soll 1934 RM.	RM 1933 RM.				Soll 1935 RM.	Soll 1934 RM.	RM 1933 RM.	Soll 1935 RM.	Soll 1934 RM.	RM 1933 RM.	
A. Ordentlicher Haushalt															
39 786 000	32 851 431	43 323 860	29 138 400	22 799 531	18 713 945	1-9, 100	I. Finanzverwaltung	1-9, 100	10 647 600	10 051 900	24 609 915	—	—	—	
1 435 730	1 218 900	1 193 365	—	—	—	10-19, 110	II. Allgemeine Verwaltung	10-19, 110	2 745 990	2 233 818	2 064 465	1 310 260	1 014 918	871 099	
III. Verkehrswesen															
8 083 045	10 827 143	10 966 601	—	—	—	20	Strassenwesen	20	17 925 990	15 432 095	22 494 110	9 842 945	4 604 952	2 527 508	
1 000	1 000	—	—	—	—	21	Eisenbahn- und Kleinbahnwesen	21	1 000	1 000	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	22	Post- und Fernverkehr	22	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	23	Flugverkehr und Luftschiff	23	95 000	60 000	—	95 000	60 000	—	
—	—	—	—	—	—	24	Wasserstraßen	24	15 000	15 000	—	15 000	15 000	—	
—	85 000	33 351	—	—	—	29	Sonstiges	29	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	120	Einmalig	120	—	170 000	1 098 618	—	85 000	1 065 260	
8 084 045	10 913 143	19 999 953	—	—	—		Summe III		18 036 990	15 678 095	23 592 728	9 952 945	4 764 952	3 592 775	
IV. Wirtschaftspflege															
536 425	496 717	367 473	—	—	—	30	a) Landwirtschaft	30	1 598 658	1 475 970	990 682	1 062 233	970 253	623 209	
350 500	281 558	235 503	—	—	—	31	b) Landwirtschaftlicher Unterricht	31	1 129 142	1 029 422	986 598	778 642	747 864	751 034	
—	—	—	—	—	—	32	c) Förderung des Gewerbetreibenden (Handwerk, Industrie, Handel)	32	185 000	168 550	168 550	185 000	168 550	168 550	
—	—	—	—	—	—	33	d) Elektrizitätserzeugung	33	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	34	e) Wasserversorgung	34	—	—	—	—	—	—	
52 325	52 325	94 650	—	—	—	35	f) Wohnungs- und Siedlungswesen einschl. Landesplanung	35	319 460	274 260	295 026	267 135	221 935	110 376	
21 700	26 200	21 946	—	—	—	39	g) Sonstiges	39	46 400	35 500	31 580	24 700	9 300		
—	9 846	—	—	9 846	—	130	Einmalig	130	—	—	102 175	—	—	102 175	
960 950	866 646	719 634	—	9 846	—		Summe IV		3 278 660	2 983 702	2 484 619	2 317 710	2 126 902	1 764 985	
V. Wohlfahrtspflege															
a) Fürsorge auf Grund der Verordnung vom 13. Februar 1924 (Landesfürsorgeverband)															
—	—	—	—	—	—	40	1. Allgemeine Kosten des Landesfürsorgeverbandes	40	756 000	674 347	696 949	756 000	674 347	696 949	
1 135 500	837 000	1 171 810	—	—	—	41	2. Ordentliche Fürsorge für Hilfsbedürftige: Besserungswesen sowie Pflege- und Siedlungswesen	41	5 064 000	5 889 600	6 337 700	4 828 500	5 052 600	5 165 889	
22 510 800	22 575 210	23 612 656	—	—	—	42	3. Außerordentliche (erweiterte) Fürsorge für Hilfsbedürftige	42	26 567 050	26 337 717	26 128 272	4 056 250	3 762 507	2 515 616	
861 130	856 730	827 335	—	—	—	43	a) Fürsorge für Geisteskrank- und Blinde einschließlich	43	2 098 580	2 050 940	1 928 602	1 237 450	1 203 210	1 101 267	
2 401 500	2 160 400	2 772 333	—	—	—	44	b) Fürsorge für Taubstumme und Krüppel	44	3 288 100	2 975 800	3 179 298	886 600	815 400	400 964	
7 089 200	21 570 200	22 298 632	—	—	—	45	c) Fürsorge für Hilflose und Kriegerverwundete	45	7 423 000	21 748 000	22 444 080	333 800	177 800	145 448	
—	—	—	—	—	—	46	4. Fürsorge für Kriegsbeschädigte	46	—	—	—	—	—	—	
141 100	210 300	122 407	—	—	—	47	5. Sonstige Fürsorge gemäß der Verordnung vom 13. Februar 1924	47	401 300	437 300	336 174	260 200	227 000	213 767	
4 190 276	4 152 484	4 027 255	—	—	—	48-49	b) Debarmentierung und Fürsorgeerziehung Minderjähriger	48-49	6 415 800	6 211 315	5 587 234	2 216 524	2 058 831	1 559 978	
—	—	—	—	—	—	50	c) Jugendwohlfahrt und Fürsorge	50	35 000	55 000	55 000	35 000	55 000	55 000	
—	—	—	—	—	—	51	d) Wandererberatung	51	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	
6 990	13 600	16 005	—	—	—	59	e) Auswanderer- und Wohlfahrtspflege	59	196 990	180 600	152 067	190 000	167 000	136 062	
—	—	—	—	—	—	140	f) Sonstige Fürsorge Einmalig	140	—	—	—	—	—	—	
38 345 496	52 375 924	54 848 436	—	—	—		Summe V		53 147 820	66 571 619	66 847 381	14 802 324	14 195 695	11 998 945	
48 575	47 930	33 843	—	—	—	60-69, 160	VI. Kulturpflege	60-69, 160	803 736	754 840	529 536	755 161	706 910	495 692	
VII. Kredit- und Versicherungswesen															
230 070	225 495	214 282	—	—	—	70-71	a) Kreditwesen	70-71	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	72-79	b) Versicherungswesen	72-79	230 070	225 495	214 282	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	170	Einmalig	170	—	—	—	—	—	—	
230 070	225 495	214 282	—	—	—		Summe VII		230 070	225 495	214 282	—	—	—	
88 890 866	98 499 469	120 333 376	29 138 400	22 809 377	18 713 945	12	Summe Ordentlicher Haushalt		88 890 866	98 499 469	120 342 930	29 138 400	22 809 377	18 723 498	
2 358 988,62	10 234 346	—	—	—	—		B. Außerordentlicher Haushalt		2 358 988,62	10 234 346	—	—	—	—	

II. Überschüsse und Zuschüsse (Bruttoergebnisse)

Kapitel	Gegenstand	Soll 1934		Mit/in	
		Einnahmen RM.	Ausgaben RM.	Überschuß RM.	Zuschuß RM.
	A. Ordentlicher Haushalt				
1-9, 100	I. Finanzverwaltung	39 786 000	10 647 600	29 138 400	—
10-19, 110	II. Allgemeine Verwaltung	1 435 730	2 745 990	—	1 310 260
	III. Verkehrswesen				
20	a) Straßenwesen	8 083 045	17 925 990	—	9 842 945
21	b) Eisenbahn- und Kleinbahnwesen	1 000	1 000	—	—
22	c) Kraftverkehr	—	—	—	—
23	d) Flugwesen und Luftschuß	—	95 000	—	95 000
24	e) Wasserstraßen	—	15 000	—	15 000
29	f) Sonstiges	—	—	—	—
120	Einmalig	—	—	—	—
	Summe III	8 084 045	18 036 990	—	9 952 945
	V. Wirtschaftspflege				
30	a) Landwirtschaft	536 425	1 598 658	—	1 062 233
31	b) Landwirtschaftlicher Unterricht	350 500	1 129 142	—	778 642
32	c) Förderung des Gewerbes (Handwerk, Industrie, Handel) .	—	185 000	—	185 000
33	d) Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—
34	e) Gasfernversorgung	—	—	—	—
35	f) Wohnungs- u. Siedlungswesen einschl. Landesplanung .	52 325	319 460	—	267 135
39	g) Sonstiges	21 700	46 400	—	24 700
130	Einmalig	—	—	—	—
	Summe IV	960 950	3 278 660	—	2 317 710
	V. Volksfürsorge				
	a) Fürsorge auf Grund der Verordnung vom 13. Februar 1924 (Landesfürsorgeverband)				
40	1. Allgemeine Kosten des Landesfürsorgeverbandes	—	756 000	—	756 000
41	2. Ordentliche Fürsorge für Hilfsbedürftige: Besserungswesen sowie Pflege- und Siedlungswesen	1 135 500	5 964 000	—	4 828 500
42	3. Außerordentl. (erweiterte) Fürsorge für Hilfsbedürftige				
43	a) Fürsorge für Geisteskrante, Idioten u. Epileptische .	22 510 800	26 567 050	—	4 056 250
44	b) Fürsorge für Taubstumme und Blinde einschließlich Bildungswesen	861 130	2 098 580	—	1 237 450
45	c) Fürsorge für Krüppel	2 401 500	3 288 100	—	886 600
46	4. Fürsorge für Kriegsbeschädigte u. Kriegerhinterbliebene	7 089 200	7 423 000	—	333 800
47	5. Sonstige Fürsorge gemäß § 1 der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924	—	—	—	—
48-49	b) Hebammenlehrwesen	141 100	401 300	—	260 200
50	c) Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung Minderjähriger .	4 199 276	6 415 800	—	2 216 524
51	d) Wandererfürsorge	—	35 000	—	35 000
59	e) Auswandererberatung	—	2 000	—	2 000
140	f) Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege	6 990	196 990	—	190 000
	Einmalig	—	—	—	—
	Summe V	38 345 496	53 147 820	—	14 802 324
60-69, 160	VI. Kulturpflege	48 575	803 736	—	755 161
	VII. Kredit- und Versicherungswesen				
70-71	a) Kreditwesen	—	—	—	—
72-79	b) Versicherungswesen	230 070	230 070	—	—
170	Einmalig	—	—	—	—
	Summe VII	230 070	230 070	—	—
	Summe Ordentlicher Haushalt	88 890 866	88 890 866	29 138 400	29 138 400
	B. Außerordentlicher Haushalt	2 358 988,62	2 358 988,62	—	—

Einnahmen

III. Gesamtübersicht (bereinigte Bruttogehälter).

Ausgaben

Table with columns: Kapitel, Gegenstand, Soll 1935 (Gesamtbetrag, Erstattungen, (bereinigte Bruttogehälter)), Soll 1934, Ist 1933 (bereinigte Bruttogehälter). Rows include A. Ordentlicher Haushalt (I. Finanzverwaltung, II. Allgemeine Verwaltung, III. Verkehrswesen, IV. Wirtschaftspflege, V. Sozialfürsorge, VI. Kulturpflege, VII. Kredit- und Versicherungswesen) and B. Außerordentlicher Haushalt.

Table with columns: Kapitel, Gegenstand, Soll 1935 (Gesamtbetrag, Erstattungen, (bereinigte Bruttogehälter)), Soll 1934, Ist 1933 (bereinigte Bruttogehälter). Rows include A. Ordentlicher Haushalt (I. Finanzverwaltung, II. Allgemeine Verwaltung, III. Verkehrswesen, IV. Wirtschaftspflege, V. Sozialfürsorge, VI. Kulturpflege, VII. Kredit- und Versicherungswesen) and B. Außerordentlicher Haushalt.

IV. Überschüsse und Zuschüsse (bereinigte Bruttoergebnisse)

Kapitel	Gegenstand	Soll 1935		Mithin	
		Einnahmen	Ausgaben	Überschuß	Zuschuß
		(bereinigte Bruttowerte) RM.	(bereinigte Bruttowerte) RM.	RM.	RM.
A. Ordentlicher Haushalt					
1-9, 100	I. Finanzverwaltung	33 542 000	4 403 600	29 138 400	—
10-19, 110	II. Allgemeine Verwaltung	198 198	2 666 929	—	2 468 731
III. Verkehrswesen					
20	a) Straßenwesen	6 542 045	16 098 179	—	9 556 134
21	b) Eisenbahn- und Kleinbahnwesen	1 000	1 000	—	—
22	c) Kraftverkehr	—	—	—	—
23	d) Flugwesen und Luftschiff	—	95 000	—	95 000
24	e) Wasserstraßen	—	15 000	—	15 000
29	f) Sonstiges	—	—	—	—
120	Einmalig	—	—	—	—
Summe III		6 543 045	16 209 179	—	9 666 134
IV. Wirtschaftspflege					
30	a) Landwirtschaft	386 425	1 448 658	—	1 062 233
31	b) Landwirtschaftlicher Unterricht	350 500	1 129 142	—	778 642
32	c) Förderung des Gewerbes (Handwerk, Industrie, Handel)	—	185 000	—	185 000
33	d) Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—
34	e) Gasfernversorgung	—	—	—	—
35	f) Wohnungs- und Siedlungswesen einschl. Landesplanung	29 325	319 460	—	290 135
39	g) Sonstiges	21 700	41 349	—	19 649
130	Einmalig	—	—	—	—
Summe IV		787 950	3 123 608	—	2 335 657
V. Volksfürsorge					
40	a) Fürsorge auf Grund der Verordnung vom 13. Februar 1924 (Landesfürsorgeverband)	—	128 026	—	128 026
41	1. Allgemeine Kosten des Landesfürsorgeverbandes	—	—	—	—
41	2. Ordentliche Fürsorge für Hilfsbedürftige: Besserungswesen sowie Pflege- und Siedlungswesen ..	1 079 500	5 424 475	—	4 344 975
42	3. Außerordentliche (erweiterte) Fürsorge für Hilfsbedürftige	—	—	—	—
42	a) Fürsorge für Geisteskranke, Idioten und Epileptische	14 043 535	18 582 250	—	4 538 715
43	b) Fürsorge für Taubstumme und Blinde einschl. Bildungswesen	819 470	2 066 390	—	1 246 920
44	c) Fürsorge für Krüppel	1 877 000	2 757 600	—	880 600
45	4. Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegserhinterbliebene	59 200	393 000	—	333 800
46	5. Sonstige Fürsorge gemäß § 1 der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924	—	—	—	—
47	b) Hebammenlehrwesen	141 100	401 300	—	260 200
48-49	c) Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung Minderjähriger	4 199 276	6 352 779	—	2 153 503
50	d) Wandererfürsorge	—	35 000	—	35 000
51	e) Auswandererberatung	—	2 000	—	2 000
59	f) Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege	6 990	196 990	—	190 000
140	Einmalig	—	—	—	—
Summe V		22 226 071	36 339 810	—	14 113 735
60-69, 160	VI. Kulturpflege	48 575	803 736	—	755 161
VII. Kredit- und Versicherungswesen					
70-71	a) Kreditwesen	—	—	—	—
72-79	b) Versicherungswesen	230 070	29 047	201 023	—
170	Einmalig	—	—	—	—
Summe VII		230 070	29 047	201 023	—
Summe Ordentlicher Haushalt		63 575 909	63 575 909	29 339 423	29 339 423
B. Außerordentlicher Haushalt		2 358 988,62	2 358 988,62	—	—

9

V. Haupthaushaltsplan
der
Provinzialverwaltung der Rheinprovinz
für das
Rechnungsjahr 1935

Die am Jahreschlusse noch verfügbaren Beträge der mit einem † versehenen Positionen sind auf das folgende Jahr zu übertragen.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll 1935		Soll 1934		Soll 1935 gegen 1934		Zr 1933
			RM.	RM.	RM.	RM.	mehr	weniger	
I. Finanzverwaltung									
1	1	Überschuß aus dem Jahre 1933	—	43 496	—	43 496	—	—	—
2. Dotationen und Steuern									
1	1	Dotation des Staates	7 499 000	6 250 000	1 249 000	—	—	5 903 302 44	—
2	2	Anteil an der Reichseinkommensteuer	4 182 000	3 760 000	422 000	—	—	3 950 661 64	—
3	3	Anteil an der Reichskörperschaftsteuer	1 033 000	760 000	273 000	—	—	928 938 58	—
4	4	Anteil an der Reichskraftfahrzeugsteuer	6 164 000	5 432 444*	731 556	—	—	15 624 221 16	—
5	5	Provinzialumlage	18 549 000	15 490 000	3 059 000	—	—	16 012 708 92	—
—	—	Durchlaufend: Anteil der Kreise an der Reichskraftfahrzeugsteuer 1 541 000 RM. (vgl. Kapitel 20 Titel 31)							
Summe Kapitel 2			37 427 000	31 692 444	5 734 556	—	—	42 419 832 74	—
3. Sonstiges									
1	1	Aus Beteiligungen	80 000	80 000	—	—	—	69 201 78	—
2	2	Zinseinnahmen:							
	a)	aus Forderungen gegen die Landesbank	1 370 200	—	1 370 200	—	—	—	—
	b)	aus Wertpapieren	298 200	—	298 200	—	—	—	—
	c)	aus vorübergehender Anlage	80 000	55 000	25 000	—	—	94 772 08	—
	d)	aus der Konsolidierungsaktion und den Zahlungsrückständen der Stadt- und Landkreise	350 000	650 000	—	300 000	—	277 585 15	—
	e)	aus Forderungen	50 000	50 000	—	—	—	73 982 82	—
4	1	Tilgung von Bauanleihen	21 000	—	21 000	—	—	—	—
5	1	Unterhaushaltsplan der Liegenschaftsverwaltung ¹	109 600	279 700	—	170 100	—	388 486 09	—
6-8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	1	Unvorhergesehenes und zur Abrundung ...	—	791	—	791	—	—	—
Summe Kapitel 3-9			2 359 000	1 115 491	1 243 509	470 891	—	904 027 92	—
Einmalige Einnahmen									
100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamteinnahme Abschnitt I			39 786 000	32 851 431	7 448 956	514 387	—	43 323 860 66	—
					6 934 569				

¹ Siehe Anlage 16. * Ohne den Zuschuß von 2 952 000 RM. aus dem aus Kraftfahrzeugsteuermitteln beim Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen gebildeten Käsefonds einchl. Urfassung von Ausgaben für Aufwendungen für Reichsstraßen in Höhe von 378 280 RM.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll 1935		Soll 1934		Soll 1935 gegen 1934		Zr 1933
			RM.	RM.	RM.	RM.	mehr	weniger	
I. Finanzverwaltung									
1	1	Zur Deckung der Fehlbeträge der Vorjahre ..	—	—	—	—	—	—	—
2. Dotationen und Steuern									
1	1	Durch die Dotationsgesetzgebung vom Staate übertragene Sonderverpflichtung	4 000	4 000	—	—	—	—	3 004 54
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	Absführung der Reichskraftfahrzeugsteuer v. an Verkehrsweisen (Kapitel 20 Titel 1) ...	6 164 000	5 432 444*	731 556	—	—	15 624 221 16	—
—	—	Durchlaufend: Anteil der Kreise an der Reichskraftfahrzeugsteuer 1 541 000 RM. (vgl. Kapitel 20 Titel 31)							
Summe Kapitel 2			6 168 000	5 436 444	731 556	—	—	15 627 885 70	—
3. Sonstiges									
1	1	Zuschuß zur Schuldenverwaltung	3 300 000	3 303 030	—	3 030	—	7 308 338 41	—
2	2	Für vorübergehend aufgenommene Kredite.	350 000	350 000	—	—	—	239 552 72	—
3	3	Zum Ausgleich für eine Inanspruchnahme aus Bürgschaften usw.	150 000	150 000	—	—	—	200 000 —	—
4	4	Absführung an den Erneuerungsfonds	150 000	150 000	—	—	—	—	—
5	1	Unterhaushaltsplan der Liegenschaftsverwaltung ¹	109 600	218 930	—	109 330	—	326 885 73	—
6-8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	1	Für nicht vorherzusehende Ausgaben während des Jahres	250 000	350 000	—	100 000	—	276 099 66	—
	2	Für besondere Ausgaben im Grenzgebiet ..	20 000	50 000	—	30 000	—	—	—
	3	Für Inanspruchnahme infolge der Neuregelung der Umsatzsteuer u. Körperschaftsteuer	150 000	—	150 000	—	—	—	—
Summe Kapitel 3-9			4 479 600	4 571 960	150 000	242 360	—	8 350 876 52	—
						92 360			
Einmalige Ausgaben									
100	1	Absführung des Überschusses aus dem Jahre 1933 an den Erneuerungsfonds	—	43 496	—	43 496	—	43 496 32	—
	2/3	Sonstiges	—	—	—	—	—	587 657 —	—
Gesamtausgabe Abschnitt I			10 647 600	10 051 900	881 556	285 856	—	24 609 915 54	—
					595 700				

¹ Siehe Anlage 16. * Siehe Bemerkung auf der Einnahmeseite.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1935 gegen 1934		Zfr 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
		II. Allgemeine Verwaltung					
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
12		Provinzialrat					
	—	—	—	—	—	—
13		Hauptverwaltung					
1		Erstattung der beteiligten Verwaltungszweige an Verwaltungskosten laut Tabelle (Anl. 19)					
	a)	Persönliche Verwaltungsausgaben	888 923	760 217	128 704	—	775 817
	b)	Sächliche Verwaltungsausgaben	235 525	204 740	30 787	—	199 411
	c)	Pauschale Verwaltungskostenbeiträge ...	91 801	89 959	1 842	—	71 906
2		Sonstige pauschale Verwaltungskostenbeiträge					
	a)	Landesbank der Rheinprovinz	50 000	50 000	—	—	50 000
	b)	Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	50 000	50 000	—	—	50 000
	c)	Rhein. landw. Berufsgenossenschaft	28 132	25 435	2 697	—	25 233
3		Erstattung von					
	a)	Versorgungsgebühren ehemaliger Beamten von Reich und Staat	12 000	12 000	—	—	13 819
	b)	Ruhegehältern für Beamte von der Universitätsnervenklinik in Bonn	4 061	3 874	187	—	3 365
	—	Für Beanspruchung der Bauberatungsstelle	—	—	—	—	231
4-12	—	—	—	—	—	—
		Zu übertragen	1 360 442	1 196 225	164 217	—	1 189 784

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1935 gegen 1934		Zfr 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
		II. Allgemeine Verwaltung					
10	1	Druckkosten für Haushaltsplan, Verwaltungsbericht, Vorlagen an den Provinzialrat usw.	15 000	15 000	—	—	8 177 85
11		Tagegelder und Reisekosten für Mitglieder des Provinzialausschusses und der Provinzialkommissionen	—	—	—	—	2 663 03
		Zur Verfügung des Provinzialausschusses ...	—	—	—	—	15 000
		Zur Verfügung des Vorsitzenden	—	—	—	—	3 000
		Summe Kapitel 11	—	—	—	—	20 663 03
12		Provinzialrat					
	1	Beitrag des Provinzialverbandes zu den Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen der Provinzialräte	50 000	5 000	45 000	—	—
13		Hauptverwaltung					
		Persönliche Verwaltungsausgaben					
	1	Besoldungen für planmäßige Beamte	1 105 000	1 025 000	80 000	—	1 075 572 82
	2	Vergütungen für außerplanmäßige Beamte und Anwärter	73 000	42 000	31 000	—	299 207 08
	3	Vergütungen für Angestellte	454 520	355 300	99 220	—	78 499 83
	4	Löhne für 56 Lohnempfänger	113 350	95 500	17 850	—	123 298 56
	5	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge					
	a)	für ehemalige Angehörige der Hauptverwaltung	169 088	135 891	33 197	—	13 819 33
	b)	Versorgungsgebühren ehemaliger Beamten zu Lasten des Reichs und Staates .	12 000	12 000	—	—	3 365 15
	c)	Ruhegehälter für Beamte zu Lasten der Universitätsnervenklinik Bonn	4 061	3 874	187	—	43 675 19
	6	Notstandsbeihilfen, Unterstützungen und Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung †	56 000	56 000	—	—	—
	7	—	—	—	—	—
	8	—	—	—	—	—
	9	—	—	—	—	—
		Summe Titel 1-9	1 987 019	1 725 565	261 454	—	1 637 437 96

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		3R 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
13		Übertrag	1 360 442	1 196 225	164 217	—	1 189 784 88
10		Geschäftsbedürfnisse (Erstattung tatsächl. Aufwendungen):					
	a)	Schreibmaterialien, Bürobedürfnisse, Druckkosten und Buchbinderarbeiten	4 000	4 500	—	500	—
	c)	Postgebühren und Fracht	18 000	18 000	—	—	—
13-19		—	—	—	—	—
20		Sonstiges					
	a)	Die Zeitschrift „Die Rheinprovinz“	53 000	—	53 000	—	—
	b)	Unvorhergesehenes	288	175	113	—	3 580 9
		Summe Kapitel 13	1 435 730	1 218 900	217 330	500	1 193 365 8
					216 830		
110		Einmalige Einnahmen	—	—	—	—	—
		Gesamteinnahme Abschnitt II	1 435 730	1 218 900	217 330	500	1 193 365 8
					216 830		

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		3R 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
13		Zählliche Verwaltungsausgaben					
10		Geschäftsbedürfnisse:					
	a)	Schreibmaterialien, Bürobedürfnisse, Druckkosten und Buchbinderarbeiten	25 000	24 000	1 000	—	18 072 07
	b)	Bücherei	5 000	5 000	—	—	4 527 42
	c)	Postgebühren und Fracht	70 000	78 000	—	8 000	56 070 76
	d)	Steuern und Versicherungen	14 700	14 650	50	—	14 790 48
	e)	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung	43 000	47 000	—	4 000	44 170 40
	f)	Reinigung	4 000	3 300	700	—	2 577 34
	g)	Inventar:					
	a)	laufend	11 500	11 500	—	—	12 131 34
	b)	einmalig	14 000	—	14 000	—	—
	h)	Kraftwagenunterhaltung	33 500	18 600	14 900	—	21 349 06
11		Reisekosten (Fahrt- und Tagegelber)	20 000	20 000	—	—	21 498 56
12		Umzugskosten, Wohnungsbeihilfen und dgl. .	4 000	4 000	—	—	3 946 20
13		Bauliche Unterhaltung der Dienstgebäude in Düsseldorf	132 223	47 535	84 688	—	37 697 91
—		Miete für das Stadtbüro in Bonn	—	—	—	—	—
14		Für Vergütung und Tilgung von Anleihen .	92 974	92 974	—	—	92 973 20
15		Für den Bezug der Zeitschrift „Die Rheinprovinz“	7 500	—	7 500	—	—
16		—	—	—	—	—
		Summe Titel 10—16	477 397	366 559	122 838	12 000	329 804 74
					110 838		
17		Rechnungsprüfungsamt					
	a)	Befordnungen für planmäßige Beamte ..	55 000	58 000	—	3 000	47 344 43
	b)	Vergütungen für außerplanmäßige Beamte und Anwärter	—	2 200	—	2 200	14 174 70
	c)	Vergütungen für Angestellte	25 700	18 650	7 050	—	4 431 78
	d)	Sachaufwand	6 000	6 000	—	—	—
	e)	Für Wirtschaftlichkeits- und Organisationsprüfungen	10 000	10 000	—	—	—
	f)	Für das Gemeindeprüfungsamt	20 000	—	20 000	—	—
		Summe Titel 17	116 700	94 850	27 050	5 200	65 950 91
					21 850		
18-19		—	—	—	—	—
20		Sonstiges					
	a)	Die Zeitschrift „Die Rheinprovinz“	53 000	—	53 000	—	—
	b)	Anteil an den Kosten des Deutschen Gemeindetages	15 248	15 248	—	—	15 410 60
	c)	Zur Verfügung des Oberpräsidenten ...	5 000	5 000	—	—	—
	d)	„ „ „ Landeshauptmannes	5 000	5 000	—	—	6 514 07
	e)	Unvorhergesehenes	1 626	1 596	30	—	4 096 03
		Summe Titel 20	79 874	26 844	53 030	—	26 020 70
		Summe Kapitel 13	2 660 990	2 213 818	464 372	17 200	2 059 214 31
					447 172		
110		Einmalige Ausgaben					
		Kosten der Wahlen zum Rheinischen Provinziallandtag	—	—	—	—	76 410 40
		Für die Herstellung eines neuen Provinzialhandbuchs	20 000	—	20 000	—	—
		Gesamtausgabe Abschnitt II	2 745 990	2 233 818	529 372	17 200	2 164 465 59
					512 172		

Sta- pitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		St 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
		III. Verkehrswesen					
		Straßenwesen					
20							
1		Anteil an der Reichskraftfahrzeugsteuer und Überweisungen des Reiches	6 164 000	8 384 539*	—	2 220 539	15 454 332
2		Mieten und Pachten					
		a) aus Dienstgebäuden usw.	17 260	15 300	1 960	—	15 202
		b) aus sonstigen Liegenschaften	2 000	2 000	—	—	2 458
3		Beiträge Dritter zur Straßenunterhaltung ..	1 100	1 800	—	700	2 749
4		Abgabe für Anlagen auf Straßen	46 000	78 000	—	32 000	90 539
5		Erlös aus Obstnutzungen	28 000	50 000	—	22 000	49 309
6		Erlös aus Grasnutzungen	4 200	7 000	—	2 800	8 100
7		Erlös aus Bäumen	11 900	20 000	—	8 100	61 162
8		Erlös aus alten Baumaterialien und Geräten sowie aus Straßenabraum	2 400	4 000	—	1 600	3 584
9-11							
12		Zilgung der den Prov.-Straßenmeistern zur Beschaffung der Kraftwagen und Motor- räder gegebenen Darlehen	20 350	13 900	6 450	—	—
		Zu übertragen	6 297 210	8 576 539	8 410	2 287 739	15 687 435

* Einschließlich eines Zuschusses von 2 952 000 RM. aus dem aus Kraftfahrzeugsteuermitteln beim Generalinspektor für das deutsche Stra-
gebieteten Darlehens einschl. Erstattung von Ausgaben für Aufwendungen für Reichsstraßen in Höhe von 573 280 RM.

Re- pitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		St 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
		III. Verkehrswesen					
		Straßenwesen					
		Persönliche Verwaltungskosten					
		a) Hauptverwaltung					
1		Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung ..	204 200	160 311	43 889	—	173 408
		b) Örtliche Verwaltung					
		(Landesbauämter und Prov.-Straßenmeister)					
2		a) Besoldungen für planmäßige Beamte ..	760 000	584 000	176 000	—	587 170
		b) Vergütungen für nichtplanmäßige Beamte und Anwärter	55 000	33 500	21 500	—	92 383
3		Vergütungen für Angestellte	174 000	102 825	71 175	—	—
4		Anteil der Prov.-Straßenmeister am Obst- erlös	1 400	2 500	—	1 100	2 435
5		Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge ..	240 923	214 771	26 152	—	196 050
6		Prämienanteil an der Unfallversicherung der Prov.-Straßenmeister	8 700	7 500	1 200	—	6 749
		c) Neubaubüros					
7		a) Besoldungen für planmäßige Beamte ..	4 887	—	4 887	—	—
		b) Vergütungen für nichtplanmäßige Beamte	6 072	3 130	2 942	—	—
		c) Vergütungen für Angestellte	142 145	83 620	58 525	—	73 971
		Summe Titel 1—7	1 597 327	1 192 157	406 270	1 100	1 132 169
					405 170		
		Zählliche Verwaltungsausgaben					
		a) Hauptverwaltung					
8		Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung ..	57 400	43 603	13 797	—	41 841
		b) Örtliche Verwaltung					
		(Landesbauämter und Prov.-Straßenmeister)					
9		Löhne für 12 Kraftwagenfahrer	30 000	29 100	900	—	28 800
10		Geschäftsbedürfnisse:					
		a) Büroinventar, Schreibmaterialien, Büro- bedürfnisse, Druckkosten und Buchbinder- arbeiten	11 000	6 500	4 500	—	6 633
		b) Formularbedarf und Bücherei	1 500	1 200	300	—	1 418
		c) Postgebühren und Fracht	50 000	40 000	10 000	—	38 249
		d) Miete, Heizung, Beleuchtung und Wasser- versorgung	15 000	13 000	2 000	—	14 647
		e) Reinigung	5 000	4 500	1 100	—	4 639
11		Reisekosten:					
		a) Fahr- und Tagegelde für Bauamtsvor- stände und Prov.-Bauoberinspektoren ..	12 300	12 300	—	—	13 894
		b) Fahr- und Tagegelde für Techniker ..	4 100	2 000	2 100	—	940
		c) Verzehrzulagen für Kraftwagenfahrer ..	3 000	2 700	300	—	2 500
		d) Kosten der Beschaffung und Unterhaltung von Kraftwagen	57 000	44 000	13 000	—	49 458
12		Für Prov.-Straßenmeister:					
		a) Entschädigung für Mitbenutzung eines Zimmers, Schreibmaterialien, Fahrtaus- lagen, Verzebr und Übernachtungen, Un- terhaltung und Betrieb der Kraftwagen, Motor- und Fahrräder, Kraftfahrzeugsteuer sowie Haftpflicht- usw. Versicherungen ..	210 000	167 200	42 800	—	181 653
		b) Darlehen zur Beschaffung von Kraftwagen und Motorrädern	80 000	30 000	50 000	—	19 850
		Zu übertragen	536 900	396 103	140 797	—	404 526

* Diese Titel ergänzen sich gegenseitig.

Sta- pitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		3ß 1933
			1935 RM.	1934 RM.	mehr RM.	weniger RM.	
		Übertrag	6 297 210	8 576 539	8 410	2 287 739	15 687 435
20	13-18						
19	Sonstiges		5 067	5 000	67	—	5 945
20-21							
22	Verzinsung und Tilgung der für Arbeitsbeschaffungszwecke im Landstraßenbau verwendeten Darlehen						
	a) durch den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk		131 418	100 418	31 000	—	—
	b) durch beteiligte Landkreise		85 150	—	85 150	—	—
23-30							
		Zu übertragen	6 518 845	8 681 957	124 627	2 287 739	15 693 381

Sta- pitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		3ß 1933
			1935 RM.	1934 RM.	mehr RM.	weniger RM.	
		Übertrag	536 900	396 103	140 797	—	404 526 95
20	13	Umzugs-, Verletzungs- und Stellvertretungskosten	7 500	6 000	1 500	—	3 450 51
	14	Aufwendungen für die Dienstgebäude der Landesbauämter:					
	a)	Bauliche Unterhaltung	22 828	6 046	16 782	—	8 822 79
	b)	Verzinsung und Tilgung der Anleihen ..	61 361	59 962	1 400	—	59 960 69
		c) Neubaubüros					
	15	Löhne für 2 Kraftwagenfahrer	6 900	1 950	4 950	—	2 790 —
	16	Geschäftsbedürfnisse:					
	a)	Büroinventar, Schreibmaterialien, Bürobedürfnisse, Druckkosten und Buchbinderarbeiten ¹	8 000	6 200	1 800	—	1 536 —
	b)	Formularbedarf und Bücherlei ¹	1 000	300	700	—	—
	c)	Postgebühren und Fracht	3 000	1 500	1 500	—	493 —
	d)	Miete, Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung	3 700	2 200	1 500	—	600 —
	e)	Reinigung	500	300	200	—	332 —
	17	Reisefkosten:					
	a)	Fahr- und Tagegelde für Beamte und Angestellte	21 000	11 000	10 000	—	8 000 —
	b)	Verkehrzulagen für Kraftwagenfahrer ..	700	250	450	—	400 —
	c)	Kosten der Beschaffung und Unterhaltung der Kraftwagen	17 000	2 500	14 500	—	1 030 —
	18	Umzugs- und Verletzungskosten	5 000	5 000	—	—	—
	19	Zuschuß an die Kultur- und Wegebauerschule in Siegen	10 500	10 000	500	—	9 000 —
		Summe Titel 8—19	705 889	509 311	196 579	—	501 001 94
					196 578		
		Zachaufwand					
		Materielle Straßenunterhaltung					
	20	Für Lohnempfänger					
	a)	Straßenwärter ² (800 Lohnempfänger) ...	1 700 000	1 000 000	700 000	—	1 720 367 70
	b)	Hilfsarbeiter ²	240 000	140 000	100 000	—	157 023 27
	c)	Ruhegelde und Hinterbliebenenbezüge für Straßenwärter und Arbeiter	623 066	581 240	41 826	—	543 418 15
	d)	Unterstützung von Straßenwärttern und Arbeitern sowie deren Hinterbliebenen ..	3 600	3 600	—	—	2 005 —
	21	Laufende Unterhaltungskosten sowie Kosten für größere Erweiterungs- und Umbauten †	2 990 000	1 783 370	1 206 630	—	4 768 360 16
	22	Für Verzinsung und Tilgung:					
	a)	von Anleihen für Straßenbauzwecke	4 357 778	4 419 793	—	62 015	5 853 875 58
	b)	von Darlehen aus der verstärkten Förderung (wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge) für den Bau der Kraftwagenstraße Bonn—Köln—Düsseldorf	334 330	342 000	—	7 670	275 373 21
	c)	von Darlehen für Arbeitsbeschaffungszwecke im Landstraßenbau	776 113	324 142	451 971	—	—
23-29							
		Summe Titel 20—29	11 024 887	8 594 145	2 500 427	69 685	13 320 423 07
					2 430 742		

¹ Diese Titel ergänzen sich gegenseitig.

² Diese Titel ergänzen sich gegenseitig.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1935 gegen 1934		Jr 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
20		Übertrag	6 518 845	8 681 957	124 627	2 287 739	15 693 381
31		Anteil der Stadt- und Landkreise an der Reichs- kraftfahrzeugsteuer	1 541 000	2 080 726	—	539 726	4 103 330
—		Anteil der Gemeinden an der Reichskraftfahr- zeugsteuer f. übernommene Straßenstreden	—	64 460	—	64 460	169 888
32-40							
41		Erfstattung des auf Reichsstraßen entfallenden Anteils an der Haftpflichtversicherung ...	21 700	—	21 700	—	—
42		Vergütungen für die für Dritte ausgeführte Untersuchungen der Prüfungsanstalt.....	1 500	—	1 500	—	—
		Summe Kapitel 20	8 083 045	10 827 143	147 827	2 891 925	19 966 601
						2 744 098	
21		Eisenbahn- und Kleinbahnwesen					
1		Anteil aus den Überschüssen der Kleinbahn Rerzig-Büschfeld	1 000	1 000	—	—	—
22		Kraftverkehr	—	—	—	—	—

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1935 gegen 1934		Jr 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
20		Leistungen an Kreise und Gemeinden					
30		Für Ortsdurchfahrten zwischen Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung	746 385	646 000	100 385	—	645 106
31		Absführung des Anteils an der Reichskraft- fahrzeugsteuer an die Kreise	1 541 000	2 080 726	—	539 726	4 103 330
		an Gemeinden für übernommene Straßen- streden	—	64 460	—	64 460	169 888
32		Unterstützung des Kreis- und Gemeinbewege- baues einschließlich des Baues von Brücken und Übernahmestrafen:					
		a) auf Grund vertraglicher Verpflichtung†	450 000	848 000	—	398 000	848 000
		b) Neubewilligungen in besonderen Fällen†	200 000	—	200 000	—	—
33		Für Verzinsung und Tilgung:					
		a) von Anleihen für den Ausbau von Über- nahmestrafen zu Provinzialstraßen	1 000 316	1 030 042	—	29 726	1 340 056
		b) des Zuschusses für den Bau der 2. Josef- brücke in Koblenz	225 000	43 750	181 250	—	30 000
34		Zur Förderung des Baues zwischengemeind- licher Straßen und Verkehrsanlagen im Bezirk des Ruhr-Siedlungsverbandes† ...	300 000	300 000	—	—	300 000
35-39		—	—	—	—	—
		Summe Titel 30-39	4 462 701	5 012 978	481 635	1 031 912	7 436 382
						550 277	
		Sonstiges					
40		Erfstattung an das Wohnungs- und Siedlungs- wesen für Landesplanung	20 000	20 000	—	—	20 000
41		Steuern und Versicherungen	58 950	58 450	500	—	64 906
42		Unterhaltung und Betrieb der Prüfungsanstalt für Asphalt und Teerstoffe sowie für boden- kundliche Untersuchungen:					
		a) Reisekosten	1 500	400	1 100	—	611
		b) Sachaufwand	2 000	530	1 470	—	1 174
43		Beitrag zur Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen	7 213	7 213	—	—	—
44		Kraftwagenunterhaltung der Hauptverwal- tung	10 500	10 000	500	—	3 429
45		Kosten für Lehrkurse in der Baumpflege ..	8 000	—	8 000	—	—
46		Unvorhergesehenes und Projektkosten	27 023	26 911	112	—	14 010
		Summe Titel 40-46	135 186	123 504	11 682	—	104 132
		Summe Kapitel 20	17 925 990	15 432 095	3 596 593	1 102 698	22 494 110
						2 493 895	
21		Eisenbahn- und Kleinbahnwesen					
1		Zur Zahlung von Zinsen an die Landesbank für den Bauunternehmungen etwa zu ge- währte Darlehen	1 000	1 000	—	—	—
22		Kraftverkehr	—	—	—	—	—

Einnahmen

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		Zr 1933
			1935 RM.	1934 RM.	mehr RM.	weniger RM.	
23	—	Flugwesen	—	—	—	—	—
24		Wasserstraßen					
	1	Beiträge der interessierten Kreise und Gemeinden	—	—	—	—	—
	2	Aus Ersparnissen der Vorjahre	—	—	—	—	—
		Summe Kapitel 24	—	—	—	—	—
25 bis 28	—	—	—	—	—	—
29		Zonfiges	—	—	—	—	—
120		Einmalige Einnahmen					
	1	—	—	—	—	—
	2	Grantsförderung zum Bau der Kraftwagenstraße Köln—Düsseldorf	—	—	—	—	33 351
	3-4	—	—	—	—	—
	5	Reichszuschuß zur Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche der Autostraße Köln—Bonn	—	85 000	—	85 000	—
		Summe Kapitel 120	—	85 000	—	85 000	33 351
		Gesamteinnahme Abschnitt III	8 084 045	10 913 143	147 827	2 976 925	19 999 953
						2 829 098	

Ausgaben

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		Zr 1933
			1935 RM.	1934 RM.	mehr RM.	weniger RM.	
23		Flugwesen und Luftschutz †	95 000	60 000	35 000	—	—
24		Wasserstraßen					
	1	Beitrag zu den Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal auf Grund des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 ...	15 000	15 000	—	—	—
25-28	—	—	—	—	—	—
29		Zonfiges	—	—	—	—	—
120		Einmalige Ausgaben					
	1	Für weitere Beleuchtungsversuche an der Kraftwagenstraße Köln—Bonn	—	—	—	—	67 000
	2	Zur Fertigstellung der Bauarbeiten an der Umgehung Opladen und zur Fortführung des Grunderwerbs der Kraftwagenstraße auf der Strecke Opladen—Köln	—	—	—	—	125 825 25
	3	Zur Fertigstellung der Arbeiten zum Bau der Umgehungsstraße Unkel	—	—	—	—	5 793 48
	4	—	—	—	—	—
	5	Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche der Autostraße Köln—Bonn	—	170 000	—	170 000	—
		Umwandlung eines Materialvorschusses der Firma J. Koch, N. G., Dillenburg, in Aktien der Gesellschaft	—	—	—	—	200 000
		Notwendige Rückstellung für zwangsläufige Ausgaben für den Abschnitt „Verkehrswesen“	—	—	—	—	700 000
		Summe Kapitel 120	—	170 000	—	170 000	1 098 618 73
		Gesamtausgabe Abschnitt III	18 036 990	15 678 095	3 631 593	1 272 698	23 592 728 76
					2 358 895		

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1935	gegen 1934	3ß 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
30	IV. Wirtschaftspflege						
	A. Landwirtschaft						
	Eigene Betriebe¹						
	1-9	—	—	—	—	—	—
		Summe Titel 1-9	—	—	—	—	—
	Landeskultur (Bodenverbesserungen)						
	10	Anteil des Staates an der Förderung der Landwirtschaft durch Meliorationen, Umlegungen und Wasserleitungen sowie an der Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flussregulierungen	382 200	332 200	50 000	—	214 700
	11	Aus Mitteln der Prov.-Feuerversicherungsanstalt zur Förderung von Wasserversorgungsanlagen	150 000	162 000	—	12 000	150 000
	12-19	—	—	—	—	—	—
		Summe Titel 10-19	532 200	494 200	50 000	12 000	364 700
					38 000		
	Weinbau, Obstbau und Gemüsebau						
	20	Erhaltung von Staat und Landesbauernschaft Rheinland (je 1/3 am Gehalt des Weinbauwanderlehrers in Cond (Mosel))	4 080	—	4 080	—	—
21	Tilgung von Autodarlehen	—	2 400	—	2 400	2 773	
22-29	—	—	—	—	—	—	
	Summe Titel 20-29	4 080	2 400	4 080	2 400	2 773	
Tierzucht							
30-39	—	—	—	—	—	—	
	Summe Titel 30-39	—	—	—	—	—	
Ackerwirtschaft, Weidewirtschaft usw.							
40-49	—	—	—	—	—	—	
	Summe Titel 40-49	—	—	—	—	—	

¹ Die mit den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler und den Provinzial-Erziehungsheimen verbundenen landwirtschaftlichen Betriebe sind in den Haushaltsplänen der betreffenden Anstalten enthalten. Bezüglich der bisher hier aufgeführten Provinzialgüter Sülzerwerb, Sommerdorf, Fichtenhain und Desdorf vergl. jetzt Unterhaushalt der Regierungskammerverwaltung. Anlage 16.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1935	gegen 1934	3ß 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
30	IV. Wirtschaftspflege						
	A. Landwirtschaft						
	Eigene Betriebe¹						
	1-9	—	—	—	—	—	—
		Summe Titel 1-9	—	—	—	—	—
	Landeskultur (Bodenverbesserungen)						
	10	Zur Meliorationen, Umlegungen und Wasserleitungen sowie für genossenschaftliche und kommunale Flussregulierungen und sonstige Bodenverbesserungen einschl. der Rentenleistungen aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933†	776 000	691 400	84 600	—	467 687
	11	Zur Förderung größerer Landeskulturprojekte †	100 000	100 000	—	—	—
	12	Zur Forstberatung und Förderung der Waldbaukultur an die Landesbauernschaft †	14 300	7 700	6 600	—	7 700
	13	Zur Verzinsung und Tilgung von Anleihen	73 142	73 255	—	113	73 320
	14-19	—	—	—	—	—	—
		Summe Titel 10-19	963 442	872 355	91 200	113	548 707
					91 087		
Weinbau, Obstbau und Gemüsebau							
20	Förderung des Wein-, Obst- und Gemüsebaues a) 1/3 der Kosten der Wein-, Obst- u. Gemüsebauern der Landesbauernschaft Rheinland einschl. der Reisekosten und des Sachaufwandes für alle Weinbauwanderlehrer b) persönl. Aufwendungen für den Weinbauwanderlehrer in Cond (Mosel) und für einen Obstbaufachberater, Regierungsbezirk Trier c) für sachliche Aufwendungen †	21 200	37 600	10 600	—	43 032	
21	Zur Verzinsung und Tilgung von Anleihen	43 204	44 544	—	1 340	44 520	
22-29	—	—	—	—	—	—	
	Summe Titel 20-29	91 404	82 144	10 600	1 340	87 553	
				9 260			
Tierzucht							
30	Zur Förderung der Tierzucht †	88 500	72 500	16 000	—	74 500	
31-39	—	—	—	—	—	—	
	Summe Titel 30-39	88 500	72 500	16 000	—	74 500	
Ackerwirtschaft, Weidewirtschaft usw.							
40	Zur Förderung der Maßnahmen der Landesbauernschaft auf dem Gebiete der Ackerwirtschaft, Weidewirtschaft usw. †	34 000	31 000	3 000	—	32 000	
41-49	—	—	—	—	—	—	
	Summe Titel 40-49	34 000	31 000	3 000	—	32 000	

¹ Siehe Fußnote auf der Einnahmeseite.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		3ß 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
30	Hochwasserschäden u. Hochwasserschutz						
	50-59	—	—	—	—	—	—
	Summe Titel 50—59		—	—	—	—	—
	Verschiedenes						
60-69	70	Unvorhergesehenes und zur Abrundung	145	117	28	—	—
	Summe Titel 60—70		145	117	28	—	—
	Summe Kapitel 30		536 425	496 717	54 108	14 400	367 473
				39 708			
31	Landwirtschaftlicher Unterricht						
	a) Eigene landwirtschaftliche Schulen						
	1	Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier ¹	111 650	88 200	23 450	—	63 916
	2	Landwirtschaftliche Haushaltungsschule in Oelwig ²	22 700	20 600	2 100	—	17 539
	3	Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Kreuznach ³	170 200	138 300	31 900	—	123 940
	4	Landfrauenschule in Sobernheim ³	7 250	2 658	4 592	—	2 658
	5	Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Ahrweiler ¹	38 700	31 800	6 900	—	27 508
	6-9	—	—	—	—	—	—
	Summe Titel 1—9		350 500	281 558	68 942	—	235 563
	b) Beihilfen an landwirtschaftliche Schulen und Versuchstationen						
10-13	—	—	—	—	—	—	
Zu übertragen		—	—	—	—	—	

¹ Siehe Anlage 11.² Siehe Anlage 12.³ Siehe Anlage 13.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		3ß 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
30	Hochwasserschäden u. Hochwasserschutz						
	50	Hochwasserschutzmaßnahmen	100 000	100 000	—	—	—
	51	Zur Verzinsung und Tilgung von Hochwasser- schutzmaßnahmen	288 500	288 500	—	—	215 074
	52-59	—	—	—	—	—	—
Summe Titel 50—59		402 172	402 262	—	90	231 884	
Verschiedenes							
60	Zur Aufrechterhaltung wichtiger Einrichtungen auf dem Gebiete der Fischzucht, Bienenzucht, des Pflanzenschutzes, der Landmaschinen- kunde usw.†	18 900	15 400	3 500	—	15 900	
61-69	—	—	—	—	—	—	
70	Unvorhergesehenes und zur Abrundung ...	240	309	—	69	138	
Summe Titel 60—70		19 140	15 709	3 500	69	16 038	
Summe Kapitel 30		1 598 658	1 475 970	124 300	1 612	990 682	
				122 688			
31	Landwirtschaftlicher Unterricht						
	a) Eigene landwirtschaftliche Schulen						
	1	Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier ¹	294 100	278 500	15 600	—	269 190
	2	Landwirtschaftliche Haushaltungsschule in Oelwig ²	55 400	50 900	4 500	—	46 544
	3	Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Kreuznach ³	294 300	267 100	27 200	—	248 064
	4	Landfrauenschule in Sobernheim ³	13 450	8 858	4 592	—	8 858
	5	Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Ahrweiler ¹	103 200	99 800	3 400	—	92 059
	6	Zur Hebung des Schulbesuchs der provinzial- eigenen Lehranstalten (Beihilfen an be- dürftige Schüler und Schülerinnen sowie Reisefosten für die Mitglieder der Beiräte)	3 000	—	3 000	—	—
	7-9	—	—	—	—	—	—
	Summe Titel 1—9		763 450	705 158	58 292	—	664 717
b) Beihilfen an landwirtschaftliche Schulen und Versuchstationen							
10	Bäuerl. Werkschulen (Landwirtschaftsschulen) einschl. Gemüsebau- und Mädchenklassen und Ackerbau- und Viehwirtschaftsschulen sowie zur Hebung des Schulbesuchs in den gebirgigen Teilen der Rheinprovinz durch Beihilfen an bedürftige Schüler	140 000	130 000	10 000	—	137 000	
	a) Laufende Zuschüsse	137 000	110 000	27 000	—	99 081	
	b) Zur Bestreitung der Ruhegehälter und Pfen- terbliebenenbezüge ehemaliger Direktoren	3 000	—	3 000	—	—	
Zu übertragen		277 000	240 000	37 000	—	236 081	

¹ Siehe Anlage 11.² Siehe Anlage 12.³ Siehe Anlage 13.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		Jr 1933
			1935 RM.	1934 RM.	mehr RM.	weniger RM.	
31		Übertrag	—	—	—	—	—
		Summe Titel 10—13	—	—	—	—	—
		Summe Kapitel 31	350 500	281 558	68 942	—	235 563 56
32		B. Förderung des Gewerbes (Handwerk, Industrie, Handel)	—	—	—	—	—
33	—	Stromerzeugung	—	—	—	—	—
34	—	Wasserversorgung	—	—	—	—	—
35		C. Wohnungs- und Siedlungswesen einschl. Landesplanung					
	1	Aus der Betätigung auf dem Gebiete der Landesplanung und des Vermessungswesens					
		a) Anteil der Straßenbauabteilung für Landesplanung	20 000	20 000	—	—	20 000
		b) Anteil der Hochbauabteilung für Vermessungstechnische Arbeiten	3 000	3 000	—	—	3 000
		c) Einnahmen für Arbeiten auf dem Gebiete der Landesplanung	25 000	25 000	—	—	67 325 50
	2	Zur Förderung und Druckbeschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz					
		a) Anteil des Staates	3 575	3 575	—	—	3 575
		b) Anteil der Landesbauernschaft Rheinland	750	750	—	—	750
		Summe Kapitel 35	52 325	52 325	—	—	94 650 30
36 bis 38	—	—	—	—	—	—

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		Jr 1933
			1935 RM.	1934 RM.	mehr RM.	weniger RM.	
31		Übertrag	277 000	240 000	37 000	—	236 081 80
	11	Höf. Landwirtschaftsschulen in Wittburg u. Nieve					
		a) Laufende Zuschüsse	3 000	3 000	—	—	3 000
		b) Zur Bestreitung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge ehemaliger Direktoren	46 792	43 364	3 428	—	40 198 76
	12	Ländliche Wanderhaushaltungsschulen	15 000	15 000	—	—	15 000
	13	Zur Erhaltung anderer Einrichtungen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchswesens	23 900	22 900	1 000	—	27 600
		Summe Titel 10—13	365 692	324 264	41 428	—	321 880 56
		Summe Kapitel 31	1 129 142	1 029 422	99 720	—	986 598 51
32		B. Förderung des Gewerbes (Handwerk, Industrie, Handel)					
	1	Zur Gewährung von Zuschüssen an gewerbliche Bildungseinrichtungen von provinzieller Bedeutung	185 000	168 550	16 450	—	168 550
33	—	Stromerzeugung	—	—	—	—	—
34	—	Wasserversorgung	—	—	—	—	—
35		C. Wohnungs- und Siedlungswesen einschl. Landesplanung					
	1	a) Zur Durchführung der Aufgaben der Landesplanung und des Vermessungswesens allgemein	45 000	83 000	—	38 000	48 000
		b) Persönliche Kosten der Bezirksstelle Niederrhein	14 300	—	14 300	—	—
		c) Sächliche Kosten der Bezirksstelle Niederrhein	5 700	—	5 700	—	—
		d) Persönliche Kosten der Bezirksstelle Niederrhein	19 000	—	19 000	—	—
		e) Sächliche Kosten der Bezirksstelle Niederrhein	6 000	—	6 000	—	—
	2	Zur Förderung und Druckbeschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz	7 150	7 150	—	—	7 150
	3	Kraftwagenunterhaltung	500	300	200	—	145
	4	Zur Unterstützung bei Erhaltung von Eigenheimen minderbemittelter linderreicher Familien	80 000	52 000	28 000	—	49 890 50
	5	Zur Förderung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Siedlung					
		a) Bindzuschüsse für Anzahlungskredite	90 000	90 000	—	—	65 035 73
		b) Zuschüsse für Landarbeiter	5 000	5 000	—	—	—
		c) Sonstige Auswendungen (Aufklärung der Landbevölkerung usw.)	15 000	5 000	10 000	—	2 805 22
	6	Beitrag zum Rheinischen Verein für Kleinwohnungswesen	—	—	—	—	2 000
	7	Zuschüsse zur Herstellung selbständiger Stadtfahrwege abseits von Provinzialstraßen	30 000	30 000	—	—	30 000
	8	Beitrag an den vorbereitenden Ausschuss zur Herstellung von Stadtfahrwegen	1 810	1 810	—	—	—
		Summe Kapitel 35	319 460	274 260	83 200	38 000	205 026 45
36 bis 38	—	—	—	—	—	—

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1935 gegen 1934		Jr 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
39	D. Sonstiges						
	1	Provincialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung ¹	21 700	26 200	—	4 500	21 946 ⁸⁵
	2-3	—	—	—	—	—	—
		Summe Kapitel 39	21 700	26 200	—	4 500	21 946 ⁸⁵
130	Einmalige Einnahmen		—	—	—	—	—
		Ersparnis des Fonds „Gewinnung geeigneten Saatgutes“	—	9 846	—	9 846	—
		Summe Kapitel 130	—	9 846	—	9 846	—
Gesamteinnahme Abschnitt IV			960 950	866 646	123 050	28 746	719 634 ⁸⁵
					94 304		
40	V. Volksfürsorge						
		Allgemeine Kosten des Landesfürsorgeverbandes	—	—	—	—	—

¹ Siehe Anlage 19.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1935 gegen 1934		Jr 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
39	D. Sonstiges						
	1	Provincialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung ¹	33 900	28 500	5 400	—	28 586 ⁹⁸
	2	Beitrag zum Landesverkehrsverband e. V. Bad Godesberg	10 000	5 000	5 000	—	2 500—
	3	Für das meteorologische Observatorium Nachen	2 500	2 000	500	—	500—
	Summe Kapitel 39	46 400	35 500	10 900	—	31 586 ⁹⁸	
130	Einmalige Ausgaben		—	—	—	—	—
		Beihilfe für die Riereregulierung	—	—	—	—	102 175
		Summe Kapitel 130	—	—	—	—	102 175
Gesamtausgabe Abschnitt IV			3 278 660	2 983 702	334 570	39 612	2 484 619 ⁶⁷
					294 958		
40	V. Volksfürsorge						
		Allgemeine Kosten des Landesfürsorgeverbandes					
	1	Anteilige persönliche Ausgaben der Hauptverwaltung					
	a)	zu Kapitel 41	107 693	99 504	8 189	—	100 542 ³¹
	b)	zu Kapitel 42	115 963	103 916	12 047	—	109 022 ⁴⁹
	c)	zu Kapitel 43	25 601	24 537	1 064	—	28 741 ⁸⁰
	d)	zu Kapitel 44	51 598	46 527	5 071	—	45 484 ⁷⁴
	e)	zu Kapitel 45	138 823	126 887	11 936	—	141 913 ⁹⁸
	f)	zu Kapitel 47	6 400	6 134	266	—	7 185 ⁴⁷
	g)	zu Kapitel 48	70 120	47 287	22 833	—	50 220 ⁶⁹
		Summe Titel 1	516 198	454 792	61 406	—	483 111 ⁴⁸
	2	Anteilige sächliche Ausgaben der Hauptverwaltung					
	a)	zu Kapitel 41	25 130	24 774	356	—	23 532 ²⁹
	b)	zu Kapitel 42	33 970	31 760	2 210	—	30 695 ⁶⁴
	c)	zu Kapitel 43	8 046	7 718	328	—	7 507 ⁹⁹
	d)	zu Kapitel 44	11 598	11 247	351	—	10 457 ⁴⁶
	e)	zu Kapitel 45	18 530	16 982	1 548	—	17 251—
	f)	zu Kapitel 47	1 669	1 625	44	—	1 701 ²⁹
	g)	zu Kapitel 48	12 835	10 180	2 655	—	9 721 ³³
		Summe Titel 2	111 778	104 286	7 492	—	100 867—

¹ Siehe Anlage 15.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1935 gegen 1934		3ß 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
40	3						
		Summe Kapitel 40	—	—	—	—	—
41		<u>Ordentliche Fürsorge für Hilfsbedürftige</u> Besserungswesen sowie Pflege- und Ziechenwesen					
	1	Erfüllung von Kranken und Drittverpflichteten	70 000	15 000	55 000	—	12 022
	2	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler ¹ ..	1 065 500	822 000	243 500	—	1 159 788
		Summe Kapitel 41	1 135 500	837 000	298 500	—	1 171 810
42		<u>Außerordentliche (erweiterte) Fürsorge für Hilfsbedürftige (Kapitel 42—44)</u> Fürsorge für Geisteskranken, Idioten und Epileptische					
	1	Erfüllungen der Bezirksfürsorgeverbände ..	11 107 400	10 863 000	244 400	—	10 988 711
	2	Erfüllungen der Kranken und Drittverpflichteten	110 000	100 000	10 000	—	80 807
	3	—	—	—	—	—	—

¹ Siehe Anlage 4.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1935 gegen 1934		3ß 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
40	3	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	25 044	23 502	1 542	—	22 618 51
		a) zu Kapitel 41	44 538	42 073	2 465	—	38 765 31
		b) zu Kapitel 42	6 684	5 973	711	—	6 457 51
		c) zu Kapitel 43	11 937	9 893	2 044	—	9 108 73
		d) zu Kapitel 44	29 256	25 222	4 034	—	26 504 77
		e) zu Kapitel 45	1 671	1 493	178	—	1 614 38
		f) zu Kapitel 47	8 894	7 113	1 781	—	7 902 05
		g) zu Kapitel 48					
		Summe Titel 3	128 024	115 269	12 755	—	112 971 26
		Summe Kapitel 40	756 000	674 347	81 653	—	696 949 74
41		<u>Ordentliche Fürsorge für Hilfsbedürftige</u> Besserungswesen sowie Pflege- und Ziechenwesen					
	1	Aufwendungen für landhilfsbedürftige Pers. in	56 000	53 500	2 500	—	53 184 16
		a) der Prov.-Arbeitsanstalt Brauweiler ¹ ...	479 055	481 000	—	1 945	563 862 01
		b) den Prov.-Heil- und -Pflegeanstalten und der Prov.-Kinderanstalt Bonn ¹	1 530	1 530	—	—	1 155 —
		c) dem Prov.-Taubstummenheim Eselskirchen ¹	2 940	2 940	—	—	1 749 11
		d) den Prov.-Taubstummenanstalten ¹	—	590	—	590	405 —
		e) den Prov.-Blindenunterrichtsanstalten ¹ ..	572 000	466 300	105 700	—	502 017 77
		f) den Privatanstalten ¹	3 300 475	3 454 140	—	153 665	3 738 760 70
		g) Öffene Fürsorge ¹					
		Summe Titel 1	4 512 000	4 460 000	108 200	156 200	4 860 732 80
	2	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler ¹ ..	1 552 000	1 429 600	122 400	—	1 476 967 65
		Summe Kapitel 41	5 964 000	5 889 600	230 600	156 200	6 319 700 45
					74 400		
42		<u>Außerordentliche (erweiterte) Fürsorge für Hilfsbedürftige (Kapitel 42—44)</u> Fürsorge für Geisteskranken, Idioten und Epileptische					
	1	Anstaltspflegekosten	7 979 800	8 178 900	—	199 100	8 621 518 28
		a) in den Prov.-Heil- und -Pflegeanstalten und der Prov.-Kinderanstalt Bonn ²	48 700	47 200	1 500	—	40 800 58
		b) in Anstalten anderer Provinzialverbände ²	6 437 000	6 431 700	5 300	—	6 501 536 05
		c) in Privatanstalten ²					
		Summe Titel 1	14 465 500	14 657 800	6 800	199 100	15 163 854 91
	2	Unterbringungskosten für solche Personen, für die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch genommen werden kann	35 000	31 500	3 500	—	28 888 64
	3	Beihilfen an Bezirksfürsorgeverbände usw. für Zwecke der sogen. offenen Fürsorge	50 000	10 000	40 000	—	7 828 44

¹ Siehe Anlage 4.² Die Ausgabebetitel ergänzen sich gegenseitig.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1935 gegen 1934		Zfr 1933	
			1935	1934	mehr	weniger		
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	
42	4	Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Andernach ¹	1 334 400	1 311 500	22 900	—	1 419 385 ²	
	5	Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Weiburg-Gau ³	3 323 000	3 350 700	—	27 700	3 808 793 ²	
	6	Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Bonn ⁴	1 138 200	1 161 500	—	23 300	1 290 393 ²	
	7	Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Dären ¹	1 335 300	1 498 900	—	163 600	1 386 739 ²	
	8	Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Galfhausen ¹	1 339 900	1 363 500	—	23 600	1 426 781 ²	
	9	Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Grafenberg ¹	1 295 700	1 343 550	—	47 850	1 483 663 ²	
	10	Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Johannistal ¹	1 460 500	1 497 600	—	37 100	1 622 129 ²	
	11	Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme Bonn ²	63 400	61 650	1 750	—	70 357 ²	
	—	Provinzial-Psichopathenheim und Heilerziehungsheim für Fürsorgezöglinge Dären ..	—	22 310	—	22 310	34 892 ²	
	12	Erbbiologisches Institut ³	2 000	—	2 000	—	—	
	13	—	—	—	—	—	—	
	14	—	—	—	—	—	—	
	15	—	—	—	—	—	—	
	16	—	—	—	—	—	—	
	17	—	—	—	—	—	—	
	18	—	—	—	—	—	—	
	19	Sonstiges und Zinsen aus Vermächtnissen (aufgelwertete Unterschätzungen)	1 000	1 000	—	—	—	
	Summe Kapitel 42			22 510 800	22 575 210	281 050	345 460	23 612 656 ²
							64 410	
43	Fürsorge für Taubstumme und Blinde einschl. des Bildungswesens							
	a) Erwerbsbefähigung und Pflege							
	1	Erstattungen der Bezirksfürsorgeverbände ..	202 600	179 300	23 300	—	183 558 ²	
	2	Erstattungen von Kranken und Drittverpflichteten ..	1 000	1 000	—	—	—	
	3	Provinzial-Taubstummenheim Eudkirchen ⁴ ..	41 000	40 800	200	—	37 130 ²	
	4	—	—	—	—	—	—	
	5	—	—	—	—	—	—	
	6	—	—	—	—	—	—	
	7	—	—	—	—	—	—	
	8	—	—	—	—	—	—	
	9	Sonstiges ..	—	—	—	—	—	
	Summe Titel 1—9			244 600	221 100	23 500	—	220 689 ²
	b) Beschulung							
	10	Erstattungen für Taubstumme						
	a)	v. Landesfürsorgeverband d. Rheinprovinz						
	1.	für Landhilfsbedürftige ..	2 940	2 940	—	—	1 851 ²	
	2.	für Bezirkshilfsbedürftige ..	—	—	—	—	—	
	b)	von Bezirksfürsorgeverbänden der Rheinprovinz ..	261 420	264 300	—	2 940	280 596 ²	
	c)	von fremden Landes- und Bezirksfürsorgeverbänden ..	590	2 940	—	2 350	930 ²	
d)	vom Saargebiet ..	126 000	126 000	—	—	85 800 ²		
e)	von Drittverpflichteten ..	2 350	2 940	—	590	929 ²		
Summe Titel 10			393 300	399 180	—	5 880	370 168 ²	

¹ Siehe Anlage 1.² Siehe Anlage 2.³ Siehe Anlage 3.⁴ Siehe Anlage 4.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1935 gegen 1934		Zfr 1933	
			1935	1934	mehr	weniger		
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	
42	4	Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Andernach ¹	1 429 800	1 385 880	43 920	—	1 362 667 ²	
	5	Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Weiburg-Gau ³	3 033 000	2 977 460	55 540	—	2 780 511 ²	
	6	Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Bonn ⁴	1 386 800	1 330 100	56 700	—	1 328 277 ²	
	7	Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Dären ¹	1 522 800	1 472 224	50 576	—	1 317 680 ²	
	8	Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Galfhausen ¹	1 388 000	1 321 685	66 315	—	1 169 450 ²	
	9	Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Grafenberg ¹	1 548 200	1 514 350	33 850	—	1 421 877 ²	
	10	Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Johannistal ¹	1 563 200	1 513 400	49 800	—	1 395 660 ²	
	11	Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme Bonn ²	85 250	95 310	—	10 060	111 178 ²	
	—	Provinzial-Psichopathenheim und Heilerziehungsheim für Fürsorgezöglinge Dären ..	—	19 415	—	19 415	35 305 ²	
	12	Erbbiologisches Institut ³	51 000	—	51 000	—	—	
	13	—	—	—	—	—	—	
	14	—	—	—	—	—	—	
	15	—	—	—	—	—	—	
	16	—	—	—	—	—	—	
	17	—	—	—	—	—	—	
	18	—	—	—	—	—	—	
	19	Sonstige Aufwendungen auf dem Gebiete des Irrenwesens und zur Abrundung ..	8 500	8 593	—	93	5 090 ²	
	Summe Kapitel 42			26 567 050	26 337 717	458 001	228 668	26 128 272 ²
							229 333	
43	Fürsorge für Taubstumme und Blinde einschl. des Bildungswesens							
	a) Erwerbsbefähigung und Pflege							
	1	Anstaltspflegekosten						
	a)	in eigenen Anstalten ..	77 000	60 800	16 200	—	57 953 ²	
	b)	in Anstalten anderer Provinzialverbände ..	1 500	1 500	—	—	878 ²	
	c)	in Privatanstalten ..	152 300	145 500	6 800	—	146 586 ²	
	2	—	—	—	—	—	—	
	3	Provinzial-Taubstummenheim Eudkirchen ⁴ ..	46 600	46 400	200	—	39 442 ²	
	4	—	—	—	—	—	—	
	5	—	—	—	—	—	—	
	6	—	—	—	—	—	—	
	7	—	—	—	—	—	—	
	8	—	—	—	—	—	—	
	9	Sonstiges ..	—	—	—	—	—	
	Summe Titel 1—9			277 400	254 200	23 200	—	244 859 ²
	b) Beschulung							
	10	Pflegekosten für Taubstumme						
	a)	Private und Privatanstalten ..	590	1 760	—	1 170	634 ²	
	b)	fremde Landesfürsorgeverbände ..	590	1 180	—	590	—	
Summe Titel 10			1 180	2 940	—	1 760	634 ²	

¹ Siehe Anlage 1.² Siehe Anlage 2.³ Siehe Anlage 3.⁴ Siehe Anlage 4.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		Zf 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
43	11	Erstattungen für Blinde					
		a) v. Landesfürsorgeverband d. Rheinprovinz					
		1. für Landhilfsbedürftige	—	590	—	590	—
		2. für Bezirkshilfsbedürftige	44 940	28 660	16 280	—	28 190
		b) von Bezirksfürsorgeverbänden der Rheinprovinz	95 630	113 610	—	17 980	110 697
		c) von fremden Landes- und Bezirksfürsorgeverbänden	590	590	—	—	820
		d) vom Saargebiet	34 500	43 800	—	9 300	30 843
		e) von Drittverpflichteten	2 350	4 700	—	2 350	3 918
		Summe Titel 11	178 030	191 950	16 280	30 200	174 469
						13 920	
	12	Provincial-Taubstummenanstalt in Aachen ¹	1 700	1 700	—	—	2 220
	13	Provincial-Taubstummenanstalt in Brühl ²	1 700	1 700	—	—	1 393
	14	Provincial-Taubstummenanstalt in Wuppertal-Elberfeld ¹	2 200	2 200	—	—	1 972
	15	Provincial-Taubstummenanstalt in Essen ¹	2 200	2 100	100	—	2 902
	16	Provincial-Taubstummenanstalt in Endfirchen ¹	7 500	7 500	—	—	6 889
	17	Provincial-Taubstummenanstalt in Kempen ¹	2 000	2 000	—	—	2 045
	18	Provincial-Taubstummenanstalt in Köln ¹	2 300	2 300	—	—	2 332
	19	Provincial-Taubstummenanstalt in Neuwied ¹	2 100	2 100	—	—	1 937
	20	Provincial-Taubstummenanstalt in Trier ²	2 300	2 400	—	100	2 062
	21	Provincial-Blindenunterrichtsanst. in Düren ²	17 000	16 900	100	—	33 336
	22	Provincial-Blindenunterrichtsanstalt in Neuwied ²	3 000	3 400	—	400	4 914
	23	—	—	—	—	—	—
	24	—	—	—	—	—	—
	25	—	—	—	—	—	—
	26	—	—	—	—	—	—
	27	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	—	—	—	—
		Summe Titel 10—28	615 330	635 430	16 480	36 580	606 646
						20 100	
	29	Sonstiges Taubstummenwesen	450	200	250	—	—
30	Sonstiges Blindenwesen	750	—	750	—	—	
	Summe Kapitel 43	861 130	856 730	40 980	36 580	827 335	
				4 400			
44		Fürsorge für Krüppel					
1	Erstattungen der Bezirksfürsorgeverbände	1 841 000	1 630 000	211 000	—	2 227 482	

¹ Siehe Anlage 7.² Siehe Anlage 9.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		Zf 1933	
			1935	1934	mehr	weniger		
43	11	Pflegekosten für Blinde						
		a) Private und Privatanstalten	—	—	—	—	—	
		b) fremde Landesfürsorgeverbände	—	—	—	—	—	
		Summe Titel 11	—	—	—	—	—	
		12	Provincial-Taubstummenanstalt in Aachen ¹	116 000	111 400	4 600	—	107 236
		13	Provincial-Taubstummenanstalt in Brühl ²	123 100	120 800	2 300	—	107 539
		14	Provincial-Taubstummenanstalt in Wuppertal-Elberfeld ¹	137 800	132 800	5 000	—	117 612
		15	Provincial-Taubstummenanstalt in Essen ¹	136 800	135 500	1 300	—	128 296
		16	Provincial-Taubstummenanstalt in Endfirchen ¹	150 400	153 500	—	3 100	137 080
		17	Provincial-Taubstummenanstalt in Kempen ¹	123 000	117 700	5 300	—	107 821
	18	Provincial-Taubstummenanstalt in Köln ¹	132 700	126 700	6 000	—	121 581	
	19	Provincial-Taubstummenanstalt in Neuwied ¹	165 500	164 700	800	—	159 047	
	20	Provincial-Taubstummenanstalt in Trier ²	149 700	155 300	—	5 600	150 910	
	21	Provincial-Blindenunterrichtsanst. in Düren ²	398 000	393 200	4 800	—	369 051	
	22	Provincial-Blindenunterrichtsanstalt in Neuwied ²	157 000	161 200	—	4 200	144 928	
	23	—	—	—	—	—	—	
	24	—	—	—	—	—	—	
	25	—	—	—	—	—	—	
	26	—	—	—	—	—	—	
	27	—	—	—	—	—	—	
	28	—	—	—	—	—	—	
		Summe Titel 10—28	1 791 180	1 775 740	30 100	14 660	1 651 742	
					15 440			
	29	Sonstiges Taubstummenwesen	11 000	11 000	—	—	12 500	
	30	Sonstiges Blindenwesen						
		a) Zuschuß an den Rheinischen Blindenfürsorgeverein	8 000	8 000	—	—	8 000	
		b) Zuschüsse und Beihilfen für andere Zwecke für Blinde	11 000	11 000	—	—	11 500	
		Summe Titel 30	19 000	19 000	—	—	19 500	
		Summe Kapitel 43	2 098 580	2 059 940	53 300	14 660	1 928 602	
					38 640			
44		Fürsorge für Krüppel						
1	Anstaltspflegekosten							
	a) in der Orthop. Provincial-Sinderheilanstalt Süchteln	492 000	469 700	22 300	—	464 829		
	b) in den Privatanstalten	2 008 000	1 721 400	286 600	—	1 928 745		
	Summe Titel 1	2 500 000	2 191 100	308 900	—	2 393 575		

¹ Siehe Anlage 7.² Siehe Anlage 9.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		3ß 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
44	2	Erfstattungen der Krüppel und Drittverpflichteten	500	500	—	—	1 482 10
	3	—	—	—	—	—	—
	4	Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt in Sächten ¹	560 000	529 900	30 100	—	543 369 37
	5	—	—	—	—	—	—
	6	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	—	—	—	—
	8	—	—	—	—	—	—
	9	Sonstiges	—	—	—	—	—
		Summe Kapitel 44	2 401 500	2 160 400	241 100	—	2 772 333 88
45		Zürfürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene					
	1	Überweisungen des Reichs für Zusatzrenten	7 000 000	21 500 000	—	14 500 000	22 197 970
	2	Überweisungen des Reichs zur Abgeltung von Verwaltungskosten für die Zusatzrenten	14 000	20 000	—	6 000	20 000
	3	Zurückliegende Darlehen von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen	75 000	50 000	25 000	—	80 547 21
	4	Sonstiges (Busfgelder auf Grund des § 18 des Schwerbeschädigtengesetzes, Stiftungen usw.)	200	200	—	—	114 80
		Summe Kapitel 45	7 089 200	21 570 200	25 000	14 506 000	22 298 632 01
						14 481 000	
46		Sonstige Zürfürsorge gemäß § 1 der Zürfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924	—	—	—	—	—
47		Hebammenlehrwesen					
	1	Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Wuppertal ²	141 000	210 300	—	69 300	122 407
	2	—	—	—	—	—	—
	3	—	—	—	—	—	—
	4	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	—	—	—	—
	6	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	—	—	—	—
	8	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	—	—	—	—
	10	Sonstiges	100	—	100	—	—
		Summe Kapitel 47	141 100	210 300	100	69 300	122 407
						69 200	

¹ Siehe Anlage 6.² Siehe Anlage 10.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		3ß 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
44	2	Aufwendungen für solche Personen, für die die öffentliche Zürfürsorge nicht in Anspruch genommen werden kann	38 000	38 000	—	—	30 000
	3	Vorläufig zu übernehmende, von den Bezirksfürsorgeverbänden zu erstattende Kosten für orthopädische Hilfsmittel, Kleiderkosten und spezialärztliche Behandlung	84 000	102 000	—	18 000	111 321 38
	4	Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt in Sächten ¹	665 600	644 450	21 150	—	644 191 84
	5	Reisekosten für den Landeskrüppelarzt	350	—	350	—	—
	6	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	—	—	—	—
	8	—	—	—	—	—	—
	9	Sonstiges	150	250	—	100	210 23
		Summe Kapitel 44	3 288 100	2 975 800	330 400	18 100	3 179 298 69
					312 300		
45		Zürfürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene					
	1	Zusatzrenten	7 000 000	21 500 000	—	14 500 000	22 197 970
	2	a) Zur allgemeinen Kriegsofopferfürsorge einschließlich Schwerbeschädigtenfürsorge	70 000	75 000	—	5 000	74 993 50
		b) Zur Zürfürsorge für die Kriegsblinden und Hirnverletzten	200 000	—	200 000	—	—
	3	Gesundheits- und Erziehungsfürsorge für Kriegserwaisen und Kinder Schwerbeschädigter	100 000	115 000	—	15 000	115 000
	4	Zur Gewährung von Einzeldarlehen	30 000	35 000	—	5 000	34 675
	5	Reisekosten (Fahr- und Tagegelber) einschl. der Reisekosten und Tagegelber für die Mitglieder des Beirats und Schwerbeschädigtenauschusses	3 000	3 000	—	—	1 696 77
	6	Geschäftsbedürfnisse	20 000	20 000	—	—	19 745 37
		Summe Kapitel 45	7 423 000	21 748 000	200 000	14 525 000	22 444 080 64
						14 325 000	
46		Sonstige Zürfürsorge gemäß § 1 der Zürfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924	—	—	—	—	—
47		Hebammenlehrwesen					
	1	Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Wuppertal ²	386 000	423 000	—	37 000	320 174 67
	2	Reisekosten der Mitglieder der Provinzialhebammenstelle	300	300	—	—	—
	3	Zu Zwecken der Säuglingsfürsorge	10 000	10 000	—	—	12 000
	4	Unterstützungen für Hebammen	5 000	4 000	1 000	—	4 000
	5	—	—	—	—	—	—
	6	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	—	—	—	—
	8	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	—	—	—	—
	10	Sonstiges	—	—	—	—	—
		Summe Kapitel 47	401 300	437 300	1 000	37 000	336 174 67
						36 000	

¹ Siehe Anlage 6.² Siehe Anlage 10.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		Jfr 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
48	Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung Minderjähriger (Kap. 48 und 49)						
	Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt)						
	1	Zuschuß des Staates	—	—	—	—	—
	2-10	—	—	—	—	—	—
	11	Zuschuß des Jugendherbergverbandes Gau Rheinland zu den baulichen Unterhaltungs- kosten der provinzialeigenen Jugendherber- gen aus Übernachtungsgeldern	—	2 000	—	2 000	1 513
	12-13	—	—	—	—	—	—
	14	Erstattung von Auslagen für beschaffte Druck- schriften durch die Reichsprüfstelle	300	300	—	—	—
	15	Erstattung von Kosten der Freiwilligen Erzie- hungshilfe aus Renten und von Drittver- pflichteten	45 000	93 000	—	48 000	—
	16	Einnahmen aus Gebühren der Lehrgangsteil- nehmer	—	110	—	110	—
	22	Erlös aus dem Verkauf von Druckschriften aus dem Verlag des Landesjugendamtes	100	100	—	—	—
23-29	—	—	—	—	—	—	
Summe Kapitel 48			45 400	95 510	—	50 110	1 513

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		Jfr 1933	
			1935	1934	mehr	weniger		
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	
48	Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung Minderjähriger (Kap. 48 und 49)							
	Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt)							
	Jugendgesundheitsfürsorge							
	1	Kindergesundheitsfürsorge	100 000	100 000	—	—	100 000	
	2	Kinderpeisungen	130 000	130 000	—	—	130 000	
	3-9	—	—	—	—	—	—	
	Summe Titel 1-9			230 000	230 000	—	—	230 000
	Jugendführung							
	10	Maßnahmen zur Betreuung erwerbsloser Jugendlicher	30 000	—	30 000	—	100 000	
	Jugendherbergswesen							
11	a) Zur Verzinsung und Tilgung des zum plan- mäßigen Ausbau des Jugendherbergwesens bewilligten Anleihebetrages v. 400 000 RM gemäß Beschluß des 75. Prov.-Landtages b) Pauschale zur Ablösung der Bürobedürf- nisse und Postgebühren für den Gau Rhein- land des Jugendherbergverbandes	36 000	36 000	—	—	36 000		
	c) Zur baulichen Unterhaltung der provinzi- eigenen Jugendherbergen	—	6 682	—	6 682	—		
	d) Zuschüsse zur Erhaltung und Verbesserung des Rhein. Jugendherbergwesens	20 000	20 000	—	—	—		
12	Für sonstige Einrichtungen der Jugendführung	225 000	95 000	130 000	—	70 000		
13	Zuschüsse zu den Kosten der Landesbild- stelle „Rheinland“ in Köln und der Landesbild- stelle „Niederrhein“ in Düsseldorf sowie für lichtbildnerische Zwecke d. Hauptverwaltung.	21 000	30 000	—	9 000	—		
14	Aufgaben des Landesjugendamtes nach dem Reichsgesetz zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur	1 800	1 800	—	—	27 89		
15	Freiwillige Erziehungshilfe	175 000	280 000	—	105 000	210 278 43		
16	Unterstützung der staatlich anerkannten Orga- nisationen für Jugendwohlfahrt sowie zur Beranftaltung von Kursen und Vorträgen	145 000	135 000	10 000	—	—		
17-19	—	—	—	—	—	—		
Summe Titel 10-19			656 300	606 982	170 000	120 682	416 306 32	
					49 318			
Verschiedenes								
20	Kraftwagenunterhaltung	2 500	1 300	1 200	—	2 723		
21	Reisekosten und Tagegelde für die Mitglieder des Landesjugendamtes und den Landes- jugendpfleger	8 000	5 600	3 000	—	3 392 05		
22	Geschäftsbedürfnisse und Unvorhergesehenes	700	618	82	—	—		
23-29	—	—	—	—	—	—		
Summe Titel 20-29			11 200	6 918	4 282	—	6 115 05	
Summe Kapitel 48			897 500	843 900	174 282	120 682	652 421 37	
					53 600			

Zur Ausgabezahl 16 und Kapitel 49 Titel 10-29 ergänzen sich gegenseitig.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		3R 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
49	Jürlorgeerziehung Minderjähriger						
	1	Zufuß des Staates	3 378 600	3 281 724	96 876	—	3 190 018
	2	Erstattungen aus dem Vermögen der Zöglinge und von den Unterhaltsverpflichteten:					
	a)	Waisenrenten, Unterstützungen, Kinderzuschläge und Zahlungen aus anderen Rentenverpflichtungen	130 000	130 000	—	—	159 930
	b)	Sonstige Erstattungen	15 000	20 000	—	5 000	17 997
	3—9	—	—	—	—	—	—
	Summe Titel 1—9		3 523 600	3 431 724	96 876	5 000	3 367 945
	Sachaufwand				91 876		
	10	Provincial-Erziehungsheim in Rheinbach ¹	176 200	181 900	—	5 700	195 032
	11	Provincial-Erziehungsheim in Solingen ¹	254 200	258 400	—	4 200	259 887
12	Provincial-Erziehungsheim in Euskirchen ¹	199 800	184 950	14 850	—	202 827	
13—28	—	—	—	—	—	—	
Zu übertragen		630 200	625 250	14 850	9 900	657 747	

¹ Siehe Anlage 6.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		3R 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
40	Jürlorgeerziehung Minderjähriger						
	Persönliche Verwaltungsausgaben						
	1	a) Anteil an den Ausgaben der Hauptverwaltung (Kassenverwaltung und Rechnungsprüfung)	27 351	25 765	1 586	—	23 090
		b) Befolgungen für planmäßige Beamte	213 000	199 000	14 000	—	212 992
		c) Für psychiatrische Beratung an den Direktor des Provincial-Erziehungsheims in Euskirchen	950	1 200	—	250	610
		d) Vergütungen für außerplanmäßige Beamte und Anwärter	9 480	4 300	5 180	—	37 408
		e) Vergütungen für Angestellte	48 300	46 700	1 600	—	4 263
		f) Vergütungen für 2 Lohnempfänger	5 350	4 730	620	—	56 547
	2	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	66 938	58 421	8 517	—	—
	3	Reise- und Umzugskosten	2 970	2 820	150	—	2 883
4	Reise- und Umzugskosten	3 000	3 000	—	—	3 355	
Summe Titel 1—4		377 339	345 936	31 403	250	341 151	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
5	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung (Miete, Heizung, Beleuchtung)	28 810	25 372	3 438	—	25 611	
6	Für Bauberatung	500	500	—	—	47	
a)	Inventar	14 000	14 000	—	—	11 875	
b)	Geschäftsbedürfnisse	11 000	11 000	—	—	10 737	
c)	Postgebühren und Fracht	500	500	—	—	460	
7	Für die Mitarbeit von Vereinen (Beihilfen und Mitgliedsbeiträge)	—	—	—	—	—	
8—9	—	—	—	—	—	—	
Summe Titel 5—9		54 810	51 372	3 438	—	48 732	
Sachaufwand¹							
10	Provincial-Erziehungsheim in Rheinbach ²	529 200	493 800	35 400	—	499 409	
11	Provincial-Erziehungsheim in Solingen ²	551 600	541 575	10 025	—	496 305	
12	Provincial-Erziehungsheim in Euskirchen ²	585 600	533 380	52 220	—	475 796	
13—14	—	—	—	—	—	—	
15	Unterbringung in privaten Erziehungsheimen	2 292 556	2 292 556	—	—	2 051 060	
16	Unterbringung in fremden Jürlorge-Erziehungsheimen von Kommunalverbänden	3 000	3 362	—	362	16 592	
17	Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalten	33 088	50 006	—	16 918	68 073	
18	—	—	—	—	—	—	
19	Unterbringung in Familien	337 580	343 388	—	5 808	299 324	
20	Sonstige Unterbringung	35 770	37 544	—	1 774	21 319	
21	Transportkosten	86 604	86 604	—	—	78 080	
22	Kosten der besonderen Ausstattung und Kosten der Bildungsfürsorge						
a)	in Pflegefamilien, Lehr- und Dienststellen sowie der eigenen Familie	44 593	34 000	10 593	—	35 606	
b)	Ausstattung bei Entlassung aus Anstalten	138 339	130 287	8 052	—	117 101	
23	Krankenbehandlung						
a)	in Pflegefamilien	9 476	9 476	—	—	10 155	
b)	in Anstalten	265 032	274 327	—	9 295	243 990	
24	Kosten zum besseren Fortkommen der Zöglinge bei deren Entlassung	—	—	—	—	—	
25	Überwachungskosten						
a)	Barauslagen der Jürlorger	148 261	136 000	12 261	—	130 044	
b)	Kraftwagenunterhaltung	3 000	2 400	600	—	1 584	
Zu übertragen		5 063 699	4 968 705	129 151	34 157	4 544 445	

¹ Die Ausgabenposten 15—29 sowie Kapitel 40 Titel 15 ergänzen sich gegenseitig.² Siehe Anlage 6.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1935	gegen 1934	3R 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
49		Übertrag	630 200	625 250	14 850	9 900	657 747 ⁶⁰
29	Sonstiges	76	—	76	—	49 ³⁰
		Summe Titel 10—29	630 276	625 250	14 926	9 900	657 796 ⁹⁰
		Summe Kapitel 49	4 153 876	4 056 974	111 802	14 900	4 025 742 ³⁵
					96 902		
50		Wandererfürsorge	—	—	—	—	—
51		Auswandererberatung	—	—	—	—	—
52 bis 58		—	—	—	—	—
59		Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege					
		Aus Anzeigen und Abonnements der Zeitschrift „Die Rheinprovinz“	—	—	—	—	8 497 ⁶⁰
1		Aus der Dr.-Francis-Kruse-Stiftung	6 990	6 000	990	—	7 507 ⁶⁰
2		Erstattungen der Jugendämter pp. von anteiligen Kosten der Müttererholungskuren	—	7 600	—	7 600	—
		Summe Kapitel 59	6 990	13 600	990	7 600	16 005 ⁵²
						6 610	
140		Einmalige Einnahmen	—	—	—	—	—
		Gesamteinnahme Abschnitt V	38 257 620	52 375 924	905 646	15 023 950	54 848 436 ⁷¹
						14 118 304	



Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1935	gegen 1934	3R 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
49		Übertrag	5 063 699	4 968 705	129 151	34 157	4 544 445 ³³
26		Für die Fortbildung des Erzieherpersonals					
		a) in den Provinzialerziehungsheimen	—	—	—	—	—
		b) in den privaten Fürsorgeerziehungsheimen	2 000	1 000	1 000	—	250
27		Projektkosten	200	200	—	—	50 ⁰⁵
28		Absführung an den Erneuerungsfonds für die Provinzialerziehungsheime	20 000	—	20 000	—	—
29		Sonstiger Sachaufwand	252	202	50	—	184 ⁴⁰
		Summe Titel 10—29	5 086 151	4 970 107	150 201	34 157	4 544 929 ⁷⁸
					116 044		
		Summe Kapitel 49	5 518 900	5 367 415	185 292	34 407	4 934 813 ⁰³
					150 885		
50		Wandererfürsorge					
1		Unterstützung von Wandererfürsorgeeinrichtungen und sonstige Förderung der Wandererfürsorge	35 000	55 000	—	20 000	55 000
51		Auswandererberatung					
1		Zuschuß für die Auswandererberatungsstelle für Rheinland und Westfalen in Köln	2 000	2 000	—	—	2 000
52 bis 58		—	—	—	—	—
59		Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege					
		Herausgabe der Zeitschrift „Die Rheinprovinz“	—	2 000	—	2 000	10 184 ⁰⁷
1		Unterstützung kinderreicher Familien					
		a) Dr.-Francis-Kruse-Stiftung für den Regierungsbezirk Düsseldorf	6 990	6 000	990	—	7 814 ²⁷
		b) Zur Ergänzung dieser Stiftung, insbesondere für die übrigen 4 Regierungsbezirke	5 000	—	5 000	—	—
2		Maßnahmen zur Fürsorge für kinderreiche Familien	110 000	117 600	—	7 600	110 000
3		Erholungsfürsorge für Kinder kinderreicher Familien und für Kinder alter Kämpfer	20 000	20 000	—	—	—
4		Unterbringung gefährdeter weibl. Personen in Anstalten	30 000	30 000	—	—	22 232 ¹⁹
5		Zur Bewilligung von Beihilfen an überörtliche Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	25 000	5 000	20 000	—	450
		Beitrag für den Verein für Säuglingspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf	—	—	—	—	1 387 ³⁵
		Summe Kapitel 59	196 990	180 600	25 990	9 600	152 067 ⁸⁸
					16 390		
140		Einmalige Ausgaben	—	—	—	—	—
		Gesamtausgabe Abschnitt V	53 279 820	66 571 619	1 772 518	15 064 317	66 847 381 ⁷⁸
						13 291 799	

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		3R 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
		VI. Kulturpflege					
60		Schulwesen aller Art (außer landwirtschaftlichen und Gewerbeschulen).....	—	—	—	—	—
61		Denkmalpflege					
	1	Miete.....	500	500	—	—	550
	2	Aus dem Verkauf von Bänden der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“.....	1 500	—	1 500	—	—
	3	—	—	—	—	—	—
	4	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	—	—	—	—
	6	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	—	—	—	—
	8	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	—	—	—	—
	10	—	—	—	—	—	—
	11	—	—	—	—	—	—
	12	—	—	—	—	—	—
	13	Rücknahme auf das Sammeldarlehen für Baumaßnahmen zur Erhaltung der rhein. Kunstdenkmäler des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1933.....	26 700	26 700	—	—	—
	14	Sonstiges.....	25	25	—	—	—
		Summe Kapitel 61	28 725	27 225	1 500	—	550
62		Naturschutz.....	—	—	—	—	—

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		3R 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
		VI. Kulturpflege					
60		Schulwesen aller Art (außer landwirtschaftlichen und Gewerbeschulen).....	—	—	—	—	—
61		Denkmalpflege					
		Persönliche Verwaltungsausgaben					
	1	Befehdungen ¹	31 700	29 800	1 900	—	23 628 34
	2	a) Vergütung für Angestellte ²	41 990	24 500	17 490	—	20 900 98
		b) Vergütung für 3 Lohnempfänger.....	5 970	5 350	620	—	5 341 07
	3	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.....	11 836	10 448	1 388	—	6 778 02
		Summe Titel 1—3	91 496	70 098	21 398	—	56 648 41
		Sächliche Verwaltungsausgaben					
	4	a) Reisefostenpauschale des Provinzial-Konservators.....	4 500	3 000	1 500	—	5 882 94
		b) Sonstige Reisefosten.....	3 500	2 500	1 000	—	—
	5	Bauliche Unterhaltung der Dienst- und Wohngebäude.....	8 809	7 868	941	—	645 82
	6	Steuern und Versicherungen.....	500	500	—	—	366 90
	7	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung.....	1 500	1 000	500	—	940 91
	8	Reinigung.....	850	600	250	—	552 73
	9	Geschäftsbedürfnisse:					
		a) Postgebühren, Bürobedarf usw.....	4 100	2 000	2 100	—	1 975 22
		b) Bücherei und Denkmälerarchiv.....	1 700	1 250	450	—	1 258 76
	10	Kraftwagenunterhaltung.....	4 000	1 500	2 500	—	2 014 —
	11	Sonstiges.....	541	564	—	23	296 —
		Summe Titel 4—11	30 000	20 782	9 218	23	13 933 28
		Sachaufwand					
	12	Für Zwecke der Denkmalpflege.....	110 000	110 000	—	—	65 000 —
	13	a) Provinzialbeihilfen für Baumaßnahmen zur Erhalt. der rhein. Kunstdenkm. des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1933 zweite Rate.....	29 600	28 150	1 450	—	18 000 —
		b) Zur Tilgung eines Sammeldarlehens für Baumaßnahmen zur Erhaltung der rhein. Kunstdenkmäler des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1933.....	32 040	35 600	—	3 560	—
	14	Zur Verfügung des Landeshauptmanns.....	—	—	—	—	8 000 —
	15	Zur Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten am Kölner Dom.....	18 000	18 000	—	—	18 000 —
	16	Für die Fortführung der Denkmälerstatistik.....	19 000	17 500	1 500	—	17 500 —
	17	Für Aufsicht, Instandsetzung und Reinhaltung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck in Koblenz.....	2 450	1 800	650	—	1 748 93
	18	Für Herstell. des Jahrbuch. der Denkmalpflege.....	4 000	1 500	2 500	—	1 500 —
	19	Für den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz.....	3 000	1 700	1 300	—	3 000 —
	20	Für kleinere Arbeiten, photographische Aufnahmen u. dgl.....	1 500	900	600	—	901 83
		Summe Titel 12—20	219 590	215 150	8 000	3 560	133 650 76
		Summe Kapitel 61	341 086	306 030	38 639	3 583	204 232 45
					35 056		
62		Naturschutz					
	1	Für die Aufgaben des Natur- und Heimatschutzes ³	6 750	4 250	2 500	—	4 250 —
	2	Zur Unterstütz. der Gebirgs- u. Wandervereine ³	10 000	10 000	—	—	—
		Summe Kapitel 62	16 750	14 250	2 500	—	4 250 —

¹ Darunter ein Beamter, der bei der Denkmälerstatistik tätig ist.
² Aus dem Budget des Jahres 1934.
³ Die Titel sind gegenseitig bedingungslos.

² b) Angestellte, die bisher aus Kapitel 61 Titel 10 bezahlt wurden, werden jetzt aus Kapitel 61 Titel 2a bezahlt.
³ Die Titel sind gegenseitig bedingungslos.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1935 gegen 1934		Zst 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
63		Museen					
	1	Provincialmuseum in Bonn ¹	4 100	3 905	195	—	9 544
	2	„ „ Trier ¹	2 200	3 250	—	1 050	10 252
	3	Zuschuß des Staates zu den Provincialmuseen	11 400	11 400	—	—	11 400
							
		Summe Kapitel 63	17 700	18 555	195	1 050	31 196
						855	
64		Heimatpflege	2 000	2 000	—	—	1 662
65		Förderung der Wissenschaft	—	—	—	—	—
							
66		Volksbildungswesen	—	—	—	—	—
67		—					
68		—					

¹ Siehe Anlage 14.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1935 gegen 1934		Zst 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
63		Museen					
	1	Provincialmuseum in Bonn ¹	158 500	138 017	20 483	—	106 983
	2	„ „ Trier ¹	154 000	126 643	27 357	—	116 256
	3	Reisekosten für die Mitglieder der Museumskommission	400	400	—	—	13 40
	4	Für größere Untersuchungen und Ausgrabungen für beide Provincialmuseen ¹	12 500	10 000	2 500	—	2 500
	5	a) Für größere Ankäufe für beide Provincialmuseen ¹	10 000	5 500	4 500	—	7 800
		b) Für Veröffentlichungen für beide Provincialmuseen ¹	13 000	13 000	—	—	
	—	Zum Erwerb von für die Rheinprovinz bedeutsamen Kunstwerken ¹	—	50 000	—	50 000	—
	6	Für vor- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege ¹	17 500	4 500	13 000	—	3 500
		Summe Kapitel 63	365 900	348 060	67 840	50 000	237 053
					17 840		70
64		Heimatpflege					
	1	Für Zwecke der Heimatmuseen ¹	25 000	22 000	3 000	—	22 000
65		Förderung der Wissenschaft (Wissenschaftliche Landes- und Volkshunde)					
		Für Vereine und Einrichtungen mit wissenschaftlichen und heimatkundlichen Ausgaben, insbesondere für Sammlungen, Bücherleihen und Veröffentlichungen wissenschaftlichen und kunsthistorischen Inhalts ¹	45 000	40 000	5 000	—	35 000
66		Volksbildungswesen ¹	—	10 000	—	10 000	10 000
67		—					
68		—					

¹ Siehe Anlage 14.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		3fr 1933
			1935 RM.	1934 RM.	mehr RM.	weniger RM.	
69		Zonstiges	150	150	—	—	434 ⁹⁰
160		Einmalige Einnahmen	—	—	—	—	—
		Gesamteinnahme Abschnitt VI	48 575	47 930	1 695	1 050	33 843 ⁴¹
					645		
70		VII. Kredit- und Versicherungswesen Landesbanken, Provinzialbanken, Provinzialhilfskassen	—	—	—	—	—
71		Grundkreditanstalten, Stadtkassen	—	—	—	—	—
72		Feuerversicherung	—	—	—	—	—
73		—	—	—	—	—
74		Unfall- und Haftpflichtversicherung, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	—
75		Viehseuchenentschädigung, Viehversicherung					
	1	Viehseuchenentschädigung Aus den eigenen Einnahmen	37 215	28 011	9 204	—	26 958 ⁷⁶

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		3fr 1933
			1935 RM.	1934 RM.	mehr RM.	weniger RM.	
69		Zonstiges					
	1	Für die Archivberatungsstelle	—	10 000	—	—	12 500
	a)	Personliche Ausgaben	5 000	—	—	—	—
	b)	Sächliche Ausgaben und Sachaufwandf.	5 000	—	—	—	—
	2	Für Wandertheater l. w.	—	4 500	—	4 500	4 500
		Summe Kapitel 69	10 000	14 500	—	4 500	17 000
160		Einmalige Ausgaben	—	—	—	—	—
		Gesamtausgabe Abschnitt VI	803 736	754 840	116 979	68 083	529 536 ¹⁵
					48 896		
70		VII. Kredit- und Versicherungswesen Landesbanken, Provinzialbanken, Provinzialhilfskassen	—	—	—	—	—
71		Grundkreditanstalten, Stadtkassen	—	—	—	—	—
72		Feuerversicherung	—	—	—	—	—
73		—	—	—	—	—
74		Unfall- und Haftpflichtversicherung, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	—
75		Viehseuchenentschädigung, Viehversicherung					
	1	Anteilige persönliche Ausgaben der Hauptverwaltung	31 316	23 851	7 465	—	23 581 ⁹⁰
	2	Anteilige sächliche Ausgaben der Hauptverwaltung	5 899	4 160	1 739	—	3 376 ⁸⁶
		Summe Kapitel 75	37 215	28 011	9 204	—	26 958 ⁷⁶

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll 1935 RM.	Soll 1934 RM.	Soll 1935 gegen 1934		Jr 1933 RM.
					mehr RM.	weniger RM.	
76		Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenfassen					
		Ruhegehaltssassen der Ämter und Land- gemeinden, der Kreis kommunalverbände und Stadtgemeinden sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kom- munalbeamten der Rheinprovinz					
1		Aus den eigenen Einnahmen	159 346	162 454	—	3 108	148 806 66
77	—	Landesversicherungsanstalt	—	—	—	—	—
78		Gemeindeunfallversicherungsverband „Rheinprovinz und Hohenzollern“					
		Gemeindeunfallversicherungsverband „Rheinprovinz und Hohenzollern“					
1		Aus den eigenen Einnahmen	33 509	35 030	—	1 521	38 517 16
79	—	Zonstiges	—	—	—	—	—
170	—	Einmalige Einnahmen	—	—	—	—	—
		Gesamteinnahme Abschnitt VII	230 070	225 495	9 204	4 629	214 282 58
					4 575		

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll 1935 RM.	Soll 1934 RM.	Soll 1935 gegen 1934		Jr 1933 RM.
					mehr RM.	weniger RM.	
76		Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenfassen					
		Ruhegehaltssassen der Ämter und Land- gemeinden, der Kreis kommunalverbände und Stadtgemeinden sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kom- munalbeamten der Rheinprovinz					
1		Anteilige persönliche Ausgaben der Hauptver- waltung	110 498	117 487	—	6 989	107 471 72
2		Anteilige sächliche Ausgaben der Hauptver- waltung	23 404	21 426	1 978	—	20 460 55
3		Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge ...	25 444	23 541	1 903	—	20 874 39
		Summe Kapitel 76	159 346	162 454	3 881	6 989	148 806 66
						3 108	
77	—	Landesversicherungsanstalt	—	—	—	—	—
78		Gemeindeunfallversicherungsverband „Rheinprovinz und Hohenzollern“					
		Gemeindeunfallversicherungsverband „Rheinprovinz und Hohenzollern“					
1		Anteilige persönliche Ausgaben der Hauptver- waltung	26 714	29 152	—	—	31 511 14
2		Anteilige sächliche Ausgaben der Hauptver- waltung	3 192	2 784	408	—	2 808 06
3		Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge ...	3 603	3 094	509	—	4 197 96
		Summe Kapitel 78	33 509	35 030	917	2 438	38 517 16
						1 521	
79	—	Zonstiges	—	—	—	—	—
170	—	Einmalige Ausgaben	—	—	—	—	—
		Gesamtausgabe Abschnitt VII	230 070	225 495	14 002	9 427	214 282 58
					4 575		

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll 1934 RM.	Bereits abgewidelt RM.	Soll 1935 RM.
III. Verkehrswesen					
20		Für Arbeitsbeschaffungszwecke im Landstraßenbau:			
	1	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 1933 Doffa-Darlehen für: Ausbau von Kreis- und Gemeindegewegen und von Übernahme- straßen (3,9-Millionen-Programm)	1 511 000	1 450 600	60 400
		Summe Titel 1	1 511 000	1 450 600	60 400
	2	III. Arbeitsbeschaffungsprogramm (Reinhardt-Programm):			
	a)	Ausbau und Verbesserung der Fahrbahnen und der Linienfüh- rung der Provinzialstraßen:			
	1.	Doffa-Darlehen	1 912 500	1 893 200	19 300
	2.	Zuschuß der Reichsanstalt	337 500	324 208 87	3 291 13
	b)	Ausbau von Verbandsstraßen im rheinischen Teil des Sieb- lungsverbandes Ruhrkohlenbezirk:			
	1.	Doffa-Darlehen	1 470 000	1 254 048 71	215 951 29
	2.	Zuschuß der Reichsanstalt	259 400	224 683 13	34 716 87
	c)	Einbau von vorhandenem Schotter auf Provinzialstraßen:			
	1.	Doffa-Darlehen	580 000	472 900	107 100
	2.	Zuschuß der Reichsanstalt	102 300	83 499 59	18 800 41
		Summe Titel 2	4 661 700	4 262 540 30	399 159 70
		Summe Abschnitt III	6 172 700	5 713 140 30	459 559 70
IV. Wirtschaftspflege					
30	1	Aufzunehmende Anleihe***).	833 000	—	833 000
		Summe Abschnitt IV	833 000	—	833 000
VI. Kulturpflege					
61	1	Aus Doffa-Darlehen: Für Baumaßnahmen zwecks Erhaltung des rheinischen Kunst- malerbestandes	178 000	159 738 31	18 261 69
		Summe Abschnitt VI	178 000	159 738 31	18 261 69
Hochbau					
	1	Aus Doffa-Darlehen: Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten in den Anstalten der Rheinischen Provinzialverwaltung	1 651 156	1 248 988 77	402 167 23
		Summe Abschnitt „Hochbau“	1 651 156	1 248 988 77	402 167 23
		Gesamtsumme des noch nicht abgewidelten außerordentlichen Haushaltsplanes 1934	8 834 856	7 121 867 38	1 712 988 62

*) Aufgenommen sind alle Positionen des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1934, soweit sie am 15. 3. 1935 noch nicht abgewidelt waren. Ein Teil der noch nicht abgewidelten Positionen wird am 1. 4. 1935 zum Abschluß der Bücher für das Rechnungsjahr 1934 abgewidelt werden.

***) Vgl. Fußnote auf Seite 56.

Haushalt

Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1934
(vgl. Fin. Ges.)

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll 1934 RM.	Bereits abgewidelt RM.	Soll 1935 RM.
III. Verkehrswesen					
20	1	Zur Ausführung der restlichen Arbeiten der Arbeitsbeschaffungs- maßnahmen 1933: Ausbau von Kreis- und Gemeindegewegen und von Übernahme- straßen (3,9-Millionen-Programm)	1 511 000	1 450 600	60 400
		Summe Titel 1	1 511 000	1 450 600	60 400
	2	III. Arbeitsbeschaffungsprogramm (Reinhardt-Programm):			
	a)	Ausbau und Verbesserung der Fahrbahnen und der Linienfüh- rung der Provinzialstraßen	2 250 000	2 227 408 87	22 591 13
	b)	Ausbau von Verbandsstraßen im rheinischen Teil des Sieb- lungsverbandes Ruhrkohlenbezirk	1 729 400	1 478 731 84	250 668 16
	c)	Einbau von vorhandenem Schotter auf Provinzialstraßen	682 300	556 399 59	125 900 41
		Summe Titel 2	4 661 700	4 262 540 30	399 159 70
		Summe Abschnitt III	6 172 700	5 713 140 30	459 559 70
IV. Wirtschaftspflege					
30	1	Provinzial-Beihilfe zum Bau der Kurtalsperre bei Schwammen- nauel, Kreis Schleiden*)	833 000	—	833 000
		Summe Abschnitt IV	833 000	—	833 000
VI. Kulturpflege					
61	1	Aus Doffa-Darlehen: Für Baumaßnahmen zwecks Erhaltung des rheinischen Kunst- malerbestandes	178 000	159 738 31	18 261 69
		Summe Abschnitt VI	178 000	159 738 31	18 261 69
Hochbau					
	1	Aus Doffa-Darlehen: Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten in den Anstalten der Rheinischen Provinzialverwaltung	1 651 156	1 248 988 77	402 167 23
		Summe Abschnitt „Hochbau“	1 651 156	1 248 988 77	402 167 23
		Gesamtsumme des noch nicht abgewidelten außerordentlichen Haushaltsplanes 1934	8 834 856	7 121 867 38	1 712 988 62

*) Die Provinzialbeihilfe für die Kurtalsperre im Gesamtbetrag von ebenfalls 833 000.— RM. wird in Höhe von 800 000.— RM. in der Weise bewilligt, daß an dem Bauprojekt beteiligte Kreise, die noch Rückstände gegenüber dem Provinzialverband haben, aus ihrer Schuld gegenüber dem Provinzialverband in dieser Höhe entlassen werden und sich dafür dem Wupperverband gegenüber zur Verzinsung und Tilgung eines vom Wupperverband aufzunehmenden Darlehens verpflichten. Es schweben Verhandlungen darüber, ob es durchführbar ist, auch bei der Aufbringung der Provinzialbeihilfe für die Kurtalsperre wenigstens teilweise in ähnlicher Weise zu verfahren.



Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		Zr 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
I. Finanzverwaltung.							
3	1	Neu aufzunehmende Anleihe***)	100 000	—	100 000	—	—
		Summe Abschnitt I	100 000	—	100 000	—	—
VI. Kulturpflege.							
61	1	Neu aufzunehmende Anleihe	500 000	—	500 000	—	—
		Summe Abschnitt VI	500 000	—	500 000	—	—
Hochbau.							
42	1	Erlös aus dem Verkauf eines Wohnhauses der Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Wolfhagen	20 000	—	20 000	—	—
43	1	Entnahme aus dem Erneuerungsfonds ..	26 000	—	26 000	—	—
		Summe Abschnitt „Hochbau“	46 000	—	46 000	—	—
		Gesamtsumme des neuen Außerordentlichen Haushaltsplanes für 1935	646 000	—	646 000	—	—
		Gesamtsumme des noch nicht abgewickelten Außerordentlichen Haushaltsplanes für 1934	1 712 988 62	8 834 856	—	7 121 867 38	—
		Gesamtsumme des Außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1935	2 358 988 62	8 834 856	646 000	7 121 867 38	—
						6 475 867 38	

*) Außerdem sollen die Umschuldungsbriefe, die sich zur Zeit im Tilgungsfonds befinden oder infolge Rückzahlung in Umschuldungsbriefen auf 50-Millionen-Streit an die Landesbank angefallen sind oder noch anfallen oder die im Rahmen der Konsolidierungsaktion oder auf sonstige Weise anfallen und deren Höhe sich zur Zeit noch nicht angeben läßt, zur gegebenen Zeit zur weiteren Abdeckung der Schuld des Provinzialverbandes beim Provinzialverband Verwendung finden. Endlich sollen aus Mitteln des Tilgungsfonds Kredite an den Provinzialverband, die nicht unter die Umschuldungsbriefe fallen und deshalb noch zu ungünstigen Zinsbedingungen laufen, weitmöglichst abgedeckt werden. Auch hier sind genaue Zahlenangaben zur Zeit nicht möglich.

**) Nicht besonders aufgenommen sind weiter die sich im Laufe des Rechnungsjahres 1935 etwa als notwendig erweisenden und zur Zeit ihrer Deckung nach noch ganz unbestimmbaren Entnahmen aus städtischen Fonds auf den Gebieten der Volksfürsorge und Landespflege (vgl. Abschnitt C der Haushaltsübersicht).

***) Wenn eine Anleihe nicht aufgenommen werden kann, und der Abschluß des Rechnungsjahres 1934 es gestattet, soll dieser Betrag so weit möglich noch aus ordentlichen Mitteln des Rechnungsjahres 1934 entnommen werden.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		Zr 1933
			1935	1934	mehr	weniger	
I. Finanzverwaltung.							
3	1	Erhöhung der Beteiligung an der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft, G. m. b. H., „Rheinisches Heim“ in Bonn	100 000	—	100 000	—	—
		Summe Abschnitt I	100 000	—	100 000	—	—
VI. Kulturpflege.							
61	1	Für kulturelle Aufgaben in der Stadt Trier	500 000	—	500 000	—	—
		Summe Abschnitt VI	500 000	—	500 000	—	—
Hochbau.							
42	1	Kosten für die Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses der Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Wolfhagen	20 000	—	20 000	—	—
43	1	Kosten für die Errichtung eines Schuldienerwohnhauses mit Lehrküche in der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen ..	26 000	—	26 000	—	—
		Summe Abschnitt „Hochbau“	46 000	—	46 000	—	—
		Gesamtsumme des neuen Außerordentlichen Haushaltsplanes für 1935	646 000	—	646 000	—	—
		Gesamtsumme des noch nicht abgewickelten Außerordentlichen Haushaltsplans für 1934	1 712 988 62	8 834 856	—	7 121 867 38	—
		Gesamtsumme des Außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1935	2 358 988 62	8 834 856	646 000	7 121 867 38	—
						6 475 867 38	

VI. Anlagen

Unterhaushaltspläne

Um jederzeit erforderlich werdende Umorganisationen, einen Wechsel in der Belegung, Austausch von Personal vornehmen zu können, sind die gleichartigen Titel zusammengehöriger Haushaltspläne (z. B. der Heil- und Pflegeanstalten, der Taubstimm- und Blindenanstalten, der Prov.-Erziehungsheime, der Weinbaulehranstalten, der Landesmuseen) mit besonderer Genehmigung des Landeshauptmanns von Fall zu Fall gegenseitig deckungsfähig.

Unterhaushaltsplan

Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten

Rechnungsjahr 1935

Anstalt	Zu beföstigen sind				Insgesamt
	Kranke in Tischklasse		Beamte, Angestellte u. s. w.		
	I	II	gegen Bezahlung	ohne Bezahlung	
Andernach	2	1103	94	18	1217
Bedburg-Dau	—	3050	225	31	3306
Bonn	1	969	102	21	1093
Düren	1	1114	96	17	1228
Galkhausen	—	1230	100	21	1351
Grafenberg	10	1105	98	23	1236
Johannistal	—	1250	110	16	1376
1935 Summe	14	9821	825	147	10807
1934 Summe	36	9280	972	951	10267

Titel	Nr.	Gegenstand	Ausg. 1935 für die Provinzial-								Titel	Nr.
			Andernach		Siedburg-Hau		Zorn		Düren			
			Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.		
Pflegegeld												
	1	Selbstzahler (Abtlg. V Da)	104 255	—	111 150	—	125 620	—	72 910	—		
	2	Bezirkshilfsbedürftige (Abtlg. V Db)	851 360	—	2 509 375	—	754 635	—	848 625	—		
	3	Landhilfsbedürftige (Abtlg. V C)	73 000	—	182 500	—	27 375	—	109 500	—		
	4	Jürlingszöglinge (Abtlg. VII)	—	—	—	—	2 410	—	—	—		
		Summe Titel I	1 028 615	—	2 803 025	—	910 040	—	1 031 035	—		
Personalaufwand												
	1	a) planmäßige Beamte	—	296 800	—	522 500	—	384 900	—	330 000		
		b) außerplanmäßige Beamte und Anwärter	—	—	—	—	—	—	—	—		
	2	Angestellte										
		a) Assistenten- und Volontärärzte, Apotheker und Laborantinnen	—	360	—	11 640	—	14 670	—	8 810		
		b) Büropersonal	—	2 500	—	13 200	—	8 450	—	8 760		
		c) Pflegepersonal	—	151 710	—	546 000	—	193 310	—	161 100		
		d) Sonstige	—	2 360	—	—	—	—	—	—		
		Summe Nr. 2	—	156 930	—	570 840	—	216 430	—	178 670		
	3	Lohnempfänger										
		a) Handwerker pp. (136 Lohnempfänger)	—	36 300	—	72 500	—	28 970	—	25 500		
		b) Hauspersonal (115 Lohnempfänger)	—	9 850	—	18 500	—	12 240	—	10 920		
		Summe Nr. 3	—	46 150	—	91 000	—	41 210	—	36 420		
	4	Sonstiges										
		a) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	—	92 426	—	161 683	—	120 526	—	111 093		
		b) Seelsorge	—	2 530	—	3 780	—	6 920	—	1 330		
		c) Fortbildung der Ärzte	—	100	—	400	—	200	—	200		
		d) Vergütung für Nebenbeschäftigung	—	230	—	780	—	1 250	—	1 990		
		Summe Nr. 4	—	95 286	—	166 643	—	128 896	—	114 613		
		Summe Titel II	—	595 166	—	1 350 983	—	771 436	—	659 703		
Pflege												
	1	Bekleidung	44 500	235 100	90 000	654 000	61 900	252 800	40 400	242 200		
	2	Bekleidung, Lagerung und Wäsche	—	40 450	—	111 650	—	35 500	—	40 850		
	3	Arznei, Verbandmittel u. ärztliche Instrumente	—	12 140	—	33 500	—	10 650	—	12 250		
	4	Bücherei, Kirchen- und Schulbedürfnisse	—	3 610	—	5 250	—	5 250	—	3 740		
	5	Erhaltung der Kranken	—	16 180	—	44 660	—	14 200	—	16 330		
	6	Unterbringung in Familien und auswärtige Anstaltspflege	—	70 400	—	105 900	—	8 800	—	55 700		
		Summe Titel III	44 500	377 880	90 000	954 960	61 900	327 200	40 400	371 070		

Heil- und -Pflegeanstalten						Zusammen						Titel	Nr.			
Gallhausen		Grafenberg		Johanniatal		Ausg. 1935		Haushalt 1934		Rechnung 1933						
Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.					
67 070	—	173 080	—	46 180	—	700 265	—	766 000	—	931 417	63	—	—	I	1	
1 026 560	—	866 875	—	1 072 185	—	7 929 615	—	8 133 800	—	8 539 003	62	—	—	I	2	
41 060	—	13 685	—	31 935	—	479 055	—	489 000	—	583 485	86	—	—	I	3	
—	—	—	—	—	—	2 410	—	7 800	—	10 437	65	—	—	I	4	
1 134 690	—	1 053 640	—	1 150 300	—	9 111 345	—	9 396 600	—	10 064 344	76	—	—	I		
—	203 000	—	366 600	—	323 500	—	2 427 300	—	2 369 900	—	—	—	2 344 818	12	II	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II	2
—	7 620	—	6 510	—	8 330	—	57 940	—	34 630	—	—	—	29 322	32	II	
—	10 980	—	11 200	—	4 520	—	59 610	—	43 230	—	—	—	31 905	85	II	
—	240 070	—	200 110	—	208 220	—	1 700 520	—	1 584 020	—	—	—	1 501 056	21	II	
—	2 690	—	—	—	—	—	5 050	—	11 344	—	—	—	12 370	86	II	
—	261 360	—	217 820	—	221 070	—	1 823 120	—	1 673 229	—	—	—	1 574 745	24	II	
—	51 930	—	62 470	—	65 850	—	343 520	—	320 630	—	—	—	290 231	11	II	3
—	10 860	—	12 150	—	9 630	—	84 150	—	81 940	—	—	—	76 955	11	II	
—	62 790	—	74 620	—	75 480	—	427 670	—	402 570	—	—	—	367 186	22	II	
—	72 742	—	122 143	—	107 234	—	787 847	—	717 416	—	—	—	639 807	59	II	4
—	3 180	—	3 290	—	2 270	—	23 300	—	23 660	—	—	—	22 091	13	II	
—	200	—	400	—	300	—	1 800	—	1 800	—	—	—	1 800	—	II	
—	500	—	600	—	800	—	6 150	—	—	—	—	—	—	—	II	
—	76 622	—	126 433	—	110 604	—	819 097	—	742 876	—	—	—	663 698	72	II	
—	603 772	—	785 473	—	730 654	—	5 497 187	—	5 188 575	—	—	—	4 950 448	30	II	
43 000	250 800	47 000	255 600	86 900	329 700	413 700	2 220 200	414 750	2 259 000	500 300	37	2 095 540	15	III	1	
—	45 050	—	40 850	—	45 750	—	360 100	—	335 920	—	—	—	275 016	28	III	2
—	13 500	—	12 250	—	13 730	—	108 020	—	109 030	—	—	—	82 002	30	III	3
—	3 850	—	5 850	—	4 580	—	32 130	—	32 185	—	—	—	20 740	16	III	4
—	18 000	—	16 330	—	18 300	—	144 000	—	136 210	—	—	—	137 697	77	III	5
—	105 900	—	29 900	—	—	—	376 600	—	332 800	—	—	—	317 748	13	III	6
43 000	437 100	47 000	360 780	86 900	412 060	413 700	3 241 050	414 750	3 205 145	500 300	37	2 928 744	79	III		

Titel	Nr.	Gegenstand	Wuhsaj 1935 für die Provinzial								Titel	Nr.
			Andernach		Bedburg-Dau		Bonn		Düren			
			Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.		
IV		Unterhalt und Betrieb der Gebäude									IV	
	1	Bauliche Unterhaltung	—	48 043	—	103 854	—	47 308	—	71 323		
	2	Mieten und Pächte	23 000	—	71 900	—	32 000	—	33 600	—		
	3	Anliefsdienst	—	74 633	—	62 038	—	10 910	—	82 038		
	4	Steuern, Versicherungen	—	17 130	—	25 800	—	13 000	—	19 160		
	5	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung	10 000	76 300	25 000	154 000	5 800	57 800	3 600	64 300		
	6	Reinigung	—	9 000	—	26 300	—	10 500	—	9 400		
	7	Inventar	—	12 600	—	36 800	—	12 300	—	13 100		
		Summe Titel IV	33 000	237 706	96 900	408 792	37 800	160 818	36 600	260 221		
V		Eigene Betriebe									V	
	1	Land- und Viehwirtschaft (Wesener Unter- handlung)									1	
	a)	Sachaufwand	206 000	147 370	287 300	217 400	102 100	74 470	222 500	161 600		
	b)	Personaufwand (93 Lehmpfänger)	—	43 630	—	47 000	—	19 230	—	45 300		
		Summe Titel I	206 000	191 000	287 300	264 400	102 100	93 700	222 500	206 900		
	2	Handindustrie	20 000	14 000	29 000	21 000	15 000	12 000	4 000	3 000		
		Summe Titel V	226 000	205 000	316 300	285 400	117 100	105 700	226 500	209 900		
VI		Verchiedenes									VI	
	1	Stiftwagen	800	5 940	—	4 000	250	2 400	—	9 600		
	2	Vermiethung der Anstalt Grafenberg als Stadt- stul	—	—	—	—	—	—	—	—		
	3	Verwaltungslohnbeitrag der orthopädischen Kinderheilanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—		
	4	Kauf Abgabe von elektrischem Strom	—	—	15 100	5 000	—	—	—	—		
	—	Erfstattung für Heizung, Beleuchtung, Wasser- versorgung von dem Provinzial- Hochschullehrer- und Heilerzie- lungsheim für Fürsorgezöglinge Düren	—	—	—	—	—	—	—	—		
	5	Klinisches Laboratorium der Anstalt Bonn	—	—	—	—	10 000	2 600	—	—		
	6	Postgebühren	—	3 000	—	4 500	—	4 200	—	2 300		
	7	Wärmekosten	—	2 000	—	4 000	—	3 000	—	2 300		
	8	Für Altmaterial	500	—	1 000	—	800	—	500	—		
	9	Dienstreisen	—	100	—	400	—	150	—	100		
	10	Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Unfall- versicherung, Einbringungskosten u. sonstiges	385	3 008	675	14 965	310	9 296	265	7 900		
		Summe Titel VI	1 685	14 048	16 775	32 865	11 360	21 640	795	21 900		
		Insgesamt	1 334 400	1 429 800	3 323 000	3 033 000	1 138 200	1 386 800	1 335 300	1 522 800		
		Zufuß	—	95 400	—	—	—	248 600	—	187 000		
		Überfuß	—	—	290 000	—	—	—	—	—		

Titel	Nr.	Well- und -Pflegeanstalten						Insgesamt						Titel	Nr.
		Walthausen		Grafenberg		Johanniödal		Wuhsaj 1935		Haushalt 1934		Rechnung 1933			
		Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.		
		—	79 097	—	81 897	—	77 973	—	509 494	—	526 437	—	—	469 963	09
		26 500	—	51 300	—	32 600	—	270 800	—	275 400	—	281 011	09	—	2
		—	27 887	—	60 302	—	44 459	—	372 168	—	372 168	—	—	372 164	55
		—	11 095	—	16 910	—	11 910	—	115 005	—	119 703	—	—	77 283	11
		6 000	70 800	12 000	82 000	7 000	90 000	68 800	595 200	61 500	552 500	73 098	80	515 951	56
		—	16 800	—	11 700	—	11 500	—	89 600	—	99 435	—	—	72 103	22
		—	15 500	—	13 700	—	16 000	—	120 000	—	126 283	—	—	100 091	31
		32 500	214 079	63 300	266 509	39 500	251 842	339 600	1 800 867	330 900	1 796 527	354 710	49	1 007 556	84
		115 400	84 200	125 100	99 100	171 600	129 300	1 230 600	913 710	1 252 550	914 250	1 344 721	00	900 490	07
		—	22 000	—	19 200	—	24 100	—	220 190	—	196 100	—	—	194 788	46
		115 400	106 200	125 100	118 300	171 600	153 400	1 230 600	1 133 900	1 252 550	1 110 350	1 344 721	00	1 095 278	53
		11 500	9 000	2 000	1 500	5 000	4 000	86 500	64 500	79 400	71 900	89 148	08	49 861	67
		128 900	115 200	127 100	119 800	176 600	157 400	1 317 100	1 198 400	1 331 950	1 182 250	1 433 869	98	1 145 140	20
		1 000	4 200	300	6 000	—	1 500	2 350	33 040	2 600	31 400	19 692	32	41 021	93
		—	—	3 000	—	—	—	3 000	—	3 000	—	3 000	—	—	—
		—	—	—	—	6 000	—	6 000	—	8 000	—	8 000	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	15 100	5 000	15 100	5 000	32 441	85	4 884	76
		—	—	—	—	—	—	—	—	6 000	—	9 628	00	—	—
		—	—	—	—	—	—	10 000	2 600	—	—	—	—	—	—
		—	3 000	—	3 500	—	3 000	—	23 700	—	23 500	—	—	21 554	97
		—	2 000	—	4 000	—	3 000	—	19 200	—	19 000	—	—	17 242	22
		500	—	1 000	—	1 000	—	5 300	—	5 450	—	6 832	63	—	—
		—	150	—	200	—	300	—	1 450	—	1 450	—	—	699	95
		1 310	6 399	360	3 538	200	4 144	3 505	49 306	6 000	62 252	5 066	31	58 831	89
		2 810	16 949	4 660	15 638	7 200	11 244	45 255	134 296	47 050	142 602	84 661	30	144 235	72
		1 339 900	1 388 000	1 295 700	1 548 200	1 460 500	1 563 200	11 227 000	11 871 800	11 527 250	11 515 099	12 437 886	80	10 776 125	85
		—	48 100	—	252 500	—	102 700	—	644 800	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	12 151	—	1 061 760	95	—	—

Unterhaushaltsplan

Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn

Rechnungsjahr 1935

Jahr	Jugendliche	Zu beschäftigen sind		Insgesamt
		Beamte, Angestellte usw. gegen Bezahlung	ohne Bezahlung	
1935	60	1	17	78
1934	40	18		58

Titel	Nr.	Gegenstand
I		Pflegegeld
	1	Für Landhilfsbedürftige (Abt. V c)
	2	Für Bezirkshilfsbedürftige (Abt. V Db)
	3	Für Fürsorgezöglinge (Abt. VII)
	4	Von Jugendämtern usw.
	5	Von Selbstzahlern (Abt. V Da)
		Summe Titel I
II		Personalaufwand
	1	Beamte a) planmäßige b) außerplanmäßige Beamte und Honorarärzte
	2	Angestellte a) Assistenz- und Konsiliarärzte, Fachpsychologen, Laborant, techn. Assistenten pp. b) Büropersonal c) Geistliches Pflegepersonal d) Pflegepersonal
		Summe Nr. 2
	3	Lohnempfänger a) Handwerker pp. (1 Lohnempfänger) b) Hauspersonal (4 Lohnempfänger) c) Sonstige
		Summe Nr. 3
	4	Sonstiges a) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge b) Seelsorge c) Vergütungen für Nebenbeschäftigung
		Summe Nr. 4
		Summe Titel II
III		Pflege
	1	Beförderung
	2	Bekleidung, Lagerung und Färberei
	3	Arznei, Verbandmittel und ärztliche Instrumente
	4	Bücherei, Kirchen- und Schulbedürfnisse, Laboratorium
	5	Erweiterung der Kranken
		Summe Titel III
IV		Unterhalt und Betrieb der Gebäude
	1	Bauliche Unterhaltung
	2	Mieten und Pächte
	3	Anleihebienst
	4	Steuern und Versicherungen
	5	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung
	6	Reinigung
	7	Inventar
		Summe Titel IV
V		Verschiedenes
	1	Bürounterstützung, Postgebühren
	2	Röntgenlaboratorium
		Für psychiatrische Erbsforschung
	3	Dienstreisen
	4	Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung, sonstiges und zur Abrechnung
		Summe Titel V
		Insgesamt
		Zuschuß

Jahrgang 1935		Haushalt 1934		Rechnung 1933		Titel	Nr.
Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.		
—	—	2 000	—	—	—	I	1
50 185	—	40 590	—	51 935 30	—		2
—	—	4 500	—	7 846 60	—		3
—	—	—	—	—	—		4
6 020	—	4 200	—	5 740 70	—		5
56 205	—	51 290	—	65 522 60	—		
—	6 700	—	—	—	769 83	II	1
—	—	—	—	—	—		a
—	—	—	—	—	—		b
—	8 540	—	8 080	—	12 891 82		2
—	—	—	—	—	3 632 69		a
—	7 220	—	7 440	—	10 062 53		b
—	—	—	—	—	8 28		c
—	—	—	—	—	—		d
—	15 260	—	15 520	—	26 595 32		3
—	3 020	—	2 860	—	2 847 72		a
—	2 290	—	2 330	—	5 182 28		b
—	—	—	—	—	—		c
—	5 310	—	5 190	—	8 030		4
—	—	—	—	—	189 03		a
—	1 070	—	1 020	—	720 48		b
—	60	—	—	—	—		c
—	1 130	—	1 020	—	909 51		
—	28 900	—	21 730	—	36 304 66		
500	18 950	600	17 900	1 209 70	26 123 49	III	1
—	2 190	—	1 460	—	524 70		2
—	960	—	840	—	742 48		3
—	550	—	550	—	1 340 49		4
—	880	—	580	—	581 38		5
500	23 530	600	21 330	1 209 70	29 312 54		
—	1 857	—	1 203	—	2 807 94	IV	1
6 160	—	6 160	—	161 04	—		2
—	20 791	—	37 827	—	21 890 97		3
—	495	—	495	—	73 40		4
—	6 000	—	6 000	—	6 110 81		5
—	700	—	640	—	708 15		6
—	770	—	510	—	595 24		7
6 160	30 613	6 160	46 675	161 04	32 276 51		
—	1 200	—	1 200	124 65	1 540	V	1
500	500	500	500	915 14	957 80		2
—	—	3 000	3 000	2 413 29	9 821 27		—
—	100	—	100	—	19 67		3
35	407	100	775	11 35	946 41		4
535	2 207	3 600	5 575	3 464 43	13 285 15		
63 400	85 250	61 650	95 310	70 357 77	111 178 86		
—	21 850	—	33 660	—	40 821 09		

Unterhaushaltsplan
Erbbiologisches Institut
bei der Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt in Bonn
Rechnungsjahr 1935

Der Unterhaushalt wurde für 1935 erstmalig aufgestellt

Titel	Nr.	Gegenstand
I		Zuschüsse von dritter Seite (Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin)
		Summe Titel I
II		Personalaufwand
	1	Beamte
	2	Angeestellte:
	a	a) Wissenschaftler
	b	b) Büropersonal
		Summe Nr. 2
		Summe Titel II
III		Einmalige Ausgaben
	1	Bauliche Unterhaltung
	2	Für Büroeinrichtung
	3	Zur Beschaffung von 4 Schreibmaschinen
		Summe Titel III
IV		Verschiedenes
	1	Büroanfragen, Postgebühren
	2	Fahrtauslagen für bestellte Kranke und Angehörige
	3	Reisegebühren der Ärzte
	4	Sonstiges und zur Abrundung
		Summe Titel IV
		Insgesamt
		Zuschuß

Die Ausgaben der Titel II 1 und 2 sowie der Titel III und IV sind für 1935 gegenseitig bedungsfähig, weil sie bei Feststellung des Haushaltes für das neu einzurichtende Institut im einzelnen nicht genau übersehen werden können und deshalb geschätzt werden mußten.

Jahres 1935		Haushalt 1934		Rechnung 1933		Titel	Nr.
Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.		
2 000	—					I	
2 000	—						
—	7 000					II	1
—	4 000						2
—	8 000						a
—	12 000						b
—	19 000						
—	15 000					III	1
—	3 000						2
—	1 600						3
—	19 600						
—	3 000					IV	1
—	4 000						2
—	4 000						3
—	1 400						4
—	12 400						
2 000	51 000						
—	49 000						

Unterhaushaltsplan

Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler

Rechnungsjahr 1935

Der Haushaltsplan rechnet mit folgendem Bestande:	Zahl nach dem Haushaltsplan		
	1935	1934	1933
Männliche Korrigenden und säumige Unterhaltungspflichtige	600	700	240
Weibliche Korrigenden und säumige Unterhaltungspflichtige	70	70	30
Land- und Bezirkshilfsbedürftige	200	200	200
Entmündigte Trinker und Trinkerinnen	160	150	180
Männliche und weibliche Schutzhäftlinge	—	400	—
Summe	1 030	1 520	650

Titel	Nr.	Gegenstand	
I	1	Pflegegeld	
	2	Vom Landesfürsorgeverband für Landhilfsbedürftige Von Drittverpflichteten	
		Summe Titel I	
II	1	Personalaufwand	
		Beamte	
		a) planmäßige	
		b) außerplanmäßige Beamte und Anwärter	
	2	Angestellte	
		a) Vertretungskosten der Anstaltspfarrer und des Anstaltsarztes	
		b) Büropersonal	
		c) Aufsichtspersonal	
		d) Sonstige	
			Summe Nr. 2
	3	Lohnempfänger	
		a) Handwerker usw. (28 Lohnempfänger)	
		b) Hauspersonal (1 Lohnempfänger)	
		Summe Nr. 3	
4	Sonstiges		
	a) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge		
	b) Dienstkleidung		
	c) Vergütungen für Nebenbeschäftigung		
		Summe Nr. 4	
		Summe Titel II	
III	1	Pflege	
	2	Befestigung	
	3	Wäsche, Lagerung und Wäsche	
	4	Arznei, Verbandmittel und ärztliche Instrumente	
	5	Bücherei, Kirchen- und Schulbedürfnisse usw.	
	6	Spiele, Sport, Unterhaltung der Anstaltsinsassen Nachgehende Fürsorge	
		Summe Titel III	
IV	1	Unterhalt und Betrieb der Gebäude	
	2	Bauliche Unterhaltung	
	3	Mieten und Pächte	
	4	Kaufdienst	
	5	Steuern und Versicherungen	
	6	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung	
	7	Reinigung Inventar	
		Summe Titel IV	
V	1	Eigene Betriebe	
	2	Land- und Viehwirtschaft (Besonderer Unterhaushalt) Arbeitsbetrieb	
		Summe Titel V	
VI	1	Verfälschtes	
	2	Arbeitsbelohnungen	
	3	Renten auf Grund des Gesetzes, betr. Unfallfürsorge für Gefangene	
	4	Postgebühren	
	5	Bürounkosten	
	6	Altmaterial	
	7	Dienstreisen Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung, Sonstiges und zur Abrechnung	
		Summe Titel VI	
		Insgesamt	
		Zufuß	

Wafay 1935		Haushalt 1934		Rechnung 1933		Titel	Nr.
Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.		
56 000	—	68 500	—	56 063 96	—	I	1
375 000	—	150 500	—	436 695 29	—		2
431 000	—	219 000	—	492 759 25	—		
—	331 500	—	321 600	—	321 576 04	II	1
—	—	—	—	—	—		a
—	—	—	—	—	—		b
—	2 910	—	860	—	860		2
—	7 750	—	10 520	—	8 742 78		a
—	51 580	—	46 930	—	30 238 64		b
—	8 350	—	7 850	—	6 909 57		c
—	—	—	—	—	—		d
—	70 590	—	66 160	—	46 800 99		
—	65 950	—	63 810	—	64 383 51		3
—	1 180	—	2 330	—	2 643 85		a
—	—	—	—	—	—		b
—	67 130	—	66 140	—	67 027 36		
—	105 524	—	93 869	—	87 738 84	4	a
—	7 550	—	7 400	—	7 595		b
—	906	—	—	—	—		c
—	113 980	—	101 269	—	95 333 84		
—	583 200	—	555 169	—	530 738 23	III	1
6 000	195 000	6 400	200 700	13 521 19	219 957 37		2
—	52 700	—	47 300	—	52 936 74		3
900	6 400	—	6 100	—	3 719 23		4
—	4 960	—	6 000	—	3 892 78		5
—	1 500	—	2 000	—	890 58		6
—	4 000	—	4 000	—	3 672 19		
6 900	264 560	6 400	266 100	13 521 19	285 068 89		
—	118 132	—	58 776	—	115 732 82	IV	1
32 500	—	32 000	—	32 484 24	—		2
—	43 380	—	43 380	—	43 379 73		3
—	30 230	—	29 630	—	11 156 84		4
9 800	57 200	7 000	50 000	9 629 48	49 883 65		5
—	11 300	—	14 500	—	10 509 14		6
—	11 300	—	9 300	—	18 361 87		7
42 300	271 542	39 000	205 586	42 113 72	249 024 05		
118 700	96 300	118 100	92 400	127 296 34	75 054 09	V	1
466 000	304 000	439 000	277 000	482 844 71	303 946 14		2
584 700	400 300	557 100	369 400	610 141 05	379 000 23		
—	12 400	—	12 400	—	13 291 31	VI	1
—	700	—	800	—	487 46		2
—	7 000	—	7 000	—	5 873 98		3
—	2 500	—	2 500	—	1 980 71		4
500	—	200	—	645 41	—		5
—	1 000	—	1 000	—	1 267 47		6
100	8 798	300	9 645	607 51	10 235 32		7
600	32 398	500	33 345	1 252 92	33 136 25		
1 065 500	1 552 000	822 000	1 429 600	1 159 788 13	1 476 967 65		
—	486 500	—	607 600	—	317 179 52		

Unterhaushaltsplan

Orthopädische Provinzial-Kinderheilstalt in Süchteln

Rechnungsjahr 1935

Titel	Nr.	Einnahme	Nutzen 1935 RM.	Haushalt 1934 RM.	Rechnung 1933 RM.
I	1	Pflegegeld (gesetzliche Pflegefälle, Anhalt- fürsorge)	474 500	445 300	449 802 ²⁵
	2	Pflegegeld (Selbstzahler)	22 800	20 150	28 387 [—]
Summe Titel I			497 300	465 450	478 189 ²⁵
II	—	Sachleistungen an Beamte und Ange- stellte	7 500	7 500	7 355 ⁰⁸
III	—	Orthopädische Apparate und Schuhe a) gesetzliche Pflegefälle . . . 32 500 RM.) b) Selbstzahler 2 500 „)	35 000	35 000	33 798 ⁹⁵
	IV	1	Medikamente, Verbandstoffe, Röntgenauf- nahmen usw. a) gesetzliche Pflegefälle . . . 17 500 RM.) b) Selbstzahler 2 500 „)	20 000	20 000
	2	Sonstiges und zur Abrechnung	200	1 950	122 ⁵³
Summe Titel IV			20 200	21 950	24 026 ⁰⁹
Gesamteinnahme			560 000	529 900	543 369 ³⁷
Ausgabe					
I	1	Anteil an den Verwaltungskosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal	6 000	8 000	8 000 [—]
	2	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinter- bliebenenbezügen	10 539	9 578	7 489 ⁹¹
Summe Titel I			16 539	17 578	15 489 ⁹¹
Befolgungen					
II	1	a) Gehälter, Wohnungsgeldzuschüsse usw. für planmäßige Beamte b) Vergütungen für außerplanmäßige Be- amte und Anwärter	36 330	35 600	30 502 ⁶⁰
Andere persönliche Ausgaben					
III	1	Hilfs- und Volontärärzte, Med.-Praktik.	16 895	17 400	17 355 ⁹⁷
	2	Vergütung an die Ordensgenossenschaft für die Wirtschaftsführung	241 995	227 760	238 626 ⁵⁰
	3	a) Angestellte b) 14 Lohnempfänger c) Vergütungen für Stellvertretung und Nebenbeschäftigung	10 650 33 900 1 100	10 790 28 100 —	9 144 ⁸⁹ 21 898 ³¹ —
	4	Berufsbildung der Ärzte	1 500	1 500	851 ⁷⁵
Summe Titel III			306 040	285 550	287 877 ⁴²
Berpflegung					
IV	1	Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instru- mente und sanitäre Gegenstände	20 000	18 000	18 813 ¹⁷
	2	Küchen- und Schulbedürfnisse, Bäckerei .	—	—	—
	3	Spiel, Sport und Unterhaltung	800	800	376 ⁸⁰
Summe Titel IV			20 800	18 800	19 189 ⁹⁷

Titel	Nr.	Ausgabe	Nutzen 1935 RM.	Haushalt 1934 RM.	Rechnung 1933 RM.
V	Unterhaltung und Betrieb der Gebäude				
	1	Bauliche Unterhaltung der Dienst- und Wohngebäude	24 630	24 502	33 626 ⁶⁷
	2	Für Verzinsung und Tilgung von Anleihen	171 794	171 793	171 793 ⁶¹
	3	Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung	39 700	41 000	38 272 ⁹⁹
	4	Möbel, Gebrauchsgegenstände	4 000	4 000	3 137 ⁹²
Summe Titel V			240 124	241 295	246 831 ¹⁹
VI	Orthopädische Schuhe und Apparate				
	—	a) gesetzliche Pflegefälle . . . 32 500 RM.) b) Selbstzahler 2 500 RM.)	35 000	35 000	30 399 ¹⁵
VII	Verschiedenes				
	1	Auslagen für Kraftwagen	4 000	4 000	8 094 ⁰⁷
	2	Bürounterstützung, Porto, Fernspreckgebühren	3 000	3 000	2 889 ⁷²
	3	Steuern, Versicherungen	2 150	2 150	2 100 [—]
	4	Dienststreifen	500	500	85 ²¹
	5	Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung, Sonstiges und zur Abrechnung	1 117	977	732 ⁶⁰
Summe Titel VII			10 767	10 627	13 901 ⁶⁰
Gesamtausgabe			665 600	644 450	644 191 ⁸⁴
Gesamteinnahme			560 000	529 900	543 369 ³⁷
Zulchuh			105 600	114 550	100 822 ⁴⁷

Unterhaushaltsplan

Provinzial-Erziehungsheime

Rechnungsjahr 1935

Heim	Das Heim ist berechnet auf				Verpflegung ist berechnet für	
	Zöglinge	Beamte und Angestellte	Schwestern	insgesamt	Beamte, Schwestern, Angestellte u. kranke Zöglinge nach Speiseplan A	Zöglinge nach Speiseplan B
Rheinbahlen	300	56	8	364	47	275
Solingen	235	53	—	288	14	230
Gusfirchen	340	64	12	416	25	340
1935 Summe	875	173	20	1068	86	845
1934 Summe	875	174	20	1069	87	845

Titel Nr.	Gegenstand	Wuſaj 1935		
		Ueberechnen		Zu-
		Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.
I Pflegekosten				
1	Von öffentlichen Fürsorgeverbänden	1 000	—	2 500
2	Von Privaten	—	—	—
	Summe Titel I	1 000	—	2 500
II Personalaufwand				
1	Beamte			
a)	planmäßige	—	117 100	—
b)	aufferplanmäßige Beamte und Anwärter	—	—	—
2	Angestellte			
a)	Geistliche	—	440	—
b)	Erziehergehilfen	—	53 400	—
c)	Sonstige Angestellte	—	3 850	—
d)	Geistliches Pflegepersonal	—	4 100	—
	Summe Nr. 2	—	61 790	—
3	Lohnempfänger			
a)	Arbeitspersonal (10 Lohnempfänger)	—	4 480	—
b)	Hauspersonal (4 Lohnempfänger)	—	2 360	—
	Summe Nr. 3	—	6 840	—
4	Sonstiges			
a)	Hausvorsteherzulagen	—	1 000	—
b)	Notstandsbeihilfen und Unterstützungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter, für im Ruhestand befindliche Beamte und für Hinterbliebene; zur Verfügung des Landeshauptmanns und Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung	—	2 050	—
c)	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	—	34 682	—
d)	Bergütung für Nebenbeschäftigung	—	—	—
	Summe Nr. 4	—	37 732	—
	Summe Titel II	—	223 462	—
III Verpflegung				
1	Beföhrigung	1 200	84 000	4 900
2	Bekleidung, Lagerung, Wäsche	15 000	30 000	10 000
3	Medizinische Behandlung, Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente	—	3 500	—
4	Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bäckerei, Unterhaltung, Sport, Spiel, Turnen und Rauchmaterial	—	6 000	—
	Summe Titel III	16 200	123 500	14 900
IV Unterhaltung und Betrieb der Dienstgebäude				
1	Bauliche Unterhaltung der Dienst- und Wohngebäude	—	18 254	—
2	Miete und Gartenpacht	14 300	—	19 000
3	Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung	2 100	21 000	4 200
4	Reinigung	25	4 000	—
5	Hausrat, Mobilien, Menſilien usw.	—	4 000	—
	Summe Titel IV	16 425	47 254	23 200
V Eigene Betriebe				
1	Land-, Vieh- und Forstwirtschaft	117 400	105 900	123 400
2	Arbeitsbetrieb	25 000	16 700	90 000
	Summe Titel V	142 400	122 600	213 400
VI Verschiedenes				
1	Steuern und Versicherungen	—	4 765	—
2	Reisekosten	—	300	—
3	Postgebühren und Bürobedürfnisse	—	4 000	—
4	Auszeichnungen und Belobigungen von Zöglingen	—	2 000	—
5	Unterstützungen von Zöglingen	—	200	—
6	Sonstiges und zur Abrundung	175	1 119	200
	Summe Titel VI	175	12 384	200
	Zuſammen	176 200	529 200	254 200
	Zuſchuß	—	353 000	—

Titel Nr.	für das Heim	Zuſammen	Zuſammen					
			Wuſaj 1935		Haushalt 1934		Rechnung 1933	
			Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.
I								
1	—	1 000	—	4 500	—	3 700	—	5 543 25
2	—	—	—	—	—	500	—	—
	Summe	—	1 000	—	4 500	4 200	—	5 543 25
II								
1	119 200	—	126 500	—	362 800	—	339 885	7 489 03
a)	—	—	—	—	—	—	—	—
b)	—	—	—	—	—	—	—	—
2	500	—	340	—	1 280	—	4 450	235
a)	36 580	—	64 590	—	154 570	—	142 360	9 407 65
b)	—	—	—	—	—	—	—	—
c)	—	—	8 130	—	11 980	—	11 030	1 960 92
d)	—	—	6 480	—	10 580	—	11 750	—
	Summe	37 080	79 540	—	178 410	—	169 590	11 603 57
3	12 310	—	5 220	—	22 010	—	17 750	593 50
a)	—	—	—	—	—	—	—	—
b)	—	—	—	—	2 360	—	2 250	—
	Summe	12 310	5 220	—	24 370	—	20 000	593 50
4	835	—	895	—	2 730	—	2 595	—
a)	—	—	—	—	—	—	—	—
b)	2 200	—	2 320	—	6 570	—	6 190	157 64
c)	36 631	—	36 696	—	108 009	—	92 007	—
d)	—	—	240	—	240	—	—	—
	Summe	39 666	40 151	—	117 549	—	100 792	157 64
	Summe Titel II	208 256	251 411	—	683 129	—	630 267	19 843 74
III								
1	60 500	1 700	87 570	7 800	232 070	7 500	197 700	19 370 34
2	29 000	8 000	24 450	33 000	83 450	32 000	80 000	37 022 61
3	6 000	—	3 000	—	12 500	—	10 900	129 20
4	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	95 500	8 700	114 020	128 300	37 500	308 600	57 522 15
IV								
1	16 740	—	12 810	—	47 804	—	48 358	—
2	—	17 565	—	50 865	—	48 920	—	49 099 81
3	30 000	4 750	29 000	11 050	80 000	8 440	77 000	14 076 08
4	4 500	25	5 600	50	14 100	100	14 000	2 736 68
5	3 000	100	5 500	100	12 500	100	12 500	936 66
	Summe	54 240	22 440	52 910	62 065	57 560	51 858	66 849 27
V								
1	113 650	120 000	108 100	360 800	327 650	371 750	333 730	351 579 68
2	60 000	46 380	35 380	161 380	112 080	151 530	100 150	150 616 23
	Summe	173 650	166 380	143 480	522 180	523 280	433 880	502 196 01
VI								
1	7 110	—	6 085	—	17 960	—	18 760	—
2	500	—	900	—	1 700	—	1 700	—
3	3 500	—	3 200	—	10 700	—	10 700	1 083 01
4	2 000	—	2 700	—	6 700	—	9 000	2 847 32
5	300	—	300	—	800	—	1 100	—
6	1 044	280	1 384	655	3 547	700	4 320	1 481 59
	Summe	14 454	14 569	655	41 407	700	45 650	5 448 59
	Zuſammen	551 600	199 800	585 600	630 200	1 666 400	625 250	1 568 755
	Zuſchuß	—	—	—	—	—	—	813 764 64



Unterhaushaltsplan
Provinzial-Taubstummenanstalten (Schulen)
Rechnungsjahr 1935

Titel	Nr.	Einnahme	Wuſaj 1935 für die			
			Wachen 1933.	Stuhl 1933.	Hauptverl.- Geldverl. 1933.	Offen 1933.
I	—	Für Sachleistungen an Beamte und Angestellte . . .	1 040	1 270	1 610	1 370
II	—	Erfattungen von Mehraufwendungen in Krankheitsfällen	200	280	220	130
III	—	Anteil des Taubstummenheim an den allgemeinen Kosten der Wirtschaftsführung in der Anstalt Gießhüchen	—	—	—	—
IV	—	Sonstiges und zur Abrundung	400	150	370	700
		Gesamteinnahme	1 700	1 700	2 200	2 200
Ausgabe						
I	—	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	17 463	16 738	20 500	23 432
II		Beisoldungen				
1		Gehälter, Wohnungsgeldzuschüsse für planmäßige Beamte	60 200	57 700	70 700	76 700
2		Bergütungen für außerplanmäßige Beamte und Kandidaten	—	—	—	—
III		Andere persönliche Ausgaben				
1		Für Seelsorge und Religionsunterricht	320	60	80	140
2		An Lebensschwester und Diakonissinnen für Wirtschaftsführung	—	—	—	—
3		Bergütungen für Angestellte	—	200	—	1 120
4		Löhne a) des Arbeitspersonals (7 Lohnempfänger) b) der weiblichen Hausangestellten (2 Lohnempfänger)	1 490	—	—	—
5		Bergütungen für Nebenbeschäftigung	980	40	520	1 520
6		Reisen der Lehrpersonen u. Beamten nach Genehmigung des Landeshauptmanns	350	350	350	350
		Summe Titel III	3 140	2 920	950	5 450

Provinzial-Taubstummenanstalt in					Zusammen			Titel	Nr.	
Wachposten 1933.	Reisen 1933.	Stuhl 1933.	Neuzug 1933.	Zrier 1933.	Wuſaj 1933 1934.	Haushalt 1933 1934.	Rechnung 1933 1934.			
1 980	1 530	1 510	1 550	1 650	13 510	13 890	13 811	88	I	—
330	260	240	350	390	2 400	2 500	2 520	30	II	—
4 930	—	—	—	—	4 930	4 930	4 500	—	III	—
260	210	550	200	260	3 160	2 680	2 925	13	IV	—
7 500	2 000	2 300	2 100	2 300	24 000	24 000	23 757	31		
19 784	16 883	19 494	22 299	18 276	174 878	159 614	144 873	46	I	—
68 200	58 200	67 200	75 500	63 000	597 400	587 600	584 401	16	II	1 2
160	60	320	80	430	1 650	1 820	1 599	58	III	1
5 760	—	—	3 360	—	9 120	10 080	9 595	—		2
1 050	410	910	290	500	4 480	1 050	2 638	42		3
2 390	2 490	2 860	1 920	2 520	16 770	15 880	15 670	96		4a b
1 560	—	—	170	—	3 220	1 680	1 356	19		5
130	510	530	840	480	5 550	—	—	—		6
350	350	350	350	350	3 150	3 150	2 265	71		
11 400	3 820	4 970	7 010	4 280	43 940	33 660	33 125	86		

Titel	Nr.	Ausgabe	Jahres 1935 für die			
			Wachen RM.	Brühl RM.	Supperthal- Oberfeld RM.	Offen RM.
IV		Berpflegung und Sonderunterricht				
	1	a) Befähigung der Zöglinge und des Personals	—	—	—	—
		b) Pflegekosten an Private und Privatanstalten	20 160	29 120	22 400	13 440
	2	Bekleidung und Leibwäsche	3 830	5 520	4 250	2 550
	3	Reisenreisen	810	720	900	540
	4	a) Kranken- und Arztkosten, Gesundheitspflege	1 580	2 270	1 750	1050
		b) Aus- und Landausenthalt erholungsbedürftiger Zöglinge	400	400	400	400
	5	Handfertigkeits-, Haushalts- und Zeichenunterricht	500	550	1 000	450
	6	a) Schulbedürfnisse (Einrichtungsbücher, Lehrmittel, Büchererei, Zeitschriften)	850	900	950	1 000
		b) Unterhaltung der Lichtbildvorrichtungen und für Lichtbildvorführungen	150	150	150	500
	7	Erweiterung und Weihnachtbesorgung	650	670	770	800
		Summe Titel IV	28 930	40 300	32 570	20 730
V		Unterhaltung und Betrieb der Dienstgebäude und Gärten				
	1	Bauliche Unterhaltung der Dienst- und Wohngebäude	1485	1 052	6 515	3 590
	2	Wartungsarbeiten	326	—	—	—
	3	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung	1 400	1 900	3 300	3 000
	4	Haus- und Wirtschaftsgüter sowie Hauswäsche	350	350	400	400
	5	Reinigung	250	350	250	400
		Summe Titel V	3 811	3 652	10 465	7 390
VI		Verchiedenes				
	1	Postgebühren, Büchereibedürfnisse	500	500	500	900
	2	Steuern, Versicherungen	920	375	1 100	905
	3	a) Für Taubstummenfürsorge (Unterhaltung von Taubstummen-Fürsorgestellen, Unterstützungen, Beratungen und dergl.)	450	500	500	900
		b) Für Taubstummen-Berufsschulunterricht	170	—	120	—
	4	Vergütungen an Heimpfleglinge für Dienstleistungen	—	—	—	—
	5	Sonstiges und zur Abrundung	416	415	386	393
		Summe Titel VI	2 456	1 790	2 606	3 098
		Gesamtausgabe	116 000	123 100	137 800	136 800
		Gesamteinnahme	1 700	1 700	2 200	2 200
		Zusatz	114 300	121 400	135 600	134 600

Provinzial-Taubstummenanstalt in					Zusammen			Titel	Nr.
Subfirchen	Rempen	Böln	Neuwied	Trier	Jahres 1935	Haushalt 1934	Rechnung 1933		
RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.		
18 790	—	—	—	—	18 790	18 790	14 465 59	IV	1a
—	26 880	24 640	38 540	40 320	215 500	2 19 540	198 142 36		b
6 370	5 100	4 680	6 800	7 650	46 750	47 180	37 174 69		2
1 080	1 080	900	1 170	900	8 100	7 740	6 957 03		3
2 620	2 100	1 930	2 800	3 150	19 250	19 980	16 426 86		4a
—	—	—	—	—	—	—	—		b
400	400	400	400	400	3 600	3 600	1 899 52		5
500	1 000	450	600	650	5 700	5 600	3 293 39		6a
900	800	1 500	1 050	1 800	9 750	9 200	7 442 60		b
300	150	150	150	300	2 000	2 200	2 181 46		7
900	620	850	880	1 000	7 140	7 300	5 367 03		
31 860	38 130	35 500	52 390	56 170	336 580	341 130	293 350 53		
3 343	990	867	1 485	990	20 317	23 239	23 846 95	V	1
—	—	—	—	—	326	325	—		2
9 400	2 100	1 500	3 200	3 200	29 000	30 600	25 248 53		3
2 500	350	350	600	550	5 850	5 700	2 927 91		4
1 000	300	200	450	300	3 500	5 000	3 708 10		5
16 243	3 740	2 917	5 735	5 040	58 993	64 764	55 731 49		
400	500	600	600	600	5 100	7 600	7 464 44	VI	1
1 000	670	1 180	1 100	1 305	8 555	8 555	6 922 43		2
450	550	450	400	450	4 650	5 200	2 806 97		3a
—	80	—	100	200	670	5 900	4 484 38		b
600	—	—	—	—	600	600	677 —		4
463	427	389	366	379	3 634	3 777	3 289 70		5
2 913	2 227	2 619	2 566	2 934	23 209	31 632	25 644 92		
150 400	123 000	132 700	165 500	149 700	1 235 000	1 218 400	1 137 127 42		
7 500	2 000	2 300	2 100	2 300	24 000	24 000	23 757 31		
142 900	121 000	130 400	163 400	147 400	1 211 000	1 194 400	1 113 370 11		

Unterhaushaltsplan
Provinzial-Taubstummenheim Euskirchen

Rechnungsjahr 1935

Titel	Nr.	Einnahme	Ansatz 1935 RM.	Haushalt 1934 RM.	Rechnung 1933 RM.
I		Pflegegeld			
	1	Vom Landesfürsorgeverband der Rheinprovinz			
		a) für Landhilfsbedürftige	1 530	1 530	1 155—
		b) „ Bezirkshilfsbedürftige	32 190	32 190	29 762 50
	2	Von Bezirksfürsorgeverbänden der Rheinprovinz .	770	770	550 20
	3	Von fremden Landes- u. Bezirksfürsorgeverbänden	770	770	—
	4	Vom Saargebiet	2 300	2 300	2 314 88
	5	Von Selbstzahlern und sonstigen	770	770	1 386 70
		Summe Titel I	38 330	38 330	35 169 28
II	—	Für Sachleistungen an Beamte und Angestellte .	420	420	417 36
III		Verschiedenes			
	1	Erlös aus dem Verkauf von Gartenerzeugnissen	2 200	2 000	1 543 60
	2	Sonstiges und zur Abrundung	50	50	—
		Summe Titel III	2 250	2 050	1 543 60
		Gesamteinnahme	41 000	40 800	37 130 24
I		Ausgabe			
		Persönliche Ausgaben			
	—	Vergütung für die Leitung und Verwaltung . .	—	240	114 75
	1	Für geistliche Versorgung	290	320	431 45
	—	Für Erbauungs- und Fortbildungsstunden . . .	—	250	242 10
	2	An Ordensschwestern für die Wirtschaftsführung, Aufwartung und Pflege	1 440	1 620	1 620 —
	3	Vergütungen für Angestellte	530	530	522 63
	4	Löhne a) des Arbeitspersonals (1 Lohnempfänger) b) der weiblichen Hausangestellten (1 Lohn- empfänger)	2 770	2 770	2 675 14
	5	Vergütungen für Nebenbeschäftigung	230	230	213 60
		Summe Titel I	5 290	5 960	5 819 67
II		Verpflegung			
	1	a) Beköstigung	13 800	13 800	12 600 —
		b) Anteil an den allgemeinen Kosten der Wirtschafts- führung in der Taubstummenanstalt	4 930	4 930	4 500 —
	2	Bekleidung und Leibwäsche	2 500	2 500	1 419 93
	3	Kranken- und Arztkosten, Gesundheitspflege . .	1 060	1 060	542 29
	4	Erweiterung und Arbeitsprämien	1 700	1 700	1 209 80
		Summe Titel II	23 990	23 990	20 272 02
III		Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude und Gärten			
	1	Bauliche Unterhaltung der Dienst- u. Wohngebäude	2 104	1 202	863 08
	2	Für Verzinsung und Tilgung von Anleihen . .	9 891	9 891	9 890 84
	3	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung . .	2 900	3 000	1 709 67
	4	Haus- und Wirtschaftsgeräte sowie Hauswäsche .	1 500	1 500	299 94
	5	Reinigung	250	300	145 80
	6	Unterhaltung des Gartens	200	150	162 30
		Summe Titel III	16 845	16 043	13 071 63
IV		Verschiedenes			
	1	Postgebühren, Bürobedürfnisse	150	150	135 43
	2	Steuern, Versicherungen	220	220	109 47
	3	Sonstiges und zur Abrundung	105	37	34 15
		Summe Titel IV	475	407	279 05
		Gesamtausgabe	46 600	46 400	39 442 37
		Gesamteinnahme	41 000	40 800	37 130 24
		Zuschuß	5 600	5 600	2 312 13
		Überschuß	—	—	—

Unterhaushaltsplan

Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten

Rechnungsjahr 1935

Titel		Nr.	Einnahme
I	—	—	Für Sachleistungen an Beamte und Angestellte
II	—	—	Erfstattungen von Mehraufwendungen in Krankheitsfällen
III	—	—	Verschiedenes
	1	—	Anteil der Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt an der Unterhaltung der Pumpstation
	2	—	Aus Überschüssen der Arbeitsbetriebe
	3	—	Sonstiges und zur Abrundung
			Summe Titel III
			Gesamteinnahme
Ausgabe			
I	—	—	Nuhegehälter und Hinterbliebenenbezüge
II	—	—	Bezahlungen
	1	—	Gehälter, Wohnungsgeldzuschüsse für planmäßige Beamte
	2	—	Bergütungen für außerplanmäßige Beamte und Anwärter
III	—	—	Andere persönliche Ausgaben
	1	—	Seelsorge und Religionsunterricht
	2	—	An Ordensschwestern und Diakonissinnen für Wirtschaftsführung
	—	—	Für Ausbildung einer Handarbeitschwester (einmalig)
	—	—	Bergütungen für Blindenhilfslehrer und Kurpfister
	3	—	Bergütungen für Angestellte
	4	—	Löhne a) des Arbeitspersonals (10 Lohnempfänger)
		—	b) der weiblichen Hausangestellten (28 Lohnempfänger)
	5	—	Bergütungen für Nebenbeschäftigung
	6	—	Reisen der Lehrpersonen und Beamten nach Genehmigung des Landeshauptmanns
			Summe Titel III
IV	—	—	Verpflegung und Sonderunterricht
	1	—	Verpflegung
	2	—	Bekleidung und Leibwäsche
	3	—	Reisenreisen
	4	—	Kranken- und Arztkosten, Gesundheitspflege
	5	—	a) Musik-, Fortbildungs- und hauswirtschaftlicher Unterricht
		—	b) Für Musikinstrumente (einmalig)
	6	—	Schulbedürfnisse (Einrichtungsbücher, Lehrmittel, Bücher, Zeitschriften) und Küchenbedürfnisse
	7	—	Erhaltung und Weihnachtsgabe
			Summe Titel IV
V	—	—	Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude und Gärten
	1	—	Bauliche Unterhaltung der Dienst- und Wohngebäude
	2	—	Für Verzinsung und Tilgung von Anleihen
	3	—	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung
	4	—	Haus- und Wirtschaftsgeräte sowie Hauswäsche
	5	—	Reinigung
			Summe Titel V
VI	—	—	Verschiedenes
	1	—	Postgebühren, Bürobedürfnisse
	2	—	Steuern, Versicherungen
	3	—	Unterhaltung eines Lieferfahrzeuges. (Der im Laufe des Rechnungsjahres nicht verwendete Betrag ist zu Abschreibungszwecken als Bestand auf das nächste Jahr zu übertragen.)
	4	—	Sonstiges und zur Abrundung
			Summe Titel VI
			Gesamtausgabe
			Zufuß

i. d. Prov.	Wafaj 1935		Wafaj 1935	Ausgesamt Haushalt 1934	Rechnung 1933	Titel	Nr.
	Türen	Neuzuleb					
	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.		
	8 800	1 830	10 630	10 910	10 997	I	—
	900	370	1 270	1 350	1 365	II	—
						III	
	5 000	—	5 000	5 000	5 000		1
	2 200	700	2 900	2 600	19 911		2
	100	100	200	440	976		3
	7 300	800	8 100	8 040	25 887		75
	17 000	3 000	20 000	20 300	38 250		97
	39 395	17 915	57 310	52 420	44 554	I	—
	123 000	59 000	182 000	176 700	165 644	II	1
							2
						III	
	300	200	500	870	867		1
	12 000	5 040	17 040	18 900	18 900		2
	—	—	—	300	—		—
	—	—	—	—	2 735		54
	10 600	3 560	14 160	14 540	15 994		52
	18 750	4 750	23 500	22 370	23 214		64
	10 120	6 000	16 120	17 430	17 280		70
	990	530	1 520	1 000	1 066		75
	700	400	1 100	1 100	375		41
	53 460	20 480	73 940	76 510	79 435		36
						IV	
	49 770	22 250	72 020	74 120	72 910		76
	13 500	5 630	19 130	21 600	14 420		07
	5 280	2 240	7 520	8 080	6 384		38
	7 200	3 000	10 200	10 800	9 804		60
	1 200	800	2 000	2 000	1 284		26
	1 000	300	1 300	3 600	197		50
	4 200	2 500	6 700	6 700	5 600		62
	2 500	1 100	3 600	4 000	2 817		01
	84 650	37 820	122 470	130 900	113 419		20
						V	
	17 869	4 705	22 574	19 028	20 199		02
	32 629	—	32 629	33 443	33 919		71
	25 500	8 900	34 400	36 000	35 442		42
	6 000	3 500	9 500	9 500	4 860		24
	5 000	1 700	6 700	6 700	5 415		66
	86 998	18 805	105 803	104 671	99 837		05
						VI	
	2 800	1 000	3 800	3 800	3 123		57
	4 250	1 125	5 375	4 375	3 057		46
	2 300	—	2 300	3 000	3 000		3
	1 147	855	2 002	2 024	1 908		79
	10 497	2 980	13 477	13 199	11 089		82
	398 000	157 000	555 000	554 400	513 980		67
	17 000	3 000	20 000	20 300	38 250		97
	381 000	154 000	535 000	534 100	475 729		70

Unterhaushaltsplan
Provinzial-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik
in Wuppertal-Elberfeld

Rechnungsjahr 1935

Titel	Nr.	Einnahme	Ansatz	Haushalt	Rechnung
			1935	1934	1933
			RM.	RM.	RM.
I		Ausbildungskosten und Pflegegeld			
	1	Ausbildungskosten der Schülerinnen usw.	43 360	49 120	46 610
	2	Pflegekosten von Schwangeren, Wöchnerinnen und Säuglingen	81 950	146 360	61 160
		Summe Titel I	125 310	195 480	107 770
II	—	Für Sachleistungen an Beamte und Angestellte	14 500	14 650	14 015
III	—	Sonstiges und zur Abrundung	1 190	170	621
		Gesamteinnahme	141 000	210 300	122 407
		Ausgabe			
I		Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	11 895	10 796	10 239
II		Befoldungen			
	1	Gehälter, Wohnungsgeldzuschüsse usw. für planmäßige Beamte	40 600	39 700	41 280
	2	Bergütungen für außerplanmäßige Beamte und Anwärter	—	—	—
III		Anderer persönliche Ausgaben			
	1	Bergütungen für Ärzte	18 900	20 060	16 624
	2	Bergütungen der Angestellten: a) Bürohilfsarbeiter	6 450	6 130	5 825
		b) Sonstige Angestellte	21 300	19 020	18 811
		c) Arbeitspersonal	22 480	19 180	17 425
		(11 Lohnempfänger)			
	3	Löhne des Hauspersonals (19 Lohnempfänger)	11 420	11 510	11 249
	4	Bergütungen für Nebenbeschäftigung	150	—	—
	5	Seelsorge	1 300	1 300	1 131
	6	Reisekosten der Beamten und Angestellten nach Genehmigung des Landeshauptmanns	1 100	1 100	1 223
		Summe Titel III	83 100	78 300	72 290
IV		Berpflegung			
	1	Beköstigung	114 500	134 500	81 441
	2	Bettzeug und Wäsche	7 000	15 000	1 176
	3	Wäschestücke für Kinder mittelloser Mütter und Kleidungspp. Stücke für arme Wöchnerinnen	2 000	2 500	1 012
	4	Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel, ärztliche Instrumente	18 000	20 000	12 470
	5	Anatom. Kabinett und Geschlechtskrankenuntersuchung	2 000	2 800	763
	6	Bücherei	2 000	2 200	1 389
		Summe Titel IV	145 500	177 000	98 253
V		Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude und Gärten			
	1	Bauliche Unterhaltung der Dienst- und Wohngebäude	18 454	16 961	16 067
	2	Für Verzinsung und Tilgung von Anleihen	15 539	15 539	15 538
	3	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung	49 800	50 000	47 450
	4	Haus- und Wirtschaftsgeräte	6 000	12 000	3 550
	5	Reinigung	6 500	14 000	5 507
		Summe Titel V	96 293	108 500	88 114
VI		Verschiedenes			
	1	Postgebühren, Fracht und Bürobekürfnisse	4 200	4 600	3 402
	2	Steuern, Versicherungen	3 230	3 580	2 455
	3	Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung, sonstiges und zur Abrundung	1 182	524	4 138
		Summe Titel VI	8 612	8 704	9 997
		Gesamtausgabe	386 000	423 000	320 174
		Gesamteinnahme	141 000	210 300	122 407
		Zufschuß	245 000	212 700	197 767

Unterhaushaltsplan

Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft

Rechnungsjahr 1935

Lehranstalten in	Provinzial- Eigentum			Davon															Dazu gepachtet		
				Weinberge, Rebschulen und Buschfelder			Gebäude- flächen, Ziergärten u. Hausgärten der Beamten pp.			Ackerland, Wiesen u. Weiden			Obst- u. Gemüsean- lagen			Wald, Ob- land, Wege u. Böschun- gen					
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Trier	31	94	69	13	25	08	1	86	85	9	30	79	6	72	09	—	79	88	1	61	10
Kreuznach ...	68	95	11	27	83	30	1	82	72	33	28	—	4	98	59	1	02	50	4	31	30
Nhrweiler ...	17	50	48	2	46	01	—	95	45	2	88	99	9	39	07	1	80	96	1	50	—
Summe	118	40	28	43	54	39	4	65	02	45	47	78	21	09	75	3	63	34	7	42	40

Titel	Nr.	Gegenstand	Wahjahr 1935			
			für die Schranhalten für Weinbau, Obstbau		Trier	
			Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
			RM.	RM.	RM.	RM.
I						
Zuschüsse						
	1	des Staates	1 500	—	5 832	—
	2	Sonstige	300	—	300	—
		Summe Titel I	1 800	—	6 132	—
II			2 730	—	1 950	—
III						
Personalaufwand						
	1	Beamte				
	a)	planmäßige	—	45 000	—	50 000
	b)	aufferplanmäßige Beamte und Auswärter	—	—	—	—
	2	Angestellte				
	a)	Hilfspersonal	—	13 770	—	13 310
	b)	Sonstige	—	34 680	—	20 380
		Summe Nr. 2	—	48 450	—	33 690
	3	Lohnempfänger				
	a)	Arbeitspersonal (12 Lohnempfänger)	—	9 990	—	10 820
	b)	Hauspersonal (6 Lohnempfänger)	—	1 830	—	1 840
		Summe Nr. 3	—	11 820	—	12 660
	4	Hilfslehrer	—	2 200	—	1 110
	5	Nahegehälter und Hinterbliebenenbezüge	—	16 882	—	17 423
		Summe Titel III	—	124 352	—	114 882
IV						
Verpflegung, Unterkunft und Unterricht						
	1	Beköstigung	11 500	10 000	7 000	6 100
	2	Lagerung und Wäsche	—	300	—	200
	3	Lehmittel und Vieherel	—	2 000	—	1 300
		Summe Titel IV	11 500	12 300	7 000	7 600
V						
Unterhalt und Betrieb der Gebäude						
	1	Bauliche Unterhaltung	—	13 997	—	8 249
	2	Nachbedienst	—	34 945	—	900
	3	Rieten und Bäche	4 200	300	8 145	785
	4	Steuern, Versicherungen	—	4 710	—	7 040
	5	Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung	4 500	13 000	2 660	11 500
	6	Reinigung	—	650	—	500
	7	Inventar	—	1 300	—	1 500
		Summe Titel V	8 700	68 802	10 805	30 474

Titel	Nr.	Gegenstand	Jahresgesamt						
			Wahjahr 1935		Haushalt 1934		Rechnung 1933		
			Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	
und Landwirtschaft									
Wahjahr 1935									
			1 500	—	8 832	—	8 832	—	9 732
			300	—	900	—	900	—	900
			1 800	—	9 732	—	9 732	—	10 632
II			1 830	—	6 510	—	7 250	—	9 717,50
III									
	1		—	26 000	—	121 000	—	128 600	—
	2		—	5 170	—	32 250	—	26 030	—
	3		—	10 030	—	65 090	—	58 090	28 24
	4		—	15 200	—	97 340	—	84 120	28 24
	5		—	1 930	—	22 740	—	22 820	—
	6		—	1 780	—	5 450	—	3 270	—
	7		—	3 710	—	28 190	—	26 090	—
	8		—	600	—	3 910	—	3 300	—
	9		—	9 062	—	43 366	—	40 123	—
	10		—	54 572	—	293 806	—	282 233	28 24
IV									
	1		6 700	5 600	25 200	21 700	20 050	21 500	16 205,04
	2		—	200	—	700	—	900	—
	3		—	500	—	3 800	—	3 850	967
			6 700	6 300	25 200	26 200	20 050	26 250	16 214,71
V									
	1		—	4 209	—	26 455	—	23 855	—
	2		2 100	—	—	35 845	—	35 946	—
	3		—	500	14 445	1 585	12 625	1 760	12 568,01
	4		—	1 795	—	13 545	—	15 345	21
	5		615	3 500	7 775	28 000	1 840	28 500	1 912,91
	6		—	300	—	1 450	—	1 700	4
	7		—	400	—	3 100	—	2 900	685
			2 715	10 704	22 220	109 980	14 465	110 006	15 190,92

¹ Unrichtig bedingungslos mit Titel VI Nr. 5.

Titel	Nr.	Gegenstand	Auftrag 1935 für die Behranhalten für Weinbau, Obstbau			
			Trier		Kreuznach	
			Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.
VI Wirtschaftsführung						
1		Weinbau				
		Aus Weinverkauf und für				
		a) sachliche Bewirtschaftungskosten	53 000	29 200	75 000	36 000
		b) persönliche Bewirtschaftungskosten	—	17 400	—	33 000
2		Obst-, Garten- und Gemüsebau				
		Aus Verkauf und für				
		a) sachliche Bewirtschaftungskosten	15 400	8 400	14 000	4 500
		b) persönliche Bewirtschaftungskosten	—	7 500	—	6 000
3		Land- und Viehwirtschaft				
		Aus Verkauf und für				
		a) sachliche Bewirtschaftungskosten	6 700	3 400	54 500	38 000
		b) persönliche Bewirtschaftungskosten	—	2 300	—	13 500
4		Laboratorium ¹	8 000	2 000	100	250
5		Verfuchstätigkeit	1 500	1 500	500	500
6		Für agrarmeteorologische Arbeiten ²	—	900	—	—
		Summe Titel VI	84 600	72 600	144 100	131 750
VII Verschiedenes						
1		Kraftwagen ²	100	5 500	100	1 600
2		Postgebühren und Bürobekürfnisse	100	3 500	100	2 500
3		Inserctions- und Druckkosten	—	900	—	750
4		Reisekosten ¹	—	5 160	—	3 800
5		Sonstiges und zur Abrundung	2 120	986	13	944
		Summe Titel VII	2 320	16 046	213	9 594
		Zusammen	111 650	294 100	170 200	294 300
		Zusatz		182 450		124 100

Titel	Nr.	Gegenstand	Zusammen									
			Auftrag 1935		Haushalt 1934		Rechnung 1933		Einnahme RM.	Ausgabe RM.		
			Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.				
und Landwirtschaft												
Wirtschaft												
			14 600	6 200	142 600	71 400	123 100	118 150	84 330	14	101 194	35
			—	6 600	—	57 000	—	—	—	—	—	—
			4 800	3 500	34 200	16 400	27 400	26 500	22 298	12	22 516	11
			—	1 400	—	14 900	—	—	—	—	—	—
			5 650	4 300	66 850	45 700	45 500	43 300	47 832	13	41 568	17
			—	2 200	—	18 000	—	—	—	—	—	—
			—	300	8 100	2 550	8 000	2 800	7 751	30	1 003	47
			450	450	2 450	2 450	1 900	1 900	417	—	1 320	19
			—	—	—	900	—	900	127	50	526	36
		Summe	25 500	24 950	254 200	229 300	205 900	193 550	162 765	19	169 058	65
			100	1 600	300	8 700	450	6 500	202	75	8 839	26
			50	1 700	250	7 700	280	9 540	425	91	9 555	96
			—	400	—	2 050	—	2 660	—	—	1 630	17
			—	2 700	—	11 660	—	11 660	60	—	11 624	35
			5	274	2 138	2 204	173	3 001	129	01	1 715	35
		Summe	155	6 674	2 688	32 314	903	33 361	817	67	33 365	09
		Zusammen	38 700	103 200	320 550	691 600	358 300	645 400	215 366	23	609 315	14
		Zusatz		64 500		371 050		387 100			303 948	91

¹ bis ⁴ Einseitig bedienungsfähig mit Titel VI Nr. 5.

Unterhaushaltsplan
der staatlich anerkannten
Landwirtschaftlichen Haushaltungsschule Olevig
Rechnungsjahr 1935

Titel	Nr.	Gegenstand	Haushalt 1933		Haushalt 1934		Titel	Nr.	
			Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.			
I	1	Schulgeld	3 100	—	3 200	—	I	1	
Summe Titel I			3 100	—	3 200	—			
II		Personalaufwand					II		
	1	Beamte (Weiterin)	—	4 750	—	4 250	—	1	
	2	Angestellte (1 Lehrerin) und soziale Lasten für 2 Probelehrerinnen	—	3 630	—	2 400	—	2	
	3	1 Lohnempfänger	—	1 000	—	260	—	3	
	4	Hilfslehrer	—	135	—	135	—	4	
	5	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	—	1 378	—	1 143	—	5	
Summe Titel II			—	10 893	—	8 188	—		
III		Verpflegung, Unterkunft und Unterricht					III		
	1	Beförderung	11 000	8 800	11 630	8 800	9 639 51	4 961 12	1
	2	Lagerung und Wäsche	—	200	—	200	—	33 71	2
	3	Lehrmittel	—	300	—	300	—	229 96	3
Summe Titel III			11 000	9 300	11 630	9 360	9 639 51	5 224 79	
IV		Unterhalt und Betrieb der Gebäude						IV	
	1	Bauliche Unterhaltung	—	1 547	—	869	—	1 326 33	1
	2	Anleihedienst	—	21 558	—	21 558	—	21 558 09	2
	3	Mieten	—	—	684	—	684	—	3
	4	Steuern und Versicherungen	880	—	—	—	—	264 86	4
	5	Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung	—	2 500	—	4 000	—	3 163 48	5
	6	Reinigung	—	500	—	500	—	483 49	6
	7	Inventar	—	500	—	300	—	506 18	7
Summe Titel IV			880	26 810	684	27 432	684	27 302 43	
V		Wirtschaftsführung						V	
	1	Geflügelhaltung	2 300	1 960	2 000	1 820	1 696 77	1 327 68	1
	2	Schicthaltung einschl. Kellerei	5 400	5 540	3 000	3 000	3 919 05	2 900 86	2
Summe Titel V			7 700	7 500	5 000	4 820	4 615 82	4 228 54	
VI		Verschiedenes						VI	
	1	Erfüllung an die Weinbaulehranstalt für Postgebühren und Bürokosten	—	250	—	380	—	300	1
	2	Insertions- und Druckkosten	—	220	—	220	—	279 96	2
	3	Reisekosten	—	300	—	300	—	130 87	3
	4	Sonstiges und zur Abrundung	20	127	86	200	—	43 78	4
Summe Titel VI			20	897	86	1 100	—	754 61	
Insgesamt			22 700	55 400	20 600	50 900	17 539 33	46 544 81	
Zuschuß				32 700		30 300		29 005 48	

Titel	Nr.	Haushalt 1933		Haushalt 1934		Rechnung 1933		Titel	Nr.
		Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.		
I	1	3 100	—	3 200	—	2 600 00	164 51	I	1
		3 100	—	3 200	—	2 600 00	164 51		
II								II	
	1	—	4 750	—	4 250	—	4 900 58	—	1
	2	—	3 630	—	2 400	—	2 399 60	—	2
	3	—	1 000	—	260	—	262 08	—	3
	4	—	135	—	135	—	96 86	—	4
	5	—	1 378	—	1 143	—	1 204 81	—	5
		—	10 893	—	8 188	—	8 869 93	—	
III								III	
	1	11 000	8 800	11 630	8 800	9 639 51	4 961 12	—	1
	2	—	200	—	200	—	33 71	—	2
	3	—	300	—	300	—	229 96	—	3
		11 000	9 300	11 630	9 360	9 639 51	5 224 79	—	
IV								IV	
	1	—	1 547	—	869	—	1 326 33	—	1
	2	—	21 558	—	21 558	—	21 558 09	—	2
	3	—	—	684	—	684	—	—	3
	4	880	—	—	—	—	—	264 86	4
	5	—	2 500	—	4 000	—	3 163 48	—	5
	6	—	500	—	500	—	483 49	—	6
	7	—	500	—	300	—	506 18	—	7
		880	26 810	684	27 432	684	27 302 43	—	
V								V	
	1	2 300	1 960	2 000	1 820	1 696 77	1 327 68	—	1
	2	5 400	5 540	3 000	3 000	3 919 05	2 900 86	—	2
		7 700	7 500	5 000	4 820	4 615 82	4 228 54	—	
VI								VI	
	1	—	250	—	380	—	300	—	1
	2	—	220	—	220	—	279 96	—	2
	3	—	300	—	300	—	130 87	—	3
	4	20	127	86	200	—	43 78	—	4
		20	897	86	1 100	—	754 61	—	
		22 700	55 400	20 600	50 900	17 539 33	46 544 81	—	
			32 700		30 300		29 005 48	—	

Unterhaushaltsplan

der Landfrauenschule in Sobernheim

Rechnungsjahr 1935

(Für das Rechnungsjahr 1935 ist erstmalig ein Haushaltsplan aufgestellt worden)

Titel Nr.		Gegenstand
I Zuschüsse		
1		a) Zuschuß des Staates
		b) Zuschuß der Landesbauernschaft Rheinland
		c) Sonstige
		Summe Titel I
II Schulgeb.		
III Personalaufwand		
1		Angestellte
2		1 Lohnempfänger
3		Hilfslehrer
		Summe Titel III
IV Verpflegung, Unterkunft und Unterricht		
1		Verköstigung
2		Logierung und Wäsche
3		Verhormittel
		Summe Titel IV
V Unterhalt und Betrieb der Gebäude		
1		Zur Beseitigung von Beschädigungen an den gemieteten Gebäudeteilen
2		Mieten
3		Steuern, Gebühren und Versicherungen
4		Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung
5		Reinigung
6		Inventar
		Summe Titel V
VI Verschleißes		
1		Bürolosten
2		Postgebühren und Druckkosten
3		Reisekosten
4		Sonstiges und zur Abrundung
		Summe Titel VI
		Insgesamt
		Zuschuß

Wujsch 1935		Haushalt 1934		Wohnung 1935		Titel	Nr.
Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe		
RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.		
1 908	—					I	1 a
750	—						b
300	—						e
2 958	—						
1 000	—					II	
—	3 300					III	1
—	550						2
—	300						3
—	4 150						
3 100	2 550					IV	1
—	200						2
—	300						3
3 100	3 050						
—	250					V	1
150	1 200						2
—	100						3
—	1 800						4
—	200						5
—	200						6
150	3 750						
—	100					VI	1
—	200						2
—	350						3
42	1 850						4
42	2 500						
7 250	13 450						
	6 200						

Bisher wurde kein Haushalt aufgestellt (siehe Berbericht)

Unterhaushaltsplan

Landesmuseen

Rechnungsjahr 1935

Titel	Nr.	Einnahme
Einnahmen aus den Museen		
I	1	Eintrittsgelder
	2	Verkauf von Führern, Lichtbildern und Doppelfäden
	3	Entschädigung der Stadt Bonn für die Unterbringung der Weisenbonnschen Gemäldeammlung
Summe Titel I		
II	—	Für Sachleistungen an Beamte und Angestellte
III	—	Sonstiges und zur Abrundung
Gesamteinnahme		

Ausgabe		
I	—	Musegehälter und Hinterbliebenenbezüge
Befolgungen		
II	1	Gehälter für planmäßige Beamte
	2	Gehälter für außerplanmäßige Beamte und Anwärter
Andere persönliche Ausgaben		
III	1	a) Vergütungen der Angestellten
		b) " " Arbeiter pp. (14 Lohnempfänger)
	2	Vergütungen für Hilfsaufseher (14 Lohnempfänger)
	3	Reisekosten: a) für die Museumsdirektoren
		b) " " Beamten bei den Museen
Summe Titel III		
Sächliche Aufwendungen		
IV	1	Für Anläufe, Untersuchungen, Ausgrabungen und Unterhaltungsarbeiten zur Verfügung der Museumskommission
	1a	Für Anlauf der Weisenbonnsammlung
	2	Für Ausgrabung von Vetera
	3	Für kleine Anläufe und Versuchsausgrabungen zur Verfügung der Museumsdirektoren
	4	a) für Aufstellung und Unterhaltung der Sammlungen
		b) für Gemälderestaurations
		c) für die römische Abteilung des Weimuseums der Stadt Trier
	5	Für Anlage, Unterhaltung und Vermehrung der Bäckerei
Summe Titel IV		
Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude		
V	1	Bauliche Unterhaltung der Dienst- und Wohngebäude
	2	Für Vergütung und Tilgung von Anleihen
	3	Steuern, Versicherungen
	4	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung
	5	Reinigung
Summe Titel V		
Sonstiges		
VI	1	Postgebühren und Bürobedarfsstoffe
	2	Berpflegung der Wachhunde, sonstiges und zur Abrundung
Summe Titel VI		
Gesamtausgabe		
Zusatz		

Titel	Nr.	Jahres 1935		Z u s a m m e n		
		Bonn RM.	Trier RM.	Jahres 1935 RM.	Haushalt 1934 RM.	Rechnung 1933 RM.
I	1	600	1 000	1 600	3 100	5 619 90
	2	600	500	1 100	1 050	1 318 18
	3	2 000	—	2 000	2 000	2 109 10
Summe Titel I		3 200	1 500	4 700	6 150	9 047 18
II	—	850	650	1 500	925	1 729 33
III	—	50	50	100	80	19 85
Gesamteinnahme		4 100	2 200	6 300	7 155	10 796 36
I	—	11 994	11 214	23 208	20 571	19 220 41
Befolgungen						
II	1	27 700	35 900	63 600	54 200	56 048 19
	2	—	—	—	—	—
Andere persönliche Ausgaben						
III	1	18 300	27 150	45 450	31 900	27 353 26
		20 390	13 100	33 490	21 010	20 621 22
	2	6 300	4 000	10 600	9 750	7 219 85
	3	1 250	1 250	2 500	1 750	1 174 10
		3 000	3 000	6 000	3 900	2 151 67
Summe Titel III		49 240	48 500	97 740	68 310	58 520 10
Sächliche Aufwendungen						
IV	1	2 500	2 500	5 000	3 500	3 811 89
	1a	2 250	—	2 250	1 500	1 500 —
	2	—	—	—	—	2 010 —
	3	4 000	4 000	8 000	4 000	3 725 95
	4	4 000	8 200	12 200	26 700	6 872 76
		2 000	—	2 000	900	1 088 05
		—	500	500	500	300 —
	5	3 000	3 000	6 000	4 000	2 781 81
Summe Titel IV		17 750	18 200	35 950	41 100	22 090 46
Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude						
V	1	35 642	10 873	46 515	37 731	22 440 69
	2	—	14 133	14 133	14 133	14 083 58
	3	1 775	2 170	3 945	3 945	4 386 87
	4	7 400	8 000	15 400	11 500	8 328 55
	5	1 650	750	2 400	5 250	3 797 86
Summe Titel V		46 467	35 926	82 393	72 559	53 037 55
Sonstiges						
VI	1	3 300	2 500	5 800	4 700	4 084 08
	2	2 049	1 760	3 809	3 220	1 239 51
Summe Titel VI		5 349	4 260	9 609	7 920	5 323 59
Gesamtausgabe		158 500	154 000	312 500	264 660	214 240 30
Gesamteinnahme		4 100	2 200	6 300	7 155	10 796 36
Zusatz		154 400	151 800	306 200	257 505	203 443 94

Unterhaushaltsplan

Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung

Rechnungsjahr 1935

Titel	Nr.	Einnahme	Ansatz	Haushalt	Rechnung
			1935	1934	1933
			R.M.	R.M.	R.M.
I		Entgelt			
	1	Stadt Düsseldorf	4 000	6 000	4 000
	2	Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung	13 500	16 000	13 000
		Summe Titel I	17 500	22 000	17 000
II		Verschiedenes			
	1	Aus dem Verkauf von Prüfapparaten	4 000	4 000	4 652
	2	Gebühren für Prüfungen und Gutachten	200	200	294
		Summe Titel II	4 200	4 200	4 946
		Gesamteinnahme	21 700	26 200	21 946
		Ausgabe			
I		Befoldungen			
	—	Gehälter, Wohnungsgeldzuschüsse usw.	7 200	6 400	6 381
II		Andere persönliche Ausgaben			
	1	Für Fachpsychologen	10 000	8 650	7 294
	2	Sonstige Angestellte	3 300	3 010	3 221
	3	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	2 088	1 722	1 567
		Summe Titel II	15 388	13 382	12 083
III		Sächliche Verwaltungsausgaben			
	1	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung	5 052	3 109	4 446
	2	Für Herstellung der Prüfapparate	2 500	2 500	2 014
	3	Fernsprechgebühren und Porto	600	500	483
	4	Reisekosten	300	300	255
	5	Bürobedarf und Druckkosten	1 000	500	1 233
	6	Zeitungen und Bücher	700	700	770
	7	Sonstiges und zur Abrundung	1 160	1 109	918
		Summe Titel III	11 312	8 718	10 121
		Gesamtausgabe	33 900	28 500	28 586
		Gesamteinnahme	21 700	26 200	21 946
		Zuschuß	12 200	2 300	6 640

Unterhaushaltsplan der Liegenschaftsverwaltung

Rechnungsjahr 1935

Der Unterhaushaltsplan wird erstmalig für 1935 aufgestellt

Titel	Nr.	Gegenstand
I		Provinzialeigene Wohnungen in Düsseldorf
	1	Mieteinnahme
	2	Bauliche Unterhaltung
	3	Steuern, Versicherungen
		Summe Titel I
II		Sebammenehrenschaft Köln
	1	Miete der Stadt Köln
III		Heilstätte Nichtenhain
	1	Miete vom dem Schutungslager Niederrhein
	2	Miete aus provinzeigenen Häusern
	3	Bauliche Unterhaltung
	4	Anleihedienst
	5	Steuern, Versicherungen
		Summe Titel III
IV		Provinzialgut Nichtenhain
	1	Pacht aus der Verpachtung des Provinzialgutes und von Einzelgrundstücken sowie Jagdpacht
	2	Steuern, Versicherungen
		Summe Titel IV
V		Provinzialgut Bülterward
	1	Pacht aus der Verpachtung des Provinzialgutes und des Hofgutes Bülterward
	2	Bauliche Unterhaltung
	3	Steuern, Versicherungen
		Summe Titel V
VI		Provinzialdomäne Sommerödorf
	1	Pacht aus der Verpachtung der 5 Kolonate
	2	Bauliche Unterhaltung
	3	Anleihedienst
	4	Steuern, Versicherungen
		Summe Titel VI
VII		Reitemühle Weiffenthurm
	1	Pacht aus der Verpachtung der Reitemühle
	2	Steuern, Versicherungen
	3	Reparaturen, Sonstiges
		Summe Titel VII
VIII		Nittergut Deßdorf
	1	Pacht einschließlich des Beitrages des Pächters zum Erneuerungsfonds für Bauten
	2	Anteil des Pächters (50 %) an den Steuern vom Grundbesitz
	3	Bauliche Unterhaltung
	4	Steuern vom Grundbesitz, Versicherungen
	5	Bekleidung, Ausbildung und Unterbringung der Waisenkinder
	6	Invaliden- und Krankenversicherung der Waisenkinder, Verschiedenes
	7	Bergzinsung und Tilgung eines vom Staat und vom Kreise Bergheim zum Bau von Landarbeiterwohnungen gegebenen Darlehens
	8	Absführung an den Deßdorfer Fonds
		Summe Titel VIII
IX		Sonstiges und zur Abrundung
X		Absführung an den Erneuerungsfonds
		Insgesamt

Anfang 1935		Haushalt 1934		Rechnung 1933		Titel	Nr.
Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.		
18 000	—	18 000	—	18 856 22	—	I	1
—	1 980	—	1 600	—	2 198 82		2
—	1 580	—	1 580	—	—		3
18 000	3 560	18 000	3 180	18 856 22	2 198 82		
48 000	—	48 000	—	48 000	—	II	1
8 000	—	—	—	—	—	III	1
3 500	—	—	—	—	—		2
—	990	19 800	20 350	19 897 52	26 995 28		3
—	10 030	—	—	—	—		4
—	1 950	—	—	—	—		5
11 500	12 970	19 800	20 350	19 897 52	26 995 28		
8 019	—	—	—	100 178 32	95 168 45	IV	1
—	225	—	—	—	—		2
8 019	225	—	—	100 178 32	95 168 45		
7 000	—	—	—	—	—	V	1
—	12 626	123 100	121 500	129 257 88	126 950 02		2
—	225	—	—	—	—		3
7 000	12 851	123 100	121 500	129 257 88	126 950 02		
5 366	—	—	—	—	—	VI	1
—	2 228	64 300	67 400	65 245 42	68 522 43		2
—	3 094	—	—	—	—		3
—	225	—	—	—	—		4
5 366	5 547	64 300	67 400	65 245 42	68 522 43		
3 600	—	—	—	—	—	VII	1
—	1 480	—	—	—	—		2
—	1 520	—	—	—	—		3
3 600	3 000	—	—	—	—		
7 276	—	6 500	—	7 050 73	—	VIII	1
700	—	—	—	—	—		2
—	1 733	—	1 003	—	1 636 32		3
—	1 400	—	—	—	—		4
—	1 500	—	1 500	—	958 10		5
—	200	—	200	—	126 90		6
—	940	—	940	—	938 68		7
—	2 203	—	2 857	—	3 390 73		8
7 976	7 976	6 500	6 500	7 050 73	7 050 73		
139	431	—	—	—	—	IX	
—	63 040	—	—	—	—	X	
109 600	109 600	279 700	218 930	388 486 09	326 885 73		

Verrechnungshaushaltspläne

- a) **Schuldenverwaltung**
- b) **Ruhegehälter und
Hinterbliebenenbezüge**
- c) **Hochbauabteilung**
- d) **Steuern und Versicherungen**
- e) **Kraftwagendienststelle**

Kapitel	Titel	Gegenstand	a) Schuldenverwaltung				Jf. 1933
			Soll 1935	Soll 1934	Soll 1935 gegen 1934		
			RM.	RM.	mehr	weniger	RM.
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
1	1	Erstattungen der einzelnen Verwaltungszweige	11 479 596	11 205 844	273 752	—	9 608 058 41

Erstattungen der Verwaltungszweige

Gegenstand		Soll 1935	Insgesamt
		RM.	RM.
I. Finanzverwaltung			
Auß. Kapitel 3	Titel 1	3 300 000	3 300 000
II. Allgemeine Verwaltung			
Auß. Kapitel 13	Titel 14	92 974	92 974
III. Verkehrswesen			
Auß. Kapitel 20	Titel 14b	61 361	
" "	20 " 22a	4 357 778	
" "	20 " 23b	334 330	
" "	20 " 22c	776 113	
" "	20 " 33a	1 000 316	6 529 898
IV. Wirtschaftspflege			
Auß. Kapitel 30	Titel 2	3 094	
" "	30 " 4	940	
" "	30 " 13	73 142	
" "	30 " 21	43 204	
" "	30 " 51	288 500	
" "	31 " 1	34 945	
" "	31 " 2	21 558	
" "	31 " 4	900	466 283
V. Sozialfürsorge			
Auß. Kapitel 41	Titel 2	43 380	
" "	41 " 3	10 030	
" "	42 " 4	74 633	
" "	42 " 5	62 038	
" "	42 " 6	19 910	
" "	42 " 7	82 939	
" "	42 " 8	27 887	
" "	42 " 9	60 302	
" "	42 " 10	44 459	
" "	42 " 11	20 791	
" "	43 " 5	9 891	
" "	43 " 12	326	
" "	43 " 21	32 629	
" "	44 " 4	171 794	
" "	47 " 1	15 539	
" "	48 " 11a	36 000	713 548
VI. Kulturpflege			
Auß. Kapitel 61	Titel 13b	32 040	
" "	63 " 2	14 133	46 173
Berechnungshaushalt „Hochbauabtg.“			
Auß. Kapitel 2	Titel 2	331 720	331 720
			11 479 596

Kapitel	Titel	Gegenstand	a) Schuldenverwaltung				Jf. 1933
			Soll 1935	Soll 1934	Soll 1935 gegen 1934		
			RM.	RM.	mehr	weniger	RM.
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
1	1	Berzinsung und Tilgung der Anleihen und Abführung an den Tilgungsfond	11 479 596	11 205 844	273 752	—	9 608 058 41

Nach Grund d. Beschl. des Provinzial-Landtages Aufschußes vom:	Ursprüngl. Darlehensbetrag RM.	Restschuld Stand: 31. 1. 1935 RM.	Gläubiger	Berzinsung %	Tilgung %	Soll 1935
Zandebank der Rheinprovinz						
a) Langfristige Tilgungsdarlehen						
27. 3. 26			vom 1. 4. 35 bis 30. 9. 35	6,5	2,5	112 500
9. 4. 27	2 500 000	1 865 885 71	vom 1. 10. 35 bis 31. 3. 36	5		93 750
"	3 000 000	2 239 062 88	Desgl.	6,5	2,5	135 000
"				5	2,5	112 500
27. 3. 26	5 000 000	3 844 454 32	"	6	2,5	212 500
27. 3. 26	2 500 000	2 288 547 68	"	4,5	2,5	175 000
9. 4. 27			"	6,25	1	90 625
"	3 000 000	2 303 271 19	"	4,75	1	71 875
"			"	6,2	2,75	134 250
9. 4. 27	1 500 000	1 371 546 39	"	4,7	2,75	111 750
9. 4. 27			"	6,4	1,5	59 250
9. 4. 27	5 460 000	5 218 488 46	"	4,9	1,5	48 000
31. 3. 28			"	6,4	1	202 020
31. 3. 28	1 635 000	1 562 679 24	"	4,9	1	161 070
9. 4. 27			"	6,4	1	60 495
31. 3. 28	4 452 000	4 255 075 21	"	4,9	1	48 233
31. 3. 28			"	6,4	1	164 724
31. 3. 28	1 500 000	1 452 482 83	"	4,9	1	131 334
9. 3. 29			"	6,3	1	54 750
9. 3. 29	705 000	682 666 93	"	4,8	1	43 500
26. 3. 31	2 752 000	2 577 531 42	"	6,3	1	25 734
"			"	4,8	1	20 445
"			"	6,4	2	115 584
"			"	4,9	2	94 944
Provinzial-Feuerberficherungsaussch. der Rheinprovinz						
a) Langfristige Tilgungsdarlehen						
9. 4. 27	2 000 000	1 681 640		6	5	220 000
9. 4. 27	750 000	716 414 06		5,5	2,5	60 000
31. 3. 28						
"	2 000 000	2 000 000		6		120 000
"						
12. 4. 30	250 000	250 000		6		15 000
"						
		30 004 000	34 309 746 32			2894 833
						Zu übertragen



Auf Grund d. Beschl. des Provinzial- Landtages Ausschusses vom:	Ursprüngl. Darlehens- betrag RM.	Restschuld Stand: 31. 1. 1935 RM.	Gläubiger	Ver- zinsung %	Til- gung %	Soll 1935
	39 004 000	34 309 746 32	Übertrag			2 894 833
			Provinzial-Lebensversicherungs- anstalt der Rheinprovinz			
9. 3. 29	1 000 000	840 820	Langfristiges Tilgungsdarlehen	6	5	110 000
9. 4. 27	250 000	250 000	Mittelfristiges Darlehen, fällig am 31.3.38	5,5		13 750
			Witwen- und Waisenverforgungs- anstalt der Rheinprovinz			
9. 4. 27	750 000	750 000	Mittelfristiges Darlehen, fällig am 31.3.38	5,5		41 250
9. 4. 27 31. 3. 28	6 000 000	5 536 983 76	Kreissparkasse Köln	5,5	6	660 000
			Preussischer Staat			
27. 1. 26	2 000 000	550 000	Darlehen f. Hochwasserchäd. 1925/26	4 nach Staffeln	100 000 RM fest	119 000
	5 000 000	1 530 000	Hilfsaktion	4 nach Staffeln	60 000 RM monatl.	759 600
			Reich und Staat			
9. 3. 29 28. 3. 31	4 021 850	3 708 571 58	Notstandsmaßnahmen i. Straßenbau	4—5	15—20 Jahre	334 330
			Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932 (Papen-Programm)			
6. 8. 32	2 247 200	2 106 528 72	Darlehen der Dffa für Arbeits- beschaffungszwecke im Land- straßenbau	Bis 1936 übernimmt das Reich den Kapitaldienst		
6. 8. 32	3 418 500	3 257 258 36		Bis 1938 übernimmt das Reich den Kapitaldienst desgleichen		
21. 11. 32	56 200	54 907 40		desgleichen		
6. 8. 32	83 300	81 575		desgleichen		
26. 5. 33	500 000	500 000				
6. 8. 32	500 000	500 000	Darlehen der Dffa zum Bau der Mittelmofelstraße	5	4,7	48 500
14. 3. 32	285 000	262 529 20		5	3	22 800
			Arbeitsbeschaffungsmaßnahme 1933 (Sofort-Programm)			
1. 2. 33	6 940 000	6 940 000	Darlehen der Dffa für Arbeits- beschaffungszwecke im Land- straßenbau	6% jährl. Rente ab 1. 7. 1935		
23. 3. 33	3 900 000	3 900 000 *		6,55% jährl. Rente ab 1. 7. 1935		
			III. Arbeitsbeschaffungsprogramm (Reinhardt-Programm)			
27. 10. 33	1 912 500	1 912 500	Darlehen der Dffa für Arbeits- beschaffungszwecke	4	4,94	170 978
27. 10. 33	1 470 000	1 470 000		4	4,94	131 418
22. 12. 33	580 000	580 000		4	4,94	51 852
22. 12. 33	200 000	200 000		4	3,32	14 640
11. 9. 33 27. 10. 33 22. 12. 33	148 960	145 533 92		Darlehen der Dffa f. Arbeitsbeschaf- fungszwecke f. d. Kreis- u. Ge- meindewegebau, soweit die Pro- vinz die Verzinsung u. Tilgung übernommen hat	Bis 1938 übernimmt das Reich den Kapitaldienst	
1. 2. 33	1 658 600	1 658 600	Darlehen d. Dffa f. Instandsetzungen und Ausbauten in den Provinzial- anstalten	—	5 Zahresraten	331 720
1. 2. 33	160 200	160 200	Darlehen der Dffa f. Baumaßnahmen zur Erhaltung der rheinischen Kunstdenkmäler	—	10 Halbjahres- raten ab 1. 4. 35	32 040
	81 586 310	70 705 754 26	Zu übertragen			6072636

* Die beteiligten Landkreise sind verpflichtet, dem Provinzialverband 1/2 der auf dieses Darlehen zu leistenden Zins- und Tilgungszahlungen, die erst 1935 beginnen, zu erstatten.

Anmerkung zum Berechnungshaushaltsplan der Schuldenverwaltung.

Unter die Zinskonversion fallen voraussichtlich Landesbankanleihen in einem Umfange von 29 700 000 *R.M.* Der Zinssatz vor der Konversion lag ohne Verwaltungsstellenbeitrag einheitlich auf 6%. Die Zinssenkung beträgt demnach $1\frac{1}{2}\%$ bei 29 700 000 *R.M.* ab 1. Oktober 1935 oder 0,75% für das Rechnungsjahr 1935 = 222 750 *R.M.* Von diesen 222 750 *R.M.* geht an sich noch der Bonus ab, den die Provinzialverwaltung der Landesbank erstatten muß. Es kann aber wohl unterstellt werden, daß bei einer Verteilung des Bonus auf mehrere Jahre der für 1935 zu leistende Anteil dadurch abgegolten ist, daß die von der Provinz auf diese Landesbankanleihen bis 1. Oktober 1935 noch zu leistenden höheren Zinsen verrechnet werden. Setzt man den Zuschuß zur Schuldenverwaltung mit dem Betrage von 222 750 *R.M.* herab, so muß man sich darüber klar sein, daß dies insofern nicht ganz unbedenklich ist, als sich die genaue zahlenmäßige Auswirkung der Zinskonversion auf die bei der Landesbank angelehnten Tilgungsanleihen im Augenblick noch nicht übersehen läßt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß durch eine weite Ziehung des Kreises der bei der Zinskonversion zu berücksichtigenden Kommunalforderungen bei der Landesbank der Senkungssatz die hier veranschlagte Höhe von 1,5% nicht erreicht. Daß in einer Senkung des Zuschusses zur Schuldenverwaltung von 222 750 *R.M.* liegende Risiko kann aber deshalb unbedenklich hingenommen werden, weil auf der anderen Seite wohl die Möglichkeit besteht, daß bei Krediten, die nicht unter die Zinskonversion fallen, eine freiwillige Zinskonversion der Gläubiger stattfinden wird.

Auf Grund d. Beschl. des Provinzial- Landtages Ausschusses vom :	Ursprüngl. Darlehns- betrag RM.	Restschuld Stand: 31. 1. 1935 RM.	Gläubiger	Ver- zinsung %	Til- gung %	Soll 1935
	81 586 310	70 705 754 26	Übertrag			6072636
	15 820 000		Umschuldungsverband Deutscher Gemeinden, Berlin			
	53 406 200		Betr. Darlehen der Landesbank			
			Gemäß Beschluß des 79. Prov.-Land- tages übernommene, inzwischen umgeschuldete Schuld gegenüber Reich und Staat aus den der Landes- bank zur Verf. gestellten Schatz- anweisungen in Höhe von 50 Milli- onen <i>R.M.</i> zuzüglich 5% Zinsen auf 35 Mill. <i>R.M.</i> v. 15.10.32 b. 28.2.34 " 15 " " " 1.11.32 " 28.2.34			
	905 200		Aus umgeschuldeten Bürgschafts- darlehen			
			Erz.-Anst. Oberbieber . 30 300 <i>R.M.</i>			
			Berg. Diak.-Mutterhaus			
			W.-Elberfeld 57 600 "			
			Schifferkinderheim			
			Duisburg 138 600 "			
			Evgl. Verein „Jugend- wohl“ Köln 46 900 "			
			Karitasverband			
			W.-Elberfeld 50 900 "			
			Karitasverband			
			M.Glabbach 26 100 "			
			Vaterl. Frauenverein			
			Neuwied 170 300 "			
			Diak.-Anst. Kreuznach 60 000 "			
			Evgl. Gemeinde Berg.			
			Glabbach 74 100 "			
			Josefsgef. f. Krüppelfür- sorge Köln-Deuß . . . 200 000 "			
			St. Elisabethenstift in			
			Bad Kreuznach 33 600 "			
			Desgl. 16 800 "			
			905 200 <i>R.M.</i>			
	70 131 400	66 716 200	Summe Umschuldungsverband	4,03	3	2688663
	833 000	833 000	Aufzunehmendes Darlehn zur Auf- bringung der Provinzialbeihilfe für die Rurtalsperre bei Schwammen- nauel, Kreis Schleiden	—	ab 1.10.36.	94 925
			Verschiedene Gläubiger			
	300 000	258 053 66	Ruhrknappschaft Bochum, betr. Auf- wertungsdarlehen	4,5	1,5	18 000
	52 429 84	46 894 95	Pr. Zentr.-Bodentr.-A.-G. in Berlin, betr. Aufw.-Hyp. Rettegut	4	0,5	2 360
	10 000	8 000	Städt. Sparkasse Trier, betr. Rest- kaufpreis	5,5	1 000 fest	1 440
	3 000	2 906 56	Kreis St. Goar, betr. Burg Stahled	3	1	120
	7 870	4 721 92	Preuß. Staat, betr. Landarbeiter- wohnungen Rittergut Desdorf	—	525 jährlich	525
	20 000	18 535 90	Prov. Lebensversich.-Anst. Düsseldorf, betr. Hyp. auf Haus Gutenbergstr.43	5,5	1,5	1 400
	6 930	6 560 67	Kreis Bergheim, betr. Landarbeiter- wohnungen Rittergut Desdorf	5	1	415
	152 950 939	84 138 600 627 92	Summe:			8893084

21. 11. 32

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		30 1933
			1935 Mk.	1934 Mk.	mehr Mk.	weniger Mk.	
1	Erfüllung der ordentlichen Aufwendungen seitens der beteiligten Verwaltungszweige für:						
	1	Beamte	2 945 000	2 692 500	252 500	—	2 416 397,04
	2	Angestellte	66 000	62 400	3 600	—	47 030,42
	3	Lohnempfänger	672 000	627 600	44 400	—	586 022,44
Summe Kapitel 1			3 683 000	3 382 500	300 500	—	3 049 449,90
2	Erfüllung der laufenden Unterstufungen seitens der beteiligten Verwaltungszweige für:						
	1	Beamte	22 800	21 600	1 200	—	18 754,39
	2	Angestellte	7 800	6 600	1 200	—	4 327,70
	3	Lohnempfänger	42 000	40 800	1 200	—	34 844,24
Summe Kapitel 2			72 600	69 000	3 600	—	57 926,33
Gesamteinnahme			3 755 600	3 451 500	304 100	—	3 107 376,23
Darunter Erfüllungen seitens der im Beihetz zum Haushaltsplan aufgeführten selbständigen Institute			900 000	935 485	24 515	—	804 749,69
Es verbleiben:			2 795 600	2 516 015	279 585	—	2 302 626,54

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		30 1933
			1935 Mk.	1934 Mk.	mehr Mk.	weniger Mk.	
1	Ordentliche Aufwendungen für:						
	1	Beamte:					
	a)	Ruhegehälter, Ruhe- und Wartegelder	2 000 000	1 810 000	190 000	—	1 587 796,81
	b)	Hinterbliebenenversorgung	945 000	882 500	62 500	—	828 600,23
zusammen			2 945 000	2 692 500	252 500	—	2 416 397,04
2	Angestellte:						
	a)	Ruhegehälter	38 400	38 400	—	—	28 425,68
	b)	Hinterbliebenenversorgung	27 600	24 000	3 600	—	18 604,74
zusammen			66 000	62 400	3 600	—	47 030,42
3	Lohnempfänger:						
	a)	Ruhegehälter	480 000	447 600	32 400	—	426 519,36
	b)	Hinterbliebenenversorgung	192 000	180 000	12 000	—	159 503,08
zusammen			672 000	627 600	44 400	—	586 022,44
Summe Kapitel 1			3 683 000	3 382 500	300 500	—	3 049 449,90
2	Laufende Unterstufungen an:						
	1	frühere Beamte und deren Hinterbliebene	22 800	21 600	1 200	—	18 754,39
	2	frühere Angestellte und deren Hinterbliebene	7 800	6 600	1 200	—	4 327,70
	3	frühere Lohnempfänger und deren Hinterbliebene	42 000	40 800	1 200	—	34 844,24
Summe Kapitel 2			72 600	69 000	3 600	—	57 926,33
Gesamtausgabe			3 755 600	3 451 500	304 100	—	3 107 376,23
Darunter Aufwendungen für die im Beihetz zum Haushaltsplan aufgeführten selbständigen Institute			900 000	935 485	24 515	—	804 749,69
Es verbleiben:			2 795 600	2 516 015	279 585	—	2 302 626,54

Einnahmen

c) Hochbau-

abteilung

Ausgaben

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		30 1933
			1935 Mk.	1934 Mk.	mehr Mk.	weniger Mk.	
1	Erfüllung seitens der beteiligten Verwaltungszweige für:						
	1	Bauleitung	60 000	60 000	—	—	45 317,16
	2	Baufkosten	630 000	447 000	183 000	—	766 461,87
	3	Tilgung des Darlehens aus dem 3. Arbeitsbeschaffungsprogramm	331 720	331 720	—	—	—
4	Sachaufwand	16 580	16 580	—	—	25 438,33	
Gesamteinnahme			1 038 300	855 300	183 000	—	837 217,36

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1935 gegen 1934		30 1933
			1935 Mk.	1934 Mk.	mehr Mk.	weniger Mk.	
1	1	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung (Bauleitung)	60 000	60 000	—	—	45 317,16
	2	Baufkosten (siehe umstehend)	630 000	447 000	183 000	—	766 461,87
3	2	Tilgung des Darlehens aus dem 3. Arbeitsbeschaffungsprogramm	331 720	331 720	—	—	—
	3	Umlage in Brandschadensfällen	—	—	—	—	12 905,14
4	Der am Jahreschlusse nicht verausgabte Betrag ist in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.						
	1	Reisekosten (Fahr- und Tagegelder)	8 000	8 000	—	—	6 003,59
	2	Kraftwagenunterhaltung	2 000	2 000	—	—	1 926,—
	3	Geschäftsbedürfnisse (Fachzeitschriften, Bücher, Zeichengerät, Lichtpausen u. dgl.) ¹	6 000	6 000	—	—	4 313,32
4	Sonstiges und zur Abrechnung	580	580	—	—	290,28	
Summe Kapitel 3			16 580	16 580	—	—	25 438,33
Gesamtausgabe			1 038 300	855 300	183 000	—	837 217,36

¹ Daten 2000 Mk. an Kap. 23 Titel 1 für vermessungstechnische Arbeiten.

Kap.	Titel	Zusammenstellung in Kapitel 2 der Hochbauabteilung Alle Ausgabenpositionen der nachstehenden Zusammenstellung ergänzen sich gegenseitig	Wahlische Unterhaltung und Ergänzung			Unterhaltung, Ergänzung und Erneuerung der mech., technischen u. Installationsanlagen			Summe Posten	Planung des Zuschuss aus dem 2. Arbeitsbeschaffungsprogramm	Wahrsch. 1935	Haushalt 1934	Rechnung 1933
			A laufende	B einmalige	C größere Ergänzung	D laufende	E einmalige	F mech. Ergänzungen u. Erneuerungen					
44	4	Fürsorge für Krüppel: Orthop. Prov.-Kinderheilanstalt Süchteln	4 600	4 400	—	1 200	2 750	—	12 950	8 600	21 550	20 500	30 878,22
47	1	Hebammenwesen: Prov.-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik Buppertal	4 000	2 000	—	2 000	4 000	—	12 000	3 600	15 600	13 600	14 392,65
48		Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt): Provinzialeigene Jugendherbergen in Bodorath, Albenau, Dorfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 000	—
49	16	Fürsorgeerziehung Minderjähriger: Prov.-Erziehungsheim Rheindahlen	4 000	3 000	—	1 000	4 000	—	12 000	3 400	15 400	14 400	17 002,18
	17	" " Solingen	4 000	3 600	—	1 000	2 500	—	11 100	3 000	14 100	11 450	16 207,38
	18	" " Esfirchen	4 000	3 500	—	1 000	500	—	9 000	1 670	10 670	12 370	8 163,46
		Summe Kapitel 49	12 000	10 100	—	3 000	7 000	—	32 100	8 070	40 170	38 220	41 373,02
		Summe Abschnitt V	124 950	110 500	19 000	42 300	64 000	60 000	420 750	278 370	699 120	615 470	670 021,52
VI. Kulturpflege													
61	5	Denkmalpflege: Denkmalarchiv Bonn	300	800	—	200	—	—	1 300	7 200	8 500	7 700	576,82
63	1	Museen: Landesmuseum Bonn	1 500	800	—	300	1 000	—	3 600	23 100	26 700	27 100	13 460,20
	2	a) Landesmuseum Trier	2 000	1 500	—	500	1 000	—	5 000	600	5 600	4 600	5 069,94
		b) Römische Wäber	3 300	—	—	—	—	—	3 300	—	3 300	2 500	2 939,36
		Summe Kapitel 63	6 800	2 300	—	800	2 000	—	11 900	23 700	35 600	34 200	21 469,50
		Summe Abschnitt VI	7 100	3 100	—	1 000	2 000	—	13 200	30 900	44 100	41 900	22 046,32
		Für unvorhergesehene Zölle und Überschreitungen, die sich im Laufe des Jahres als notwendig herausstellen. Zu verbuchen bei den in Frage kommenden Anstalten ..	35 550	—	—	—	—	—	35 550	—	35 550	54 150	—
		Gesamtsumme Kapitel 2	195 900	129 200	121 500	53 500	68 400	61 500	630 000	331 720	961 720	778 720	766 461,87

d) Steuern und Versicherungen
(Dieser Haushalt wurde für 1934 erstmalig aufgestellt)

Kapitel	Titel	Gegenstand	Einnahmen				3ß 1933
			Soll 1935	Soll 1934	Soll 1935 gegen 1934	3ß 1933	
1		Erfattungen seitens der beteiligten Verwaltungszweige:					
	1	Steuern pp. vom Grundbesitz	128 080				
	2	Umsatzsteuer	55 000				
	3	Brandschadenversicherung	34 450	291 080	—	10 960	—
	4	Haftpflichtversicherung	62 590				
		Gesamteinnahme	280 120	291 080	—	10 960	—

Kapitel	Titel	Gegenstand	Ausgaben				3ß 1933
			Soll 1935	Soll 1934	Soll 1935 gegen 1934	3ß 1933	
1		Steuern pp. vom Grundbesitz	128 080	129 630	—	1 550	—
	2	Umsatzsteuer	55 000	64 200	—	9 200	—
	3	Brandschadenversicherung	34 450	35 000	—	550	—
	4	Haftpflichtversicherung	62 590	62 250	340	—	—
		Gesamtausgabe	280 120	291 080	340	11 300	—
						10 960	

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll				3R 1933
			1935 RM.	1934 RM.	1935 gegen 1934 mehr RM.	1934 weniger RM.	
1	Erstattungen seitens der beteiligten Verwaltungszweige für:						
	1	Persönliche Verwaltungsausgaben	14 500	11 310	3 190	—	11 387 11
	2	Sachaufwand	41 500	31 790	9 710	—	31 782 95
		Erlös aus dem Verkauf von austrangierten Kraftfahrzeugen	—	1 000	—	1 000	—
		Gesamteinnahme	56 000	44 100	12 900	1 000	43 170 06
					<u>11 900</u>		

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll				3R 1933
			1935 RM.	1934 RM.	1935 gegen 1934 mehr RM.	1934 weniger RM.	
1	Persönliche Verwaltungsausgaben:						
	1	Bergütung eines Kraftwagenführers, zugleich Garagenmeister	3 000	1 420	1 580	—	3 782 —
	2	Bergütung für 4 Kraftwagenführer	11 500	9 890	1 610	—	7 205 26
	3	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge ..	—	—	—	—	399 85
		Summe Kap. 1	14 500	11 310	3 190	—	11 387 11
2	Sachaufwand:						
	1	Tagegelber und Dienstbefeldung der Kraftwagenführer	4 000	4 000	—	—	3 010 58
	2	Reparaturkosten	4 500	5 000	—	500	7 585 83
	3	Betriebsmittel	10 000	10 000	—	—	10 176 97
	4	Versicherungen, teilweise als Rücklage	6 500	8 500	—	2 000	11 009 62
	5	Anschaffung von 2 neuen Kraftwagen	15 000	5 000	10 000	—	—
	6	Kosten der techn. Beaufsichtigung der Wagen, sonstiges und zur Abrundung	1 500	200	1 210	—	—
		Summe Kap. 2	41 500	32 790	11 210	2 500	31 782 95
		Gesamtausgabe	56 000	44 100	14 400	2 500	43 170 06
					<u>8 710</u>		
					<u>11 900</u>		





**Erstattungstabelle
zu den Verrechnungshaushalten**

Rechnungsjahr 1935

Kapitel	Es sind abzuführen die Ausgaben von den untenstehenden Haushalten an die nebenstehenden Verrechnungshaushalte	Nahgehälter und Hinterbliebenen																					
		Ordentliche Aufwendungen				Laufende Unterabteilungen																	
		Beamte	Angehörige	Sonderleistungen	Zusatz	Beamte	Angehörige	Sonderleistungen	Zusatz														
		RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.														
43	Häufung für Taubstumme und Blinde einjährl. bez. Bildungswesen	6 684	—	—	6 684	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 684
	Prov.-Taubstummenheim Gießen	17 463	—	—	17 463	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 324
	„ „ Taubstummenanstalt Wachen	16 738	—	—	16 738	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19 868
	„ „ „ Wuppertal	20 509	—	—	20 509	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 165
	„ „ „ Essen	22 250	—	444	22 694	—	—	—	—	—	—	738	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28 124
	„ „ „ Gießen	19 784	—	—	19 784	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27 927
	„ „ „ Kempen	16 883	—	—	16 883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 127
	„ „ „ Köln	19 494	—	—	19 494	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 543
	„ „ „ Neuviel	21 902	—	—	21 902	397	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21 541
	„ „ „ Trier	18 276	—	—	18 276	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 884
	„ „ Blindenunterrichtsanstalt Düren	35 681	—	1 841	37 522	—	1 673	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 571
	„ „ „ Neuviel	17 115	—	—	17 115	—	—	—	—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61 514
	Summe Kapitel 43	232 779	—	2 285	235 064	397	1 673	—	—	—	—	1 738	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	238 872
44	Häufung für Krüppel	11 937	—	—	11 937	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 937
	Orthop. Prov.-Kinderheim Wachen	10 539	—	—	10 539	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37 319
	Summe Kapitel 44	22 476	—	—	22 476	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49 256
45	Häufung für Kriegsbeschädigte und Kriegerverwundete	29 256	—	—	29 256	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29 256
47	Hebammenlehren	1 671	—	—	1 671	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 671
	Prov.-Hebammenanstalt Wuppertal	11 778	117	—	11 895	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33 579
	Summe Kapitel 47	13 449	117	—	13 566	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35 250
48	Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt)	8 894	—	—	8 894	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 394
49	Häufung für Kindererziehung	61 789	3 028	1 329	66 146	792	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69 938
	Prov.-Erziehungsheim Rheinbach	33 795	117	—	33 912	—	770	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57 701
	„ „ „ Solingen	34 578	1 558	495	36 631	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60 481
	„ „ „ Gießen	36 696	—	—	36 696	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55 591
	Summe Kapitel 49	166 858	4 703	1 824	173 385	792	770	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243 711
	Summe V	1 324 822	54 316	38 495	1 417 633	10 334	5 039	—	—	—	—	17 958	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33 331

Kapitel	Es sind abzuführen die Ausgaben von den untenstehenden Haushalten an die nebenstehenden Verrechnungshaushalte	Verrechnungshaushalten																					
		Hochbauabteilung					Steuern und Versicherungen					Straßenverkehrsabteilung					Gesamtsumme						
		Beamte	Angehörige	Sonderleistungen	Zusatz	Steuern u. d. Grundbesitz	Umsatzsteuer	Vermögenssteuer	Sonstige Steuern	Zusatz	Verkehrssteuern	Verkehrssteuern	Zusatz	Verkehrssteuern	Verkehrssteuern	Zusatz							
RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.		
61	Denkmalpflege	9 196	2 640	—	11 836	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25 145
63	Prov.-Museum Bonn	8 035	—	2 941	10 976	—	1 018	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49 411
	„ „ „ Trier	10 414	—	—	10 414	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 257
	Summe Kapitel 63	18 449	—	2 941	21 390	—	1 018	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73 668
	Summe VI	27 645	2 640	2 941	33 226	—	1 018	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98 813
76	Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenrente	25 444	—	—	25 444	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25 444
78	Gemeindeunfallversicherungsverband	3 603	—	—	3 603	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 603
	Summe VII	29 047	—	—	29 047	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29 047
Sonstige																							
Betr. d. d. s.	Hochbauabteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 000
	Summe Sonstige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 000
Sonstige:																							
	Landesbank der Rheinprovinz	175 000	—	—	175 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175 000
	Prov.-Feuerversicherungsanstalt	244 000	—	—	244 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	244 000
	Rhein. landw. Versicherungsanstalt	61 000	—	—	61 000	783	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61 783
	Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	480 000	—	—	480 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	480 000
	Summe	960 000	—	—	960 000	783	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	960 783
	Gesamtsumme	2 945 000	66 000	672 000	3 683 000	22 800	7 800	—	—	—	—	42 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72 000



Nachweisung

- a) der Erstattungen innerhalb der Verwaltung,
- b) der durchlaufenden Posten.

Kapitel	Es sind abzuführen die Ausgaben von den untenstehenden an die nebenstehenden Kapitel	Kapitel 18 Hauptverrechnung						Verwaltung									
		Aufwendungen für personelle Verwaltungsausgaben			Sächliche Verwaltungsausgaben			Gesamt	Kapitel 35	Kapitel 41	Kapitel 42	Kapitel 43			Kapitel 44	Gesamtsumme	
		Beamte	Angestellte	Summe	Zehrentpf.	Sonstige	Summe					Landesplanung	Probationar-Wirtschaftsamt	Soll- u. Istveranschlagt, über- und unterschritten			Taubstummenheim
SSM.	SSM.	SSM.	SSM.	SSM.	SSM.	SSM.	SSM.	SSM.	SSM.	SSM.	SSM.	SSM.	SSM.	SSM.	SSM.		
20	III. Verkehrswesen Straßenwesen	137 130	67 070	204 200	5 211	52 189	57 400	—	261 600	20 000	—	—	—	—	—	—	281 600
39	IV. Wirtschaftspflege Prov.-Zustitut für Arbeits- und Berufsforschung ..	—	—	—	—	5 052	5 052	—	5 052	—	—	—	—	—	—	—	5 052
41	V. Volkshilfe Landesfürsorgewesen	78 000	29 633	107 633	2 964	22 166	25 190	—	132 823	—	56 000	479 055	1 530	2 940	—	—	672 348
42	Fürsorge für Weißestränke usw. Prov.-Heil- u. Pflegeanstalt Düren	99 350	16 613	115 963	3 775	30 195	33 970	—	149 993	—	—	7 979 800	—	—	—	—	8 129 783
43	Fürsorge für Taubstumme und Blinde	23 040	2 561	25 601	875	7 171	8 046	—	33 647	—	—	—	32 190	—	—	—	65 837
44	Fürsorge für Krüppel	41 150	10 448	51 598	1 564	10 034	11 596	—	63 196	—	—	—	—	—	—	524 500	587 696
45	Fürsorge für Kriegsbefähigte und Kriegerhinterbliebene	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 000	—	—	—	—	6 000
47	Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene	100 850	37 970	138 820	4 733	13 797	18 530	—	157 351	—	—	—	—	—	—	—	157 351
48	Hebammenlehrwesen	5 760	640	6 400	219	1 450	1 669	—	8 069	—	—	—	—	—	—	—	8 069
48	Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt)	30 600	39 460	70 120	1 165	11 670	12 835	—	82 955	—	—	—	—	—	—	—	82 955
49	Fürsorgeerziehung Minderjähriger	—	—	—	—	28 810	28 810	31 801	60 611	—	—	2 410	—	—	—	—	63 021
	Summe V	378 810	137 385	516 195	15 295	125 293	140 588	31 801	688 585	—	56 000	8 467 265	33 720	2 940	5 000	524 500	9 778 010
75	VII. Kredit- und Versicherungswesen Viehversicherungsanstalt	28 730	2 586	31 316	1 092	4 807	5 899	—	37 215	—	—	—	—	—	—	—	37 215
76	Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenrente	87 710	22 788	110 498	3 333	20 071	23 404	—	133 902	—	—	—	—	—	—	—	133 902
78	Gemeindeunfallversicherungsverband	12 420	14 294	26 714	—	3 192	3 192	—	29 906	—	—	—	—	—	—	—	29 906
	Summe VII	128 860	39 668	168 528	4 425	28 070	32 495	—	201 023	—	—	—	—	—	—	—	201 023
StnL	Ferner aus dem Rechnungshaushalt der Hoch- bauabteilung	—	—	—	—	—	—	60 000	60 000	3 000	—	—	—	—	—	—	63 000
	Gesamtsumme	644 800	244 123	888 923	24 931	210 604	235 533	91 801	1 216 260	23 000	56 000	8 467 265	33 720	2 940	5 000	524 500	10 328 685
														41 660			

b) Durchlaufende Posten

Einnahme

Ausgabe

Betrag RM.	Kapitel	Titel	Gegenstand	Kapitel	Titel	Betrag RM.
I. Finanzverwaltung						
6 164 000	2	4 Kraftfahrzeugsteuer	2	4	6 164 000
80 000	3	2a Zinsgewinne	3	2	80 000
6 244 000		 Summe I			6 244 000
II. Allgemeine Verwaltung						
12 000	13	3a	Versorgungsgebühren ehem. Beamten zu Lasten des Reichs und Staates	13	5b	12 000
4 061		3b	Ruhegehälter zu Lasten der Universitätsnervenklinik in Bonn		5c	4 061
16 061		 Summe II			16 061
1 541 000	20	31 III. Verkehrsweisen	20	31	1 541 000
IV. Wirtschaftspflege						
150 000	30	11	Von der Prov.-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige Zwecke	30	10	150 000
V. Volkswohlfahrt						
7 000 000	45	1 Zuschrenten	45	1	7 000 000
30 000		3 Darlehen an Kriegsbeschädigte		4	30 000
7 030 000		 Summe V			7 030 000
14 981 061		 Gesamtsumme			14 981 061





St. n. R. g. 593.
22

Vorbericht.

A. Überblick über die Finanzwirtschaft des Provinzialverbandes im Rechnungsjahr 1934.

In dem Halbjahresbericht über die Abwicklung des Provinzialhaushaltsplans 1934, der in Verbindung mit der Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplans der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1934 aufgestellt worden ist, ist ausgeführt worden, daß wohl mit Sicherheit anzunehmen sei, daß der Haushaltsplan 1934 auch beim Jahresluß ausgeglichen bleiben werde. Die zwischenzeitliche Entwicklung hat diese Voraussage des Halbjahresberichts bestätigt. Allerdings ist dabei zu bedenken, daß die erheblichen Mehreinnahmen, welche dem Provinzialverbande infolge der günstigen Entwicklung des Aufkommens der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer zufließen werden, — eine Entwicklung, die sich auch bei der Dotation und bei der Provinzialumlage auswirkt —, zu einem wesentlichen Teile — nämlich in Höhe von 2,5 Millionen *RM* — bereits durch die erhöhten Ansätze im Steuerhaushaltsplan des Nachtragshaushaltsplans vorweggenommen worden sind. Weiter ist zu bedenken, daß noch eine Reihe von nicht zu vermeidenden Mehrausgaben gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan teils bereits eingetreten sind, teils wohl noch eintreten werden, z. B. erforderte der gefährdende Zustand verschiedener bedeutender rheinischer Baudenkmäler die sofortige Bereitstellung von Mitteln über den Nachtragshaushaltsplan hinaus. Auch die zwischenzeitlich geleisteten bzw. noch zu leistenden überplanmäßigen Ausgaben für die Moselbrücke und die Bevertalsperre gehören hierher. Gleichwohl ist, wie gesagt, bestimmt anzunehmen, daß ein Sehlbetrag für 1934 sich nicht ergeben wird. Sollte der Rechnungsabluß sich etwa darüber hinaus noch günstiger gestalten, so würden im Sinne des Ministerialerlasses vom 26. Januar 1935 über die Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände evtl. verfügbar bleibende Mittel den gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen zugeführt werden bzw. zur Verminderung der Anleiheschuld des Provinzialverbandes insbesondere gegenüber dem Umschuldungsverband Verwendung finden.

Zusammenfassend kann über das Rechnungsjahr 1934 gesagt werden, daß es ein Jahr fortschreitender finanzieller Gesundung und Konsolidierung für den Provinzialverband war. Die Konsolidierung der Verhältnisse war bei allen Verwaltungszweigen des Provinzialverbandes festzustellen. Auch die Zahlungsrückstände der Stadt- und Landkreise gegenüber dem Provinzialverband nahmen nicht weiter zu, im Gegenteil war bei einer steigenden Zahl von Kreisen das Bestreben festzustellen, ihre Zahlungsrückstände abzudecken, wobei der Provinzialverband diesem Streben zur Bereinigung dadurch entgegenkam, daß er sich weitgehendst bereit fand, Umschuldungsbriefe zu pari entgegenzunehmen.

Besonders erfreulich war 1934 die Besserung der Verhältnisse bei der Rheinischen Landesbank. Die Landesbank hat die schwere Krise des Jahres 1931 nunmehr endgültig überwunden. Es ist bestimmt damit zu rechnen, daß in kürzester Frist die Rheinische Landesbank als starkes vom Provinzialverband und Rheinischen Sparkassen getragenes Bankinstitut in neuer Organisationsform sich betätigen wird.

Das große Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung wurde weitergeführt und bis auf die in den außerordentlichen Haushaltsplan 1935 übernommenen Teile programmäßig abgewickelt. Dadurch stieg naturgemäß die Schuld des Provinzialverbandes weiter an. Am 31. Dezember 1934 betrug die Gesamtschuld des Provinzialverbandes 147 529 688 *RM* (vgl. die Nachweisung des Schuldenstandes des Provinzialverbandes). Nachdem indessen schon vor dem 31. Dezember 1934 von der Provinzialverwaltung versucht wurde, einem Steigen der Verschuldung in etwa dadurch zu begegnen, daß von den Kreisen pp. anfallende Umschuldungsbriefe zur Verminderung der Provinzialschuld beim Umschuldungsverband Verwendung fanden, begann nach dem 31. Dezember 1934 die Überwindung der Landesbankkrise ihre günstige Wirkung auch auf den Schuldenstand des Provinzialverbandes zu zeigen. Durch Hingabe von Umschuldungsbriefen und durch Verrechnung mit Provinzialschulden bei der Landesbank wurde eine Abdeckung des vom Provinzialverband der Landesbank durch entsprechende Schuldübernahme gegenüber Reich und Staat seinerzeit eingeräumten 50-Millionen-Kredits eingeleitet. Im Rahmen dieser Bereinigung zwischen Provinz und Landesbank sind ersterer bereits 10 Millionen *RM* Umschuldungsbriefe übergeben, weiter wurden 6 Millionen *RM* mittelfristige Landesbankkredite an

35.9.1106

den Provinzialverband abgedeckt und endlich ist die aus dem 50-Millionen-Kredit seit seiner Aufnahme aufgelaufene Zinsschuld der Landesbank gegenüber dem Provinzialverband in Höhe von 5 199 810 *R.M.* auf den noch nicht eingezahlten Teil der Stammeinlage der Provinz bei der Landesbank verbucht worden.

Auch die Kassenlage des Provinzialverbandes besserte sich im Rechnungsjahr 1934 wesentlich, wenn auch nach wie vor ein Teil der Kreise mit seinen Umlagezahlungen an die Provinz noch stark im Rückstande ist.

B. Der Haushaltsplan für 1935.

Die Wiederherstellung gesunder Verhältnisse bei der Landesbank wirkt sich auch dadurch für den Provinzialverband günstig aus, daß, soweit die Landesbank den 50-Millionen-Kredit durch Umschuldungsbriefe noch nicht abgedeckt hat, sie nunmehr verpflichtet ist, der Provinz den Restbetrag ab 1. Januar 1935 zu den Sätzen des Umschuldungsverbandes in bar zu verzinsen. Der Provinzialverband konnte diese Zinseinnahme mit 1 370 200 *R.M.* in den Haushaltsplan der Finanzverwaltung für 1935 einsetzen. Auch die an gleicher Stelle im Haushaltsplan 1935 vorgefehene Zinseinnahme aus Wertpapieren in Höhe von 298 200 *R.M.* resultiert größten Teils aus der Gesundung der Landesbank. Sie ergibt sich insoweit aus den von der Landesbank dem Provinzialverbande übergebenen Umschuldungsbriefen, wobei es ebenso, wie bei der erstgenannten Zinseinnahme von 1 370 200 *R.M.* praktisch gleichgültig ist, ob diese Einnahme direkt in bar eingeht oder vielmehr bei Durchschleusung der Umschuldungsbriefe an den Umschuldungsverband indirekt dadurch eingeht, daß der Provinzialverband von entsprechenden Zinsverpflichtungen gegenüber dem Umschuldungsverband befreit wird.

Auch die günstige Entwicklung der *Ek.* und *Kp.*, die wie eingangs ausgeführt, bereits im Nachtragshaushaltsplan 1934 die Möglichkeit geboten hatte, die Ansätze im Steuerhaushaltsplan um 2,5 Millionen *R.M.* zu erhöhen, sichert dem Provinzialverband bei gleichbleibender Umlage im Rechnungsjahr 1935 folgende Mehreinnahmen:

Bezeichnung der Einnahmeart	Ansatz Nachtrags- haushaltsplan 1934 <i>R.M.</i>	Ansatz Haushaltsplan 1935 <i>R.M.</i>	Summe Mehr <i>R.M.</i>
Provinzialanteil an der Reichseinkommensteuer	3 760 000	4 182 000	422 000
„ „ „ Reichskörperschaftsteuer	760 000	1 033 000	273 000
„ „ „ Staatsdotation	6 250 000	7 499 000	1 249 000
Provinzialumlage	15 490 000	17 153 000	1 663 000
			3 607 000

Die vorstehende Berechnung beruht auf den Schätzungen, welche in dem Erlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 26. Januar 1935 zur Grundlage der Aufstellung der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbänden gemacht worden sind.

An sich waren so alle Vorbedingungen für eine recht günstige Haushaltsentwicklung des Provinzialverbandes für 1935 gegeben, abgesehen von dem weiter unten zu behandelnden einem Provinzialaufgabengebiete: der Straßenverwaltung. Es wäre dem Provinzialverband ohne weiteres möglich gewesen, auch für 1935 einen ohne Umlageerhöhung ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen, dabei die zwangsläufigen Mehrausgaben auf dem Personalgebiete (vgl. unten) und auf anderen Gebieten (Kulturpflege, Landeskultur, Landesjugendamt usw.), wo die Ausgaben in den letzten Jahren übermäßig gedrosselt worden sind, zu decken. Zugleich hätten die bei der Höhe des Schuldenstandes des Provinzialverbandes unbedingt notwendigen Rückstellungen zur Schuldenabdeckung vorgenommen werden können. Ja, der Provinzialverband wäre in die Lage versetzt worden, auch den Unterhaltungsaufwand für das Provinzialstraßennetz, der infolge der Finanzkrise der letzten Jahre auf das stärkste zurückgegangen war, wieder auf die erforderliche Höhe zu bringen. Vielleicht hätte sich sogar eine Umlageenkung überlegen lassen.

Trotz dieser so günstigen Entwicklung beim Provinzialverband nötigte nun die Änderung der Verhältnisse auf einem Aufgabengebiete des Provinzialverbandes — dem Straßengebiete — den Provinzialverband für 1935 zu einer Umlageerhöhung, wenn auch nur um rd. 1,13% der Maßstabsteuern. Bereits im Halbjahresbericht über die Entwicklung des Provinzialhaushaltsplans 1934 und die voraussichtliche Finanzentwicklung ist nachdrücklich auf die sich immer mehr verschärfende finanzielle Anspannung des Straßenhaushaltsplanes hingewiesen worden.

Die Entwicklung auf dem Straßengebiete wird am anschaulichsten durch Zweierlei erläutert: Durch das Absinken der Kraftfahrzeugsteuer und das Ansteigen des Provinzialzuschusses an den Straßenhaushaltsplan, der über die restlose Zuweisung der Kraftfahrzeugsteuer hinaus aus Provinzialmitteln gewährt wird. Der Provinzialverband hat aus der Kraftfahrzeugsteuer erhalten:

im Jahre 1929:	19 075 973 <i>R.M.</i>	
" " 1930:	16 177 834 "	
" " 1931:	14 070 503 "	
" " 1932:	12 674 991 "	
" " 1933:	15 624 221 "	Mehraufkommen infolge der Steuerablösungsmöglichkeit
" " 1934: 5 432 444 <i>R.M.</i>		
+ 2 318 815 "	7 811 259 "	Etatansatz + Zuweisung aus Härtefonds; der Betrag wird sich voraussichtlich im Jst noch auf über 8 Millionen <i>R.M.</i> erhöhen.
" " 1935 wird er erhalten	6 164 000 "	Etatansatz.

Der Provinzialzuschuß zum Straßenhaushaltsplan betrug nach dem Haushaltsplan 1933	892 900 <i>R.M.</i>
nach dem Haushaltsplan 1934	2 233 021 "
nach dem Nachtragshaushaltsplan 1934	4 764 952 "
nach dem Haushaltsplan 1935 beträgt er	9 953 475 "

Die Entwicklung des Provinzial-Straßennetzes seiner Länge nach ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Länge des Provinzial-Straßennetzes am 1. April 1929.	6 777 km
Dazu ab 1929 bis heute sogen. Übernahmestraßen	425 km
	zusammen: 7 202 km
Davon ab Reichsstraßen (ohne die Ortsdurchfahrten in Länge von 500 km, für die die Gemeinden aus dem Provinzialanteil an der Kraftfahrzeugsteuer zu entschädigen sind)	2 636 km
	bleiben: 4 566 km
Im Rahmen der Neuordnung neu zu übernehmende Kreis- und Gemeindestraßen	2 000 km
Heutige Länge des Landstraßennetzes 1. Ordnung einschl. der Ortsdurchfahrten der Reichsstr.	6 566 km

Das Provinzial-Straßennetz hat also trotz der Neuordnung heute im wesentlichen die gleiche Größe wie 1929. Der Ausbauzustand des heutigen Provinzialstraßennetzes ist aber naturgemäß wesentlich schlechter, da die Straßenstrecken, die von den Kreisen und Gemeinden neu zu übernehmen sind, größtenteils nur wassergebundene Decken haben und auch nicht ausreichende Breiten besitzen, während der Provinzialverband die jetzt vom Reiche in seine Unterhaltung übernommenen Straßen in den letzten Jahren unter Aufnahme von großen Anleihen bevorzugt bedacht hat.

Von den oben erwähnten 6 566 km sind befestigt:

rd. 1 177 km mit schweren Decken
" 944 " " mittelschweren Decken
" 2 184 " " Oberflächenbehandlungen
" 2 261 " " kiesgebundenen Schüttungen.

Die Fahrbahnbefestigung des Straßennetzes am 31. März 1934, vor der Ausscheidung der Reichsstraßen ergibt dagegen ein wesentlich günstigeres Bild. Es waren am 31. März 1934 befestigt:

rd. 2 106 km mit schweren Decken
" 854 " " mittelschweren Decken
" 2 982 " " Oberflächenbehandlungen
" 1 223 " " kiesgebundenen Schüttungen.

zusammen: 7 165 km

Der Mehrzuschuß zum Haushaltsplan „Verkehrswesen“ 1935 gegenüber dem Haushaltsplan „Verkehrswesen“ 1934 erklärt sich durch eine Mindereinnahme von 2 829 098 *R.M.* und eine Mehrausgabe von 2 358 895 *R.M.* Die Mindereinnahme ist begründet in dem Absinken der Reichsüberweisungen für Straßenzwecke und die Ausgabesteigerung ist vor allem dadurch begründet, daß das Landstraßennetz 1. Ordnung durch Hinzunahme von Kreis- und Gemeindestraßen in einem Umfange von 2 000 km vergrößert wird und daß der Kapitaldienst aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung sich 1935 durch das Fortschreiten der Arbeiten stärker auswirkt als 1934.

Der Titel 21 des Kapitels 20 des Haushaltsplans (laufende Unterhaltungskosten sowie Kosten für größere Erweiterungs- und Umbauten) konnte dabei im Interesse des Etatsausgleichs vorerst nur mit 2 990 000 *R.M.* angelegt werden. Das bedeutet bei einem Netz der Landstraßen 1. Ordnung von etwa 6100 km — 300 km Ortsdurchfahrt = 5800 km einen Kilometerlaß für reinen Sachaufwand von 515,52 *R.M.* und selbst wenn man die Ausgaben für Straßenwärter und Hilfsarbeiter (Kapitel 20 Titel 20 a und b) in Höhe von 1 700 000 *R.M.* + 240 000 *R.M.* in den Sachaufwand mit einbezieht, nur einen Kilometerlaß für materielle Straßenunterhaltung von 850 *R.M.* Der Ministerialerlaß vom 26. Januar 1935

sieht demgegenüber für die von den Provinzen neu zu übernehmenden Straßen 1. Ordnung einen Kilometer-satz von 1200 *R.M.* vor. In Anbetracht der nach wie vor angespannten Finanzlage vieler rheinischer Stadt- und Landkreise ist jedoch vorerst davon abgesehen worden, einen höheren Unterhaltungssatz als den im Haushaltsplan vorgesehenen zum Ansatz zu bringen. Der Unterhaltungssatz kann nur dann eine Erhöhung erfahren, wenn es, wie gehofft werden muß, gelingen sollte, den im Haushaltsplan vorgesehenen Anteil der Provinz an der Kraftfahrzeugsteuer evtl. aus Härte- und Ausgleichsfonds zu verbessern oder auf irgend eine andere Weise weitere Mittel für Straßenzwecke flüssig zu machen. Nach dieser Richtung hin wird die Provinzialverwaltung selbstverständlich alles Erreichbare tun.

Zur Deckung des Mehrzuschusses von 5 187 993 *R.M.* zum Haushaltsplan „Verkehrswesen“ ist die Gesamtmehreinnahme des Provinzialverbandes gegenüber 1934 an Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Dotationen und Provinzialumlage — bei der letzteren einschließlich der Erhöhung — herangezogen worden. Die Gesamtmehreinnahme ohne Umlageerhöhung beträgt (vgl. die Tabelle auf Seite 2) 3 607 000 *R.M.* Die Umlageerhöhung um rd. 1,13% der Maßstabssteuern erbringt 1 396 000 *R.M.*, so daß die Mehreinnahme einschließlich der Umlageerhöhung beträgt 5 003 000 *R.M.* Der Rest von 184 993 *R.M.* ist ebenso wie die zwangsläufig sich ergebenden sonstigen Mehrausgaben im Gesamtetat aus anderen Mehreinnahmen — vgl. die Ausführungen über die Rückwirkung der Wiedergesundung der Landesbank auf die Finanzen des Provinzialverbandes — oder aus Einsparungen im übrigen Provinzialhaushaltsplan gedeckt worden.

Die zwangsläufig sich ergebenden Mehrausgaben im Gesamtetat verteilen sich vor allem auf folgende Ausgabepositionen:

Mehrpensionen, Mehrbesoldungen, erhöhte Ausgaben für die Kriegsblinden und Hirnverletzten, Landesjugendamt, Luftschutz, Provinzialräte, Landeskultur.

Im einzelnen ergeben sich bei den genannten Positionen folgende Mehrausgaben:

Mehrpensionen	+ 279 585 <i>R.M.</i>
Mehrbesoldungen (ohne die bisher schon bei den Betrachtungen mit einbezogene Personalsteigerung bei der Straßenabteilung)	+ 713 000 „
Ausgaben für Kriegerblinde und Hirnverletzte	+ 200 000 „
Landesjugendamt (Kapitel 48 Titel 10, 12 u. 16, erhöhte Ausgaben für erwerbslose Jugendliche, Hitler-Jugend u. NSD.)	+ 170 000 „
Luftschutz (Kapitel 23)	+ 35 000 „
Provinzialräte (Kapitel 12)	+ 45 000 „
Landeskultur (Kapitel 30 Titel 10 bedingt durch eine in Aussicht stehende Erhöhung des Staatsanteils an dem Landeskulturfonds)	+ 50 000 „
	1 492 585 <i>R.M.</i>

Wegen der Notwendigkeit der Steigerung bezüglich der Positionen Kriegsblinde und Hirnverletzte, Landesjugendamt, Luftschutz, Provinzialräte, Landeskultur sei auf die Einzelbegründung verwiesen. Die Pensionssteigerung hat eine Reihe von Gründen. Um der unbedingt erforderlichen Verjüngung des Beamtenkörpers nicht entgegen zu arbeiten, ist bei der Prüfung von Anträgen auf Pensionierung von in ihrer Dienstfähigkeit stark herabgesetzten bzw. schon der Altersgrenze nahen Beamten und Angestellten nicht engherzig verfahren worden. Andererseits ist Anträgen, auf Verlängerung der Dienstzeit bis zum 68. Lebensjahr, die früher vielfach bewilligt worden sind, grundsätzlich nicht mehr entsprochen worden. Weiter ist hier anzuführen, daß nach einer zwischenzeitlich ergangenen Entscheidung des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern die Lehrpersonen der Provinzial-Taubstummen und Blindenanstalten ebenso wie die Volksschullehrer bereits mit dem 62. Lebensjahr in den Ruhestand treten müssen, wodurch sich eine Reihe von Pensionierungen ergeben hat. Die Pensionslasten steigen auch dadurch, daß ab 1. April 1935 Einbehalten auf Grund der Preussischen Sparverordnung vom September 1931 nicht mehr stattfinden, vielmehr die Pensionen zukünftig ungekürzt ausgezahlt werden müssen. Zur Zeit werden bei Ledigen und kinderlos Verheirateten noch $3\frac{1}{2}\%$, bei Verheirateten mit Kindern noch 1% einbehalten. Die Pensionssteigerung dürfte aber darüber hinaus auch noch ihre Gründe in dem Altersaufbau der Provinzialverwaltung speziell und im Altersaufbau des deutschen Volkes überhaupt sowie in der Tatsache haben, daß sich der Aufgabenkreis des Provinzialverbandes im Laufe der Jahrzehnte wesentlich vergrößert hat. Statistische Feststellungen nach dieser Seite hin sind eingeleitet.

Die Besoldungssteigerungen von 713 000 *R.M.* erklären sich zu einem starken Prozentsatz durch den Wegfall der Einbehalten von $1-3\frac{1}{2}\%$ der ungekürzten Bruttogehälter. In einer so großen Verwaltung wie der des Provinzialverbandes wirkt sich dieser Wegfall natürlich sehr erheblich aus — beim Gesamtbefoldungsaufwand über 300 000 *R.M.* —. Hinzu kommt, daß das automatische Aufrücken in höhere Besoldungsstufen wesentliche Mehrausgaben erfordert. Neueinstellungen ließen sich auch natürlich vor allem da nicht vermeiden, wo neue Arbeitsgebiete in Angriff genommen wurden (erbbiologisches Institut in Bonn, Landesplanungsstellen Aachen und Niederrhein).

Gewisse Reserven bei den Personaltiteln müssen auch zur Verfügung gehalten werden, um den nach den Erfahrungen der letzten Jahre an die Verwaltung immer noch herantretenden Wünschen, bei der Beilegung der Arbeitslosigkeit mitzuwirken, da, wo es vertretbar ist, zu entsprechen.

Bei Neu festsetzung der Umlageprozentätze stand die Provinzialverwaltung vor der Frage, ob sie nicht dem Beispiel so ziemlich aller Provinzen folgend die Umlageprozente für alle Maßstabssteuern einheitlich festsetzen sollte. Es ist dabei geprüft worden, ob die Festsetzung eines Einheitsprozentatzes stärkere Verschiebungen in der Belastung der einzelnen Stadt- und Landkreise zur Folge haben würde. Die angestellten Berechnungen haben ergeben, daß dies nicht der Fall ist. Vielmehr bleibt die Relation der Belastung der einzelnen Stadt- und Landkreise, von kleineren Verschiebungen abgesehen, bei Festsetzung eines Einheitsprozentatzes für alle Maßstabssteuern ziemlich die gleiche wie die Relation bei der bisherigen verschiedenen Heranziehung der Maßstabssteuern. Der Einheitsprozentatz ohne Umlagerhöhung ergibt einen Satz von 13,87% aller Maßstabssteuern. Eine Erhöhung um 1,13% der Maßstabssteuern führt zu einem Einheitsprozentatz der Maßstabssteuern von 15%.

Nachstehend werden die im Gemeindefinanzgesetz vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Mehrausgaben bzw. zu den Einnahmeveränderungen des Haushaltsplans gegeben.

Düsseldorf, den 4. Mai 1935.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
(Verwaltung des Provinzialverbandes).

Terboven

Erläuterungen.

A. Ordentlicher Haushaltsplan.

I. Finanzverwaltung.

Einnahme.

Kapitel 1:

Der Überschuß des Rechnungsjahres 1933 in Höhe von 33 942,85 *RM* ist bereits im Rechnungsjahr 1934 überplanmäßig vereinnahmt und zwecks Abführung an die Ausgleichsrücklage verausgabt worden.

Kapitel 2:

Der Minister rechnet mit folgenden Ausschüttungen:

0,80 *Rpf* bei der Einkommensteuer und
1,00 *Rpf* bei der Körperschaftsteuer

auf jeden landesrechtlichen Rechnungsanteil.

Bei der Dotation rechnet der erwähnte Runderlaß mit einer Gesamtausschüttung an Provinzen und Landkreise von 44,8 Millionen *RM*. Daran ist zur Zeit der Rheinische Provinzialverband schlüsselmäßig mit 16,7397%, d. h. mit 7 499 000 *RM* beteiligt.

Die Provinzialumlage nach dem Maßstab der Reichssteuerüberweisungen ist ebenfalls auf Grund der Schätzungen des Runderlasses vom 26. Januar 1935 berechnet.

Bei der Provinzialumlage nach dem Maßstab der Realsteuern sind hinsichtlich der Grundvermögenssteuer, die bekanntlich ziemlich stabil ist, dieselben Berechnungsunterlagen wie bei der Haushaltsaufstellung 1933 und 1934 verwandt worden, mit einem geringfügigen Abschlag von 5% im Hinblick auf den Erlaß des Preußischen Finanzministers vom 1. Februar 1935 betreffend Veranlagung der Wohnungsneubauten. Dagegen kann bei der Gewerbesteuer gegenüber dem umlagefähigen Steuerfoll per 1. Januar 1934 für die Provinzialumlage 1935 (Gewerbesteuerfoll 1. Januar 1935) infolge Steigerung des Ertrages mit einer Erhöhung des Umlagemmaßstabes für 1935 gerechnet werden, die auf durchschnittlich 20% veranschlagt ist.

Die Provinzialumlage nach dem Maßstab der Bürgersteuer beruht auf den bisher eingegangenen Berichten der Stadt- und Landkreise über die Gestaltung dieser Steuer im Jahre 1935.

An den veranschlagten Einnahmen des Provinzialverbandes dürfte auch das Reichsgesetz vom 26. Februar 1935 (RGBl. I S. 285) nichts ändern. Dieses Reichsgesetz schreibt vor, daß die Länderanteile an der Ek., Kp. und Umsatzsteuer über bestimmte Aufkommensbeträge hinaus um $\frac{2}{3}$ zu Gunsten des Reiches bzw. eines Ausgleichsstockes gekürzt werden. Dabei sind aber die Aufkommensbeträge so festgesetzt, daß sie den Schätzungen des Ministerialerlasses vom 26. Januar 1935 entsprechen. Das Reichsgesetz greift also erst Platz, wenn die in ihm genannten Steuern noch über die Schätzungen des Ministerialerlasses hinausgehende Beträge bringen sollten.

Das Bild des Steuerhaushaltsplans 1935 wird vervollständigt durch einen Blick auf die Gestaltung der Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer. Nach Artikel II des 2. Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 28. Februar 1935 (RGBl. I 313) wird der Länderanteil an der Kraftfahrzeugsteuer für die Rechnungsjahre 1935, 1936 und 1937 auf je 90 Millionen *RM* festgesetzt. Der Reichsminister der Finanzen kann 10% des Länderanteils einem Ausgleichsstock zuführen, der zum Ausgleich von Härten zu verwenden ist. Der Ausgleichsstock wird von dem Reichsminister der Finanzen verwaltet. Auf Preußen wird nach dem Ministerialerlaß vom 26. Januar 1935 voraussichtlich von dem Gesamtländeranteil bei Bildung des vorerwähnten Härtefonds des Reiches ein schlüsselmäßiger Anteil von etwa 49 Millionen *RM* entfallen. An diesem Betrage, der um 4% für Zwecke der Brückenunterhaltung zu kürzen ist, werden, um eine Zersplitterung der Mittel zu vermeiden, nur noch die Träger der Straßenbaulast für die Landstraßen 1. und 2. Ordnung und die Gemeinden mit mehr als 6000 Einwohnern als Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge dieser Straßen sowie im Zuge von Reichsstraßen beteiligt werden. Bei der Beteiligung werden mindestens 80% auf die Träger der Straßenbaulast für die Landstraßen 1. Ordnung und für die Ortsdurchfahrten im Zuge dieser Straßen sowie der Reichsstraßen und höchstens 20% auf die Träger der Straßenbaulast für die Landstraßen 2. Ordnung und für die Ortsdurchfahrten im Zuge dieser Straßen entfallen (vgl. neben dem Ministerialerlaß vom 26. Januar 1935 auch die Verordnung zur Regelung der finanziellen Auseinandersetzung zwischen den alten und neuen Trägern der Straßenbaulast vom 12. Februar 1935 (RGBl. I S. 181). Bei der Berechnung des Anteils des Provinzialverbandes der Rheinprovinz an der Kraftfahrzeugsteuer 1935 ist wie folgt verfahren worden:

Von dem Preußischen Anteil von 49 Millionen *RM* sind 4% für Brückenunterhaltung und $1\frac{1}{2}$ % als Voraus für die Stadt Berlin vorweg abgesetzt worden. Dann wurde eine zentrale Verteilung von 80 zu 20 angenommen und der Anteil des rheinischen Provinzialverbandes an diesen 80% bei unveränderter

Beibehaltung des bisherigen Beteiligungsprozentsatzes von 16,64% mit 6 164 000 *RM* errechnet. Aus diesem Anteil sind die an die Kreise und Gemeinden weiter zu leitenden Unterhaltungsbeiträge für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Landstraßen 1. Ordnung sowie im Zuge von Reichsstraßen mit zu bestreiten (vgl. Kapitel 20 Titel 30 der Ausgabe Seite des Straßenhaushaltsplans). Es wird sich hierbei um etwa 500 km Ortsdurchfahrten im Zuge der Reichsstraßen und etwa 300 km Ortsdurchfahrten im Zuge der Landstraßen 1. Ordnung, zusammen also um Ortsdurchfahrten in Länge von rd. 800 km handeln. Die genaue Feststellung kann erst erfolgen, nachdem das Reichsstraßennetz und das Landstraßennetz 1. Ordnung endgültig festgesetzt sind und eine Einigung über die Länge der Ortsdurchfahrten mit den Städten und Gemeinden herbeigeführt ist. Der Ansatz, der für diese rd. 800 km Ortsdurchfahrten vom Provinzialverband weiterzuleitenden Kraftfahrzeugsteuer ist nach dem Runderlaß vom 21. März 1935 (MBlD. S. 379) Abschnitt A 1 (3) a errechnet.

Kapitel 3 Titel 1:

Entsprechend dem Ist 1933 und dem bisherigen Ist 1934 ist eine Einnahme von 80 000 *RM* nicht zu hoch gegriffen.

Kapitel 3 Titel 2:

Vergleiche den Vorbericht.

Kapitel 4: Tilgung von Baudarlehn.

Die rückfließenden Tilgungsbeträge aus dem Baudarlehn sind bisher unter Kapitel 3 Titel 2 c vereinnahmt worden. Im vorliegenden Haushaltsplan erfolgt erstmalig eine gesonderte Vereinnahmung der Tilgungsbeträge.

Kapitel 5: Unterhaushaltsplan Liegenschaftsverwaltung.

Gemäß § 68 des Gemeindefinanzgesetzes ist der zum Liegenschaftsvermögen gehörige Grundbesitz des Provinzialverbandes zu einem Haushaltsplan der Liegenschaftsverwaltung zusammengefaßt worden. Der Haushaltsplan läuft mit seinen Endziffern in Einnahme und Ausgabe hier im Haushaltsplan der Finanzverwaltung durch. Im einzelnen vergleiche die Erläuterungen zum Unterhaushaltsplan.

Was den Vergleich der Ansätze 1935 und zwar sowohl bezüglich der Einnahmeseite wie bezüglich der Ausgabeseite zu den entsprechenden Ansätzen des Vorjahres angeht, so ist dazu folgendes erläuternd zu bemerken:

1. Zwischenzeitig sind die Provinzialgüter Bñlerward und Lammersdorf verpachtet worden. Es erscheinen also nicht mehr die bisherigen Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen, vielmehr nur die Pachteinnahme und auf der Ausgabeseite die noch verbleibenden Belastungen durch bauliche Unterhaltung, Steuern, Versicherungen usw.
2. In dem Ausgabeansatz von 109 600 *RM* steckt eine Abführung an den Erneuerungsfonds in Höhe von 63 040 *RM*.
3. Die Einnahmen aus der Verpachtung der Nettemühle sind bisher nicht über den Haushaltsplan gelaufen, sondern wurden einem besonderen Fonds zugeführt.

Ausgabe.

Kapitel 2 Titel 2:

Vergleiche die entsprechenden Bemerkungen auf der Einnahmeseite.

Kapitel 3 Titel 1:

Der Zuschuß zur Schuldenverwaltung ist ungefähr in der Höhe des Vorjahres für das Rechnungsjahr 1935 vorgeesehen. Im übrigen vgl. den Verrechnungshaushalt der Schuldenverwaltung.

Kapitel 5:

Siehe die Begründung zu den entsprechenden Posten auf der Einnahmeseite.

Zu Kapitel 9 Titel 3:

Die bisher nach § 3 Nr. 3 des alten Umsatzsteuergesetzes vorgesehene Freistellung gemeinnütziger Unternehmungen von der Umsatzsteuerpflicht ist in dem neuen Umsatzsteuergesetz vom 16. Oktober 1934 nicht aufrecht erhalten worden. Dies bedingt zunächst unter Umständen eine erweiterte Umsatzsteuerpflicht des Provinzialverbandes selbst. Ferner ist dadurch eine Umsatzsteuerpflicht der bislang von der Umsatzsteuer befreiten privaten Anstalten für die Leistungen begründet worden, die diese Anstalten für den Provinzialverband auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung, der Fürsorge für Geisteskranke, Krüppel, Blinde und Taubstumme bewirken. Ob und inwieweit die in § 19 Abs. 5 Ziffer 2 des Umsatzsteuergesetzes festgelegte Ausgleichspflicht den Provinzialverband belastet und inwieweit diese Belastung gegenüber den privaten Anstalten durch eine Senkung der vom Provinzialverband an die Anstalten zu zahlenden Pflegesätze wieder wettgemacht werden kann, ist noch nicht abzusehen. Ebenso steht noch nicht fest, ob und inwieweit der Provinzialverband gemäß § 1 Nr. 6 des neuen Körperschaftsteuergesetzes vom 16. Oktober 1934 Körperschaftsteuerpflichtig ist. Für eine Inanspruchnahme des Provinzialverbandes infolge der Neuregelung der Umsatzsteuer und der Körperschaftsteuer sind die in Ansatz gebrachten, auf Schätzungen beruhenden Rückstellungen gemacht.

II. Allgemeine Verwaltung.

Einnahme.

Kapitel 13 Titel 1—3:

Vergleiche den allgemeinen Vorbericht.

Titel 20: Vergleiche die Bemerkungen zur Ausgabeseite.

Ausgabe.

Kapitel 12 Titel 1:

Nachdem die Provinzialräte für die Rheinprovinz berufen sind, ist ein Betrag von 50 000 *R.M.* hier eingesetzt. Welche Kosten dem Provinzialverband tatsächlich entstehen, läßt sich im Augenblick noch nicht überblicken.

Kapitel 13 Titel 1—5:

Vergleiche den allgemeinen Vorbericht.

Titel 10 a: Erhöhung mit Rücksicht darauf, daß ein großer Teil der vorhandenen Schreibmaschinen lange Jahre im Gebrauch ist und daher durch neue Maschinen ersetzt werden muß.

Titel 10 f: Der Ansatz entspricht dem tatsächlichen Bedürfnis (volle Ausnutzung der Zimmer und des Kinos).

Titel 10 g: Darunter für Erweiterung der Registraturen der Abteilungen II und V = 2 500 *R.M.*, für ein Kleinauto zum Holen der Postfächer = 1 000 *R.M.*, für eine Schnellschneidemaschine 3 000 *R.M.*, für eine Vielfältigungsmaschine 600 *R.M.*, für eine notwendige Verbesserung der Einrichtung der Bücherei = 5 000 *R.M.*

Titel 10 h: Vgl. Begründung zum Verrechnungshaushalt der Kraftwagendienststelle.

Titel 13: Vgl. Begründung zum Verrechnungshaushalt der Hochbauabteilung.

Titel 15: Für den Bezug der Zeitschrift „Die Rheinprovinz“ sind 7 500 *R.M.* eingesetzt, um möglichst allen Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung die Möglichkeit zu geben, diese Zeitschrift zu lesen.

Titel 17: Vergleiche den allgemeinen Vorbericht. Gerade beim Ausbau des Rechnungsprüfungsamtes und bei Durchführung der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsprüfungen wäre eine zu große Sparsamkeit falsch am Platze. Hierzu kommen die Kosten für die Aufsichtsprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt.

Titel 20: Für die Zeitschrift „Die Rheinprovinz“ ist außerhalb des Haushaltsplanes ein Voranschlag aufgestellt worden, der nach betriebsmäßigen Gesichtspunkten gegliedert ist und in Einnahme und Ausgabe mit 53 000 *R.M.* in 1935 abschließt. Die Abschlusszahl des Voranschlages ist in Einnahme und Ausgabe in den Haushaltsplan übernommen. Ein Zuschuß des Provinzialverbandes ist nicht erforderlich, es sei, daß man den unter Titel 15 der Ausgabe vorgeesehenen Betrag in diesem Zusammenhang erwähnen soll.

Kapitel 110:

Das Provinzial-Handbuch, welches die hauptsächlichsten für den Provinzial-Verband maßgeblichen Gesetze, Ministerial-Erlasse, die Satzungen, Dienstsanweisungen, wichtigsten Verträge usw. enthält, ist völlig veraltet. Ein Neudruck in erweitertem Umfange ist eine unabwendbare Notwendigkeit. Der Neudruck soll im Rechnungsjahre 1935 durchgeführt werden.

III. Verkehrswesen.

Am 1. April 1935 tritt das Gesetz vom 26. März 1934 über die einstweilige Neuregelung des Straßenswesens und der Straßenverwaltung in Kraft, nachdem schon im Jahre 1934 ein Teil der bisherigen Provinzialstraßen, etwa 3000 km, als vorläufige Reichsstraßen vom Reiche unterhalten wurden. Danach werden die kunststraßenmäßig ausgebauten Durchgangsstraßen in Reichsstraßen, Landstraßen 1. und 2. Ordnung eingeteilt. Träger der Unterhaltungslast für die Reichsstraßen ist das Reich. Dieses trägt den Sachaufwand für Unterhaltung einschl. Straßenwärter- und Hilfsarbeiterlöhne. Andererseits fließen dem Reiche auch die Einnahmen aus den Nutzungen der Reichsstraßen zu. Die Verwaltung der Reichsstraßen erfolgt im Auftrage des Reiches durch den Provinzialverband, der auch die Kosten hierfür aufzubringen hat. Den Provinzialverband belasten weiter der Kapitaldienst für die zum Ausbau der jetzigen Reichsstraßen vom Provinzialverband aufgenommenen Anleihen und die Ruhegehälter- und Hinterbliebenenbezüge für die früher bei der Unterhaltung der jetzigen Reichsstraßen beschäftigten Straßenwärter und Arbeiter. Die Unterhaltung und Verwaltung der Landstraßen 1. Ordnung hat der Provinzialverband zu übernehmen, während für die Landstraßen 2. Ordnung die Kreise Träger der Unterhaltungslast sind, denen auch bis auf weiteres die Verwaltung wenigstens insoweit zusteht, als sie eigene Kreisstraßenbauverwaltungen besitzen; sonst wird die Verwaltung vom Provinzialverband auf Kosten der Kreise übernommen. Der Umfang des Straßennetzes ist noch nicht endgültig festgesetzt. Voraussichtlich beträgt das Netz der Reichsstraßen in der Rheinprovinz rd. 3 140 km einschließlich Ortsdurchfahrten und das Netz der Landstraßen 1. Ordnung rd. 6 100 km ebenfalls einschließlich Ortsdurchfahrten. Das Netz der Landstraßen 2. Ordnung ist in seiner Länge noch nicht klar überschaubar, insbesondere ist kein zuverlässiger Überblick darüber zu gewinnen, wie groß der Teil des Netzes der Landstraßen 2. Ordnung sein wird, den die Provinz für die Kreise verwalten

wird. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 1935 konnten deshalb die Kosten der Verwaltung von Kreisstraßen durch die Provinzialverwaltung in Einnahme und Ausgabe nicht mit berücksichtigt werden. Dies erscheint deshalb unbedenklich, weil davon ausgegangen werden muß, daß die Kreise die Verwaltungskosten der Provinz zu erstatten haben. Eine wichtige Rolle spielen die nach Richtlinien des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen noch festzusetzenden Ortsdurchfahrten, deren Unterhaltung in Orten von mehr als 6000 Einwohnern von den Gemeinden getragen wird. Die Gemeinden werden hierfür, soweit es sich um Reichsstraßen und Landstraßen 1. Ordnung handelt, aus dem dem Provinzialverband zustehenden Kraftfahrzeugsteueranteil entschädigt. Die Rente, welche die Provinz bisher gezahlt hat, fällt dafür fort.

Bezüglich der Ortsdurchfahrten sei noch erwähnt, daß ihre Verwaltung bei Gemeinden über 6000 Einwohner auch seitens des Provinzialverbandes auf Kosten der Gemeinden durchzuführen ist, wenn die Gemeinde keine eigene leistungsfähige Straßenverwaltung besitzt. Bei den Gemeinden mit weniger als 6000 Einwohnern wird die Ortsdurchfahrt, je nachdem, ob es sich um Reichsstraßen, Landstraßen 1. oder 2. Ordnung handelt, vom Reich oder dem Provinzialverband oder dem Kreise unterhalten, aber nur in einer Breite von 6 m; darüber hinaus ist die Gemeinde unterhaltungspflichtig. Die Verwaltung dieser von der Gemeinde zu unterhaltenden Straßenteile erfolgt aber bei Reichsstraßen, Landstraßen 1. Ordnung und auch für Landstraßen 2. Ordnung, die nicht vom Kreise verwaltet werden, durch den Provinzialverband. Dem Provinzialverband liegt also außer bei den Landstraßen 1. Ordnung die Verwaltung der Straßen des Reichs und zum Teil der Straßen der Kreise und der Gemeinden ob. Das bedeutet gegen früher eine erhebliche Vermehrung der Verwaltungsarbeit. Infolge der weitreichenden Neuordnung des Straßenwesens lassen sich überhaupt die Haushaltsansätze mit den Soll- und Istpositionen der Vorjahre nur sehr schwer vergleichen.

Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung des von der Provinz zu betreuenden Straßennetzes erfolgt durch 12 Landesbauämter: Trier, Koblenz, Bad-Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Aachen, Köln, Siegburg, Krefeld, Düsseldorf und Kleve. Eine Vermehrung der Landesbauämter ist trotz der zu erwartenden vermehrten Verwaltungsarbeit nicht beabsichtigt. Jedoch ist eine Erhöhung des jetzigen Personalbestandes der Bauämter notwendig.

Inwieweit die Zahl der jetzt vorhandenen 96 Straßenmeisterbezirke infolge der Vergrößerung des Straßennetzes vermehrt werden muß, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Schätzungsweise werden etwa 20 neue Aufsichtsbezirke notwendig werden.

Einnahmen.

Kapitel 20:

Zu Titel 1: Der Haushaltsansatz für 1934 setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer	5 432 444 <i>R.M.</i>
Überweisung aus dem Härtefonds des Generalinspektors	2 378 815 "
Erstattung von Ausgaben, die aus Kraftfahrzeugsteuermitteln 1933 für Reichsstraßen verwendet worden sind	573 280 "
zusammen:	8 384 539 <i>R.M.</i>

Als Einnahme in 1935 konnte nur der voraussichtliche Kraftfahrzeugsteueranteil von 6 164 000 *R.M.* eingeleistet werden.

Dieser Einnahme aus der Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 6 164 000 *R.M.* stehen folgende ungefähre doppelt so hohe Ausgaben für die materielle Straßenunterhaltung einschl. Schuldendienst gegenüber und zwar:

Titel 20 a: Löhne für Straßenwärter	1 700 000 <i>R.M.</i>
Titel 20 b: Löhne für Hilfsarbeiter	240 000 "
Titel 21: Laufende Unterhaltung	2 990 000 "
Titel 22 a—c und 33 a und b: Verzinsung und Tilgung der für Straßenbau- bzw. Arbeitsbeschaffungszwecke im Landstraßenbau aufgenommenen Anleihen und Darlehen	6 718 537 "
Titel 30: Leistungen an Gemeinden für die Unterhaltung von Ortsdurchfahrten zwischen Reichsstraßen und Landstraßen 1. Ordnung	746 385 "
zusammen:	12 394 922 <i>R.M.</i>

Zu Titel 2a: Der Betrag setzt sich zusammen aus den Mieten:

1. für die in den Bauamtsdienstgebäuden vorhandenen Wohnungen,
2. für die Straßenmeisterdienstwohnungen in Herongen, Wildbergerhütte und Wittlich,
3. für zwei Straßenwärterwohnungen in Dienstgebäuden an der Kraftwagenstraße Köln-Bonn,
4. für das an der Kraftwagenstraße Köln-Bonn gelegene bisher der Siegelei Groß-Rott in Hochkirchen gehörige Haus nebst Nebengebäuden.

Die Einnahmeerhöhung von rd. 2 000 *R.M.* erklärt sich einmal dadurch, daß ein neues Bauamtsdienstgebäude hinzukommt (Düsseldorf) und dann, daß die Einnahmen aus dem unter Ziffer 4 genannten Hause bisher an anderer Stelle des Haushaltsplans verrechnet wurden.

Zu Titel 3—8: Nach § 3 des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 26. März 1934 stehen die eigenen Einnahmen aus Straßennutzungen usw. an Reichsstraßen dem Reiche zu. Zu den für die bisherige Provinzialstraßen verbliebenen Einnahmebeträgen sind als Mehrerlös an den zu übernehmenden Kreis- und Gemeindestraßen schätzungsweise 10% zugeschlagen worden.

Zu Titel 12: Die Provinzialstraßenmeister haben für die ihnen zur Beschaffung von Kleinkraftwagen und Motorrädern gewährten zinsfreien Darlehen an Tilgungsraten zu zahlen:

für 30 Darlehen für 12 Monate à 50 <i>R.M.</i> =	18 000 <i>R.M.</i>
" 1 " " 11 " " 50 " =	550 "
" 1 " " 3 " " 50 " =	150 "
" 4 " " 2 " " 50 " =	400 "
" 1 " " 1 " " 50 " =	50 "
" 1 " " 12 " " 40 " =	480 "
" 1 " " 12 " " 36 " =	432 "
" 1 " " 8 " " 36 " =	288 "

zusammen: 20 350 *R.M.*

Gegenüber dem Vorjahre ist eine größere Zahl von Darlehen in Anspruch genommen worden, wodurch sich höhere Einnahmen aus Tilgungsraten ergeben. Im übrigen wird auf die Anmerkung zu Titel 12 b der Ausgabe verwiesen.

Zu Titel 22:

- Dom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ist der Kapitaldienst für die Öfffa-Darlehen von 1 470 000 *R.M.* (III. Arbeitsbeschaffungsprogramm) zu erstatten. Bis 31. März 1935 war nur ein Teil des Darlehens zu verzinsen und zu tilgen.
- Für das Öfffa-Darlehen von 3 900 000 *R.M.* (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 1933) übernehmen die beteiligten Kreise $\frac{2}{3}$ der Verzinsung und Tilgung, die am 1. Juli 1935 beginnt.

Zu Titel 31: Der Anteil ist so errechnet, daß er dem Provinzialanteil im Verhältnis 20 zu 80 entspricht.

Zu Titel 41: Seitdem dem Reiche die Einnahmen aus der Nutzung der Reichsstraßen zufließen, geht andererseits die Haftpflichtversicherung, soweit sie sich auf Reichsstraßen bezieht, zu Lasten des Reiches.

Zu Titel 42: Die Vergütungen für die für Dritte ausgeführte Untersuchung der Prüfungsanstalt wurden bisher durch Abhebung von der Ausgabe vereinnahmt und erscheinen jetzt unter besonderem Einnahmetitel.

Ausgabe.

Kapitel 20:

Zur Ausarbeitung von Entwürfen und zur Bauleitung größerer Straßenneu- und -Umbauten, die wegen ihres Umfanges den Landesbauämtern neben der Überwachung der laufenden Unterhaltung der Straßen und der Ausführung kleinerer Bauausführungen nicht übertragen werden können, sind 3 besondere Dienststellen als Neubauämter eingerichtet 3. St. in Düsseldorf, Koblenz und Adenau.

Die in die entsprechenden Unterabteilungen des Haushaltsplanes unter der Bezeichnung „Neubaubüros“ eingegliederten Kosten (Titel 7 a bis c und Titel 15 bis 17 c) mußten gegenüber den Ausgaben 1934 infolge der im nächsten Jahre zu erwartenden größeren Aufgaben erhöht werden.

Zu Titel 1, 2, 3, 6, 8, 10, 11, 12 und 13: Die Mehrausgaben der sächlichen und persönlichen Verwaltungskosten gegenüber dem Rechnungsjahr 1934 sind bedingt durch die Übernahme bisheriger Kreis- und Gemeindestraßen als Landstraßen 1. Ordnung und werden schätzungsweise bis zu 25% bei den einzelnen Titeln betragen (s. nachstehende Tabelle).

Dabei ist wie folgt verfahren worden:

Es ist zunächst der Bedarf bei dem jetzigen Umfange der Dienstgeschäfte ermittelt worden, d. h. es sind beispielsweise bei den Mehraufwendungen für Befoldungen das automatische Aufsteigen in höhere Befoldungsstufen, der Wegfall der Einbehaltungen usw. (vgl. den allgemeinen Vorbericht) berücksichtigt worden. Außerdem bedingen ganz unabhängig von der neuen Übernahme weiterer Straßen die Anforderungen, die der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen bezüglich der rechtzeitigen Vorlage von Bauprojekten und der Schaffung von Unterlagen für die Umorganisation im Straßenwesen stellt, die Einstellung von Technikern und Hilfskräften sowie die Erhöhung der Reisekosten. Ausgehend von dem jetzigen Umfang der Dienstgeschäfte ist dann im Hinblick auf die Vermehrung der zu betreuenden Straßen der entsprechende Zuschlag gemacht worden.

Zu Titel 9: Die Löhne der Kraftwagenführer bei den Landesbauämtern erhöhen sich infolge der tarifmäßigen Lohnsteigerung gegenüber 1934 um rund 900 *R.M.*

Zu Titel 14 a: Vgl. die Bemerkungen zum Verrechnungshaushaltsplan der Hochbauabteilung.

Titel	Gegenstand	Bedarf bei	Mehraufwand	Haushalts-
		dem jetzigen	infolge Vermehrung	
		Umfange der	der zu betreuenden	ansch
		Dienstgeschäfte	Straßen	
		<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>
Persönliche Verwaltungskosten				
a) Hauptverwaltung				
1	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung	185 645	(10%) 18 565	204 200
b) örtliche Verwaltung (Landesbauämter und Provinzial-Straßenmeister)				
2a	Befoldungen für planmäßige Beamte	608 000	(25%) 152 000	760 000
2b	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte und Anwärter	44 110	(25%) 10 890	55 000
3	Vergütungen für Angestellte	139 180	(25%) rd. 34 820	174 000
6	Prämienanteil an der Unfallversicherung der Provinzial-Straßenmeister	7 000	(25%) „ 1 700	8 700
Sächliche Verwaltungsausgaben				
a) Hauptverwaltung				
8	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung	52 212	(10%) „ 5 188	57 400
b) örtliche Verwaltung				
10	Geschäftsbedürfnisse			
	a) Büroinventar, Schreibmaterialien usw.	6 500	(25% laufend + 2900 <i>RM</i> einmalig für Beschaffung von Rechenmaschinen für die Landesbauämter) = 4 500	11 000
	b) Formularbedarf und Bücherei	1 200	(25%) rd. 300	1 500
	c) Postgebühren und Fracht	40 000	(25%) 10 000	50 000
	d) Miete, Heizung pp.	13 000	(15%) „ 2 000	15 000
	e) Reinigung	4 500	(25%) „ 1 100	5 600
11	Reisekosten			
	a) für Bauamtsvorstände	12 300*	—	12 300
	b) für Techniker	3 300	(25%) rd. 800	4 100
	c) für Kraftwagenführer	2 400	(25%) 600	3 000
	d) für Kraftwagenunterhaltung	48 000	(25%) „ 9 000	57 000
12	für Provinzial-Straßenmeister			
	a) Entschädigung usw. (s. unten)	168 000**	(25%) „ 42 000	210 000
	b) Darlehen zur Beschaffung von Motorrädern und Kraftwagen	40 000***	(25%) „ 40 000	80 000
13	Umzugs- und Versehungskosten	6 000	(25%) „ 1 500	7 500

Anmerkungen:

*) Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Für 12 Bauamtsvorstände Pauschale 30 <i>RM</i> /Monat =	4 320 <i>RM</i>
„ Reisen der Bauamtsvorstände außerhalb ihres Dienstbezirks zur Herbeiführung einer Vereinheitlichung im Ausbau und in der Unterhaltung der Straßen (auf Veranlassung des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen)	4 000 „
„ Reisen eines Bauamtsvorstandes zwecks bodenkundlicher Untersuchungen (auf Anordnung des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen)	400 „
„ 12 Provinzial-Bauoberinspektoren je 75 <i>RM</i> /Jahr	900 „
„ 4 Bauobersekretärinwärter während der Beschäftigung im Außendienst (je 6 Monate zu 55 <i>RM</i>) =	1 320 „
Zur Abrundung und Bestreitung der Kosten für besondere auf Anordnung des Generalinspektors auszuführende Reisen	1 360 „
zusammen:	12 300 <i>RM</i>

**) Die Entschädigung, die die Straßenmeister für Benutzung eines Zimmers für Dienstzwecke, für Schreibmaterialien, Fahrtauslagen, Verzehr, Unterhaltung und Betrieb der Kraftwagen, Motorräder und Fahrräder sowie zur Abgeltung der an Kraftfahrzeugfeuer sowie für Haftpflicht- usw. Versicherungen zu zahlenden Beträge erhalten, beträgt monatlich:

Bei Benutzung eines steuerpflichtigen Kleinkraftwagens	150 <i>RM</i>
„ „ „ steuerfreien „	140 „
„ „ „ Motorrades	110 „
„ „ „ Fahrradabes	60 „

(Fortsetzung siehe nächste Seite unten.)

§u Titel 14 b: Vgl. den Haushaltsplan der Schuldenverwaltung.

§u Titel 19: Nach dem von dem Landrat in Siegen vorgelegten Haushaltsplan der Kultur- und Wegehauerschule Siegen für 1935 erhöhen sich durch Aufhebung der preußischen Einbehaltungsbestimmungen durch Mehraufwendungen infolge des planmäßigen Aufrückens der Beamten in höhere Gehaltsstufen und durch Ausführung notwendiger Arbeiten im Interesse des Luftschutzes die Ausgaben gegenüber 1934 um 3 500 *R.M.* Der dadurch für 1935 sich ergebende höhere Zuschuß der Provinz beträgt 10 500 *R.M.* statt 10 000 *R.M.* im Jahre 1934.

§u Titel 20 a u. b: Die durch Übernahme von Kreis- und Gemeindestraßen als Landstraßen 1. Ordnung für Straßenwärter und Hilfsarbeiter entstehenden Mehrkosten an Löhnen sind auf 800 000 *R.M.* geschätzt.

§u Titel 20 c: Vgl. den allgemeinen Vorbericht.

§u Titel 21: Die Länge der Landstraßen 1. Ordnung beträgt voraussichtlich, wie schon erwähnt, rd. 6 100 km. Davon sind voraussichtlich 300 km Ortsdurchfahrten. Die notwendigen Aufwendungen für diese Ortsdurchfahrten sollen mit aus Kapitel 20 Titel 30 bestritten werden. Der Betrag von 2 990 000 *R.M.* aus Kapitel 20 Titel 21 bezieht sich demnach auf eine Straßenlänge von rd. 5 800 km. Das bedeutet einen reinen Unterhaltungsaufwand von 515,52 *R.M.* pro km. Ein Unterhaltungsaufwand von 515,52 *R.M.* pro km oder selbst wenn man die Ausgaben für Straßenwärter und Hilfsarbeiter (vgl. Titel 20 a und b) in den Unterhaltungsaufwand einrechnet von 850,— *R.M.* pro km reicht nicht aus, um auf die Dauer eine ordnungsmäßige Unterhaltung der Landstraßen 1. Ordnung sicherzustellen. Die erforderlichen Deckenerneuerungen lassen sich jedenfalls hieraus nicht bestreiten. Ob eine Sperrung verschiedener Straßenstrecken vermieden werden kann, ist fraglich. Selbstverständlich ist auch von den auf den neu zu übernehmenden Straßen dringend notwendigen Um- und Ausbauten völlig abzugehen.

§u Titel 22 c: Der um 451 971 *R.M.* höhere Haushaltsansatz in 1935 gegenüber 1934 erklärt sich hauptsächlich dadurch, daß der Schuldendienst ab 1. Juli 1935 sich um die Verzinsung und Tilgung der Darlehen aus dem Sofortprogramm (6 940 000 und 3 900 000 *R.M.*) erhöht. Weiter war der Kapitaldienst für die im Rahmen des III. Arbeitsbeschaffungsprogramms vorgesehenen Darlehen von 580 000 und 200 000 *R.M.* in 1934 nur für ein halbes Jahr vorgesehen, während er 1935 für 12 Monate zu leisten ist.

§u Titel 30: Nach der Verordnung zur Regelung der finanziellen Auseinandersetzung zwischen den alten und neuen Trägern der Straßenbaulast vom 12. Februar 1935 (RGBl. I S. 181) sind die Gemeinden, die Ortsdurchfahrten im Zuge von Reichsstraßen oder von Landstraßen 1. Ordnung zu unterhalten haben, an dem Provinzialanteil an der Kraftfahrzeugsteuer zu beteiligen. Damit ist der Übergang der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten bei Gemeinden mit mehr als 6 000 Einwohnern abgegolten. Ansprüche aus Verträgen über Übernahme der Unterhaltungslast für Ortsdurchfahrten erlöschen. Die Länge der Ortsdurchfahrten steht noch nicht fest. Es wird sich wahrscheinlich um rd. 500 km Ortsdurchfahrten von Reichsstraßen und um 300 km Ortsdurchfahrten von Landstraßen 1. Ordnung handeln, zusammen also um 800 km. Der Ansatz, der für diese rd. 800 km Ortsdurchfahrten vom Provinzialverband weiterzuleitenden Kraftfahrzeugsteuer, ist nach dem Rundschreiben vom 21. März 1935 (MBl. D. S. 379) Abschnitt A I (3) a errechnet.

§u Titel 32 a: Aus dem eingesehten Betrage von 450 000 *R.M.* sind folgende Ausgaben zu bestreiten:

1. Zins- und Tilgungsbeträge für von den Kreisen und Gemeinden in den unmittelbaren Grenzkreisen in den Höhegebieten der Regierungsbezirke Trier und Aachen zu Wegebauten aufgenommene Darlehen gemäß Beschluß des 78. Rheinischen Provinziallandtages.
2. Zinszuschuß gemäß Beschluß des 74. Rheinischen Provinziallandtages.
3. In Aussicht gestellte Beihilfen für im Bau befindliche Übernahmestraßen.

§u Titel 32 b: Aus dem Betrage von 200 000 *R.M.* sollen in besonders gelagerten Härtefällen Beihilfen zur Fertigstellung von im Bau befindlichen Kreis- und Gemeindestraßen bewilligt werden, vor allem dann, wenn sich hierdurch gleichzeitig die Gelegenheit bietet, Landhilfsbedürftige zu beschäftigen.

§u Titel 33 b: Auf Grund des Beschlusses des 78. Rheinischen Provinziallandtages vom 27. März 1931 und der Beschlüsse des Rheinischen Provinzialausschusses vom 21. Oktober 1931 und 8. Januar 1932 hat sich der Provinzialverband gemäß Vertrag vom 3./9. März 1932 verpflichtet, der Stadt Koblenz zum Bau einer zweiten festen Straßenbrücke über die Mosel einen Zuschuß von 950 000 *R.M.* zu zahlen.

Der Betrag von 168 000 *R.M.* errechnet sich wie folgt:

Für 61 Straßenmeister pro Monat 150 <i>R.M.</i> =	109 800 <i>R.M.</i>
" 19 " " " 140 " =	31 920 "
" 5 " " " 110 " =	6 600 "
" 11 " " " 60 " =	7 920 "
" 14 außerplanmäßige Straßenmeister und Anwärter pro Monat 55 <i>R.M.</i> =	9 240 "
" Fahrtauslagen für die Anwärter und zur Abrundung	2 520 "

168 000 *R.M.*

***) Zur Beschaffung eines Kleinkraftwagens bzw. Motorrades wird den Straßenmeistern ein zinsfreies Darlehen von 2000 *R.M.* bzw. 900 *R.M.* gegeben. Die Darlehen zu 2000 *R.M.* sind durch monatliche Raten von 50 *R.M.* innerhalb von 3 Jahren und 4 Monaten, die zu 900 *R.M.* innerhalb von 2 Jahren und 1 Monat durch Monatsraten von 36 *R.M.* zurückzuzahlen. In Einzelfällen, wo geringere Darlehen als 2 000 *R.M.* in Anspruch genommen werden, ermäßigen sich die Tilgungsraten entsprechend.

Der Zuschuß ist bestimmt gewesen in Höhe von 200 000 *R.M.* zur Ablösung der Unterhaltungsrente für die von der Stadt Koblenz zu übernehmenden Unterhaltungslasten der Fahrbahnbefestigung, der Fußwege und von Teilen der Rampen der Balduinbrücke sowie von Teilen der Provinzialstraßen Koblenz—Trier und Köln—Mainz, ferner als Abfindung für die von den der Stadt Koblenz aufgewendeten Kosten für die Unterhaltung des Schüllerplatzes und der anschließenden Provinzialstraßenstrecken, soweit sich diese Aufwendungen im Rahmen der provinzialstraßenmäßigen Unterhaltung bewegt haben.

Bis zum Höchstbetrage von 750 000 *R.M.* ist der Zuschuß bestimmt gewesen einerseits zur Bestreitung der Kosten der Fahrbahnbefestigung und der Fußwege der neuen Brücke und andererseits als Beitrag in Höhe von 50% zu den Kosten der Rampen und des neuen Fernstraßenzuges. Gemäß der mit der Stadt Koblenz für die Abwicklung des Provinzialzuschusses zwischenzeitlich getroffenen Vereinbarung ist bereits bzw. wird noch im Laufe des Rechnungsjahres 1934 ein Betrag von 500 000 *R.M.* und zwar zum größten Teil im Wege der Verrechnung an die Stadt Koblenz gezahlt. Der Restzuschuß von rd. 450 000 *R.M.* soll mit den von der Stadt Koblenz laufend zu bewirkenden Provinzialumlagezahlungen verrechnet werden. Zu diesem Zwecke sowie für die Verzinsung der vorliegenden Restschuld gegenüber der Stadt Koblenz mit 1% über den Reichsbankdiskontsatz ist im Rechnungsjahr 1935 der in Ansatz gebrachte Betrag von 225 000 *R.M.* erforderlich.

Zu Titel 41: Vgl. den entsprechenden Haushaltsplan Steuern und Versicherungen.

Zu Titel 42 a u. b: Die Mehrausgaben gegenüber 1934 sind bedingt:

1. Durch die auf Anregung des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen dem Leiter der Prüfungsanstalt übertragenen bodenkundigen Untersuchungen (Laboratoriumsversuche) und
2. infolge der Buchung der Vergütungen für die für Dritte ausgeführten Untersuchungen auf einen besonderen Einnahmetitel (Titel 42), statt ihrer bisher durch Absetzen von den Ausgaben erfolgten Vereinnahmung.

Zu Titel 44: Vgl. den Verrechnungshaushaltsplan der Kraftwagendienststelle.

Zu Titel 45: Seit 1914 sind keine Kurse in der Baumpflege mehr abgehalten worden. Diese Kurse sollen, da auch der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen den größten Wert auf eine sachgemäße Ausbildung des Personals in der Baumpflege legt, von jetzt ab regelmäßig jährlich wieder stattfinden. Für 1935 ist die Schulung von etwa 200 Wärtern und 25 Straßenmeistern in Aussicht genommen.

Zu Titel 46: Der Betrag ist abgerundet.

Kapitel 23:

Es sind erhöhte Aufwendungen erforderlich.

IV. Wirtschaftspflege.

Einnahmen:

Vgl. die Begründung zu den entsprechenden Ausgabetiteln.

Ausgaben:

Kapitel 30 Titel 10:

Auch in diesem Jahre sind von den an der Landeskultur beteiligten Stellen wiederum dringliche Vorstellungen erhoben worden wegen einer Erhöhung des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft und des Flußregulierungsfonds, um die gerade auch in der Rheinprovinz dringend notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Landeskultur noch stärker als bisher fördern zu können. Es steht zu erwarten, daß der Staat diesen Wünschen Rechnung tragen und den Staatsanteil an diesem Fonds um 50 000 *R.M.* erhöhen wird.

Unter der Voraussetzung, daß der Staat seinen Anteil am Fonds zur Förderung der Landwirtschaft gegenüber dem Vorjahre um 50 000 *R.M.* erhöht (vgl. Kapitel 30 Titel 10 der Einnahme) und daß auch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz als Zuschuß für die Wasserversorgungsanlagen wiederum 150 000 *R.M.* gewährt (vgl. Kapitel 30 Titel 11 der Einnahme), sind unter Kapitel 30 Titel 10 der Ausgabe 764 400 *R.M.* zur Gewährung von Beihilfen für Meliorationen und Umlagungen sowie für genossenschaftliche und kommunale Flußregulierungen und sonstige Bodenverbesserungen eingesetzt worden. Die dann noch verbleibenden 11 600 *R.M.* der bei Kapitel 30 Titel 10 vorgesehenen Gesamtausgabe von 776 000 *R.M.* sind erforderlich zur Bestreitung der weiteren Jahresraten für die von der Provinz entsprechend dem Vorgehen des Staates im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1933 zugesagten Zinsverbilligungszuschüsse für Landeskulturdarlehen.

Die Verteilung der Beihilfenmittel des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft und des Flußregulierungsfonds erfolgt alljährlich durch gemeinsamen Beschluß des Staates und der Provinz auf der sog. Westfondskonferenz.

Kapitel 30 Titel 11:

Zur Förderung größerer Landeskulturprojekte in der Rheinprovinz, die aus den laufenden Fonds (Kapitel 30 Titel 10) nicht ausreichend unterstützt werden können, sind, wie im Vorjahre, 100 000 *R.M.* vorgesehen. Die Bewilligung von Provinzialbeihilfen aus diesem Fonds hat zur Voraussetzung, daß aus staatlichen Mitteln Beihilfen in mindestens gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 30 Titel 12:

Die Landesbauernschaft unterhielt bis zum Jahre 1933 eine Hauptforstberatungsstelle in Bonn, vier Forstämter bzw. Forstberatungsstellen innerhalb der Provinz und eine Forstschule in Wittlich. Im Jahre

1934 wurde ein weiteres Forstamt eingerichtet. Für das Jahr 1935 ist die Einrichtung von vier weiteren Forstämtern beabsichtigt.

Kapitel 30 Titel 20:

Gemäß § 24 des Gemeindefinanzgesetzes vom 15. Dezember 1933 wird eine Unterteilung des früheren einheitlichen Titels erforderlich.

Zu a). Es handelt sich um einen Zuschuß für folgende Sachbeamte für Wein-, Obst- und Gemüsebau bei der Landesbauernschaft Rheinland gemäß einem früheren Abkommen mit Staat und Landesbauernschaft, die ihrerseits je $\frac{1}{3}$ tragen:

- | | |
|---|---|
| 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Berncastel für das Weinbaugebiet der Mittelmosel (Kreise Berncastel und Wittlich), | |
| 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Linz für das Weinbaugebiet Untermosel (Kreise St. Goar, Koblenz und Mayen) sowie für die Weinbaugebiete des Regierungsbezirks Koblenz von der Moselmündung rheinabwärts und des Regierungsbezirks Köln, | |
| 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Bacharach für das Weinbaugebiet des Rheins von der Moselmündung rheinaufwärts bis zur Einmündung der Nahe, | |
| 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Saarburg für das Weinbaugebiet der Saar und Obermosel, | |
| 1 Unterabteilungsleiter für Weinbau, | } mit dem Sitze bei der Landesbauernschaft Rheinland in Bonn. |
| 1 Unterabteilungsleiter für Obstbau und | |
| 1 Referent für Gemüsebau | |

Zu b). Dieser Titel enthält:

- Gehalt für einen Weinbauwanderlehrer in Cond (Mosel) für das Weinbaugebiet des Kreises Kochem (Provinzialbeamter), der in früheren Jahren in den Haushaltsplänen und Vorberichten bei den Sachbeamten der Landesbauernschaft mit aufgeführt wurde. Je $\frac{1}{3}$ seines Gehaltes werden durch Staat bzw. Landesbauernschaft erstattet und sind bei Kapitel 30 Titel 20 erstmalig im Haushalt 1935 in Einnahme nachgewiesen, während in früheren Jahren bei diesem Titel nur der vom Provinzialverband zu tragende Anteil in Höhe von einem Drittel des vollen Gehaltes in Ausgabe veranschlagt wurde.
- Gehalt für einen Obstbaufachberater im Regierungsbezirk Trier, der früher als Obstbauoberlehrer bei der Provinzial-Weinbaulehranstalt in Trier tätig gewesen war und bisher auch etatsmäßig dort weitergeführt wurde; er ist der Regierung in Trier seit 1929 zwecks Durchführung des Obstbauprogramms im westlichen Grenzbezirk zur Verfügung gestellt und versieht seitdem keinerlei Dienst bei der Lehranstalt.

Zu c). Zur Durchführung allgemeiner Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Wein-, Obst- und Gemüsebaues (Rebenzüchtung, Schädlingsbekämpfung, Versuchswesen, Weinabsatz, Propaganda für Süßmostbereitung usw.).

Kapitel 30 Titel 21:

Der Ausgabebetrag von 43 204 *R.M.* setzt sich wie folgt zusammen:

- 3 829 *R.M.* Verzinsung und Tilgung des durch Beschluß des 73. Provinzial-Landtags vom 9. April 1927 aufgenommenen Darlehens von 63 492,50 *R.M.* für die Beteiligung der Provinz an der Beschaffung von Verkaufseinrichtungen für Obst und Gemüse nach holländischem und nieder-rheinischem Muster.
- 39 375 *R.M.* Verzinsung und Tilgung des durch Beschluß des 75. Provinzial-Landtags vom 9. März 1929 aufgenommenen Darlehens von 676 250 *R.M.* zur Unterstützung des Baues von Weinbergswegen im Zusammenlegungsgebiet der unteren Nahe.

Kapitel 30 Titel 30:

Die Unterverteilung dieser Mittel ist im Einvernehmen mit der Landesbauernschaft Rheinland wie folgt beabsichtigt:

Unterstützung der Ziegenzucht	4 000 <i>R.M.</i>	(1934: 4 000 <i>R.M.</i>)
Unterstützung der Rindviehzucht	53 000 "	(1934: 50 000 ")
einschl. Zuschuß zur Besoldung und zu den Reisekosten von einem Tierzuchtdirektor und sieben Tierzuchtinspektoren sowie Zuschuß zur Besoldung von fünf Oberkontrollassistenten und zur Förderung des Kontrollvereinswesens überhaupt		
Unterstützung der Pferdezucht	4 600 "	(1934: 4 600 ")
Unterstützung der Schweinezucht	8 000 "	(1934: 4 000 ")
Unterstützung der Schafzucht	9 000 "	(1934: — ")
Unterstützung der Geflügelzucht	5 000 "	(1934: 5 000 ")
Zuschuß zur Besoldung eines Sachbeamten für Kleintierzucht	3 400 "	(1934: 3 400 ")
Zuschuß zu den Kosten eines Melklehrers	1 500 "	(1934: 1 500 ")

zusammen: 88 500 *R.M.* (1934: 72 500 *R.M.*)

Der für die Förderung der Rindviehzucht vorgesehene Betrag erhöht sich um 3 000 *R.M.* infolge Neueinrichtung eines Tierzuchtamtes in Saarbrücken.

Der Förderungsbetrag für Schweinezucht ist von 4000 *R.M.* auf 8000 *R.M.* erhöht worden, da ein Sachbearbeiter für Schweinezucht (Tierzuchtinspektor) zwecks einheitlicher Bearbeitung und nachdrücklicher Förderung der gesamten rheinischen Schweinezucht berufen ist.

Bei der Durchführung des Regierungsprogramms fällt der Hebung der Schafzucht, die im Rheinland stärker zurückgegangen war als in anderen Teilen des Reiches, eine ganz besondere Bedeutung zu. Außer der Berufung eines Sachbearbeiters für Schafzucht (Tierzuchtinspektor) sollen alle Förderungsmaßnahmen, die sich auf den anderen Gebieten der Tierzucht seit Jahren bewährt haben, in der Schafzucht nachdrücklich durchgeführt werden.

Kapitel 30 Titel 40:

Es handelt sich hierbei um folgende Positionen:

zur Förderung der Versuchsringe und Beispielswirtschaften an die Landesbauernschaft Rheinland	14 000 <i>R.M.</i> (1934: 14 000 <i>R.M.</i>)
zur Unterstützung der Grünlandwirtschaft an die Landesbauernschaft Rheinland	18 000 " (1934: 15 000 ")
(Es ist die Einrichtung einer weiteren Landbauaußenstelle (früher Grünlandaußenstelle) im Regierungsbezirk Trier geplant)	
Zuschuß zur Förderung des Braugerstenbaues in der Rheinprovinz an Landesbauernschaft Rheinland	2 000 " (1934: 2 000 ")
	zusammen: 34 000 <i>R.M.</i> (1934: 31 000 <i>R.M.</i>)

Kapitel 30 Titel 50 und 51:

Bei Titel 50 a sind zur Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Rhein und seinen Nebenflüssen wie im Vorjahre 100 000 *R.M.* vorgesehen. Dieser Betrag dürfte zusammen mit den entsprechenden Staatsbeihilfen ausreichen, um bei einigen voraussichtlich im Jahre 1935 zur Ausführung gelangenden Hochwasserschutzprojekten eine tragbare Finanzierung zu ermöglichen.

Von den im Vorjahre bei Titel 50 b vorgesehenen Raten der für einige größere Hochwasserschutzprojekte übernommenen laufenden Zuschüsse ist der Zuschuß für das Deichprojekt *W a l s u m - S t a p p* in Fortfall gekommen, da dieses Projekt ohne die vorgesehenen Leistungen des Staates und der Provinz finanziert werden konnte. Die für den Deichbau *Neuwied* zugesagten Staffeldarlehen wurden durch einen entsprechenden Nachlaß bei den vom Kreise *Neuwied* geschuldeten Zahlungsrückständen abgelöst. Dafür hat der Kreis *Neuwied* die fernere Zahlung der Staffeldarlehen an Stelle der Provinz übernommen. Da die Ablösung der Staffeldarlehen mit Mitteln der sog. Konsolidierungsaktion durchgeführt wurde, sind die jährlichen Staffeldarlehen in Höhe von 9 959,53 *R.M.* nunmehr an die „Konsolidierungsaktion“ zu erstatten. Als weitere Jahresrate des 1930 von Staat und Provinz (im Verhältnis 3:2) bewilligten Rentenzuschusses von 1% von 928 000 *R.M.* für die Eindeichung *Köln-Mülheim* sind wieder 3 712 *R.M.* vorgesehen.

Die Ausgabe bei Titel 51 zergliedert sich wie folgt:

Zur Verzinsung und Tilgung eines vom Preussischen Staat aus Anlaß des Hochwassers 1925/26 gewährten Darlehens	119 000 <i>R.M.</i>
zur Verzinsung und Tilgung früherer Anleihen zur Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen	74 575 " .
zur Verzinsung und Tilgung der im außerordentlichen Haushalt für 1934 vorgesehenen und im Anleihewege zu beschaffenden Beihilfe für die Rurtalsperre bei Schwammenauel, Kreis Schleiden	94 925 " .

Kapitel 30 Titel 60:

Aus diesen Mitteln sollen nachstehende Einrichtungen und Vereine unterstützt werden:

Zuschuß an den Rheinischen Verein für Wohlfahrts- und Heimatpflege	— <i>R.M.</i> (1934: 2 500 <i>R.M.</i>)
Beihilfe zur Förderung von bäuerlichem Hausfleiß, bäuerlichem Brauchtum, Heimgestaltung usw.	10 000 " (1934: — ")
Beihilfe zur Hebung der Bienenzucht an die Landesbauernschaft Rheinland	1 500 " (1934: 1 500 ")
Beihilfe zur Hebung der Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein	1 000 " (1934: 1 000 ")
Beihilfe für die Pflanzenschule an die Landesbauernschaft Rheinland	2 400 " (1934: 2 400 ")
Zuschuß zur Abhaltung von Kursen in der Landmaschinenkunde und zur Ausgestaltung der Maschinenberatungs- und Prüfungsstelle an die Landesbauernschaft Rheinland	1 000 " (1934: 1 000 ")
Zuschuß zur Förderung der Buchführung und des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens in kleinen Bauern- und Weinbaubetrieben an die Landesbauernschaft Rheinland	3 000 " (1934: 6 000 ")
Zuschuß zu den Kosten des Bauamts der Landesbauernschaft Rheinland	— " (1934: 1 000 ")
	zusammen: 18 900 <i>R.M.</i> (1934: 15 400 <i>R.M.</i>)

Infolge Bereitstellung des Zuschusses von 10 000 *R.M.* für die Förderung von bäuerlichem Hausfleiß, bäuerlichem Brauchtum usw. wird an den Rheinischen Verein für Wohlfahrts- und Heimatpflege ein Zuschuß für 1935 nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Kapitel 31 Titel 1 bis 5: Eigene landwirtschaftliche Schulen.

Der Haushaltsplan der Lehranstalt Trier weist insbesondere bei den Titeln III, IV, V, VI und VII gegenüber dem Vorjahre dadurch Abweichungen auf, daß der frühere selbständige Unterhaushaltsplan der Gemüsebauschule Trier in den Haushaltsplan der Hauptlehranstalt Trier eingebaut ist.

Erhebliche Abweichungen von den Zahlen des vorjährigen Haushaltsplans weisen die Beträge des Titels II — Schulgeld — auf, wo in Zukunft nur die reinen Schulgelder vereinnahmt werden (früher auch die Kostgelder der Schüler). Die Schulgelder sind infolge Angleichung an die Sätze der Landesbauernschaft von 45 *R.M.* auf 30 *R.M.* je Semester heruntergesetzt worden.

Die Einnahmen bei dem Titel Beköstigung sind gegenüber dem Vorjahre erhöht, da hier von jetzt ab auch die Kostgelder der Schüler vereinnahmt werden und da bei den mit freier Station beschäftigten Angestellten und Arbeitern, für die früher nur der bare Lohn im Etat veranschlagt war, im Gegensatz zum bisherigen Verfahren von jetzt ab eine Verrechnung zwischen den Titeln Beköstigung bzw. Mieten und den betreffenden Lohnmitteln stattfindet.

Bei Titel V 5 Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung erklären sich die Änderungen gegenüber dem Vorjahre einmal dadurch, daß der Gesamtbedarf der Lehranstalten für Heizungsmaterial schärfstens überprüft wurde, zum anderen dadurch, daß eine Verrechnung der Ausgaben für Heizung, Beleuchtung pp. in den wirtschaftlichen Betrieben gegenüber dem allgemeinen Heizungstitel (V 5) erstmalig vorgesehen ist. Es handelt sich hierbei um eine der Maßnahmen, die ein klareres Bild über die wirtschaftlichen Ergebnisse der einzelnen Betriebe im Haushaltsplan zum Ausdruck bringen sollen.

Zu den Wirtschaftstiteln VI 1 bis 3 ist grundsätzlich zu bemerken, daß mit Rücksicht auf § 24 des Gemeindefinanzeingesetzes vom 15. Dezember 1933 erstmalig eine Trennung der persönlichen Ausgaben (für Arbeiter) von den sächlichen Bewirtschaftungskosten vorgenommen ist.

Der bisherige Titel VI 5 (Neuanlagen) kommt in Fortfall, da in Zukunft die Ausgaben für die Neuanlagen von Weinbergen pp. bei den entsprechenden Wirtschaftstiteln berücksichtigt werden.

Bei Titel VI 5 (Versuchstätigkeit) erscheinen diejenigen Einnahmen und Ausgaben, die von dritter Seite (Düngemittel-, Schädlingsbekämpfungsmittelindustrie, Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft und dergl.) zur Durchführung von Versuchen den Lehranstalten bereitgestellt werden.

Bei Titel VII 1 (Kraftwagen) ist für die Lehranstalt Trier ein einmaliger Betrag von 3 500 *R.M.* für die Neubeschaffung eines Wagens vorgesehen.

Der Titel I der Landwirtschaftlichen Haushaltungsschule Olewig enthält von jetzt ab nur mehr Einnahmen für Schulgeld, früher auch die Einnahmen für Kostgeld der Schülerinnen; die letzteren erscheinen in Zukunft bei Titel III 1 (Beköstigung). Der Titel V 2 erfaßt in Zukunft die auf dem kleinen Gutshofe in Olewig unterhaltene Viehwirtschaft, die bisher im Haushaltsplan der Hauptlehranstalt Trier enthalten war.

Bisher wurde ein besonderer Unterhaushaltsplan für die der Provinziallehranstalt Kreuznach angegliederte Mädchenklasse in Sobernheim a. d. Nahe nicht aufgestellt, da der für diese Klasse bereitgestellte Provinzialzuschuß von 6 200 *R.M.* sowie die vom Preussischen Staate und von der Landesbauernschaft Rheinland bewilligten Zuschüsse restlos dem Vaterländischen Frauenverein (Kreisverband Kreuznach) als dem Mitträger der Klasse zur Verfügung gestellt wurden. Vom Wintersemester 1934/35 ab ist dieser Verein als Mitträger ausgeschieden. Da die Klasse erst im Aufbau begriffen ist, ist für unvorhergesehene Ausgaben bei Titel VI 4 der Betrag von 1 850 *R.M.* vorgesehen, sodas sich der Gesamtzuschußbedarf in derselben Höhe bewegt wie in den früheren Jahren.

Kapitel 31 Titel 6:

Erstmalig wurden für diesen Zweck im Jahre 1934 Mittel — und zwar bei Kapitel 30 Titel 20 — verausgabt. Früher wurden im Gegensatz zu allen sonstigen landwirtschaftlichen Fachschulen bei den Provinziallehranstalten Stipendienmittel nicht verteilt, was sich jedoch nicht bewährt hat.

Die Beiräte wurden gebildet, um im Interesse der Sache eine enge Verbindung zwischen Lehranstalten und den führenden Persönlichkeiten der weinbaulichen und bäuerlichen Praxis sicherzustellen; die nichtbeamteten Mitglieder der Beiräte sollen Reisekosten und Tagegelder nach den staatlichen Bestimmungen erhalten.

Kapitel 31 Titel 10, 11 und 12:

Zu 10 a. Die Landesbauernschaft Rheinland unterhält 3. St. 67 Bäuerliche Werkschulen (früher Landwirtschaftsschulen), 3 Gemüsebauschulen, 19 Mädchenklassen und 1 Ackerbauschule in Lechenich, die jedoch bis zum 1. April 1936 in eine Bäuerliche Werkschule umgewandelt sein wird. Nach dem mit der Landesbauernschaft Rheinland abgeschlossenen Verträge würden für jede Bäuerliche Werkschule 2 000 *R.M.*, für jede Gemüsebauschule und Mädchenklasse 750 *R.M.* und als besonderer Zuschuß für Bäuerliche Werkschulen in den Höhengebieten der Rheinprovinz 6 450 *R.M.* zu zahlen sein. Für die Ackerbauschule in Lechenich hat die Provinz ein Viertel der tatsächlich aufgewendeten Kosten übernommen. Nach den mit der Landesbauernschaft gepflogenen Verhandlungen ist diese angesichts der Tatsache, daß die Gesamtaufwendungen für das landwirtschaftliche Schulwesen gegenüber der Zeit des Vertragsabschlusses nicht unwesentlich geringer geworden sind, damit einverstanden, daß für das Rechnungsjahr 1935 der Provinzialzuschuß für die vorhandenen Schulen auf 132 000 *R.M.* pauschaliert wird; weiter sind für 1935 Beihilfen vorgesehen für 7 neu zu gründende Mädchenklassen (5 250 *R.M.*) und 2 750 *R.M.* für die Gewährung von Stipendien an bedürftige Bauernsöhne.

Zu 10 b. Die Zahlung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge erfolgt auf Grund des mit der Landesbauernschaft abgeschlossenen Vertrages.

Zu 11 a und b. Gemäß den mit den Städten Bitburg und Kleve bestehenden Verträgen.

Zu 12. Für jede Schule ein Grundzuschuß von 100 *R.M.* und außerdem für jeden Kursus von mindestens achtwöchiger Dauer ein Sonderzuschuß von 40 *R.M.*

Kapitel 31 Titel 13:

Es handelt sich um folgende Zuschüsse:

Landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Bonn	6 000	<i>R.M.</i>	(1934: 6 000	<i>R.M.</i>)
Molkereilehr- und Versuchsanstalt in Kleve	5 000	"	(1934: 5 000	")
Viehhaltungs- und Melkerschule in Kellen	3 000	"	(1934: 2 000	")
Gärtnerlehranstalt in Friesdorf	4 000	"	(1934: 4 000	")
Gärtnerische Versuchsanstalt in Friesdorf	2 700	"	(1934: 2 700	")
Rheinische Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen	3 200	"	(1934: 3 200	")

zusammen: 23 900 *R.M.* (1934: 22 900 *R.M.*)

Summe Titel 10—13: 365 692 *R.M.* (1934: 324 264 *R.M.*)

Kapitel 32 des Haushalts: Förderung des Gewerbes.

Zfde. Nr.	Namen der gewerblichen Bildungseinrichtungen	Soll	Soll	Soll	Gegen	Jfr 1933
		1935	1934	1935 mehr	1934 weniger	
		<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
1	Städt. Handwerker- und Kunstgewerbeschule Aachen	4 500	4 500	—	—	4 500
2	Desgleichen Wuppertal	6 750	6 750	—	—	6 750
3	Desgleichen Krefeld	4 500	4 500	—	—	4 500
4	Desgleichen Essen	6 750	6 750	—	—	6 750
5	Desgleichen Trier	4 500	4 500	—	—	4 500
6	Städt. Fachschule für Handwerk in Düsseldorf	4 500	4 500	—	—	4 500
7	Kölnner Werkschulen in Köln	9 000	9 000	—	—	9 000
8	Hufbeschlagschmiede (Hauptlehrschmiede) für die Rheinprovinz in Köln	600	600	—	—	600
9	Gewerbeförderungsanstalt für die Rheinprovinz in Köln	2 250	2 250	—	—	2 250
10	Zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses an die Handwerkskammern (s. unter b der Vorbemerkungen)	20 000	20 000	—	—	20 000
11	Preußische Fachschule für Textilindustrie in Aachen	4 500	4 500	—	—	4 500
12	Desgleichen in Wuppertal (Barmen)	4 500	4 500	—	—	4 500
13	Desgleichen in Krefeld	4 500	4 500	—	—	4 500
14	Desgleichen des Handelskammerbezirks Gladbach in Gladbach	4 500	4 500	—	—	4 500
15	Vereinigte technische Staatslehranstalten für Maschinen- und Bergmaschinenwesen in Köln	6 750	6 750	—	—	6 750
16	Technische Staatslehranstalt für Maschinen- und Hüttenwesen in Duisburg	4 500	4 500	—	—	4 500
17	Technische Staatslehranstalt für Maschinenwesen in Essen	4 500	4 500	—	—	4 500
18	Desgleichen in Wuppertal (Elberfeld)	4 500	4 500	—	—	4 500
19	Städt. Fachschule für die Stahlwarenindustrie in Solingen	6 750	6 750	—	—	6 750
20	Höhere technische Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau in Aachen	1 800	1 800	—	—	1 800
21	Desgleichen in Essen	4 500	4 500	—	—	4 500
22	Desgleichen in Köln	4 500	4 500	—	—	4 500
23	Desgleichen in Wuppertal (Barmen)	4 500	4 500	—	—	4 500
24	Desgleichen in Trier	2 250	2 250	—	—	2 250
25	Städt. Steinmehlfachschule, Manen	900	900	—	—	900
26	Staatl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	11 250	11 250	—	—	11 250
27	Hochschule für Musik in Köln	12 000	12 000	—	—	12 000
		150 050	150 050	—	—	150 050

a) Es handelt sich zunächst um die Gewährung von laufenden Zuschüssen zur Förderung des gewerblichen Unterrichtswesens, namentlich für gewerbliche Fachschulen, die größtenteils seit 30 bis 40 Jahren vom Rheinischen Provinzialverband unterstützt worden sind. Im Falle der Staatl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rhendt (Ziffer 26) liegt eine vertragliche Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Gewährung des Zuschusses vor.

Es sind grundsätzlich nur solche gemeinnützige Fachschulen unterstützt worden, die nicht nur rein örtliche Bedeutung haben, sondern darüber hinaus Bedeutung für die ganze Rheinprovinz oder große Teile der Provinz beanspruchen können. Auch bei den Staatlichen Anstalten dienen die gewährten Provinzialzuschüsse lediglich zur finanziellen Entlastung der Gemeinden. Die Höhe der gewährten Beihilfen ist von Fall zu Fall bestimmt worden. Dabei ist eine Staffelung des Provinzialzuschusses festgelegt in der Weise, daß für diejenigen Schulen, die nach Abzug der Einnahmen einen Kostenaufwand bis zu 100 000 *R.M.* erfordern, der Zuschuß 10 000 *R.M.* und für diejenigen mit einem Kostenaufwand von über 100 000 bis 200 000 *R.M.* = 15 000 *R.M.* und für diejenigen mit einem darüber hinausgehenden Kostenaufwand 20 000 *R.M.* beträgt. Die so bemessenen Zuschüsse sind in den Rechnungsjahren 1931 und 1932 um 10% bzw. um weitere 50% gekürzt und in dieser gekürzten Höhe für das Rechnungsjahr 1934 beibehalten worden.

b) Die nähere Bestimmung des Verwendungszwecks und die Verteilung des Betrages von 20 000 *R.M.* zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses (Ziffer 10) erfolgt im Einvernehmen mit den Handwerkskammern.

c) Die Staatliche Fachschule für die bergische Kleineisen- und Stahlwarenindustrie in Remscheid ist geschlossen und in eine Städtische Werkmeisterabendschule umgewandelt worden (s. unter d).

Neu vorgesehen ist ein Zuschuß von 7 500 *R.M.* für die Reichsluftfahrtschulen der H.J. in Köln und Quiddelbach zum Zwecke der Heranbildung eines guten handwerklichen Nachwuchses für den Flugzeugbau.

d) Aus dem verbleibenden Restbetrag von 18 450 *R.M.* sind bisher regelmäßig folgende Einrichtungen unterstützt worden:

1. die Gesellschaft zur Förderung des Einzelhandels an der Universität Köln, E. V.,
2. das Haus der Technik in Essen,
3. das Institut für Konjunkturforschung, Abteilung Westen, Essen,
4. die Städt. Werkmeisterabendschule in Remscheid,
5. der Rhein. Genossenschaftsverband, E. V., Köln, zur Durchführung von Genossenschaftskursen,
6. die Hufbeschlagleherschmiede in Essen,
7. die Versuchsanstalt für die Werkzeugindustrie in Remscheid.

Außerdem werden von Fall zu Fall Studienbeihilfen an bedürftige Studierende dieser Fachschulen gewährt.

Kapitel 35 Titel 1, 2, 4 und 6: Wohnungs- und Siedlungswesen einschl. Landesplanung.

Zur Durchführung von Landesplanungsarbeiten am Niederrhein und im Aachener Gebiete sind Bezirksstellen der Landesplanung der Rheinprovinz in M. Gladbach und Aachen eingerichtet.

Bei der Unterstützung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz wird ein Teil der Unterstützung vom Preussischen Staat und dem Landesbauernführer zurückerstattet.

Die Fortsetzung des Verfahrens zur Unterstützung minderbemittelter kinderreicher Familien ist aus nationalpolitischen Gründen notwendig. Über die Ergebnisse des Verfahrens in den letzten beiden Jahren ist in der Zeitschrift „Die Rheinprovinz“ September 1934, Heft Nr. 9, Seite 47 ausführlich berichtet worden. Nach den Erfahrungen der beiden Jahre ist der bisherige Jahresbetrag von 50 000 *R.M.* unzureichend. Um mit diesem Betrag auszukommen, waren sehr einschränkende Bedingungen notwendig, insbesondere mußte bestimmt werden, daß Familien unter fünf Kinder nicht berücksichtigt werden können. Es wird daher eine Erhöhung des Betrages auf 80 000 *R.M.* vorgeschlagen. Die Mittel sollen für minderbemittelte kinderreiche Familien in den Fällen Verwendung finden, in denen der Verlust eines in der Nachkriegszeit errichteten Eigenheimes ohne eigenes Verschulden sonst unabwehrbar wäre.

Der Beitrag zum Rheinischen Verein für Kleinwohnungswesen ist in Fortfall gekommen, weil der Verein aufgelöst wurde. Diese Position wird daher im Haushalt zu streichen sein.

Die Förderung der Herstellung von Radfahrwegen ist von dem Generalinspektor des Straßenwesens zentral in Angriff genommen worden. Die Zuschüsse zum Bau von Radfahrwegen abseits von öffentlichen Wegen, haben den Vorteil, daß nicht nur eine Entlastung der Straßen eintritt, sondern durch die Förderung von Radfernwegen auch die Möglichkeit geschaffen wird, Erholungsfahrten in die Waldgebiete und die Flußtäler vorzunehmen.

Kapitel 35 Titel 3:

Dgl. den Verrechnungshaushaltsplan der Kraftwagendienststelle.

Kapitel 35 Titel 5 a—c:

Zu a): Für das Jahr 1935 muß mit einer im Vergleich zu 1934 verstärkten Ansetzung von rheinischen Siedlungsbewerbern gerechnet werden, da die West-Ostsiedlung in diesem Jahre praktisch erst Anfang Juli einsetzte, während sie im kommenden Jahre von vornherein ihren Fortgang nehmen wird. Die meisten Bewerber sind zur Durchführung ihres Siedlungsvorhabens erfahrungsgemäß auf Heimatkredit und Zinszuschüsse bzw. Umzugsbeihilfen angewiesen. Andererseits laufen verschiedene (durchweg auf 5 Jahre bewilligte) Zahlungsverpflichtungen an Zinszuschüssen im nächsten Jahre ab. Der entsprechend dem diesjährigen Haushaltsplan auch für das Rechnungsjahr 1935 angelegte Betrag von 90 000 *R.M.* wird daher ausreichen.

Zu b): Auf Grund eines Beschlusses des seinerzeitigen Provinzial-Landtages vom Jahre 1931 soll geeigneten rheinischen Landarbeitern, die eine bescheidene bäuerliche Siedlerstelle erwerben wollen und über gewisse eigene Mittel verfügen, die Ansiedlung durch Gewährung einer Beihilfe bis zum Betrage von 1 500 *R.M.* im Einzelfalle ermöglicht werden. Nach Auskunft der Reichsstelle für die Auswahl deutscher Bauernsiedler, Landesstelle Rheinprovinz, befinden sich unter den Siedlungsbewerbern für das nächste Jahr einige Landarbeiter, denen in der genannten Weise zur Durchführung ihres Vorhabens verholfen werden könnte. Es wurden daher wieder 5 000 *R.M.* für diesen Zweck eingesezt, die in diesem Jahre voraussichtlich eingepart werden können.

Zu c): Zur Weiterleistung des vom Provinzial-Ausschuß am 27. Oktober 1933 bewilligten monatlichen Zuschusses von 350 *R.M.* für die Reichsstelle für die Auswahl deutscher Bauernsiedler zur Förderung der Siedlerberatung in der Rheinprovinz und für sonstige Aufwendungen werden, wie im laufenden Jahre, etwa 5000 *R.M.* benötigt. Außerdem sind zur Aufklärung der Landbevölkerung pp. für die Hitlerjugend etwa 10 000 *R.M.* erforderlich. Eine Ausgabeerhöhung läßt sich daher nicht vermeiden.

Kapitel 39 Titel 1: Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Das Provinzialinstitut ist auf Grund eines Beschlusses des 69. Provinziallandtages errichtet worden und dient seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß der wissenschaftlichen Erarbeitung von psychologischen Begutachtungsmethoden und deren Bereitstellung für die Arbeitsämter sowie der Ausbildung, Schulung und Fortbildung von Berufsberatern und Arbeitsvermittlern, insbesondere bei der praktisch-psychologischen Begutachtung. Außerdem dient das Institut der Berufsbegutachtung von Unfallverletzten, Schwerbeschädigten, Krüppeln und Erwerbsbeschränkten sowie der psychologischen Untersuchung der zur Schulentlassung kommenden Jugendlichen der Volksschulen, Mittelschulen und der höheren Schulen. In den letzten Jahren sind an praktischen Aufgaben neu hinzugekommen; die Untersuchung der Abiturienten zur Erleichterung der Auslese für das Hochschulstudium, die Untersuchung der Anwärter für den mittleren gehobenen Justizdienst, der Anwärter bei den Behörden, die Untersuchung von Straßenbahnern u. Ä., an wissenschaftlichen Aufgaben: die Gewinnung von Erkenntnissen auf dem Gebiet der Rassenpsychologie, insbesondere in ihrer Beziehung zu Berufs- und Kulturleistung.

Bei Aufstellung des vorjährigen Haushaltsplanes sind als Zuschuß der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und der Stadt Düsseldorf 16 000 bzw. 6 000 *R.M.* vorgesehen in der Annahme, daß dieser Zuschuß bewilligt werden würde. Die Verhandlungen mit diesen Stellen haben sich sehr lange hingezogen und hatten trotz allen Bemühungen, obwohl die Gegenleistungen des Provinzialinstituts gestiegen sind, nicht den gewünschten Erfolg. Mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage ist nur ein Zuschuß von 13 500 bzw. 4 000 *R.M.* zugebilligt worden, der in den Haushaltsplan für 1935 eingestellt worden ist. Ein entsprechender Ausgleich durch Senkung der Ausgaben läßt sich nicht herbeiführen, da der Aufgabenkreis des Instituts sich sehr vergrößert hat und noch vergrößern wird. Deshalb mußten einige Posten erhöht werden, so die Personalausgabe, die naturgemäß steigt; außerdem ist eine weitere psychologische Kraft infolge der erhöhten Inanspruchnahme des Instituts vorgesehen. Die Ausgaben für Fernspreckgebühren und Bürobedarf sowie der Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung mußten den tatsächlichen Aufwendungen entsprechend erhöht werden.

Kapitel 39 Titel 2 und 3:

Durch den Landesverkehrsverband Rheinland wird die gesamte Fremdenverkehrswerbung in der Rheinprovinz einheitlich zusammengefaßt. Der Landesverkehrsverband hat mehrfach darum gebeten, den Beitrag der Rheinprovinz zu erhöhen und sich dabei auf die Höhe der Beiträge an die Verkehrsverbände in anderen Provinzen berufen. In den letzten beiden Jahren ist dem Landesverkehrsverband für Sonderaufgaben — Herstellung eines Vogelschaubildes der Eifel und von Werbematerial — noch außerhalb des Beitrages durch Beihilfen geholfen worden. Es erscheint zweckmäßig künftig von diesen Sonderbeihilfen abzusehen und dafür den Beitrag des Landesverkehrsverbandes seinem Antrage gemäß auf 10 000 *R.M.* festzusetzen. In diesem Betrag wird eine Unterstützung der Unterhaltung der Rheinhöhenwege, wie es bisher üblich war, nicht mehr einzubegreifen sein. In dem Haushaltsplan sind besondere Mittel für die Unterstützung der Gebirgs- und Wandervereine vorgesehen, sodaß die Möglichkeit besteht, gegebenenfalls für die Rheinhöhenwege aus diesen Mitteln zu helfen.

Die Unterstützung des meteorologischen Observatoriums Aachen mußte in den letzten Jahren aus Spar-samkeitsgründen erheblich eingeschränkt werden. Dem Antrage des Instituts auf Erhöhung des jetzigen Beitrages auf 2 500 *R.M.* dürfte mit Rücksicht auf seine wertvollen Arbeiten sowohl als Observatorium als auch als öffentliche Wetterdienststelle zu entsprechen sein.

V. Volksfürsorge.

Kapitel 40:

Es handelt sich um Erstattungen, deren Höhe durch die entsprechenden Ausgaben festliegt.

Kapitel 41: Landesfürsorgewesen.

Einnahme:

Die von den Versicherungsträgern an die Anstalten zu zahlenden Renten der Landhilfsbedürftigen sind bisher auf die in Rechnung gestellten Pflegekosten angerechnet worden. Im Hinblick auf die Vorschriften des Gemeindefinanzgesetzes sind diese Beträge in Einnahme nachzuweisen, weshalb eine Erhöhung des Voranschlages um 55 000 *R.M.* notwendig ist.

Ausgabe.

Titel 1a: Infolge stärkerer Belegung erhöht sich die Ausgabe in geringem Maße.

Titel 1f: Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß nach der Entscheidung des Bundesamtes für das Heimatwesen vom 26. September 1933 den Arbeiterkolonien für die Verpflegung der Kolonisten ein Pflegegeld zu zahlen ist. Es wird hierbei verwiesen auf Kapitel 50.

Titel 1g: Es steht zu erwarten, daß die Aufwendungen in der offenen Fürsorge infolge der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung eine Verringerung erfahren.

Kapitel 41 Titel 2: Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Für die Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler ist das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 in finanzieller Hinsicht von entlastender Wirkung. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes (1. Januar 1934) hatte für die gemäß § 361, 3—8, § 181 a, § 285 a des Reichsstrafgesetzbuches der Landespolizeibehörde überwiesenen Korrigenden während der Dauer der durch letztere festgesetzten Nachhaft der Landesfürsorgeverband (nach § 38 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 — aufrechterhalten durch die Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht —) die Verpflegungs- pp. Kosten in der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler zu tragen.

Vom 1. Januar 1934 ab darf nach dem Gesetz vom 24. November 1933 auf Überweisung an die Landespolizeibehörde nicht mehr erkannt werden, vielmehr ordnet das Gericht neben der Strafe die Unterbringung in dem Arbeitshause an und die Justizverwaltung zahlt für die Dauer derselben die Pflegekosten. Die Frage, ob auch für die vor dem 1. Januar 1934 von der Landespolizeibehörde überwiesenen Personen von diesem Zeitpunkte ab die Unterbringungskosten durch die Justizverwaltung zu erstatten sind, die dem Deutschen Gemeindetag in Berlin zur Klärung vorgelegt wurde, ist von diesem verneint worden. Demnach zahlt die Justizverwaltung nur für die nach dem 1. Januar 1934 nach Brauweiler überwiesenen Personen vereinbarungsgemäß 1,50 *R.M.* je Kopf und Tag. Dieser Pflegesatz entspricht dem staatlichen Haftkostenatz.

Durch die Pflegekostenzahlung der Justizverwaltung entsteht bei der Anstalt Brauweiler eine neue Einnahme, die in dem Nachtragshaushalt erstmalig vorgesehen und für 1935/36 unter Annahme von 400 Personen auf 219 000 *R.M.* veranschlagt ist; dieser Betrag erscheint bei Titel 1 2 mit in Einnahme.

In der Anstalt sind ferner auf Kosten Dritter untergebracht und im Haushaltsplan 1935/36 unter Titel 1 2 bzw. 1 1 als Durchschnittsbelegung zu den bisherigen Pflegeätzen zu Grunde gelegt:

Säumige Unterhaltungspflichtige (auf Grund des § 21 der Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht)	20 Personen	à 1,30 <i>R.M.</i> täglich	
Entmündigte Trinker und Trinkerinnen (Rheinländer)	130	" " 1,30	" "
(Nichtrheinländer)	30	" " 1,50	" "
Bezirkshilfsbedürftige	110	" " 1,70	" "
und			
Landhilfsbedürftige für Rechnung des Landesfürsorgeverbandes	90	" " 1,70	" "
Außer den vorerwähnten			780 Inassen
sind noch weitere			250 Inassen
(Korrigenden) vorhanden (ohne Bezahlung).			
Mithin beträgt der Gesamtbestand für 1935			1 030 Inassen

Nach dem bisherigen Verlauf kann mit einem durchschnittlichen Bestande von 600 männlichen (bisher 700) und 70 weiblichen Korrigenden (einschließlich 20 säumigen Unterhaltungspflichtigen) und mit etwa 200 Land- und Bezirkshilfsbedürftigen (wie seither) gerechnet werden. Die Zahl der entmündigten Trinker und Trinkerinnen ist mit 160 Köpfen dem Durchschnittsbestand entsprechend um 10 gesteigert.

In die zur Zwangsbehandlung asozialer geschlechtskranker Frauen in der Anstalt bereits eingerichtete Abteilung sind bisher nur vereinzelt Einweisungen erfolgt. Es sind aber zur Durchführung von Maßnahmen gegen das Dirnenunwesen in der Stadt Köln Verhandlungen in der Schwebe zwecks Unterbringung von geschlechtskranken Frauen in dem Frauenhause der Anstalt Brauweiler, dessen Belegung mit 50 Kranken möglich erscheint. Der bisherige Pflegesatz für Geschlechtskranke von 3,75 *R.M.* je Kopf und Tag müßte mit Rücksicht auf die dringend notwendige fachärztliche Betreuung und medizinische Versorgung voraussichtlich noch erhöht werden.

Für die bei Auflösung des Psychopathenheims in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren zu verlegenden weiblichen Söglinge (10) kommt eventuell auch die Anstalt Brauweiler in Betracht. Für diese und andere in das Jugendhaus Freimersdorf zu überweisende Frauen und Mädchen, die sich noch in der Fürsorgeziehung befinden, beträgt der Pflegesatz 2 *R.M.* je Kopf und Tag.

Wegen Unerziehbarkeit aus der Fürsorgeziehung entlassene Frauen und Mädchen, die aber weiter anstaltspflegebedürftig sind und nunmehr auf Kosten des Bezirksfürsorgeverbandes in die Anstalt Brauweiler eingewiesen werden, ist ein Pflegesatz von 1,70 *R.M.* je Kopf und Tag zu entrichten.

Die bei Aufstellung des vorjährigen Haushalts noch vorhandenen 300 Schutzhäftlinge sind nach Aufhebung des Konzentrationslagers im März 1934 ausgeschieden.

Die Abweichungen bei Titel II 1 und 2 „Personalaufwand“ erklären sich zunächst aus den besoldungsplanmäßigen und tariflichen Erhöhungen der Bezüge sowie aus dem Fortfall der gesetzlichen Einbehaltungen mit dem 1. April 1935.

Sodann ist bei Titel II 1 neben dem Gehalt des früheren noch nicht endgültig ausgeschiedenen Direktors auch das Gehalt des neuen Direktors vorgesehen.

Die unter Titel II 2 a und 4 c bisher nicht vorgesehenen Ausgaben bedeuten keine neue Belastung des Haushalts, sind vielmehr eine Folge der Vorschrift des § 24 des Gemeindefinanzengesetzes, wonach persönliche und sächliche Ausgaben getrennt zu veranschlagen sind; diese Ausgaben waren bisher an anderen Stellen (III 3 und 4) des Haushalts vorgesehen, wo sie jetzt weggefallen sind.

Bei Titel II 2 b ist die Vergütung eines verletzten Bürogehilfen fortgefallen.

Die notwendige Neueinstellung von 6 Hilfsaufsehern und 1 Hilfsaufseherin bedingt die Mehrausgabe bei Titel II 2 c.

Auch bei Titel II 3 a verursachen 2 Neueinstellungen den Mehrbedarf, während bei Titel II 3 b eine Büglerinstelle weggefallen ist.

Als Beköstigungssatz für die Insassen, die zu einem großen Teile in dem Arbeitsbetriebe und der Landwirtschaft der Anstalt beschäftigt werden, sind 0,50 *R.M.* je Kopf und Tag wie im Vorjahre zugrunde gelegt.

Die höheren Ausgaben bei Titel III 2 „Bekleidung pp.“ und III 3 „Arznei pp.“ entsprechen dem notwendigen Bedarf.

Die Erhöhung der Ausgabe und Einnahme bei Titel IV 5 „Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung“ ist durch das Anziehen der Brennstoffpreise verursacht.

Bei Titel IV 7 „Inventar“ war die Ausgabe im Nachtragshaushalt 1934 zu gering veranschlagt.

Die Mehrausgabe bei Titel V 1 „Land- und Viehwirtschaft“ beruht auf der Erhöhung der Futtermittelpreise und der Sicherstellung einer eventuellen Abgabe von 2 Pfg. pro Liter erzeugter Milch an den Milchwirtschaftsverband.

Bei Titel V 2 „Arbeitsbetrieb“ steht der höheren Ausgabe eine entsprechend höhere Einnahme gegenüber.

Kapitel 42: Fürsorge für Bezirkshilfsbedürftige.

a) Geistesranke, Idioten und Epileptiker nach § 6 der preußischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924/30. Mai 1932.

Das Rechnungsjahr 1933 hat am 31. März 1934 mit 6 781 100 Pflegeetagen, gegenüber dem Haushaltsplan mit 6 710 000 Pflegeetagen abgeschlossen.

Das Rechnungsjahr 1934 wird voraussichtlich mit rd. 7 030 000 Pflegeetagen, bei einem Krankenbestande von 19 260 Personen, abschließen.

Obwohl die Fürsorgeträger durch ihre ungünstige Finanzlage genötigt sind, ihre mit Erfolg begonnenen Maßnahmen fortzusetzen, nur solche Kranke der Anstaltsfürsorge auf Grund der obigen Ausführungsverordnung zu überweisen bzw. darin zu belassen, die unbedingt der Anstaltsfürsorge bedürfen, also im Wege der ordentlichen Fürsorge nicht mehr betreut werden können, und obwohl das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 in voller und erfolgreicher Durchführung begriffen ist, muß auch im Rechnungsjahre 1935 damit gerechnet werden, daß eine bemerkenswerte Minderung der auf öffentliche Kosten zu verpflegenden Kranken nicht eintreten wird.

Der Berechnung des voraussichtlichen Durchschnittskrankenbestandes für das Rechnungsjahr 1925 wird demnach der tatsächliche Krankenbestand vom 1. November 1934 zugrunde gelegt. Es wird damit für das Rechnungsjahr 1935 ein Durchschnittskrankenbestand von 19 230 Personen mit insgesamt 7 018 600 Pflegeetagen eingesetzt. Hiernach ergibt sich unter Zugrundelegung des gültigen Spezialkostensatzes eine Einnahme unter

Kapitel 42 Titel 1:

1 222 750 Pflegeetage à 1,50 <i>R.M.</i> für 3350 Schwachsinnige in Privatanstalten rd. =	1 834 100 <i>R.M.</i>
5 795 850 Pflegeetage à 1,60 <i>R.M.</i> für 15 880 Geistesranke, Epileptiker in Privat- und Provinzialanstalten sowie für Schwachsinnige in Provinzialanstalten rd. =	9 273 300 „
7 018 600	11 107 400 <i>R.M.</i>

Kapitel 42 Titel 2:

Die Heraussetzung von 100 000 *R.M.* nach dem Nachtragshaushaltsplan für 1934 auf ist mit Rücksicht auf das vorläufige Rechnungsergebnis für 1934 gerechtfertigt. Bekanntlich werden die Beiträge der Kranken und Drittverpflichteten grundsätzlich den Bezirksfürsorgeverbänden bis zur Höhe der Spezialkosten belassen. Hier kommen nur die Beiträge zur Verrechnung, die über die Aufwendungen der Bezirksfürsorgeverbände hinausgehen. Infolge der Verminderung der Arbeitslosigkeit und der daraus sich ergebenden Vermehrung der Zahl der Versicherten ergibt sich auch die erhöhte Zahlungspflicht der Krankenkassen in den Fällen, für welche sie nicht die vollen Kosten (Selbstzahler), sondern nur Beihilfen zu den Pflegekosten zu zahlen verpflichtet sind.

Kapitel 42 Titel 19	1 000 „
	11 218 400 <i>R.M.</i>

Die Ausgabe stellt sich wie folgt:

Kapitel 42 Titel 1:

Unter Zugrundelegung der gültigen Pflegekostensätze in den Provinzial-Anstalten und Privatanstalten ergibt sich als Durchschnittspflegesatz der Betrag von 2,061 *R.M.* für den Tag und Kopf, gegenüber 2,085 *R.M.* nach dem Nachtragshaushaltsplan für 1934. Der Pflegekostensatz in den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten beträgt von 1. Oktober 1934 ab 2,50 *R.M.* täglich. Die Ermäßigung des Gesamtdurchschnittspflegesatzes ist begründet durch einen kleinen Abgang in der Belegungsziffer in den Provinzialanstalten gegenüber dem Rechnungsjahr 1934.

Der Durchschnittspflegesatz für die in den Anstalten anderer Provinzialverbände untergebrachten Kranken des Rheinischen Provinzialverbandes beträgt 2,727 *R.M.*

Der Durchschnittspflegesatz in den Privatanstalten war nach dem Nachtragshaushaltsplan mit 1,689 *R.M.* errechnet; für das Rechnungsjahr 1935 wird er den Betrag von 1,69 *R.M.* erreichen. Diese geringe Differenz ergibt sich durch etwas stärkere Belegung der Anstalten mit höheren Pflegesätzen.

Hiernach sind als Ausgaben zu berechnen:

7 018 600 Pflagestage à 2,061 *R.M.* rd. 14 465 500 *R.M.*
Hiervon entfallen auf:

1. In den Rheinischen Provinzialanstalten:
Kapitel 42, Titel 1 a für Geisteskranke, Idioten und Epileptiker
(8 745 Kranke = 3 191 925 Tage à 2,50 *R.M.*) = rd. 7 979 800 *R.M.*
2. In den Anstalten anderer Provinzialverbände:
Kapitel 42, Titel 1 b für Geisteskranke, Idioten und Epileptiker
(49 Kranke = 17 885 Tage à 2,727 *R.M.*) = rd. 48 700 *R.M.*
3. In den Privatanstalten:
Kapitel 42, Titel 1 c für Geisteskranke, Idioten und Epileptiker
(10 436 Kranke = 3 808 775 Tage à 1,69 *R.M.*) = rd. 6 437 000 *R.M.*

Summe wie oben: 14 465 500 *R.M.*

Bei 7 018 600 Pflagestagen und bei einem Geldbedarf von 14 465 500 *R.M.* ergibt sich mithin ein Durchschnittspflegesatz von 2,061 *R.M.*

Kapitel 42 Titel 2:

Der Betrag, wie im Vorjahre, von 35 000 *R.M.*
ist gerechtfertigt.

Kapitel 42 Titel 3:

Beihilfen an Bezirksfürsorgeverbände usw. für Zwecke der sogen. offenen Fürsorge 50 000 *R.M.*

Die Erhöhung des für das Rechnungsjahr 1934 nach dem Nachtragshaushaltsplan eingezeichneten Betrages von 10 000 *R.M.* um 40 000 *R.M.* ergibt sich aus der gesteigerten Bedeutung der offenen Fürsorge. Diese soll nicht nur im Rahmen des Möglichen noch stärker als bisher zur Entlastung der Anstalten herangezogen werden, sondern hat auch im Interesse der Volksgesundheit ganz besonders wichtige Aufgaben auf erbbiologischem Gebiet in erster Linie in Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, zu erfüllen. Es wird in Zukunft auch zu den Aufgaben der offenen Fürsorge gehören, das erbbiologische Institut bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn, dessen Gründung bevorsteht, bei der Durchführung seiner im Interesse der Volksgesundheit überaus wichtigen Untersuchungen zu unterstützen. Der eingesezte Mehraufwand für Zwecke der offenen Fürsorge ist damit voll gerechtfertigt.

Kapitel 42 Titel 19:

Die Provinzialverwaltung hat ein großes Interesse an der Förderung der Aufgaben allgemeiner Art auf dem Gebiete der Irrenfürsorge, vor allem, soweit diese Aufgaben sich erstrecken auf die Erforschung der Ursachen der Geisteskrankheit, auf Vererbungsforchung, auf Vorbereitung und Durchführung erbbiologischer Maßnahmen, auf besondere Behandlungsmethoden, um so dem Anwachsen der Zahl der Kranken entgegenzuwirken. Aus diesem Titel wird u. a. der Betrag von 2 000 *R.M.* für die Forschungsanstalt für Psychiatrie in München entnommen. Ferner werden aus diesem Titel die erheblichen Prozeßkosten, Reisekosten für den Sachverständigen in Idiotenangelegenheiten und Mietsentschädigung für diesen bestritten. Der Gesamtbetrag ist auf 8 500 *R.M.* festgesetzt worden.

Ausgabe: 14 559 000 *R.M.*
Einnahme: 11 218 400 *R.M.*

Provinzialzuschuß: 3 340 600 *R.M.*

Kapitel 42 Titel 4—12: Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sowie Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn und Psychopathen- und Heilerziehungsheim in Düren.

Die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten umfassen die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes (Provinzialverband) für Geistesranke, Epileptiker und Idioten in eigenen Anstalten. Neben hilfsbedürftigen Pfleglingen auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung finden auch selbstzahlende Kranke Aufnahme.

Aus nachstehender Übersicht ergeben sich die dem Haushaltsplan für 1935/36 zugrunde liegenden Zahlen der Kranken, Beamten und Angestellten, die zu verpflegen sind.

Anstalt	Zu beköstigen sind:				Insgesamt
	Kranke in Tischklosse		Beamte, Angestellte usw.		
	I	II	gegen Bezahlung	ohne Bezahlung	
Andernach	2	1 103	94	18	1 217
Bedburg-Hau	—	3 050	225	31	3 306
Bonn	1	969	102	21	1 093
Düren	1	1 114	96	17	1 228
Galkhausen	—	1 230	100	21	1 351
Grafenberg	10	1 105	98	23	1 236
Johannistal	—	1 250	110	16	1 376
1935 Summe	14	9 821	825	147	10 807
1934 Summe	36	9 280	972	951	10 267

Auf Grund der vorläufigen Ergebnisse nach dem Stande vom 30. September 1934 ist ein Nachtragshaushalt für 1934 aufgestellt worden, welcher infolge der durchweg starken Überbelegung der Anstalten wesentlich höhere Einnahmen, und, wenn auch nicht in gleichem Maße vermehrte Ausgaben nachweist. Auf Grund dessen konnte in dem Nachtragshaushalt 1934 eine Senkung der Pflegekosten für hilfsbedürftige Kranke von 2,60 *R.M.* auf 2,50 *R.M.* je Kopf und Tag mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 berücksichtigt werden.

Für 1935/36 ist nach vorsichtiger Schätzung ein durchschnittlicher Gesamtbestand von 9835 Kranken in den Heil- und Pflegeanstalten mit 3 589 775 Pflegetagen angenommen worden, etwa 1% weniger als der zeitige bzw. der dem Nachtragshaushalt zugrunde liegende Krankenbestand. Diese Annahme erscheint, zumal wenn der Höhepunkt der bisherigen Aufwärtsentwicklung der Krankenzahl erreicht sein sollte, mit Rücksicht auf die Durchführung und Auswirkung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 in den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten begründet, ohne jedoch damit den bisherigen Erfolg des Gesetzes in vollem Umfange zu würdigen. Vorsichtigerweise muß abgewartet werden, wie die bisherige günstige Wirkung des Gesetzes weiter verlaufen wird, was zu beurteilen weiterer sorgfältiger Beobachtung und Feststellungen bedarf.

Das am 1. Januar 1934 in Kraft getretene Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24. November 1933, das als Maßregeln der Sicherung und Besserung auch die Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt, in einer Trinkerheilanstalt oder Entziehungsanstalt vorsieht, hat bis jetzt einen nennenswerten Zugang für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten nicht verursacht.

Von der Gesamtzahl der Kranken (Belegungsziffer 9835) sind 618 Selbstzahler. Diese sind meistens II. Klasse für eigene Rechnung sowie auf Veranlassung von Behörden und für Rechnung einer Krankenkasse untergebracht. In der Hauptsache werden die Kranken auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 bzw. der Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 17. April 1924 verpflegt.

Der Pflegesatz beträgt für die I. Klasse 6,— *R.M.* täglich
 Der Pflegesatz beträgt für die II. Klasse 3,80 " "
 und für die auf öffentliche Kosten untergebrachten Pfleglinge dieser Klasse gegenüber
 2,60 *R.M.* im Rechnungsjahre 1934 ab 1. Oktober 1934 2,50 " "

Die in Auswirkung der jahrelangen Krisenzeit entstandene wirtschaftliche Lage hat zur Folge, daß viele selbstzahlende Pfleglinge den reglementsmäßig festgesetzten Pflegesatz von 6 *R.M.* bzw. 3,80 *R.M.* nicht mehr aufbringen können, sodaß vielfach Anträge auf Ermäßigung der Pflegekosten gestellt werden. Auch bleiben die Pflichtleistungen der Krankenkassen häufig hinter diesen Sätzen zurück. Nach dem Reglement ist der Landeshauptmann ermächtigt, erforderlichenfalls die Pflegekosten für Selbstzahler entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen der Zahlungspflichtigen zu ermäßigen, und zwar bis auf den Satz für arme Kranke von 2,50 *R.M.* täglich. Mit Rücksicht auf die zahlreichen Anträge auf Herabsetzung des Pflegesatzes sind

unter Titel I „Pflegegeld“ daher nicht die vollen Pflegesätze, sondern statt 6 *R.M.* nur 5 *R.M.* und statt 3,80 *R.M.* nur 3,30 *R.M.* eingesetzt worden, um größere Pflegegeldausfälle von vornherein zu verhüten. Es können daher mit ziemlicher Sicherheit die unter „Pflegegeld“ vorgesehenen Einnahmen erwartet werden. Bei diesem Titel waren indessen für Freistellen insgesamt 52 800 *R.M.* abzuziehen.

Die durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung herbeigeführte Besserung auf dem Arbeitsmarkte tritt auch dadurch überzeugend in Erscheinung, daß eine erheblich größere Zahl von Kranken für Rechnung von Krankenkassen versorgt werden (die in den Selbstzahlern enthalten sind) als bisher, offenbar eine Folge der stärkeren Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen.

Wenn trotzdem bei Titel I 1 bis 3 etwas geringere Einnahmen gegenüber dem Nachtragshaushalt für 1934 zu verzeichnen sind, so ist das eine Folge des obenerwähnten für 1935 angenommenen geringen Rückganges im Krankenbestande überhaupt.

Der Personalaufwand für Beamte, Angestellte und Lohnempfänger (Titel II 1, 2 und 3) hat sich aus den in den allgemeinen Bemerkungen des Vorberichts angegebenen Gründen (Fortfall der bisherigen gesetzmäßigen Einbehaltungen ab 1. April 1935, automatisches Aufrücken in höhere Besoldungsstufen usw.) erhöht. Die Erhöhung beruht aber auch auf einer nicht vermeidbaren Vermehrung des Personals. Bei den Anstalten Bonn, Galkhausen und Johannistal war die Einstellung je eines Assistenzarztes und bei den Anstalten Bedburg-Hau, Bonn und Grafenberg je eines zweiten Medizinalpraktikanten notwendig. Dabei ist es erforderlich, daß den jeweiligen dienstlichen Bedürfnissen entsprechend eine Übertragung von Assistenz- und Volontärarztstellen von einer Anstalt auf eine andere Anstalt erfolgen kann, ohne jedoch deren durch den Haushaltsplan festgesetzte Gesamtzahl zu überschreiten. Bei der Anstalt Düren wurde für den im vorigen Jahre pensionierten beamteten Apotheker ein solcher als Angestellter angenommen, nachdem sich die Beibehaltung der Anstaltsapotheke als zweckmäßig erwiesen hat. Für die evtl. Einrichtung einer Anstaltsapotheke in Galkhausen ist ebenfalls die Stelle eines Apothekers (Angestellten) vorgesehen.

Die weiter notwendig gewordene Personalvermehrung an Angestellten und Lohnempfängern ist auf die ständige Überbelegung der Anstalten und die dadurch notwendig gewordene Neuschaffung von Aufnahmemöglichkeiten, insbesondere in den Anstalten Bedburg-Hau, Düren, Galkhausen, Grafenberg zurückzuführen und hat im Nachtragshaushalt für 1934 nicht in ausreichendem Umfange Berücksichtigung gefunden.

Bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn ist überdies die Mehrausgabe bei Titel II 2 a und 3 b, VI 6 und 7 dadurch entstanden, daß das Personal des serologischen Instituts (Klinisches Laboratorium) — 3 technische Assistentinnen und Hausangestellte — erstmalig ordnungsmäßig in dem Haushalt nachgewiesen wird; diese Mehrausgabe wird aber auf der anderen Seite durch die höheren Mehreinnahmen dieses Laboratoriums unter Titel VI 5 überholt; es findet demnach hierdurch keine Belastung, sondern eine Entlastung des Haushaltsplanes statt.

Die unter Titel II 4 d bisher nicht vorgesehenen Ausgaben bedeuten ebenfalls keine neue Belastung des Haushalts, sind vielmehr eine Folge der Vorschrift des § 24 des Gemeindefinanzgesetzes, wonach persönliche und sächliche Ausgaben getrennt zu veranschlagen sind; diese Ausgaben waren bisher an anderen Stellen des Haushalts vorgesehen, wo sie jetzt weggefallen sind.

Den Ausgaben bei Titel III 1 „Beköstigung“ ist der bisherige Beköstigungssatz von 0,52 *R.M.* je Kopf und Tag für die Kranken II. Klasse zugrunde gelegt worden, um gegen Preisentwicklungen nach oben auf alle Fälle gesichert zu sein. Es ist aber Vorsorge getroffen, daß der Beköstigungssatz, soweit irgend möglich, in möglichster Anlehnung an die von der Wirtschaftsberatung deutscher Gemeinden A.-G. gegebenen Richtlinien niedriger gehalten wird.

Der Beköstigungssatz für die I. Klasse ist mit 1,15 *R.M.* unverändert geblieben. Die höhere Einnahme bei Titel III 1 beruht auf vermehrter Teilnahme von Beamten pp. an der Anstaltsbeköstigung. Die höheren Ausgaben bei Titel III 6 entstehen durch stärkere Unterbringung von Kranken in auswärtiger Anstaltspflege.

Die Steigerung der Ausgaben bei Titel IV 5 „Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung“ ist eine Folge des Anziehens der Brennstoffpreise, wodurch eine Mehrbelastung bis zu 9% entsteht.

Die Abweichungen bei Titel V 1 „Land- und Viehwirtschaft“ erklären sich hinsichtlich der höheren Ausgaben durch eine Erhöhung der Futtermittelpreise, der Sicherstellung einer evtl. Abgabe von 2 Pfg. pro Liter erzeugter Milch an den Milchwirtschaftsverband und durch den Mehrverkauf von Schweinen in der Anstalt Johannistal infolge stärkerer Belegung; durch den Mehrverkauf bzw. Mehrverkauf haben sich hier auch die Einnahmen entsprechend erhöht. Bei der Anstalt Bedburg-Hau sind die Wenigerausgaben auf eine erhebliche Einschränkung des Ankaufs von Schweinen zurückzuführen, wodurch sich auch die Einnahmen entsprechend gesenkt haben. Ferner mußten neue Arbeitskräfte für die Landwirtschaft eingestellt werden bei den Anstalten Andernach 2, Bedburg-Hau 1, Düren (Gut Hommelsheim) 4, Galkhausen 1 und Johannistal 1.

Zu Titel V 2 „Hausindustrie“ ist zu bemerken, daß die Fertigwaren für die Anstalt jetzt ohne Aufschlag berechnet werden. Hierdurch und bei der Anstalt Bedburg-Hau durch den Fortfall der Kartonnage und durch den Ausfall der Weberei erklären sich die Mindereinnahmen bzw. -Ausgaben an dieser Stelle.

Die Mehrausgaben bei Titel VI „Kraftwagen“ beruhen bei der Anstalt Bedburg-Hau auf einer erforderlichen Überholung des Wagens gemäß Prüfung der Dekra und bei der Anstalt Düren darauf, daß die

Kosten des Personenwagens für die Außenfürsorge Verfügungsgemäß bei diesem Titel verbucht werden, während sie bisher bei Titel III 6 verrechnet wurden; an dieser Stelle tritt dafür eine entsprechende Ersparnis ein.

Bei Titel VI 3 der Anstalt Johannistal ist der Verwaltungskostenbeitrag der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln entsprechend den wirklichen Leistungen der Anstalt Johannistal von 8000 *RM* auf 6000 *RM* ermäßigt worden.

Der Pflegesatz für die Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme ist der gleiche wie für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, nämlich 6 *RM* für die I. Klasse und 3,80 *RM* bzw. 2,50 *RM* für die II. Klasse. Die höheren Einnahmen und Ausgaben sind bedingt durch die stärkere Belegung der Anstalt mit 60 Kindern gegenüber 40 in 1934.

Das Psychopathenheim für weibliche Fürsorgezöglinge in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren wird mit dem 31. März 1935 aufgelöst.

Kapitel 42 Titel 12: Erbbiologisches Institut Bonn.

Den Forderungen des heutigen Staates auf Bekämpfung erbkranken Nachwuchses und Förderung der erbgesunden Familie entspricht die Errichtung eines Erbbiologischen Instituts in Verbindung mit der Heil- und Pflegeanstalt Bonn und der dortigen Universitätsklinik. Nach Wiederbesetzung der Direktorstelle in Bonn, deren Inhaber zugleich Direktor der Universitätsnervenklinik ist, kann der Verwirklichung der bereits seit längerer Zeit gehegten Pläne nähergetreten werden.

Das Erbbiologische Institut wird dem Direktor der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt unterstellt. Er ist verantwortlich für die Wirtschaftsführung im Rahmen des neu aufgestellten Haushaltsplanes, insbesondere aber auch für die im Institut durchgeführten Arbeiten, deren Veröffentlichung mit seinem Einverständnis erfolgt. Überdies arbeitet der Direktor persönlich mit bei der Untersuchung von Erbkranken und deren Angehörigen und bei der Auswertung der Akten.

Unter seiner Leitung muß ein psychiatrisch und neurologisch erfahrener Sacharzt, der überdies erbwissenschaftlich ausgebildet ist, Vorsteher des Instituts werden.

Eine geeignete Persönlichkeit für diese Stelle zu finden, ist bei dem derzeitigen Mangel an Psychiatern mit Ausbildung in der systematischen erbbiologischen Forschungsmethodik sehr schwer. Aus diesem Grunde ist für den betreffenden Arzt eine gehobene Oberarztstelle (2 b und 800 *RM*) vorgesehen.

Dem Vorsteher steht ein Assistenzarzt, dessen späteres Aufrücken zum Anstaltsarzt in Betracht kommt, zur Seite, dessen besondere Aufgabe es ist, an den zeitraubenden Untersuchungen außerhalb der Anstalt teilzunehmen.

Vorgesehen ist dann, bereits im Amte befindlichen Psychiatern sowie jüngeren Ärzten Gelegenheit zu erbbiologischen Arbeiten im Institut zu gewähren. Für wissenschaftlich tätige Ärzte der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, insbesondere für Bonn, kann das Erbbiologische Institut Anleitung und Materialbeschaffung für Publikationen geben.

In wissenschaftlicher Hinsicht würden zwischen dem Erbbiologischen Institut und der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München (Reichskommissar für Rasseforschung Prof. Rüdin) engere Beziehungen bestehen.

Ein erbbiologisches Zusammenarbeiten mit allen Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und den in Rheinland gelegenen Privatanstalten wird durch das Institut anzustreben sein, ganz besonders auch ein Zusammenarbeiten mit den Einrichtungen der offenen Fürsorge.

Die erforderlichen Mittel für den einzustellenden Arzt sowie für den zu beschäftigenden Assistenzarzt sind unter Titel II 1 bzw. 2 des aufgestellten Haushaltsplanes vorgesehen.

Zur Erledigung der umfangreichen Büroarbeiten: Ermittlung der Personalien von Blutsverwandten der Kranken und der Gesunden, Anfertigung von Krankenblattabschriften, Anlegen und Sortierung von Karteien und Stammtafeln, Schriftwechsel mit Behörden betr. Anfrage und Auskunft über erbbiologisch zu Ermittelnde und Ermittelte, müssen etwa vier Schreibkräfte eingestellt werden, die eine Ausgabe von etwa 8 000 *RM* verursachen werden.

Wegen der Position bauliche Unterhaltung (III. 1.) vgl. die Bemerkungen zum Verrechnungshaushaltsplan der Hochbauverwaltung.

Die Bürounkosten und Postgebühren für das erste Jahr werden auf etwa 3 000 *RM* veranschlagt.

Die gründliche Durchführung der Erbforschung wird ebenso häufig Reisen der Ärzte zwecks Untersuchungen innerhalb der Bevölkerung als auch die Bestellung von Kranken und Angehörigen in das Institut notwendig machen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind unter Titel IV 2 und 3 mit je 4 000 *RM* vorgesehen.

Zur Deckung der Ausgaben stehen bisher nur geringe Mittel zur Verfügung. Seitens der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin ist seither für Zwecke der Erbliehkeitsforschung ein Zuschuß von 2 000 *RM* jährlich an die Provinzial-Kinderheilanstalt für seelisch Abnorme in Bonn geleistet worden. Da mit der Einrichtung des Instituts diese Mittel bei der Kinderanstalt frei werden, soll bewirkt werden, daß sie für die Zwecke des Instituts Verwendung finden.

Da die Bearbeitung des erbbiologisch außerordentlich wertvollen Krankenblattmaterials; welches in erster Linie Aufgabe des Instituts ist, für das deutsche Volk von außerordentlicher Bedeutung ist, ist der

Versuch in Aussicht zu nehmen, zu bewirken, daß das an der Einrichtung des Instituts interessierte Reich sich ebenfalls an den Kosten des Instituts angemessen beteiligen wird.

Kapitel 43 Titel 1 a) Erwerbsbefähigung und Pflege.

Fürsorge für bezirkshilfsbedürftige Taubstumme und Blinde nach § 6 der preußischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924/30. Mai 1932.

Für das Rechnungsjahr 1934 sind 107 800 Pflage tage zugrunde gelegt, während für das Rechnungsjahr 1935 mit rd. 119 900 Pflage tagen bei 340 Pflage lingen gerechnet werden muß.

Die Einnahme setzt sich zusammen:

Kapitel 43, Titel 1: 270 Pflage linge × 365 Tage = 98 550 Pflage tage à 1,60 R.M. = . . .	157 680 R.M.
60 Pflage linge × 310 Tage und	
10 Pflage linge × 280 Tage = zus. 21 400 Pflage tage à 2,10 R.M. =	44 940 "
340 Pflage linge	Summe rd.: 202 600 R.M.
Kapitel 42, Titel 2: Erstattungen von Kranken und Drittverpflichteten =	1 000 "
	Summe: 203 600 R.M.

Die Ausgabe ergibt bei 119 900 Pflage tagen, mit einem Durchschnittspflege satz von 1,925 R.M. täglich, rd. 230 800 R.M.

Die Erhöhungen in Einnahme und Ausgabe gegenüber dem Etatsansatz für 1934 erklären sich in erster Linie daraus, daß seit Ostern 1934 für die blinden Zöglinge, deren Schulpflicht zu Ende geht, sofort mit Beendigung der Schulausbildung die Übernahme in die Fürsorge des Landesfürsorgerverbandes zum Zwecke der Berufsausbildung veranlaßt wird. Die Mehrausgaben werden durch die Mehreinnahmen ausgeglichen, so daß eine stärkere Inanspruchnahme von Provinzialmitteln nicht eintritt. Ersparnis gegen das Vorjahr 300 R.M.

Kapitel 43 Titel 5 (Einnahme und Ausgabe): Taubstummenheim Euskirchen.

Im Provinzial-Taubstummenheim Euskirchen werden Taubstumme aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, jedoch besonderer Pflege nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preußischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Der Haushaltsplan rechnet mit einer durchschnittlichen Verpflegungsstärke von 50 Pflage lingen.

Für insgesamt 50 Pflage linge ist unter Annahme von je 365 Pflage tagen und eines Satzes von 2,10 R.M. täglich die Einnahme unter Titel I des Unterhaushaltsplans des Heims errechnet worden.

Die Ausgabe für Beköstigung unter Titel II 1 a entspricht einem täglichen Satze von 0,70 R.M. für 50 Pflage linge und 4 Pflage- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen.

Kapitel 43 Titel 10 und 12–20 (Einnahme und Ausgabe): Taubstummenanstalten (Schulen).

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpflichtet, taubstummen Kindern, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und für die von dem im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. In diesen Anstalten finden auch einzuschulende Minderjährige Aufnahme, für die aus besonderen Gründen ein Schulpflichtsbeschluß nicht hat ergehen können. Die nicht mehr schulpflichtigen minderjährigen Taubstummen sind, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, nach der Ausführungsverordnung zur Reichsfürsorgepflichtverordnung durch den Landesfürsorgerverband in geeigneten Anstalten zur Erziehung und Erwerbsbefähigung unterzubringen.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt über neun Taubstummenanstalten (Schulen), und zwar in Aachen, Brühl, Wuppertal-Elberfeld, Essen, Euskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier. Die Anstalten in Aachen, Brühl, Euskirchen, Kempen, Köln und Trier dienen hauptsächlich zur Unterbringung von Zöglingen katholischen Bekenntnisses, die in Wuppertal-Elberfeld und Neuwied von evangelischen Schülern, während in Essen sowohl katholische als auch evangelische Kinder aufgenommen werden. Die Anstalt in Euskirchen hat lediglich schwachbefähigte taubstumme Kinder, die in Neuwied neben einer Abteilung für normalbefähigte Zöglinge auch eine besondere Abteilung für schwachbefähigte. Ein Teil der Zöglinge besucht die Anstalten als Schulgänger vom Elternhaus aus. Der größere Teil ist in Pflegestellen (Familienpflege, klösterlichen Anstalten, Waisen- und Erziehungshäusern) untergebracht. Die Anstalt in Euskirchen hat ein eigenes, dem Provinzialverband gehöriges Internat. Die Wirtschaftsführung liegt hier Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen in Düren ob. In Neuwied sind die älteren männlichen Zöglinge in Familienpflege und die übrigen in einem dem dortigen Vaterländischen Frauenverein vom Roten Kreuz (früher Frauenverein zur Krankenpflege) gehörigen internatsähnlichen Pflegehause untergebracht. Die Wirtschaftsführung und Betreuung der Zöglinge in diesem Pflegehause liegt in Händen von Diakonissen aus Kaiserswerth.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Zahl der Zöglinge, mit der für das Rechnungsjahr 1935 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I			II				
Anstalt in	Anfaß 1935		Anstalt in	Zu verpflegen sind			Insgesamt
	Zahl der Zöglinge	davon Schül- gänger		Zöglinge	Schwester- n	Haus- personal	
Aachen	65	20	Aachen	45	—	—	45
Brühl	67	2	Brühl	65	—	—	65
W.-Elberfeld	77	27	W.-Elberfeld	50	—	—	50
Essen	80	50	Essen	30	—	—	30
Euskirchen	76	1	Euskirchen	75	12	4	91
Kempfen	62	2	Kempfen	60	—	—	60
Köln	85	30	Köln	55	—	—	55
Neuwied	88	8	Neuwied	80	—	—	80
Trier	100	10	Trier	90	—	—	90
In nichtrheinischen An- stalten	—	—	In nichtrheinischen An- stalten	—	—	—	—
Summe	700	150	Summe	550	12	4	566

Für insgesamt 550 an je 280 Pflege-(Unterrichts-)tagen zu verpflegende Zöglinge, von denen 45 kur- und erholungsbedürftige außerdem an je 40 Sommerferientagen zu verpflegen sind, ist unter Einsetzung eines Satzes von 2,10 *R.M.* täglich die Einnahme unter Kapitel 43 Titel 10 errechnet.

Für insgesamt 395 bei Pflegefamilien und in Pflegehäusern untergebrachte Zöglinge der Anstalten in Aachen, Brühl, Wuppertal-Elberfeld, Essen, Kempfen, Köln und Trier ist unter Zugrundelegung von 280 Pflegetagen und unter Ansetzung eines täglichen Pflegegeldes von 1,60 *R.M.* die Ausgabe bei Titel IV 1 b des Unterhaushaltsplans der Taubstummenanstalten errechnet worden. Bei der Internatsanstalt Euskirchen ist diese Ausgabe errechnet für 75 Zöglinge zu je 280 Tagen und für 16 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen unter Ansetzung eines Satzes von 0,70 *R.M.* täglich für Beköstigung. Bei der Anstalt Neuwied sind zur Errechnung der Ausgaben für Beköstigung 20 in Familienpflege stehende Zöglinge zu 280 Tagen mit einem Tagesfaß von 1,60 *R.M.* sowie 60 in Internatspflege befindliche Zöglinge zu je 280 Tagen mit einem Tagesfaß von ebenfalls 1,60 *R.M.* einschließlich der Kosten für Gestellung von Wohnung und Aufwartung in Anfaß gebracht worden.

Kapitel 43 Titel 11, 21 und 22 (Einnahme und Ausgabe): Blindenunterrichtsanstalten.

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911, betreffend Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpflichtet, blinden Kindern, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. Ferner ist nach der Fürsorgepflichtverordnung durch die Landesfürsorgeverbände für die Unterbringung der hilfsbedürftigen Blinden, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Vor-
sorge zu treffen. Bei Minderjährigen umfaßt diese Fürsorge auch die Erziehung und Erwerbsbefähigung.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt zur Durchführung dieser Aufgabe für Minderjährige über zwei eigene Anstalten, die Blindenunterrichtsanstalt in Düren für katholische und die Blindenunterrichtsanstalt in Neuwied für evangelische Zöglinge. Beide Anstalten haben ein Internat. Die Wirtschaftsführung in Düren liegt Schwestern der Genossenschaft der Cellitinnen ob, in Neuwied Diakonissen aus dem Mutter-
hause in Kaiserswerth unter Leitung des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz (früher Frauen-
verein zur Krankenpflege) in Neuwied.

Den beiden Blindenunterrichtsanstalten sind zum Zwecke der Berufsausbildung der älteren Zöglinge Arbeitsbetriebe (Lehrwerkstätten) mit dem erforderlichen Ausbildungspersonal angegliedert.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Zöglingenzahl, mit der für das Rechnungsjahr 1935 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I		II				
Anstalt in	Zahl der Zöglinge Anfang 1935	Anstalt in	Zu verpflegen sind			
			Zöglinge	Schwester und Diakonissen	Haus- personal	insgesamt
Düren	180	Düren	180	25	17	222
Neuwied	75	Neuwied	75	6	11	92
Summe	255	Summe	255	31	28	314

Unter Ansetzung eines Satzes von 2,10 *R.M.* täglich ist für 155 Zöglinge der Schulklassen und 10 in der Ausbildung zu Berufsmusikern stehende Zöglinge unter Annahme von je 280 Pflege- (Unterrichts-) tagen sowie für 90 in handwerklicher Berufsausbildung stehende Zöglinge unter Annahme von 310 Pflege- tagen die Einnahme unter Kapitel 43 Titel 11 errechnet worden.

Für 165 Zöglinge zu je 280, für 90 Zöglinge zu je 310 und für 59 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Pflegetagen ist unter der Annahme eines Satzes von 0,80 *R.M.* täglich für Beköstigung die Ausgabe unter Titel IV 1 des Unterhaushaltsplans der Blindenunterrichtsanstalten errechnet.

Kapitel 43 Titel 29 und 30: Sonstiges. Taubstumm- und Blindenwesen.

Die eingesetzten Beträge für Taubstummwesen sind vorgesehen für Beihilfen an in der Ausbildung für den Taubstummlehrerdienst stehende Personen, für allgemeine Taubstummfürsorge, insbesondere Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung Taubstummer, und für Fortbildungslehrgänge der in Berufsausbildung stehenden Taubstumm. Die Beträge für Blindenwesen — abgesehen von dem Zuschuß an den Rheinischen Blindenfürsorgeverein — dienen der Gewährung von Zuschüssen an Blindenbüchereien und an die Blindenbildung fördernde Vereine, der Bewilligung von Beihilfen für allgemeine Blindenfürsorge und für Zwecke der offenen Fürsorge für Blinde.

Kapitel 44: Fürsorge für Krüppel.

Der Haushalt der Krüppelfürsorge hat in den letzten Jahren immer wieder eine geringe Abnahme der Zahl der erfaßten Krüppel und damit auch der Zahl der geleisteten Pflegetage gebracht. Während noch der Nachtragshaushalt für 1934 ein weiteres Absinken der Fürsorgefälle erwarten ließ, ist nunmehr deutlich zu erkennen, daß die Sohle des Wellentales erreicht ist, und daß wir uns wieder in einem allmählichen Ansteigen der Fürsorge befinden. Es hat den Anschein, als ob die vom Deutschen Gemeindegewerbe erlassenen Bestimmungen über die Aufwendungen der Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge für das Haushaltsjahr 1935, die eine weitere Einengung der Gesundheitsfürsorge gegenüber dem Rechnungsjahre 1934 nicht erwünscht erscheinen lassen, sich für die Rheinprovinz auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge bereits als notwendig bestätigten. Auch für das kommende Jahr ist wiederum mit 680 000 Pflegetagen gerechnet worden. Während für den Haushalt 1934 noch mit 25% Berufs- und Schulausbildung sowie Sickenpflege gerechnet werden konnte, entfallen nach der bisherigen Entwicklung 1935 voraussichtlich nur 20% aller Krüppelfälle auf diese besonderen Zweige der Krüppelfürsorge und rd. 80% auf Heilbehandlung. Ganz auffallend ist in den letzten Jahren der Rückgang der von den Bezirksfürsorgeverbänden zur Erziehung und Berufsausbildung in Vorschlag gebrachten Krüppelfälle gewesen. Die Abneigung der Bezirksfürsorgeverbände, hohe Anstaltspflegekosten für die berufliche Ausbildung von Krüppeln auszugeben, die vielfach die einer ganzen Familie zustehenden Unterstützungssätze übersteigen, ist bis zu einem gewissen Grade berechtigt. Die Sparsamkeit darf aber nicht so weit gehen, daß durch Einsparung der Ausbildungskosten in der geschlossenen Fürsorge der einzelne Krüppel nunmehr zeitweilig hilfsbedürftig bleibt und dadurch die Fürsorge weit höher belastet wird als durch einen meist dreijährigen Anstaltsaufenthalt. Offensichtlich rechnen die Bezirksfürsorgeverbände damit, daß bei der derzeitigen Lage des Arbeitsmarktes auch nach beendeter Ausbildung eine wirtschaftliche Versorgung des Krüppels nur in den seltensten Fällen möglich ist. Darauf ist zu erwidern, daß es doch den karitativen Verbänden, in deren Anstalten in der Rheinprovinz die Berufsausbildung durchgeführt wird, gelungen ist, einen recht beträchtlichen Teil der ausgebildeten Krüppel in Arbeitsstellen unterzubringen. Es darf aber auch nicht verkannt werden, daß eine allzu große Beschränkung des Kreises der fürsorgebedürftigen Personen die Anstalten, die ihrerseits wegen der Zusammenarbeit mit dem Landesfürsorgeverbande höhere Aufwendungen für den Ausbau ihrer Werkstätten gemacht haben, in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen kann und daß es daher auch aus diesem Grunde erwünscht erscheint, die bestehenden Einrichtungen auszunutzen. Eine Senkung des den Bezirksfürsorgeverbänden zur Last fallenden Spezialkostenjahres für Schul- und Berufsausbildung würde gewiß einen Anreiz bieten, in höherem Maße als bisher von der Anstaltsüberweisung zu diesem Zwecke Gebrauch zu machen. Da aber schon die Senkung des Spezialkostenjahres für die erwähnten Fälle von 1,80 *R.M.* auf 1,70 *R.M.* eine Mindereinnahme von rd. 16 000 *R.M.* bedeuten würde, die Aufwendungen des Landesfürsorgeverbandes aber gegenüber dem Vorjahre ohnehin schon eine Erhöhung erfahren werden, so kann leider dieser Weg nicht beschritten werden. Der Spezialkostenatz von 2,80 *R.M.* für klinische Behandlung muß als angemessen beibehalten werden.

Bei der Würdigung der Höhe der Spezialkosten ist zu berücksichtigen, daß den Bezirksfürsorgeverbänden die gesamten Beiträge Drittopflichteter, insbesondere die Beiträge der Krankenkassen, bis zur Höhe ihrer Spezialkosten belassen werden, obwohl nach dem Gesetze diese Beiträge den Landesfürsorgeverbänden zunächst zur Abdeckung ihrer Generalkosten zustehen. Nur soweit hat der Landesfürsorgeverband noch Anspruch auf diese Einnahmen, als sie die Individualkosten übersteigen.

Unter Berücksichtigung der bisher eingegangenen Beiträge kann bei der Einnahme Kapitel 44, Titel 2 wie im Nachtragshaushalt 1934 nur mit einer Summe von etwa 500 *R.M.* gerechnet werden.

Im übrigen ist nach den bei Aufstellung des Haushaltsplanes vorliegenden Rechnungen für das erste Halbjahr 1934 anzunehmen, daß der dem vorigjährigen Haushaltsplan zugrunde gelegte Durchschnittspflegefuß von 3,95 *R.M.* für chirurgisch-orthopädische Anstaltsbehandlung eine kleine Steigerung auf 3,98 *R.M.* erfahren wird. Die Kosten der Schulausbildung belaufen sich im allgemeinen auf 2,80 *R.M.*, die der Berufsausbildung auf 2,60 *R.M.* und die der Siechenpflege auf 2,30 *R.M.* Bei der Berechnung des Durchschnittspflegefußes für diese drei Gruppen von Fürsorgefällen muß aber berücksichtigt werden, daß gerade bei der Siechenpflege in Einzelfällen ein sehr hohes Maß von Pflege und Wartung notwendig ist, wodurch ein mehr oder weniger gesteigerter Pflegefuß gerechtfertigt erscheint. Bei Aufstellung des vorjährigen Haushaltsplanes wurde mit einem Durchschnittspflegefuß für Schul- und Berufsausbildung sowie Siechenpflege von 2,60 *R.M.* gerechnet. Die Steigerung der Ausgaben bei Kapitel 44, Titel 1 b erklärt sich in der Hauptsache aus der schon oben erwähnten Erhöhung der teureren Heilbehandlungs- von 75 auf 80% der gesamten erfaßten Krüppelfälle.

Entsprechend dem festgestellten Bedürfnis ist bei Kapitel 44 Titel 2 an Aufwendungen für solche Personen, für welche die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch genommen werden kann, der durch den Nachtragshaushalt für 1934 von 30 000 *R.M.* auf 38 000 *R.M.* erhöhte Betrag vorgesehen.

Die Aufwendungen für orthopädische Hilfsmittel belaufen sich pro Kopf und Pflegetage auf etwa 0,15 *R.M.*

Bei Kapitel 44, Titel 5 der Ausgabe sind für die im Interesse der Krüppelfürsorge gebotenen Dienstreisen des Landeskrüppelarztes 350 *R.M.* vorgesehen; bisher wurden die Reisekosten bei Titel 9 verausgabt.

Bezüglich der Einnahme bei Kapitel 44 Titel 3 und der Ausgabe bei Kapitel 44 Titel 4 „Orthopädische Provinzial-Kinderheilstation Süchteln“ wird auf die Ausführungen im Vorbericht zu dem Haushaltsplan dieser Anstalt verwiesen.

Kapitel 44 Titel 4: Orthopädische Provinzial-Kinderheilstation Süchteln.

Während die Belegung der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilstation Süchteln im Laufe des Rechnungsjahres 1934 vorübergehend abgefunken ist, hat es bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 1935 den Anschein, als ob die für das Vorjahr angenommene Durchschnittsbelegung von 330 Krüppeln sich sogar etwas erhöhen würde. Dem Haushaltsplan sind daher 340 Pflegefälle mit 124 100 Pflegetagen zugrunde gelegt. Dabei dürfte die Annahme berechtigt sein, daß die an sich geringe Zahl der Selbstzahler auch eine Steigerung erfahren wird, weil mit der weiteren Besserung der Arbeitsmarktlage auch die Pflegefälle häufiger werden, für welche die sozialen Versicherungsträger die Kosten übernehmen. Es ist deshalb mit 15 Selbstzahlern neben 325 gesetzlichen Pflegefällen gerechnet und bei Titel I 2 eine Mehreinnahme von 2 650 *R.M.* eingefügt worden.

Mit Rücksicht darauf, daß diejenigen Familien, welche bei länger andauernder Krankheit die Anstaltspflegekosten für Angehörige zu zahlen imstande sind, immer seltener werden, empfiehlt es sich, die Ermächtigung des Landeshauptmanns, bei bedürftigen Selbstzahlern den Pflegefuß bis auf den Satz für Bezirkshilfsbedürftige (4 *R.M.* je Kopf und Tag) zu ermäßigen, dahin zu erweitern, daß er im einzelnen Falle den Pflegefuß den wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen und auch unter 4 *R.M.* herabsetzen kann.

Die Verringerung der Einnahme bei Titel IV 2 beruht hauptsächlich darauf, daß die vorgesehene Benutzung des Kraftwagens der Anstalt Süchteln durch die Anstalt Johannistal nicht stattfindet und deshalb die dafür in Ansatz gebrachte Entschädigung von 1 500 *R.M.* fortfällt.

Bei Titel I 1 der Ausgabe wurde der Verwaltungskostenbeitrag an die Anstalt Johannistal entsprechend den wirklichen Leistungen der letzteren von 8 000 *R.M.* auf 6 000 *R.M.* ermäßigt.

Die erhöhten Ausgaben für Beamte und Angestellte pp. bei Titel II 1 und III 3 b sind durch besoldungsplanmäßige Gehaltssteigerungen, tarifliche Erhöhungen, den Fortfall der gesetzlichen Einbehaltungen mit dem 1. April 1935 sowie durch die genehmigte Einstellung eines Nachtwächters und eines Gärtnergehilfen bzw. Heizers bedingt.

Die Mehrausgabe bei Titel III 2 erklärt sich aus der Erhöhung der Zahl der Pflegetage.

Die unter Titel III 3 c bisher nicht vorgesehenen Ausgaben bedeuten keine neue Belastung des Haushalts, sind vielmehr eine Folge der Vorschrift des § 24 des Gemeindefinanzgesetzes, wonach persönliche und sachliche Ausgaben getrennt zu veranschlagen sind; diese Ausgaben waren bisher an anderen Stellen (III 3 a, V 3 u. VII 4) des Haushalts vorgesehen, wo sie jetzt weggefallen sind.

Bei Titel V 3 „Heizung pp.“ ist eine Herabsetzung der Ausgabe um 1 300 *R.M.* möglich.

Die Pflegekosten für gesetzliche Fälle (Titel I 1 der Einnahme) sowie die Kosten für Medikamente, Verbandstoffe und Röntgenaufnahmen pp. für diese Fälle (Titel IV 1 a der Einnahme) werden aus Kapitel 44, Titel 1 a des Haushaltsplanes für die gesetzliche Krüppelfürsorge erstattet.

Serner entspricht die Ausgabe bei Titel IV 1 der Einnahme bei Titel IV 1 a und b und die Ausgabe bei Titel VI a und b der Einnahme bei Titel III a und b.

Die Ordensgenossenschaft der Schwestern der Christlichen Schulen von der Barmherzigkeit, der verträglich die Wirtschaftsführung in der Anstalt für eigene Rechnung gegen Gewährung eines seit dem 1. Januar 1934 von 2 *R.M.* auf 1,95 *R.M.* pro Kopf und Tag ermäßigten Pflagesatzes übertragen ist, hat ihre Aufgabe seither zur vollsten Zufriedenheit der Verwaltung erfüllt.

Kapitel 45: Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Einnahme.

Titel 1: Nachdem durch den Einbau der Zusatzrente in die Elternrente gemäß Artikel 3 § 2,3 des Gesetzes über Änderungen auf dem Gebiete der Reichsversorgung vom 3. Juli 1934 die besondere Auszahlung der Zusatzrente für den genannten Personenkreis weggefallen und durch die zum selben Zeitpunkt erlassene Zusatzrentenordnung die Zahlung der Zusatzrenten für die Kriegerhinterbliebenen ab 1. Januar 1935 durch die Versorgungsämter vorgenommen wird, erfahren die Überweisungen des Reiches an die Hauptfürsorgestelle eine wesentliche Verminderung. Es können daher für das kommende Etatsjahr nach dem jetzigen Stande der zusatzrentenberechtigten Kriegsbeschädigten usw. 14,5 Millionen weniger angelegt werden.

Titel 2: Durch den Wegfall der Feststellung und Zahlbarmachung der Zusatzrenten für die Kriegerhinterbliebenen wird die vom Reich zur Abgeltung der Verwaltungskosten überwiesene Summe im kommenden Etatsjahr voraussichtlich eine wesentliche Verminderung erfahren. Andererseits kommt durch die Übertragung der Zahlbarmachung der Zusatzrente für die Kriegsblinden und Hirnverletzten auf die Hauptfürsorgestellen eine gewisse Vermehrung der Verwaltungskosten in Betracht, sodaß insgesamt eine Verminderung der für das Vorjahr vorgesehenen Summe von 6 000 *R.M.* zu erwarten ist.

Titel 3: Die zurückfließenden Darlehnsraten gehen durch die allmählich in immer steigendem Maße erfolgende Besserung der Wirtschaftslage und der damit verbundenen Unterbringung der Kriegsbeschädigten in Arbeit wieder besser ein, sodaß für 1935 voraussichtlich mit einer Summe von 75 000 *R.M.* gerechnet werden kann.

Ausgabe.

Titel 1: (Siehe Titel 1 der Einnahme).

Titel 2 a: Es handelt sich um die Mittel für Berufsfürsorge usw. für Kriegsbeschädigte, für Krankenfürsorge, für Kriegerwitwen, sowie zur Unterstützung von Bezirksfürsorgeverbänden bei der Durchführung besonders schwieriger Einzelfälle, der Schwerbeschädigtenfürsorge, ferner um die Unterstützung einiger Heime und Anstalten, die der besonderen Kriegsofferfürsorge dienen. Im Hinblick auf die noch immerhin große Notlage, insbesondere der zum Teil schwer in Arbeit zu vermittelnden Leichtbeschädigten, erscheint ein Betrag von 70 000 *R.M.* für Unterstützungszwecke noch erforderlich.

Titel 2 b: Gemäß Artikel 5 Absatz 1 des Reichsgesetzes über Änderungen auf dem Gebiete der Reichsversorgung sind die bisherigen Träger der sozialen Fürsorge für die Kriegsblinden und Hirnverletzten, nämlich die Bezirksfürsorgeverbände, abgelöst durch die Landesfürsorgeverbände (Hauptfürsorgestellen). Der Ausführungserlaß bezeichnet eine ganze Reihe von Aufgaben nunmehr als Pflichtaufgaben der Landesfürsorgeverbände, und es entstehen hierdurch, da in der Rheinprovinz ein direkt zu betreuender Personenkreis von etwa 3000 Kriegsoffern, wozu deren Angehörige, soweit sie der sozialen Fürsorge bedürfen, hinzukommen, erhebliche Kosten. Ein mit einigermaßen Sicherheit anzunehmender Anhaltspunkt für die Höhe derselben ist nicht vorhanden. Es erscheint geboten, für das kommende Etatsjahr zunächst einmal einen Betrag von 200 000 *R.M.* einzusetzen.

Titel 3: Es hat sich gezeigt, daß die Unterbringung von Kriegerkindern und Kindern Schwerbeschädigter in Erholungs- und Heilstätten, da die Kinder zum Teil durch die jahrelange Erwerbslosigkeit ihres Ernährers gesundheitlich stark geschädigt waren, weiter fortgesetzt werden muß. Da ferner die Kriegerkinder immer mehr in das Alter der Berufsausbildung hineinwachsen, erscheint die Bereitstellung von Mitteln für die genannten Zwecke auch im kommenden Etatsjahre erforderlich. Ein Betrag von 100 000 *R.M.* gegen 115 000 *R.M.* im Vorjahre wird für ausreichend gehalten.

Titel 4: Es handelt sich um die Neubewirtschaftung eines Teiles der zurückfließenden Darlehnsmittel (vgl. Einnahme Titel 3). Da jedoch vom Preussischen Minister des Innern für die Gewährung von Beschaffungs- und Produktivdarlehen aus den Mitteln der in Liquidation befindlichen Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen auch Beträge überwiesen worden sind, kann die Position eine Verminderung von 5 000 *R.M.* gegen das Vorjahr erfahren. Es ist dann auch noch die Möglichkeit gegeben, aus diesen Mitteln in besonders schwierigen Fällen die Siedlungsfürsorge zu unterstützen, da auch die Hauptfürsorgestellen die Förderung des genannten Fürsorgezweiges in Zukunft nicht ganz außer acht lassen dürfen.

Titel 5: Obwohl trotz der Verminderung im Jahre 1934 der in Ansatz gebrachte Betrag von 3 000 *R.M.* kaum ganz in Anspruch genommen werden wird, erscheint doch eine Kürzung für das kommende Etatsjahr nicht geboten, da einmal durch die Übernahme der Fürsorge für Kriegsblinde und Hirnverletzte den Bearbeitern eine persönliche Sühlnahme mit den genannten Beschädigten zur Pflicht gemacht, zum anderen aber auch durch die Unterbringung der noch restlichen unverorgten Schwerbeschädigten in den Betrieben eine erhöhte Reisetätigkeit der Sachbearbeiter erforderlich werden wird.

Kapitel 47: Hebammenlehrwesen.

Auf dem Gebiete des Hebammenwesens liegt dem Provinzialverbande die Pflicht zur Ausbildung von Hebammen ob und zwar in der Hauptsache die Ausbildung solcher Schülerinnen, die nachweisbar Aussicht haben, in absehbarer Zeit nach Abschluß ihrer Hebammenausbildung in einem Stadt- oder Landkreise der Rheinprovinz eine ausreichende Beschäftigung als Hebamme zu erhalten oder als Bezirkshebamme angenommen zu werden. Nach Zurücklegung des Ausbildungslehrganges haben die Schülerinnen sich einer staatlichen Prüfung zu unterziehen, über deren Ergebnis ihnen nach Bestehen der Prüfung vom Oberpräsidenten ein Zeugnis ausgestellt wird.

Außerdem hat der Provinzialverband für alle berufstätigen Hebammen, welche das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Fortbildungslehrgänge einzurichten. Nach einem Erlaß des Preussischen Wohlfahrtsministers vom 4. November 1931 sollten bis zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nur solche Hebammen an einem Fortbildungslehrgang teilnehmen, bei denen nach Ansicht des Kreisarztes eine Auffrischung der Kenntnisse unbedingt nötig ist. Durch Erlaß des Ministers des Innern vom 24. November 1933 III 3720/33 ist hierin eine Änderung eingetreten. Danach soll auf die Kreise eingewirkt werden, daß sie durch Gewährung von Beihilfen die Teilnahme der Hebammen an Fortbildungslehrgängen ermöglichen.

Seit der Vermietung der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln an die Stadt Köln am 16. Mai 1924 sind die Hebammenausbildungs- und Fortbildungskurse in der Anstalt Wuppertal-Elberfeld durchgeführt worden. Die Ausbildungslehrgänge dauern je 18 Monate. Eine Abkürzung ist in besonderen Fällen mit Genehmigung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf zulässig. Die Schülerinnen aus der Rheinprovinz haben 1,75 *R.M.* täglich an Ausbildungskosten zu zahlen. Nichtrheinländerinnen zahlen 3,50 *R.M.* für den Tag. Die Aufnahme dieser letzteren Schülerinnen erfolgt nur, wenn nach Aufnahme der für die Kreise und Anstalten der Rheinprovinz auszubildenden Schülerinnen noch Plätze freibleiben. Sodann sind Fortbildungskurse für ausgebildete Hebammen von mindestens zweiwöchiger Dauer gegen einen täglichen Vergütungssatz von 3 *R.M.* vorgesehen. Die Zahl der Kurse richtet sich nach der Zahl der von den Stadt- und Landkreisen der Provinz für die Teilnahme an einem Fortbildungskursus vorgeschlagenen Hebammen.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Schülerinnen, mit der für das Rechnungsjahr 1935 gerechnet wird, und über die dem Unterhaushaltsplan der Hebammenlehranstalt Wuppertal-Elberfeld zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I.

Zahl der Schülerinnen	Zahl der Hebammen für Fortbildungslehrgänge
durchschnittlich 60	120

II.

Zahl der Betten in			Ferner Betten in Freistellen zur Verfügung des Direktors	Zahl der Pfléglinge in der Säuglingsstation	Ferner Zahl der Säuglinge in Freistellen zur Verfügung des Direktors
Klasse I	Klasse II	Klasse III			
1	3	38	60	8	10

An Pflegekosten sind einschließlich Arzneien und Verbandsmaterial für Pflegeklasse I 11 *R.M.*, für Klasse II 7,50 *R.M.*, für Klasse III 4,50 *R.M.*, ferner für Pfléglinge in der Säuglingsstation 2,50 *R.M.* täglich angesetzt. Hiernach und unter der Annahme von 365 Pflégetagen für das Jahr ist die Einnahme zu Titel I 2 unter Berücksichtigung der ganzen und teilweisen Freistellen errechnet.

III.

Es sind zu beköstigen:

Tischklasse I		Tischklasse II			Teilnehmerinnen an Fortbildungskursen	Pfléglinge in der Säuglingsstation
Pfléglinge	Ärzte	Pfléglinge	Personal	Schülerinnen		
4	7	98	41	60	120	18

Für Pfléglinge, Ärzte, Personal, Schülerinnen und Pfléglinge in der Säuglingsstation sind je 365 und für die Teilnehmerinnen an Wiederholungslehrgängen je 14 Tage berechnet. Für die Beköstigung in der ersten Tischklasse sind 2,25 *R.M.*, in der zweiten Tischklasse 1,25 *R.M.* und für die Pfléglinge in der Säug-

lingsstation 1,— *R.M.* für den Tag angelegt. Hiernach sind die Ausgaben unter Titel IV 1 berechnet. Ferner wurden für besondere Verordnungen für Schwerkranke 6000 *R.M.* zugelegt.

Kapitel 48: Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt).

Einnahme.

Titel 11. Die beiden provinzialeigenen Jugendherbergen in Darscheid und Adenau sind durch notariellen Vertrag vom 27. Oktober 1934 zu Nutzen und Lasten in das Eigentum des Jugendherbergsverbandes, Gau Rheinland übergegangen. Der Provinzialverband ist ferner zugunsten des Gau Rheinland aus dem mit dem Eigentümer der Burg Stahleck geschlossenen Benutzungsvertrag ausgeschieden. Die bisherige Beteiligung des Provinzialverbandes an den Übernachtungsgeldern aus diesen Jugendherbergen ist damit hinfällig geworden.

Titel 16. Gebühren werden von den Lehrgangsteilnehmern nicht mehr erhoben. Die Einnahmen fallen deshalb bei diesem Titel weg.

Ausgabe.

Titel 10: 1934 standen bei diesem Titel tatsächlich 100 000 *R.M.* zur Verfügung, die im Haushalt 1933 eingesetzt, aber nicht verbraucht waren. Im neuen Rechnungsjahr ist der eingesetzte Betrag zur Weiterführung der früheren Hilfsmaßnahmen des Landesjugendamtes zugunsten der erwerbslosen Jugend durch die Hitler-Jugend bestimmt, insbesondere auch zur Umschulung städtischer jugendlicher Erwerbsloser für die Siedertätigkeit und die Landwirtschaft.

Titel 11c: Die dem Provinzialverbande bisher gehörigen Jugendherbergen in Adenau und Darscheid sind durch notariellen Vertrag vom 27. Oktober 1934 zu Nutzen und Lasten in das Eigentum des Jugendherbergsverbandes, Gau Rheinland, übergegangen. Außerdem ist der Gau Rheinland an Stelle des Provinzialverbandes in den mit dem Eigentümer der Burg Stahleck in Bacharach geschlossenen Benutzungsvertrag eingetreten. Die bauliche Unterhaltung dieser Jugendherbergen ist nunmehr Sache des Jugendherbergsverbandes. Die Bereitstellung weiterer Mittel hierfür durch den Provinzialverband kommt in Fortfall.

Titel 12: Die Erhöhung dieses Titels um 130 000 *R.M.* vermindert sich auf 24 412,44 *R.M.*, wenn man das bei diesem Titel 1934 tatsächlich zur Verfügung stehende Soll (aus früheren Resten und dem Titel 10) in Rechnung zieht. Die jetzt eingesetzte Summe ist zur planmäßigen Errichtung und zum Umbau von Jugendheimen für die unteren Einheiten der HJ. bzw. des BdM. bestimmt, um der HJ. die Möglichkeit einer besseren Heimabendgestaltung und weltanschaulichen Schulung zu geben. Außerdem sollen Teilbeträge auch zur Beschaffung von Radiogeräten für den Gemeinschaftsempfang der HJ. und für die Erhaltung und den weiteren Ausbau von Führerschulen und sonstigen Jugendpflegeeinrichtungen von überörtlicher Bedeutung Verwendung finden.

Titel 13: Die Neuregelung des amtlichen Bild- und Filmwesens durch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung rechtfertigt eine Herabsetzung der Zuschüsse der Provinz an die Landesbildstellen. Ein Betrag von 1000 *R.M.* soll zur Herstellung von Bildern bzw. Schmalfilmen aus den einzelnen Verwaltungszweigen der Provinzialverwaltung Verwendung finden.

Titel 16: Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Erhöhung, weil die Notwendigkeit besteht, neben der eigenen Lehrgangstätigkeit des Landesjugendpflegers jetzt planmäßig auch sog. Wochenend-Lehrgänge zur Schulung der unteren Führer der HJ. und des BdM. aufzuziehen und von hier zu fördern.

Titel 21: Infolge der verstärkten Lehrgangstätigkeit des Landesjugendpflegers und der diesem zugeordneten, neuangestellten Jugendpflegerin, sind die Ausgaben für Reisekosten und Tagegelde größer geworden.

Kapitel 49 (Sürforgeerziehung Minderjähriger):

Einnahme.

Der Ansatz entspricht dem bewilligten Staatszuschuß.

Ausgabe.

Am 1. April 1934 war vorhanden ein Bestand von	7 729	Zöglingen
Am 1. Oktober 1934 war vorhanden ein Bestand von	7 933	"
In den ersten 6 Monaten des Rechnungsjahres hat sich mithin eine Zunahme ergeben von	204	"
Für die nächsten 6 Monate muß mit einem weiteren Zugang von	250	"
gerechnet werden, sodaß sich für den 1. April 1935 ein Bestand ergeben würde von	8 183	Zöglingen
Nach der bisherigen Entwicklung der Zahl der Neuüberweisungen steht zu erwarten, daß sich im Laufe des Rechnungsjahres 1935 der Bestand um 600 Zöglinge, mithin im Jahresdurchschnitt um	300	"
erhöhen wird. Es muß daher für 1935 mit einem Durchschnittsbestande von	8 483	Zöglingen
gerechnet werden.		

Dieser würde sich nach dem Stande vom 1. Oktober 1934 wie folgt verteilen:

1315 = 15,50%	(1080 = 14,23%)*	in Familienpflege
2626 = 30,96%	(2385 = 31,41%)	in Lehr- und Dienststellen sowie in der eigenen Familie
4346 = 51,23%	(3934 = 51,82%)	in Anstalten
196 = 2,31%	(193 = 2,54%)	noch nicht zur Einlieferung gelangte Zöglinge.

Don den in Anstalten untergebrachten Zöglingen würden sich befinden:

875 = 10,31%	(734 = 9,67%)	in Provinzialerziehungsheimen
3267 = 38,51%	(3015 = 39,71%)	in Privaterziehungsheimen
204 = 2,41%	(185 = 2,44%)	in Lehrlings- und halboffenen Heimen

Nach den Pflegeätzen vom 1. Oktober 1934 betragen die durchschnittlichen Jahresausgaben für einen Zögling 522,17 *R.M.* (543,40 *R.M.*) nämlich:

a) in Familienpflege für Pflege und Erziehung	252,27	(272,53)	<i>R.M.</i>	
Bekleidung und Ausrüstung	10,30	(9,40)	"	
Überführung	10,43	(11,09)	"	
ärztliche Behandlung und Krankenpflege	8,57	(7,52)	"	
Beaufsichtigung	37,62	(37,60)	"	
	zusammen:			319,19 (338,14) <i>R.M.</i>
b) in Lehr- und Dienststellen sowie in der eigenen Familie für				
Bekleidung und Ausrüstung	10,30	(9,40)	<i>R.M.</i>	
Überführung	10,43	(11,09)	"	
Beaufsichtigung	37,62	(37,60)	"	
	zusammen:			58,35 (58,09) <i>R.M.</i>
c) in Erziehungsheimen für Pflege und Erziehung	777,51	(768,56)	<i>R.M.</i>	
und zwar in einem Provinzialerziehungsheim	1184,22	(1103,77) = 3,24 (3,02) <i>R.M.</i> täglich ⁺		
— und in einem Privaterziehungsheim	675,25	(686,20)		
= 1,85 (1,88) <i>R.M.</i> täglich.				
Bekleidung und Ausrüstung bei Entlassungen aus Erziehungsheimen	29,07	(29,53)	<i>R.M.</i>	
Überführung	10,43	(11,09)	"	
Krankenpflege und spezialärztliche Behandlung	60,57	(73,71)	"	
	zusammen:			877,58 (882,69) <i>R.M.</i>

Die Gesamtausgaben werden für das Rechnungsjahr betragen 5 498 300 *R.M.*

Davon ab

a) die eigenen Einnahmen der Verwaltung des Fürsorgerziehungs-				
wesens mit	145 000	<i>R.M.</i>		
b) nach Titel 29	76	"		
c) die Einnahmen der eigenen Provinzialerziehungsheime	630 200	"		
d) der Staatszuschuß	3 281 724	"	4 057 000	"

Don der Provinz demnach zu tragen: 1 441 300 *R.M.*

Die gegenüber dem Nachtragshaushalt für 1934 in den Haushalt eingesetzten Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben sind wie folgt begründet:

a) Mindereinnahmen.

Titel 2 b: (Sonstige Erstattungen). Nach den Erfahrungen des Rechnungsjahres 1934 kann eine höhere Einnahme als 15 000 *R.M.* nicht erwartet werden.

Titel 10 u. 11 (Provinzialerziehungsheime Rheindahlen und Solingen). Die Einnahmen aus den Landwirtschaftsbetrieben der Anstalten mußten mit einem geringeren Betrage als im Vorjahre eingesetzt werden.

Titel 29 (Sonstiges). Im Nachtragshaushalt 1934 war für unvorhergesehene Einnahmen sowie zur Abrechnung nichts eingesetzt.

b) Mehrausgaben.

Titel 1 b, 1 d—f (Besoldungen für Beamte, Anwärter, Angestellte und Arbeitspersonal). Die Erhöhungen sind lediglich durch den Wegfall der Einbehalten sowie durch die planmäßige Erhöhung der Bezüge des Büropersonals bedingt. Eine Personalvermehrung ist nicht erfolgt.

Titel 3 (Notstandsbeihilfen usw.). Die Erhöhung ist verursacht durch den höheren Ansat für Ruhegehälter, da dieser mit der Kopfzahl des Personals der Berechnung zugrunde zu legen ist.

Titel 10—12 (Provinzialerziehungsheime). In den Nachtragshaushalt 1934 waren die auf Grund der tatsächlichen Belegung der Heime entstehenden Ausgaben eingesetzt. Die in dem vorliegenden Haushalt einge-

*) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten den entsprechenden Bestand vom 1. Oktober 1933.

+) Die Kosten eines Zöglings im Provinzialerziehungsheim sind mit denen eines Zöglings im Privaterziehungsheim nicht ohne weiteres vergleichbar. In den Provinzialerziehungsheimen befinden sich nur die am meisten verwahrlosten schulentlassenen Zöglinge, deren Unterbringung in getrennten Häusern und deren Ausbildung durch vorwiegend beamtete Erzieher in neuzeitlich eingerichteten Betrieben naturgemäß höhere Kosten verursacht, als die der weniger verwahrlosten Zöglinge aller Kategorien in den Privaterziehungsheimen. In den täglichen Pflegekosten für die Provinzialerziehungsheime ist ein Betrag von 2,13 (1,97) *R.M.* enthalten, der durch die Beamtengehälter, Angestelltenvergütungen und die sozialen Zulagen bedingt ist.

letzten Beträge sind dagegen auf der Grundlage einer vollen Belegung der Heime errechnet, da das Bestreben der Verwaltung naturgemäß dahin geht, eine möglichst volle Belegung der Heime zu erreichen. Im übrigen würden, wenn keine volle Belegung in Ansatz gebracht würde, die weniger berechneten Zöglinge bei der Errechnung der Ausgaben bei Titel 15 (private Erziehungsheime) berücksichtigt werden müssen, da dem Haushalt eine bestimmte Zahl von Anstaltszöglingen (4346) zugrunde gelegt ist. Eine Herabminderung der Schlußzahl des Haushaltes würde mithin dadurch nicht erreicht.

Titel 22 (Ausstattungskosten). Die vermehrten Ausgaben sind zum Teil auf den höheren Zöglingbestand zurückzuführen. Zudem wurde aber auch bei den Ansätzen auf die Erhöhung der Textilwarenpreise Rücksicht genommen.

Titel 25 a (Barauslagen der Fürsorger). Die Erhöhung ist bedingt durch den höheren Bestand an Familienzöglingen.

Titel 25 b (Fortbildung des Erzieherpersonals in privaten Fürsorgerziehungsheimen). Die Ausgaben lassen sich im Voraus nicht genau übersehen. Es wurde daher vorsorglich der im ursprünglichen Haushalt für 1934 vorgesehene Betrag wieder eingesetzt.

Titel 29 (Sonstiger Sachaufwand). Die Erhöhung ist lediglich zum Zwecke der Abrundung erfolgt.

Titel 10—12 (Einnahme und Ausgabe): Provinzialerziehungsheime.

I.

Heim	Das Heim ist berechnet auf				Verpflegung ist berechnet für	
	Zöglinge	Beamte und Angestellte	Schwester	insgesamt	Beamte, Schwestern, Angestellte und kranke Zöglinge nach Speiseplan A	Zöglinge nach Speiseplan B
Rheindahlen	300	56	8	364	47	275
Solingen	235	53	—	288	14	230
Euskirchen	340	64	12	416	25	340
Summe 1935	875	173	20	1068	86	845
Summe 1934	875	174	20	1069	87	845

II.

Heim	Grund-eigentum			Davon sind									Bleiben für die Landwirtschaft			Dazu sind gepachtet		
				Gebäudeflächen, Hof-, Lagerraum usw., Wald- und Ödflächen			verpachtet			zusammen								
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Rheindahlen	82	85	80	16	68	26	1	61	20	18	29	46	64	56	34	1	22	86
Solingen	91	03	65	31	70	—	—	69	81	32	39	81	58	63	84	—	—	—
Euskirchen	80	11	95	11	11	—	—	—	—	11	11	—	69	00	95	—	—	—
Summe 1935	254	01	40	59	49	26	2	31	01	61	80	27	192	21	13	1	22	86
Summe 1934	254	01	40	61	15	55	2	86	42	64	01	97	189	99	43	9	11	62

Kapitel 50: Wandererfürsorge.

Die Arbeiterkolonien haben bisher aus Kapitel 50 freiwillige Zuwendungen erhalten. Da ihnen nunmehr nach der Entscheidung des Bundesamtes für das Heimatwesen vom 26. September 1933, Band 83, Seite 181, ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Pflegegeld für ihre Kolonisten zusteht, ist es notwendig, bei Kapitel 41 Titel 1 f einen entsprechenden Betrag einzusetzen. Die freiwilligen Zuwendungen an die Arbeiterkolonien betragen im Rechnungsjahr 1933 = 20 000 *R.M.* Um diese Summe kann das Soll für 1935 ermäßigt werden.

Kapitel 59 (Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege):

Einnahme.

Titel 1: Bei dem Betrage handelt es sich um die Zinsen des von der „Vereinigung für Familienwohl im Regierungsbezirk Düsseldorf“ dem Rheinischen Provinzialverband als Dr. Francis-Kruse-Stiftung vermachten Vereinsvermögens. Sie sind bestimmungsgemäß zur Unterstützung kinderreicher Familien im Regierungsbezirk Düsseldorf zu verwenden. Das Vermögen ist in Wertpapieren angelegt.

Trotz der inzwischen erfolgten Zinskonversion kann für 1935 noch mit 6 990 *R.M.* Einnahme gerechnet werden, da bekanntlich mit der Konversion ein einmaliger Bonus von 2% vergütet wird. (Infolge besserer Verzinsung kann für das Rechnungsjahr 1935 mit einer höheren Einnahme gerechnet werden.) Der gleiche Betrag erscheint auch in der Ausgabe (Titel 2).

Titel 2: Einnahmen sind nicht mehr zu erwarten, weil in der Verausgabung der Mittel eine Änderung eingetreten ist. Bis zum Jahre 1934 sind die Pflegekosten der Erholungskuren für kinderreiche Mütter zu 100% von hier gezahlt und die vom Landesjugendamt nicht als Beihilfe bewilligten Beträge von Wohl-

fahrtsämtern und Organisationen wieder eingezogen worden. Zukünftig werden lediglich die Beihilfen ausbezahlt. Eine Erstattung von Vorschüssen kommt deshalb nicht mehr in Frage.

Ausgabe.

Titel 2: Die eingesezte Summe ist wegen Wegfalls der Einnahme entsprechend ermäßigt.

Titel 5: Zu den bisherigen Organisationen, die in erheblichem Umfange Ausbildungs- und Nachschulungskurse für Landkrankenpflegerinnen veranstalten, ist in letzter Zeit die NSD. hinzugetreten. Sie beabsichtigt, in mehreren Gaubezirken eine NS.-Schwesternschaft für die ambulante Krankenpflege heranzubilden. Zur Unterstützung dieser Bestrebungen ist der für überörtliche Einrichtungen der Wohlfahrtspflege vorgesehene Betrag von 5 000 *R.M.* auf 25 000 *R.M.* erhöht worden.

VI. Kulturpflege.

Kapitel 61: Denkmalpflege.

Einnahme.

Gegenüber dem Vorjahre sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten (vgl. auch Begründung zu Titel 16 der Ausgaben).

Ausgabe.

Kapitel 61:

Titel 4 a: Die Erhöhung ist bedingt durch die Vermehrung des wissenschaftlichen Personalbestandes und durch die gesteigerte Befichtigungs- und Abnahmetätigkeit.

Titel 4 b: Die notwendige Teilnahme an den großen fachwissenschaftlichen Tagungen und Versteigerungen und die stetige Zusammenarbeit mit den Berliner Zentralbehörden macht die Erhöhung erforderlich.

Titel 7 und 8: Die Aufstockung des Gebäudes der Denkmalpflege bedingt notwendig entsprechend höhere Ansätze.

Titel 9 a und b: Die Einrichtung der durch die Aufstockung neu gewonnenen Räumlichkeiten des Denkmälerearchivs verlangt eine Erhöhung der bisherigen Ansätze.

Titel 13 a: Es handelt sich um keine Mehrausgabe. Der Betrag mußte infolge zu später Bewilligung des Öffadarlehns dem Kapitel 61 Titel 12 entnommen werden. Er muß nunmehr wie die übrigen Tilgungsbeihilfen des Kontingentes bewilligt werden.

Titel 13 b: Wenigerausgabe infolge Herabsetzung des Öffadarlehns.

Titel 16: Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahre um 1 500 *R.M.* mit Rücksicht darauf erhöht, daß nunmehr für die Einnahme aus dem Verkauf von Bänden der „Rheinischen Kunstdenkmäler“, die bisher bei diesem Titel durch Absehen von der Ausgabe vereinnahmt wurden, mit Kapitel 61 Titel 2 eine besondere Einnahmeposition geschaffen worden ist.

Titel 17: Für dringende laufende Instandsetzungsarbeiten am Denkmal und seiner Umgebung ist eine mäßige Erhöhung notwendig.

Titel 18 und 20: Das allgemein gesteigerte Interesse für Sinn und Aufgaben der Denkmalpflege verlangt notwendig eine umfangreichere innere und äußere Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes des Provinzialkonservators.

Titel 19: Die starke Belebung des Interesses für Denkmalpflege und Heimatschutz in allen Kreisen läßt die angeforderte Erhöhung des Beitrages an diesen bedeutsamsten Verein in der Rheinprovinz als dringend erwünscht erscheinen.

Kapitel 62:

Der jüngst durch Ministerialerlaß geforderte verstärkte Natur- und Landschaftsschutz, der durch Einsatz eines Provinzialkommissars für Naturschutz eine eigene Zentralstelle erhielt, erfordert vor allem für Abgrenzung und Erwerb von Naturschutzgebieten wie für die Förderung der bestehenden den angeforderten Mehraufwand.

Kapitel 63:

Titel 1 und 2: Es wird auf die Begründung zum Unterhaushaltsplan verwiesen.

Titel 4: Die Erhöhung ist bedingt durch die stärkere Beteiligung an den Ausgrabungskosten in der Colonia-Trajana.

Titel 5 a: Die besonders dringliche Erhöhung ist durch Einsparungen unter Kapitel 69 Titel 2 ausgeglichen.

Gegen Ende des Rechnungsjahres 1934 konnte ein großer Ankauf von Stücken aus fränkischer und römischer Zeit zum Gesamtpreise von 28 500 *R.M.* getätigt werden. Während die Anzahlung in Höhe von 4 500 *R.M.* aus den Restmitteln zu Kapitel 61 Titel 21 für 1934 geleistet werden konnte, wird der Restkaufpreis in 8 Jahresraten zu je 3 000 *R.M.*, beginnend am 1. Mai 1935, aus Kapitel 63 Titel 5 a bezahlt werden.

Titel 6: Zum Erwerb von für die Rheinprovinz bedeutsamen Kunstwerken sind an dieser Stelle keine Mittel vorgesehen. Sollte sich im Laufe des Rechnungsjahres die Notwendigkeit ergeben, zur Verhinderung der Abwanderung wertvollen Kunstbesitzes derartige Erwerbungen vorzunehmen, so wird der Erwerb aus dem Titel „Verschiedenes“ — vgl. Kapitel 9 Titel 1 des Haushaltsplans — bestritten werden.

Titel 7: Die nachhaltige Förderung der vor- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalpflege verlangt die angeforderte Mehraufwendung, von der 10 000 *R.M.* durch Einsparung unter Kapitel 66 ausgeglichen sind.

Kapitel 64:

Die im vergangenen Jahre durchgeführte Neuorganisation des Verbandes der Rheinischen Heimatmuseen hat sich außerordentlich belebend und anregend ausgewirkt. Um den erhöhten Anforderungen auf Beihilfen zur Errichtung von Heimatmuseen wenigstens teilweise entsprechen zu können, ist die Erhöhung dringend notwendig.

Kapitel 65:

Die gesteigerten Anforderungen seitens der wissenschaftlichen, landes- und volkskundlichen Vereine und Institute verlangen notwendig eine mäßige Erhöhung der Etatsposition.

Kapitel 63 Titel 1 und 2 (Einnahmen und Ausgaben): Provinzialmuseen.**Einnahme.**

Die Einnahme aus Eintrittsgeldern muß, da eine grundsätzliche Neuregelung des Eintrittsgeldes im neuen Rechnungsjahr beabsichtigt ist und das Ergebnis sich nicht abschätzen läßt, zunächst niedriger angesetzt werden. Im übrigen sind gegenüber dem Vorjahre keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Ausgabe.

Titel III 3a und b: Die bereits im vergangenen Jahre vorgenommene Erhöhung hat sich angesichts der in den letzten Jahren durch die fortschreitende Bautätigkeit und den Freiwilligen Arbeitsdienst zunehmenden Bodenfunde, die eine erhöhte Reisetätigkeit bedingen, als unzureichend erwiesen. Außerdem verursacht die Einstellung mehrerer wissenschaftlicher Mitarbeiter eine wesentliche Erhöhung der Reisekosten. Um allen Anforderungen zu genügen, ist eine Erhöhung dieser Titel nicht zu vermeiden. Nach dem Ausgrabungsgesetz sind überdies die Landesmuseen verpflichtet, die Meldungen von vor- und frühgeschichtlichen sowie geschichtlichen Bodenfunden zu verfolgen.

Titel IV 1 und 3: Die empfindlichen Lücken, die sowohl die prähistorische wie die fränkische Abteilung gerade in ihrer Neuauftellung zeigen, lassen sich durch zahlreiche kleinere Grabungen in Gräberfeldern der früh- und nachrömischen Kulturperiode schließen. Die Mehrausgabe ist daher nicht zu umgehen.

Titel IV 1a: Die Erhöhung ergibt sich aus dem Kaufvertrag.

Titel IV 4a. Da die bauliche Einrichtung abgeschlossen ist, kann eine entsprechende Minderung des bisherigen Etatsansatzes eintreten.

Titel IV 4b: Nachdem die wertvollen Gemälde der Galerie durch die Neuordnung an Wirkung schon sehr gewonnen haben, werden sie teilweise noch durch die geschmacklich untragbaren Rahmen schwer geschädigt. Um diesem Übelstande abhelfen zu können, bedarf es der Beschaffung neuer Rahmen. Der Mehrbedarf für die schlimmsten Fälle beläuft sich auf 1 100 *R.M.*

Titel IV 5: Die Ansätze stellen das Mindestmaß an Mitteln dar, das eine planmäßige Ergänzung der fachwissenschaftlichen Bücherei verlangt.

Titel V 4: Es hat sich gezeigt, daß mit dem Betrage des Vorjahres eine volle Winterbeheizung des Landesmuseums Trier nicht geleistet werden kann. Diese ist aber notwendig, um schwerste Schädigungen der ausgestellten wertvollen Gegenstände zu vermeiden und um in den Sammlungsräumen arbeiten zu können.

Titel VI 1: Mit der Erweiterung des Aufgabenkreises der Museen müssen auch die Mittel für den Bürobedarf usw. Schritt halten. Eine entsprechende Erhöhung ist daher erforderlich.

Unterhaushaltsplan der Liegenschaftsverwaltung

(vergl. Kapitel 5 Titel 1)

Nach § 68 des Gemeindefinanzgesetzes sind Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die zum allgemeinen Kapital- und Grundvermögen des Provinzialverbandes gehören, als Liegenschaftsvermögen gesondert zu verwalten und mit ihren Erträgen und Aufwendungen in einem Plan der Liegenschaftsverwaltung gesondert zu veranschlagen. Entsprechend dieser Bestimmung wird für das Rechnungsjahr 1935 erstmalig ein gesonderter Haushaltsplan der Liegenschaftsverwaltung aufgestellt. In diesem Haushaltsplan sind die Grundstücke des Provinzialverbandes zusammengefaßt, die nicht zum Verwaltungs- oder Betriebsvermögen im Sinne des § 56 Gemeindefinanzgesetzes gehören.

Titel I Provinzial-eigene Wohnungen in Düsseldorf.

Es handelt sich um die dem Provinzialverband gehörenden Wohnhäuser in Düsseldorf-Oberkassel, Schorlemerstraße 15 und 17 und Achillesstraße 9 und 11. Diese Häuser wurden auf Grund des Beschlusses des 71. Provinziallandtages zur Erstellung von 19 Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung erbaut.

Titel II Hebammenlehranstalt Köln.

Die Provinzial-Hebammenlehranstalt Köln wurde laut Vertrag vom 16. Mai 1924 mit Wirkung vom gleichen Tage ab an die Stadt Köln vermietet. Außer der in Ansatz gebrachten Miete hat auf Grund dieses Vertrages der Mieter alle auf der vermieteten Sache ruhenden Lasten und Steuern sowie die Kosten der Versicherung der Gebäude gegen Feuer und sonstige Gefahr zu tragen.

Titel III Heilstätte Fichtenhain.

Nachdem der 79. Provinziallandtag die Schließung der Heilstätte Fichtenhain beschlossen hatte, wurde die Anstalt ab 1. November 1933 an die SA.-Brigade 75 zu Zwecken des SA.-Schulungslagers Niederrhein gegen eine jährliche Pacht von 10 000 *R.M.* verpachtet. Da gemäß Rd.-Erl. des Ministers des Innern vom 1. Oktober 1934 IVa I 1636 Rechte und Verbindlichkeiten für die NSDAP. ausschließlich der Reichsschatzmeister übernehmen kann, ist der Abschluß eines neuen Vertrages erforderlich, der demnächst zum Abschluß gelangen soll.

Dem Pächter der Anstalt wird, nach dem neuen Vertrage wie bisher auch weiterhin die Instandhaltung der zur Anstalt gehörenden Gebäude und technischen Anlagen sowie der Wege, Plazanlagen und Anpflanzungen in noch weiterem Umfange als bisher obliegen. U. a. in Anbetracht der Tatsache, daß die Instandhaltungspflicht des Lagers durch den Pächter nach dem neuen Vertrag eine Ausdehnung erfahren soll, soll die Pachtsumme von jährlich 10 000 *R.M.* auf 8 000 *R.M.* herabgesetzt werden.

Aus den in den provinzeigenen Häusern an Familien des Schulungslagers und früheren Provinzialbeamten vermieteten Wohnungen ist eine Einnahme von 3 500 *R.M.* zu erwarten. Dieser Betrag ist in dem Haushalt 1935 eingesezt worden.

Der im Haushaltsplan vorgesehene Betrag für bauliche Unterhaltung bezieht sich auf die provinzeigenen Häuser. Die Aufwendungen für den Anleihedienst, etwaiger Steuern und Versicherungen trägt nach wie vor der Provinzialverband mit der Maßgabe, daß die Versicherungskosten, soweit sie auf die vom Lager gemieteten Grundstücke entfallen, vom Lager zu tragen sind.

Titel IV Provinzialgut Fichtenhain.

Das Provinzialgut Fichtenhain, welches bisher der Heilstätte Fichtenhain angegliedert war und nach Schließung der Heilstätte zunächst als selbständiger Betrieb weiter geführt wurde, ist seit dem 17. März 1934 auf die Dauer von 12 Jahren verpachtet und zwar der im Stadtkreise Krefeld gelegene Höfgeshof (groß 38,16,16 ha) an den Landwirt Gustav Hejer zu einem jährlichen Preise von 2 940,54 *R.M.* und der zum Teil im Kreise Kempen-Krefeld, Gemeinde Willich, zum Teil im Stadtkreis Krefeld gelegene Gutshof (groß 53,87,00 ha) an den Landwirt Franz Prosch zum Preise von 4 174,78 "

Ferner sind verpachtet Einzelgrundstücke des Anstaltsgeländes an den Pächter Johann Lohmanns in Willich (5,93,57 ha) zum Preise von jährlich 484,— "

und dem Kleingärtnerverein Willich (1,04,28 ha) zum Preise von jährlich 160,— "

Außerdem gehen ein an Jagdpacht aus Anstaltsgelände von den Pächtern Hejer und Genossen jährlich 260,— "

Mithin stellt sich die Einnahme an Pacht usw. auf jährlich 8 019,32 *R.M.*

Titel V Provinzialgut Bylerward.

Die Gesamtgröße des Provinzialgutes beträgt nach örtlicher Neuaufnahme 67,98,74 ha
Davon entfallen

auf das zum Provinzialgut gehörige und vorläufig bis 1. Februar 1935 verpachtete Hofgut

Büsteward 16,50,80 ha

und auf das Provinzialgut 51,47,94 "

Das Provinzialgut, das in erster Linie die Aufgabe hatte, aus seinem eigenen Zuchtviehbestande gute Tiere an Provinzialanstalten mit Zuchtbetrieben abzugeben und ferner als zentrale Einkaufsstelle, die in den übrigen Provinzialanstalten benötigten Abmelkkühe im Rheinland aufzukaufen, wurde am 1. Oktober 1934 verpachtet. Maßgebend für die Verpachtung waren einmal die mit dem Zentral-Vieheinkauf gemachten weniger günstigen Erfahrungen, zum anderen die Erwartung, daß der Betrieb bei Aufhebung des Zentral-Vieheinkaufs durch Fortfall der mit dem Viehumsatz verbundenen Verdienstspanne ohne Zuschuß nicht ausgekommen wäre. Hinzu kommt, daß das Provinzialgut als selbständiger Betrieb geführt wurde und dessen Weiterführung unter den obliegenden Verhältnissen nicht mehr im öffentlichen Interesse lag.

Die Verpachtung des Gutes erfolgte vorerst auf 12 Jahre nach Übertragung einer Fläche von 2,55,30 ha, welche dem Hofgut Büsteward zugeteilt wurde, in Größe von 48,92,64 ha zum Preise von 108 *R.M.* je ha, wobei sämtliche auf dem Betriebe lastenden Steuern und Abgaben von dem Pächter zu tragen sind.

Unter Berücksichtigung des vorerwähnten Pachtpreises kann mit einer jährlichen Pachteinahme von 5 482 *R.M.* gerechnet werden, während bei Aufrechterhaltung der Eigenbewirtschaftung die Erzielung auch nur eines geringen Überschusses — im letzten Jahre deckten sich die Einnahmen und Ausgaben in etwa — zum mindesten sehr fraglich gewesen wäre.

Die Pachteinahmen aus den beiden Betrieben stellen sich unter dem Vorbehalt, daß das Hofgut Büsteward 1935 unter denselben Bedingungen wie das Provinzialgut weiter verpachtet werden kann, auf insgesamt rd. 7 000 *R.M.*

Die Pächter haben nach den Pachtverträgen die zu den Pachthöfen gehörenden Wohn- und Betriebsgebäude auf eigene Kosten zu unterhalten.

Der im Haushaltsplan vorgesehene Betrag für bauliche Unterhaltung dient zur Erstellung eines bisher nicht vorhanden gewesenen Schweinestalles und zur Anlage einer elektrischen Licht- und Kraftleitung.

Titel VI Provinzialdomäne Lammersdorf.

Bei der Provinzialdomäne handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb, der auf melioriertem Ödland errichtet wurde.

Die Flächengröße der Domäne, die in 5 Kolonate eingeteilt ist, beträgt nach örtlicher Neuaufnahme insgesamt 89,44,57 ha

Von den vorerwähnten fünf Kolonaten sind seit Jahren die Kolonate III, IV und V verpachtet, während die Kolonate I und II bisher in eigener Bewirtschaftung standen. Da einesteils die Eigenbewirtschaftung in jedem Jahre einen größeren Zuschuß erforderlich machte, und zum anderen die Domäne nicht einer Provinzialanstalt angegliedert war, sondern als selbständiger Betrieb geführt wurde, wurden zur Vermeidung weiterer Zuschußzahlungen die Kolonate I und II ebenfalls, und zwar getrennt voneinander, verpachtet. Die Möglichkeit hierzu war gegeben, da auf jedem der Kolonate die zur Bewirtschaftung erforderlichen Gebäulichkeiten vorhanden waren.

Nach Aufteilung der beiden letztgenannten Kolonate und nach Abteilung mehrerer Parzellen, die den übrigen Kolonaten zur Vergrößerung des Areals zugeteilt wurden, setzt sich der Besitzstand der Domäne bzw. der einzelnen Kolonate folgendermaßen zusammen:

Kolonat I	29,24,20 ha
" II	15,00,00 "
" III	15,00,00 "
" IV	15,08,99 "
" V	15,11,38 "
	<hr/>
Sa.:	89,44,57 ha

Die Verpachtung der Kolonate I und II ist am 1. Juni 1934 auf die Dauer von vorerst 12 Jahren erfolgt und zwar, zu dem von den jetzigen 3 Kolonatspächtern gezahlten Pachtpreis von 60 *R.M.* je ha, wobei die auf den Betrieb lastenden Steuern und Abgaben von den Pächtern zu tragen sind.

Unter Zugrundelegung dieses Pachtpreises wird eine jährliche Einnahme von rd. 5366 *R.M.* erzielt.

Kleinere Ausbesserungen an den Gebäuden bis zum Betrage von 30 *R.M.* für jeden Einzelfall haben die Pächtern auf eigene Kosten vorzunehmen. Ausbesserungen, deren Kosten den Betrag von 30 *R.M.* im Einzelfalle übersteigen, trägt der Provinzialverband. Für größere Ausbesserungen sind im Haushaltsplan 2228 *R.M.* vorgesehen.

Titel VII Nettemühle in Weisenthurm.

Diese s. St. beim Erwerb des Nettogutes miterworbene Mühle ist infolge Konkurses des Eigentümers Michel, an den der Provinzialverband die Mühle 1928 weiterveräußert hatte, wieder an die Provinz zurückgefallen. Gemäß den am 24./31. März 1933 zwischen dem Provinzialverband und den Eheleuten Michel aus Weisenthurm getroffenen Vereinbarungen ist den früheren Eigentümern Eheleuten Michel die widerrufliche Weiterbenutzung der Nettemühle einschließlich Wohnhaus gegen Zahlung einer monatlichen Entschädigung in Höhe von 300 *R.M.* = 3600 *R.M.* je Jahr gestattet worden. Sämtliche mit dem Betrieb verbundenen Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Provinzialverbandes.

Es ist beabsichtigt, die Mühle wieder zu veräußern, sobald dies zu einem annehmbaren Preise möglich ist.

Titel VIII Rittergut Desdorf.

Das Rittergut Desdorf hat einschließlich Gebäude und Hof eine Gesamtgröße von 53 ha 89 ar 94 qm und ist seit dem Jahre 1902 an den Landwirt Carl Hons verpachtet.

Auf dem Gut sind laut testamentarischer Auflage — das Gut ist im Jahre 1873 durch Vermächtnis an den Provinzialverband gefallen — ständig Waisenknaben meist 4 bis 5, untergebracht, welche in Desdorf die praktische landwirtschaftliche Ausbildung erhalten und gleichzeitig die in der Nähe befindliche bäuerliche Werksschule in Bergheim besuchen.

Der Unterhaushaltsplan des Rittergutes Desdorf weist gegenüber den Vorjahren — vgl. Kapitel 30 Titel 4 — bei allen Einnahmetiteln und bei dem neu gebildeten Ausgabeteil II eine Abweichung auf, da die Steuern vom Grundbesitz, die laut Pachtvertrag zur Hälfte von dem Pächter getragen werden, bisher in dem Unterhaushaltsplan nicht besonders erfasst wurden; vielmehr zahlte der Pächter den von ihm zu tragenden Anteil unmittelbar an die Gemeindekasse, wie er auch den von dem Provinzialverband zu tragenden Anteil unter Verrechnung auf die Pachtsumme an die örtliche Gemeindekasse abführte. Im Haushaltsplan erschien also bisher lediglich die um den halben Steuerfuß gekürzte Pacht.

Die am Jahreschlusse verbleibende Mehreinnahme wird an den Desdorfer Fonds abgeführt.

Verrechnungshaushalt.

b) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

Kapitel 1 Titel 1:

a) Nach dem Stande vom 1. Dezember 1934 werden für 580 Ruhegehaltsempfänger monatlich 150 739 <i>R.M.</i> gezahlt, also jährlich	1 808 868 <i>R.M.</i>
Infolge Erreichung der Altersgrenze treten am 1. April 1935 — 14 und am 1. Oktober 1935 — 11 Beamte in den Ruhestand; mit der Pensionierung weiterer 12 Beamten bis zum 1. April 1935 ist zu rechnen.	
Durch diese Zugänge erhöhen sich die Ruhegehälter um rd.	118 000 "
An Ruhegehaltsempfängern sind in der Zeit vom 1. April 1934 bis 30. November 1934 in Zugang gekommen	75
in Abgang	18
Der Zugang beträgt mithin 57, während nur mit einer Erhöhung der Zahl um 38 gerechnet war	
also: + 19	
Da auch in 1935 mit weiteren Zugängen zu rechnen ist, die durch den normalen Abgang nicht ausgeglichen werden, ist noch ein Mehrbetrag vorgesehen von	41 332 "
Vom 1. April 1935 ab fällt die Einbehaltung fort; die Ruhegehälter erhöhen sich hierdurch vom 1. April 1935 ab um den Einbehaltungsbetrag von jährlich	31 800 "
	<u>2 000 000 <i>R.M.</i></u>
b) An Hinterbliebenen von Beamten sind nach dem Stande vom 1. Dezember 1934 für 445 Witwen zu zahlen monatlich 73 543 <i>R.M.</i> , also jährlich	882 516 "
Bis 1. April 1935 kommen weitere 12 Witwen in Zugang mit rd.	25 022 "
Der Zugang an Witwen in der Zeit vom 1. April 1934 bis 30. November 1934 beträgt 27, der Abgang 6. Da mit weiteren Zugängen über den normalen Abgang gerechnet werden muß, sind für 1935 mehr vorgesehen	24 762 "
Serner erhöhen sich die Hinterbliebenenbezüge um den Einbehaltungsbetrag von	12 700 "
	<u>945 000 <i>R.M.</i></u>

Summe Kapitel 1 Titel 1 2 945 000 *R.M.*

Die Ruhegehälter sowie Witwen- und Waisengelder werden auf Grund der 3. Gehaltskürzungsverordnung um 15—22% gekürzt. Vom 1. April 1934 ab betrug die Einbehaltung 1 bzw. 3,5%. Diese fällt am 1. April 1935 ganz fort. Die Kürzungen sind in obiger Aufstellung berücksichtigt.

Kapitel 1 Titel 2:

a) Am 15. November 1934 wurden an frühere Angestellte an Ruhegeldern monatl. 2 701,30 <i>R.M.</i> gezahlt. Der Jahresbedarf stellt sich somit auf rd.	32 416 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen.	5 984 "
	erforderlich: 38 400 <i>R.M.</i>
b) An Hinterbliebenenversorgung früherer Angestellter werden nach dem Stande vom 15. November 1934 monatlich gezahlt 1 794,73 <i>R.M.</i> , also jährlich rd.	21 537 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	6 063 "
	erforderlich: 27 600 <i>R.M.</i>
	<u>Summe Kapitel 1 Titel 2 = 66 000 <i>R.M.</i></u>

Kapitel 1 Titel 3:

a) An Ruhegehältern (früherer Lohnempfänger) wurden nach dem Stande vom 15. November 1934 monatlich 38 190,56 <i>R.M.</i> gezahlt, d. s. rd. jährlich	458 287 <i>R.M.</i>
Für voraussichtliche Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	21 713 "
	erforderlich: 480 000 <i>R.M.</i>
b) An die Hinterbliebenen früherer Lohnempfänger wurden am 15. November 1934 gezahlt 13 578,85 <i>R.M.</i> , mithin sind rd. jährlich erforderlich	162 947 <i>R.M.</i>
Es empfiehlt sich, für Zugänge (einschl. zur Abrundung)	29 053 "
vorzusehen, so daß der Gesamtbedarf betragen wird	192 000 <i>R.M.</i>
	<u>Summe Kapitel 1 Titel 3 = 672 000 <i>R.M.</i></u>

Kapitel 1 Titel 2 und 3:

Die Kürzungsverordnung findet auch auf die Ruhegeld- und Ruhelohneempfänger sowie die Hinterbliebenen von solchen sinngemäß Anwendung.

Kapitel 2:

An laufenden Unterstützungen wurden nach dem Stande von 15. November 1934 gezahlt an:

Titel 1: frühere Beamte und deren Hinterbliebene monatlich 1 695,44 <i>R.M.</i> mithin Jahresbedarf	20 346 <i>R.M.</i>
für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	2 454 "
	zusammen: 22 800 <i>R.M.</i>
Titel 2: frühere Angestellte und deren Hinterbliebene monatlich 506,77 <i>R.M.</i> = rd. jährlich für Zugänge und zur Abrundung	6 082 <i>R.M.</i>
	1 718 "
	zusammen: 7 800 <i>R.M.</i>
Titel 3: frühere Lohnempfänger und deren Hinterbliebene monatlich 3 093,70 <i>R.M.</i> = rd. jährlich für Zugänge und zur Abrundung	37 125 <i>R.M.</i>
	4 875 "
	zusammen: 42 000 <i>R.M.</i>
Gesamtsumme Kapitel 2:	<u>72 600 <i>R.M.</i></u>

c) Hochbauabteilung.

Der Haushaltsplan der Hochbauabteilung enthält für die laufenden und einmaligen hochbau- und maschinentechnischen Unterhaltungsarbeiten (Ziffer A + B + D + E) insgesamt denselben Betrag wie im Vorjahre, jedoch verschieben sich innerhalb dieses Betrages die Einzelansätze entsprechend dem festgestellten Bedürfnis. Es ließ sich in diesem Jahre, abweichend von den beiden Vorjahren, nicht vermeiden, auch in Ziffer C und F (größere Ergänzungen) einen Betrag einzusetzen, der sich auf verschiedene unaufschiebbare Arbeiten verteilt, über deren Notwendigkeit und Gegenstand weiter unten berichtet wird. Der Betrag ist auf 183 000 *R.M.* ermittelt. Davon sind 60 000 *R.M.* nur vorfolglich eingesetzt (vgl. die nachstehende Begründung zu Kapitel 41 Titel 3). Um diesen Betrag erhöhen sich demnach gegenüber dem Vorjahre die Baukosten, mithin auch die Gesamtsumme des Haushaltsplanes der Hochbauabteilung, da alle übrigen Ansätze unverändert geblieben sind.

Kapitel 13 Titel 13: Hauptverwaltung C 82 000 *R.M.*

Eine Reihe von Umständen, insbesondere die Neuordnung des Straßenwesens führen in Anbetracht der dadurch bedingten Personalvermehrung zu der Notwendigkeit, neuen Büroraum im Landeshaus zu schaffen. Dies soll dadurch geschehen, daß der mittlere Flügel des Landeshauses um ein Stockwerk erhöht wird. Es werden dann an Büroraumflächen 465 qm gewonnen. Die Kosten belaufen sich auf etwa 80 000 *R.M.* 2 000 *R.M.* sind dazu bestimmt, durch Umbauten die Bibliotheksunterbringung räumlich zu verbessern. Der Fall des § 29 Absatz 2 Ziffer 2 des Gemeindefinanzeingesetzes ist gegeben.

Kapitel 20 Titel 14: Landesbauämter.**Erweiterung der Dienstgebäude in Prüm und Koblenz C 13 000 *R.M.***

Die Erweiterung des Aufgabengebietes der Landesbauämter und die damit verbundene Vermehrung der Arbeitskräfte zwingt dazu, die für die bisherige Besetzung schon sehr beschränkten Diensträumlichkeiten in Prüm und Koblenz zu erweitern. Dies soll in der Weise geschehen, daß die bisherigen, in den Baukörper eingefügten Garagen zu Geschäftsräumen umgestaltet und in Anlehnung an die Hauptgebäude neue Garagen errichtet werden. In Prüm soll außerdem ein bisheriger barackenartiger Notbüroraum, der kaum noch benutzbar ist, durch einen Massivbau ersetzt werden. Für die durch die Geländeverhältnisse sehr erschwerten Bauarbeiten in Prüm werden 8 000 *R.M.*, für Koblenz 5 000 *R.M.* benötigt.

Kapitel 30 Titel 1: Provinzialgut Bñlerward.**Anbau an das Provinzialgut Bñsterward und Zuführung des elektrischen Stromes**

dorthin C 7 500 *R.M.*
F 1 500 *R.M.*

Das zum Provinzialgut Bñlerward gehörige, aber besonders verpachtete Gut Bñsterward befindet sich in einem baulich verwahrlosten Zustand, der eine gründliche Instandsetzung erforderlich macht. Außerdem aber ist in dem Gute bei dem gegenwärtigen räumlichen Bestand der Stallungen eine Schweinehaltung nur auf Kosten des Jungviehstalles möglich. Weiter ist das Gut nicht an die elektrische Überlandleitung angeschlossen. Diese Übelstände haben sich dahin ausgewirkt, daß die weitere Verpachtung des Gutes in Frage gestellt ist. Um die auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt dringend erwünschte restlose Ausnutzung des landwirtschaftlichen Betriebes zu ermöglichen und ein befriedigendes Verhältnis zwischen Pächter und Verpächter herbeizuführen, wird nun beabsichtigt, einen dem Umfange der Wirtschaft angepaßten Schweinestall mit Futterküche anzubauen und den elektrischen Anschluß für Licht und Kraft herzustellen. Nur durch die Schaffung dieser Voraussetzungen für eine rationelle Bewirtschaftung wird die Erhaltung und Weiterverpachtung des an sich sehr wertvollen Gutes gesichert werden können.

Kapitel 41 Titel 3: Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Beschaffung und Aufstellung eines neuen Hochdruck-Dampfkessels F 60 000 *R.M.*

Einer der beiden in der Arbeitsanstalt Brauweiler vorhandenen Hochdruckdampfkessel befindet sich in einem gefahrdrohend schadhafte Alterszustand; zudem genügen beide Kessel zusammen nicht mehr dem auf sie entfallenden Anteil an der Wärmeversorgung der gesamten Anstalt.

Die Weiterverwendung des einen vielfach beschädigten Kessels — eines Zweiflammrohr-Doppelkessels von 120 qm Heizfläche bei 12 Atü Betriebsspannung — auf eine kurz befristete Zeit muß abhängig gemacht werden von dem Ergebnis einer bereits eingeleiteten Untersuchung der Anlage durch den zuständigen Dampfkesselüberwachungsverein als amtlicher Kontrollstelle; die alleinige Verantwortung für die Sicherheit und Stetigkeit des Betriebes und damit für das Ergehen der gesamten Anstalt kann nicht mehr übernommen werden. Um für den Fall einer sofortigen Außerdienststellung des Kessels die Möglichkeit zu haben, einen neuen, den Bedürfnissen entsprechend größeren Kessel mit seiner gesamten Nebeneinrichtung an Bekohlungsanlage, Feuerung, Speisevorrichtung, Abwärmeverwertung und Kontrollinstrumenten noch in den Sommermonaten d. J. erstellen zu können, wird vorsorglich die Summe von 60 000 *R.M.* einzusetzen sein, in der auch bauliche Veränderungen in dem vorhandenen Kesselhaus mit der Kesselbeschaffung mit veranschlagt sind.

Kapitel 42 Titel 8: Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.

Verbesserung der Unterkunftsräume des Personals auf dem Gutshof C 4 000 *R.M.*

Die Unterbringung des Personals auf dem Gutshof der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen ist in räumlicher, gesundheitlicher und feuerpolizeilicher Hinsicht sehr unzulänglich und gibt zu dauernden Klagen und Beanstandungen Anlaß. Das gilt sowohl von den Ledigen wie von den Familienwohnungen, die sich zum Teil in alten, bei Errichtung der Anstalt angekauften Wohnhäusern befinden. Diesen Übelständen soll durch Bauverbesserungen, wie Umgestaltung der Raumfolge, Einziehen von Wänden, Einbau von Abortanlagen und Waschgelegenheiten usw. abgeholfen werden.

Kapitel 42 Titel 12: Erbbiologisches Institut Bonn C 15 000 *R.M.*

Wegen der Errichtung des erbbiologischen Instituts, vergleiche den erstmalig aufgestellten besonderen Haushaltsplan. Die Büros des Instituts können im Gebäude der Hauptverwaltung untergebracht werden. Die Kosten für die erforderlichen baulichen Veränderungen (Unterteilung der Räume durch Zwischenwände, Errichtung von Fußböden und Decken, Ergänzung der Heizungs- und Beleuchtungsvorrichtungen) werden auf 10 000 *R.M.* veranschlagt. Die unter diesen Räumen liegenden sechs Kellerräume sollen durch einen Fahrstuhl mit den Ersteren verbunden werden. Der Fahrstuhl kann aus der Provinzial-Kinderanstalt genommen werden, wo er überflüssig ist. Der Einbau des vorhandenen Fahrstuhls wird etwa 4 000 *R.M.* kosten. Sodann ist noch eine Telefonanlage zu schaffen, deren Kosten sich auf etwa 1 000 *R.M.* belaufen.

Kapitel 1 Titel 3:**d) Steuern und Versicherungen.**

Die Brandschadenversicherung der Gebäude des Provinzialverbandes erfolgt zu 30% bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz und mit 70% bei der Versicherungsgemeinschaft der kreisfreien Städte Rheinlands und Westfalens nach dem Umlageverfahren.

Die im Laufe des Rechnungsjahres bei einer etwaigen Senkung der Umlage nicht in Anspruch genommenen Beträge sollen zur Deckung von außerordentlichen Umlagen bei unvorhergesehenen Fällen einer Brandschadenversicherungsrücklage zugeführt werden.

Kapitel 1 Titel 4:

Der Ansatz entspricht dem tatsächlichen Bedürfnis.

e) Kraftwagendienststelle.

Die Erhöhung der persönlichen Ausgaben ist darauf zurückzuführen, daß die Verrechnung der Vergütung für einen Kraftwagenführer nicht mehr bei der Straßenverwaltung, sondern nunmehr bei diesem Verrechnungshaushaltsplan erfolgt. Die Vergütung für den Garagenmeister wurde in 1934 zum Teil mit bei Kapitel 1 Titel 2 verrechnet.

Die sächlichen Kosten erhöhen sich infolge der Notwendigkeit der Einstellung von zwei Ersatzwagen. Im Herbst vorigen Jahres mußten zwei nicht mehr fahrbereite, aus dem Jahre 1927 stammende Wagen abgeschafft werden, während vorläufig nur ein neuer Wagen angeschafft wurde, da in den Wintermonaten die Inanspruchnahme der Wagen nicht so groß ist. Aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt sich ferner die Einstellung eines Ersatzwagens für den schweren Daimler-Benz-Kraftwagen. Es sind deshalb für zwei neue Wagen 15 000 *R.M.* eingestellt.

Die Kosten der technischen Beaufsichtigung der Kraftwagen, deren Verrechnung bisher bei Kapitel 2, Titel 4 erfolgte, sind bei Kapitel 2 Titel 6 vorgesehen. Eine Erhöhung tritt dadurch nicht ein.

Erläuterungen zum außerordentlichen Haushaltsplan für 1935.

Der außerordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935 zerfällt in zwei Teile:

- I. den noch nicht abgewickelten Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1934.
- II. den neuen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935.

I. Der noch nicht abgewickelte außerordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1934.

Da gemäß § 72 Abs. 2 des Gemeindefinanzgesetzes die Darlehns ermächtigungen des außerordentlichen Haushaltsplans für 1934 mit Ablauf des Rechnungsjahres erlöschen, ergab sich die Notwendigkeit, den noch nicht abgewickelten Teil der Positionen des außerordentlichen Haushaltsplans 1934 in den außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935 zu übernehmen. Im einzelnen wird auf die Erläuterungen zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1934 Bezug genommen.

II. Neuer außerordentlicher Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935.

Finanzverwaltung.

Kapitel 3 Titel 1:

Die der Förderung der ländlichen Siedlung dienende gemeinnützige Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ in Bonn, an der der Provinzialverband bereits mit 293 000 *R.M.* beteiligt ist (vgl. Vermögensübersicht Abschnitt A I Sd. Nr. 3) hat ihre Tätigkeit in den letzten zwei Jahren verdreifacht; während 1932 etwa 2000 Morgen besiedelt wurden, sind im Jahre 1934 etwa 6000 Morgen besiedelt worden. Die bisherige Wirtschaftsentwicklung der Rheinprovinz hat infolge der Gemengelage mit industriellen Interessenten ein Bodenpreisniveau geschaffen, das höher liegt, als in anderen Provinzen. Dieses Preisniveau bringt ohne weiteres eine stärkere finanzielle Inanspruchnahme des Siedlungsträgers beim Ankauf mit sich. Bei der eigenartigen Besitz- und Betriebsstruktur in der Rheinprovinz spielt die Anliegersiedlung eine große Rolle. Bei dieser Anliegersiedlung werden jedoch grundsätzlich nur 75% des Ankaufspreises kreditiert. Den Rest muß das Siedlungsunternehmen vorlegen und auch meist für lange Zeit im Siedlungsobjekt investieren. Im Gegensatz zur West-Ost-Siedlung fehlt in der Rheinprovinz die Möglichkeit, dem Rheinischen Siedler seine Anzahlungsmittel auf dem Kreditwege zu beschaffen. Diese Rolle des Kreditgebers muß das Siedlungsunternehmen insofern übernehmen, als es häufig mehr oder weniger lange Kreditierungen der Anzahlungen vornehmen muß. Da weiterhin meistens nur Wald- und Heidegelände für die bäuerlichen Siedlungen erworben werden, sind außerdem große Zwischenarbeiten wie Rodung, Entwässerung, Wegebau von den Siedlungsträgern vorzufinanzieren. Aus allen diesen Gründen sind die dem Rheinischen Heim zur Verfügung stehenden Mittel außerordentlich in Anspruch genommen. Die Gesellschaft hat daher bei ihren Gesellschaftern den Antrag gestellt, das Stammkapital, welches jetzt 1 175 000 *R.M.* beträgt, um 350 000 *R.M.* zu erhöhen. Von dem erhöhten Stammkapital sollen gemäß einem vom Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Koblenz bei dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister für Ernährung und Landwirtschaft gestellten Antrag von diesem 175 000 *R.M.* übernommen werden. Ein weiterer Betrag von 100 000 *R.M.* — entsprechend dem Etatansatz — entfällt auf den Provinzialverband der Rheinprovinz.

Kulturpflege.

Kapitel 61 Titel 1: Kulturelle Aufgaben in der Stadt Trier.

Die Stadt Trier ist eine der deutschen Städte, die durch den Gewaltfrieden von Versailles, politisch wie wirtschaftlich am meisten gelitten haben. Die Bevölkerung ertrug jahrelang den politischen Druck der Besatzungstruppen und deren stete Bestrebungen, das Volkstum und den Reichsgedanken zu unterdrücken und zu unterminieren. Die durch den Versailler Vertrag erzwungene Entmilitarisierung hat für die Stadt Trier ganz bedeutende Ausfälle gebracht und eine hohe Erwerbslosigkeit notwendig zur Folge gehabt. Das umfangreiche Arbeitsbeschaffungsprogramm des vergangenen Jahres hat zwar einen Teil der Erwerbslosen vorläufig wieder in Arbeit gebracht, indes ist die Ziffer immer noch überraschend groß. Eine schnelle Minderung steht kaum zu erwarten, da die lebenswichtige Industrie es zwangsläufig meidet, sich in exponierten Grenzländern anzusiedeln.

Entsprechend bleibt die Stadt Trier angewiesen im wesentlichen auf den Fremdenverkehr, der wiederum in erster Linie von der Erhaltung und Ausgestaltung der bedeutsamen Bauten der Vergangenheit und der reichen Kunstsammlungen abhängig ist. Um der Stadt Trier in ihrer bedrängten Lage eine wirksame Hilfe zu gewährleisten, ist ein umfassendes Arbeitsprogramm auf diesem kulturellen Gebiet eine unabweisbare Notwendigkeit. Die Reichs- und Staatsregierung ist in die in Aussicht genommenen Pläne aufs engste miteinbezogen.

Hochbau.

Kapitel 42 Titel 1:

Durch den Verkauf eines zur Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Galkhausen gehörenden Zweifamilien-Beamtenwohnhauses ergibt sich die Möglichkeit zur Erstellung eines neuen Dreifamilien-Wohnhauses im Gelände der Anstalt. Der für die Errichtung des neuen Hauses in Ansatz gebrachte Betrag entspricht den seitens der Hochbauabteilung angestellten Kostenberechnungen.

Kapitel 43 Titel 1:

In der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Essen soll der Neubau eines Schuldienerwohnhauses mit Lehrküche für den Anstaltsbetrieb durchgeführt werden, der schon seit längerer Zeit wegen Mangelhaftigkeit der bisherigen Räume in Erwägung gezogen war. Der auf Grund der Kostenberechnungen der Hochbauabteilung für die Errichtung des Baues in Ansatz gebrachte Betrag soll gemäß der beim Verkauf eines zu der Taubstummeneinstalt gehörenden Geländes getroffenen Bestimmung aus dem bei diesem Verkauf erzielten Erlös gedeckt werden, der seinerzeit bis zur nunmehrigen Verwendung dem Erneuerungsfonds zugeführt worden war.

A. Beteiligungen.

Zf. Nr.	Des Unternehmens		Zweck (Aufgabe)	Höhe der Beteiligung Stand am 31. 12. 33 nominal RM
	Name	Sitz		
1	Landesbank der Rheinprovinz .	Düsseldorf	Stammeinlage des Prov.-Verb. .	12 500 000,—
2	Rheinische Heimstätte G. m. b. H.	Düsseldorf	Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit in der Provinz .	1 232 890,—
3	Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Rhein. Heim“	Bonn	Förderung der ländlichen Siedlung in der Rheinprovinz	293 000,—
4	Rheinische Beamtenbaugesellschaft m. b. H.	Düsseldorf	Erstellung von Wohnungen f. Provinzialbeamte und Angestellte .	30 000,—
5	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk A.-G.	Essen	Elektrizitätsversorgung: a) Inhaberaktien b) Namensaktien	617 600,— 65 980,—
6	Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien G. m. b. H.	Essen	Sicherung des kommunalen Einflusses im RWE.	5 000,—
7	A.-G. „Westermaldbrüche“ . .	Bonn	Betrieb von Basaltbrüchen: Inhaberaktien	255 875,—
8	A.-G. J. Reeh	Dillenburg	Betrieb von Basaltbrüchen: Namensaktien	162 800,—
9	Basalt-Aktiengesellschaft . . .	Lang a. Rh.	Betrieb von Basaltbrüchen: Inhaberaktien	150 000,—
10	Rheinische Provinzial-Basaltwerke G. m. b. H.	Obercassel	Betrieb von Basaltbrüchen (Rhein. Provinzialverband besitzt sämtliche Anteile)	260 000,—
11	Kleinbahn Mergig-Büschfeld G. m. b. H.	Mergig	Kleinbahnbetrieb 650 000 fr. Frs.	108 333,—
12	Nürburg-Ring G. m. b. H. . .	Adenau	Automobilrenn- u. Prüfungsstraße	9 000,—
13	Rhein. Spielgemeinschaft für nationale Festgestaltung, Gemeinnützige G. m. b. H. . . .	Köln	Volksschauspiele und Festspiele an Nationalfeiertagen	3 000,—

Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. - 31. 12. 34 ±	Höhe der Beteiligung Stand am 31. 12. 34 nominal RM	Bemerkungen
—	12 500 000,—	Zwischen sind gemäß den zwischen dem Provinzialverband und dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband einerseits und der Landesbank andererseits getroffenen Abkommen vom 4. 1. 1935 die dem Provinzialverband auf den Kredit von 50 Millionen RM per 31. 12. 1934 insgesamt zuteilenden Zinsen im Betrage von 5 199 809,89 RM, Wert 31. 12. 1934, als Einzahlung auf den noch nicht eingezahlten Teil der Stammeinlage der Provinz in Höhe von 7 500 000 RM verrechnet worden. Dadurch ist die Stammeinlage des Provinzialverbandes an der Landesbank auf 17 699 809,89 RM gestiegen (vergl. B. Förderungen Hb. Nr. 8).
+ 392 740,—	1 625 630,—	Im Rahmen der Bereinigung der Zahlungsrückstände der Stadt- und Landkreise hatte sich der Provinzialverband bereit erklärt, Geschäftsanteile der Stadt- und Landkreise sowie der kreisangehörigen Gemeinden an der Rheinischen Heimstätte von rund 500 000 RM zu übernehmen. Auf Grund des Angebots des Provinzialverbandes wurden bis zum 31. Dezember 1934 Geschäftsanteile im Gesamtbetrage von 385 050 RM übernommen. Die Abtretung der noch ausstehenden Geschäftsanteile ist in der Durchführung begriffen. Ferner wurden an Geschäftsanteilen von der Dr. Francis-Kreisfestigung — 7 690 RM, auf den Provinzialverband übernommen, insgesamt 392 740 RM.
—	293 000,—	
—	30 000,—	
—	617 600,—	Davon nom. 266 000 RM lombardiert zugunsten der kommunalen Aufnahmegruppe (vgl. Ziffer 6).
—	65 980,—	
—	5 000,—	
+ 74 985,—	330 860,—	Das Aktienkapital der A. G. „Westermaldbrüche“ Bonn wurde mit Wirkung vom 31. 12. 32 im Verhältnis 4 : 1 zusammengelegt. Die bisherige Kapitalbeteiligung des Prov.-Verb. von nom. 250 500 RM Inhaberaktien und nom. 485 000 RM Vorzugsaktien, zusammen 725 500 RM, ermächtigt sich hierauf nach Abzug eines bei der Berechnung außer Betracht gebliebenen Spitzenbetrages von 60 RM auf 183 860 RM hinzukommen von der Sa. Reeh A. G. im Austausch bereingekommenen 72 000 RM janierter Westermaldbruchaktien. Weiter sind hinzugekommen nom. 75 000 RM, janierter Westermaldbruchaktien der Prov. Basaltwerke Obercassel auf Grund der Bereinigung des Verhältnisses Provinz-Prev. Basaltwerke. Dadurch erhöht sich die Beteiligung auf nom. 330 860 RM.
—	162 800,—	
+ 150 000,—	150 000,—	Dem Provinzialverband übernommen im Rahmen der Bereinigung des Verhältnisses Provinz - Provinzial-Basaltwerke.
+ 40 000,—	300 000,—	Erhöhung des Geschäftskapitals im Rahmen der Bereinigung des Verhältnisses Provinz - Provinzial-Basaltwerke.
—	108 333,—	
—	9 000,—	
—	3 000,—	



B. Forderungen.

Gfd. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 33
			RM
1	Die rheinischen Stadt- und Landkreise	Forderungen aus der Konsolidierungsaktion der Zahlungsrückstände an Provinzialumlage und Anstaltspflegekosten	14 921 253,—
2	Derchiedene	Baudarlehen zur Beschaffung von Wohnungen für Provinzialbeamte und Angestellte	733 261,—
3	Derchiedene	Forderungen des Prov.-Verbandes (Hauptfürsorgestellen) aus ausgeliehenen Bau- und Wirtschaftsdarlehen an Kriegsbeschädigte und Kriegertüchterbliebene	207 010,—
4	Kreis Ahrweiler (Adenau)	Darlehen für den Bau des Nürnberg-Ringes	45 000,—
5	Bezirksverband Wiesbaden	Forderung des Prov.-Verbandes gegen den Bezirksverband Wiesbaden aus Anlaß der Umgliederung des Kreises Wehlar aus der Rheinprovinz in die Provinz Hessen-Nassau	240 000,—
6	Stadt Neuwied	Staffeldarlehen für den Deichbau Neuwied	17 050,15
7	Rheinische Provinzial-Basaltwerke G. m. b. H., Obercaffel	Forderung für Brecheranlage	—
8	Landesbank der Rheinprovinz, Düsseldorf	Darlehensforderung aus der gemäß Beschluß des 79. Prov.-Landtages vom Prov.-Verband übernommenen, inzwischen umgeschuldeten Schuld gegenüber Reich und Staat aus den von diesen für die Landesbank eingelösten Schatzanweisungen in Höhe von 50 Millionen RM zuzüglich Zinsen, nämlich: 5% auf 35 Mill. RM v. 15. 10. 32—28. 2. 34 u. 5% auf 15 Mill. RM v. 1. 11. 32—28. 2. 34	53 406 200,—
9	Eogl. Erziehungsanstalt, Oberbieber bei Neuwied	Darlehen der Landesbank. Der Prov.-Verband ist als Bürge inzwischen im Wege der Umschuldung in die Verpflichtung eingetreten	30 303,93
10	Berg. Diakonissen-Mutterhaus in Wuppertal-Elberfeld	Desgleichen	57 657,21
11	Kath. Schifferhinderheim St. Josef in Duisburg	Desgleichen	138 655,03
12	Eogl. Verein „Jugendwohl“ in Köln	Desgleichen	46 985,44

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. — 31. 12. 34	Stand am 31. 12. 34	Bemerkungen
	RM		
—	14 921 253,—	—	übernommen unter der Bezeichnung „Konsolidierungsaktion“ nach Übersicht C, Ziffer 3, weil nach dem Aufbau der Übersicht über den Vermögens- und Schuldenstand des Provinzialverbandes besser unter C der Vermögensübersicht aufzuführen.
+	7 376,23	740 637,23	Gezigt wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934 = 27 127,77 RM Neu bewilligte Darlehen = 34 500,— mithin Zugang: 7 376,23 RM
—	68 314,55	138 695,45	Darlehensrückzahlungen die im ordentlichen Haushalt bei Kapitel 45 Titel 3 vereinnahmt wurden.
—	—	45 000,—	Sinlos getundet vom 26. 6. 33 auf die Dauer von 5 Jahren bis 25. 6. 38
—	240 000,—	—	Durch Hereingabe von Umschuldungsbriefen in gleicher Höhe abgedeckt, die wiederum zur Abdeckung der Schulden des Provinzialverbandes gegenüber dem Umschuldungsverband verwandt wurden.
—	17 050,15	—	Der Kreis Neuwied hat inzwischen die Verpflichtung zur Bereitstellung der Staffeldarlehen übernommen gegen Freistellung von einem Teil seiner Zahlungsrückstände gegenüber dem Provinzialverband und gegen Abtretung der aus dem bereits geleisteten Staffeldarlehen erwachsenen Rückzahlungsansprüche.
+	357 394,40	357 394,40	Die Forderung steht im Zusammenhang mit der Bereinigung des Verhältnisses Provinz-Provinzial-Basaltwerke. Laut Abkommen zwischen dem Provinzialverband und dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband einerseits und der Landesbank andererseits vom 4. 1. 1935 sind die dem Provinzialverband auf dem Kredit von 50 Millionen RM per 31. 12. 1934 insgesamt zufließenden Zinsen im Betrage von 5 199 809,79 RM, Wert 31. Dezember 1934, als Einzahlung auf den noch nicht eingezahlten Teil der Stammeinlage der Provinz bei der Landesbank in Höhe von 7 500 000 RM verrechnet worden (vergl. die Bemerkung zu A. Beteiligung Hb. Nr. 1). Ferner sind inzwischen im Rahmen des gleichen Abkommens die dem Provinzialverband von der Landesbank gewährten am 31. 12. 1935 bzw. 31. 3. 1936 fällig werdenden Darlehen in Höhe von 6 Millionen RM mit Wertstellung 31. 12. 1934 gegen einen Teilbetrag des obigen Kredits in gleicher Höhe verrechnet worden (vergl. Nachweisung über den Schuldenstand A II 4b). Endlich sind im Rahmen des genannten Abkommens bis zur Aufstellung des Haushaltsplans weitere 10 Millionen RM in Umschuldungsbriefen zu pari abgedeckt worden. Die Forderung an die Landesbank besteht demnach z. St. noch in Höhe von 34 Millionen RM. Sie wird nach dem Abkommen weiter in Umschuldungsbriefen zu pari abgedeckt werden. Von den erwähnten 10 Millionen RM Umschuldungsbriefen sind bis zur Aufstellung des Haushaltsplans 2 250 000 RM verwendet worden, um den langfristig konsolidierten Teil des Darlehens des Preussischen Staates (vergl. Nachweisung über den Schuldenstand A II 2, Ziff. 11), dessen Abdeckung in Umschuldungsbriefen vorgesehen war, abzudecken. Weitere 2 Millionen RM sind an den Umschuldungsverband gegangen, um die Schuld des Provinzialverbandes beim Umschuldungsverband (vergl. Nachweisung über den Schuldenstand A II c) zu senken. Der Rest stand an Umschuldungsbriefen aus den 10 Millionen RM beträgt demnach noch 5 750 000 RM.
+	1 793 609,89	55 199 809,89	
—	303,93	30 000,—	Bei der Umschuldung verbliebener in bar abgedeckter Spigenbetrag.
—	657,21	57 000,—	Wie zu Hb. Nr. 9.
—	—	138 655,03	Wertlos.
—	19 485,44	27 500,—	Zur Sanierung mußte ein Schuldnachlaß von 20 000 RM gewährt werden. Der Zugang von 514,50 RM ergibt sich aus der Einzurechnung von rückständigen Zinsen zum Kapital.



Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 33 RM
13	Caritasverband, Wuppertal-Eberfeld	Desgleichen	50 906,33
14	Vaterländischer Frauenverein in Neuwied	Desgleichen	170 392,50
15	Caritasverband, M.-Gladbach	Desgleichen	26 126,69
16	Rheinische Heimstätte G. m. b. H., Düsseldorf	Staatsdarlehn	700 000,—
17	Diakonieanstalten, Kreuznach	Desgleichen	340 000,—
18	Evgl. Gemeinde, Berg.-Glabdach	Desgleichen	90 000,—
19	Josefs-Gesellschaft für Krüppelfürsorge, Köln-Deutz	Desgleichen	330 000,—
20	St. Elisabethstift, Bad Kreuznach	Desgleichen	30 000,—
21	Schifferhinderheim St. Josef, Duisburg-Ruhrort	Desgleichen	100 000,—
22	Herberge zur Heimat, Köln	Desgleichen	70 000,—
23	Erziehungs- u. Pflegeanstalt „Heiphata“, M.-Glabdach	Desgleichen	90 000,—
24	St. Elisabethstift, Bad Kreuznach	Darlehen des Preussischen Staates. Der Provinzialverband ist als Bürge inzwischen im Wege der Umschuldung in die Verpflichtung eingetreten	
25	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen	Aus Mitteln des Arbeits-Beschaffungsprogramms aufgenommene und an den Ruhesiedlungsverband weitergeleitete Darlehen	836 300,—

Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. - 31. 12. 34 ±	Stand am 31. 12. 34 RM	Stand am 31. 12. 34 RM	Bemerkungen
-	6,33	50 900,—	Wie zu lfd. Nr. 9.
-	392,30	170 000,—	Wie zu lfd. Nr. 9.
-	13 626,69	12 500,—	Zur Sanierung mußte ein Schuldnachlaß von 10 000 RM gewährt werden. Der Rest stellt die Abdeckung eines von der Umschuldung ausgenommenen Spitzenbetrages dar, der mit den darauf aufgelaufenen Zinsen zusammen 3 773,31 RM beim Tilgungsstok vereinnahmt worden ist (vgl. Übersicht C, lfd. Nr. 2).
-	59 540,—	640 460,—	Zur Zwecke der Erhöhung des staatl. Anteils an dem Gesellschaftskapital der Rheinischen Heimstätte ist ein Betrag von 59 540 RM des der Heimstätte über den Prov.-Verband gewährten Staatsdarlehens mit Wirkung vom 1. 1. 1934 ab in Stammeinlage umgewandelt worden. Hierdurch ermäßigt sich auch die Verpflichtung der Provinz gegenüber Staat um diesen Betrag.
-	—	340 000,—	
+	6 750,—	96 750,—	Rückständige Zinsen auf inzwischen umgeschuldete Teilschuld von 67 500 RM.
-	—	330 000,—	
+	3 600,—	33 600,—	Rückständige Zinsen auf die inzwischen umgeschuldete Schuld von 30 000 RM.
-	—	100 000,—	wertlos
-	—	70 000,—	
-	—	90 000,—	
+	16 800,—	16 800,—	
+	1 101 048,71	1 937 348,71	Davon 683 300,— RM aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932 1 254 048,71 „ Teilbeitrag aus dem aufzunehmenden Darlehen aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933 im Betrage von 1 470 000 RM.

C. Anfallungsfonds, Fonds und

Stb. Nr.	Bezeichnung	Zweck und Bestand	Stand am 31. 12. 33
			RM
1	Betriebsfonds	bar	2 303 822,59
2	Tilgungsfonds	a) bar	156 251,78
		b) Schulverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden	—
3	Konfolidierungsaktion	Konfolidierung der Zahlungsrückstände der Stadt- und Landkreise an Provinzialumlage und Anstaltspflegekosten:	14 921 253,—
4	Ausgleichsrücklage	a) bar	67 348,90
		b) Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Ausl. nom. Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Ausl. nom.	62 812,50 20 412,50
5	Erneuerungsfonds	bar	—
6	Bürgschaftsfonds	bar	—
7	Steuergutfdeine	nom.	31 740,—

zweckgebundene Sondervermögen.

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. — 31. 12. 34		Stand am 31. 12. 34	Bemerkungen
	RM	RM		
	—		2 303 822,59	
+	1 385 476,76		1 541 708,54	Rüführung an den Tilgungsfonds nach dem Rechnungsabluß 1933 = 2 930 818,75 RM
+	1 513 900,—		1 513 900,—	Teilabdeckung einer infolge Inanspruchnahme als Bürge auf den Provinzialverband übergebenen Forderung der Landesbank gegen den kath. Caritasverband Hl. Blasbach 3 773,31 „ Zinsen aus einer zu Lasten des Tilgungsfonds (vgl. unten) konfolidierten Forderung des Provinzialverbandes gegen den kath. Sürjorverein Düsseldorf 310,— / 2 934 902,06 RM. Entnahme zur Deckung von Ausgaben auf Anleiheermittlungen des an. H.-H. 1929 und 1930 . . . = 20 025,30 RM desgl. zur Konfolidierung einer Forderung des Prop.-Verbandes gegen den kath. Sürjorverein Düsseldorf = 15 500,— „ = 35 525,30 RM mithin Zugang 2 899 376,76 RM Von diesen 2 899 376,76 RM sind 1 513 900 RM verwendet worden um Umschuldungsbriefe aus der Konfolidierungsaktion zu pari zu übernehmen. Der Tilgungsfonds besteht demnach aus Umschuldungsbriefen in Höhe von 1 513 900,— RM. Bestand 1 541 708,54 RM.
—	3 955 409,09		10 965 843,91	Bisher nachgewiesen unter B „Forderungen“ 34ff. 1; vgl. die Bemerkung dort. Erläuterungen der Abgänge: a) 840 000 RM, Berichtigung infolge Nichteranziehung zur Konfolidierung, ferner sind: b) 426 309,09 RM „Erhaltungen aus anderen Haushaltsabschnitten“, hier abgesetzt — siehe im einzelnen „Bilanz der Konfolidierungsaktion“, c) 2 689 100,— RM infolge Herentnahme von Umschuldungsbriefen zum Nennwert. Die Umschuldungsbriefe wurden wie folgt verwendet: 1 175 200 RM zur außerordentlichen Schuldenabdeckung gegenüber dem Umschuldungsverband 1 513 900 RM an den Tilgungsfonds abgeführt. Ein Bestand an Umschuldungsbriefen ist infolgedessen bei der Konfolidierungsaktion nicht vorhanden. Der Gegenwert für die Umschuldungsbriefe ist der Konfolidierungsaktion vom Tilgungsfonds erstatet.
+	792 075 39,—		859 424,29	Es handelt sich um die Überschüsse der letzten Rechnungsjahre und den Erlös aus der Auslösung von Ablösungsanleihen. Weiter sind 700 000 RM auf Grund des Schreibens des Rechnungsprüfungsamtes von 8. Oktober 1934 vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung hier auch schon mitaufgeführt.
—	2 100,—		60 712,50	Ausloß p. 1. Oktober 1934
—	4 000,—		16 412,50	„ p. 31. Dezember 1934
+	127 051,72		127 051,72	Erlös aus dem Verkauf von totem und lebendem Inventar aus Anlaß der Verpachtung der Provinzialgüter Sülzenhain, Cammersdorf und Hülserwerb und aus Grundstücksverkäufen.
+	165 169,71		165 169,71	Der am Schluß des Rechnungsjahres 1933 zum Ausgleich für eine Inanspruchnahme des Provinzialverbandes aus Bürgschaften im ordentlichen Haushalt 1933 verbliebene Restbetrag von 165 169,71 RM wurde dem Bürgschaftsfonds überwiesen.
+	3 730,—		35 470,—	Zugang = 12 040,— RM Abgang = 8 310,— „ Umsatzsteuer an Finanzkasse abgeführt.

Kfz. Nr.	Bezeichnung	Zweck und Bestand	Stand am 31. 12. 33
			RM
8	Rhein. Meliorationsfonds	a) bar	44 868,—
		b) Forderungen aus Aufwertung	16 557,34
9	Fonds für Zinsermäßigungen für Umlagekredite	bar	—
10	Fonds des Rittergutes Desdorf	a) bar	36 023,—
		b) Wertpapiere:	
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Ausl. nom.	512,50
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Ausl. nom.	250,—
11	Stipendienfonds für würdige und bedürftige Schüler der höheren Landwirtschaftsschule in Kleve aus dem Reg.-Bezirk Aachen	bar	6 285,60
12	Dr.-Francis-Kruse-Stiftung	Zur Unterstützung hinterreicher Familien im Regierungsbezirk Düsseldorf:	
		a) bar	—
		b) Verschiedene Wertpapiere, in der Hauptsache Goldkom.-Oblig. der Landesbank, nom.	116 500,—
		c) Geschäftsanteile der Rhein. Heimstätte G. m. b. H., nom.	7 690,—
13	Fonds für den Patenkriegerfriedhof in Frankreich	bar	—
14	Sonderkonto der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge	Für verschiedene Zwecke der Kriegsbeschädigten-, Kriegerhinterbliebenen- und Schwerbeschädigtenfürsorge:	
		a) bar	157 037,43
		b) Forderungen	154 498,61
		c) Wertpapiere:	
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Ausl. nom.	37 337,50
		Reichsschuldverschreibungen nom.	24 250,—
		Stadt Solingen Abl.-Anleihe mit Ausl. nom.	562,50
		Bergwerksgel. Hibernia Herne-Genußrechte, nom.	900,—

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. — 31. 12. 34	Stand am 31. 12. 34	Bemerkungen
	RM		
+	3 142,80	48 010,80	Zinserträge, Kapitalrückzahlungen.
-	256,82	16 300,52	Kapitalrückzahlungen.
+	59 585,30	59 585,30	
+	4 637,50	40 654,50	Überschuß des Jahres 1933 der Haushaltsrechnung des Rittergutes Desdorf und angefallene Zinsen für das Kalenderjahr 1934.
	—	512,50	
	—	250,—	
+	204,20	6 489,80	Angefallene Zinsen im Kalenderjahr 1934.
+	502,—	502,—	Gegenwert für die Übernahme der Geschäftsanteile an der Rheinischen Heimstätte G. m. b. H. auf den Prov.-Verband der Rheinprovinz von 7 690,— RM Hierzu ab der Erwerbspreis für nom. 8 000,— Goldkom. Oblig. der Landesbank der Rheinprovinz 7 199,90 „ /. 490,10 RM Hierzu ein am 31. Dezember 1934 noch zur Verfügung stehender Zinsbetrag von 11,90 „ /. 502,— RM
+	8 000,—	124 500,—	6% Goldkom.-Oblig. der Landesbank.
-	7 690,—	—	Vom Provinzialverband der Rheinprovinz übernommen (vgl. Übersicht A Siff. 2).
+	87 657,—	87 657,—	
+	43 406,89	200 444,32	Zugang insbesondere infolge Ablösungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Einziehung Schwerbeschädigter und Darlehensrückzahlungen.
-	28 970,50	125 528,11	Darlehensrückzahlungen von Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen.
-	1 000,—	36 337,50	Auslösung p. 30. September 1934.
	—	24 250,—	
	—	562,50	
	—	900,—	

Bilanz der Konsolidierungsaktion

Aktiva	Stand der Eröffnungsbilanz RM	Abgang in der Zeit vom 1. 1. — 31. 12. 34 RM	Stand 31. 12. 34 RM
Diese Aktiva legen sich wie folgt zusammen	19 601 000,—	6 241 963,91	13 359 036,09
1. Langfristig konsolidiert bzw. zur langfristigen Konsolidierung vorgesehen			
a) Forderungen gegen die Stadt- und Landkreise	10 241 000,—	10 241 000,—	
Änderungen des Angebots			
in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934	— 565 000,—		
Abgang infolge Barzahlung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934	+ 55 000,—	9 731 000,—	
Abgang infolge Annahme von Umschuldungsbriefen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934	—	9 731 000,—	
	514 000,—		9 217 000,—
b) Bestand an Umschuldungsbriefen	—	—	
Zugang in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934	2 689 100,—	2 689 100,—	
Abgang in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934	—	2 689 100,—*)	
2. Konsolidiert nach bes. Bed.			
Forderungen gegen die Stadt- und Landkreise	—	—	
Änderungen des Angebots			
in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934	+ 132 000,—	132 000,—	
Abgang infolge Barzahlung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934	—	8 920,70	123 079,30
Abgang infolge Annahme von Umschuldungsbriefen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934	—	—	
3. Konsolidiert auf 24 Monate			
Forderungen gegen die Stadt- und Landkreise	4 434 000,—	4 434 000,—	
Änderungen des Angebots			
in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934	— 345 000,—		
Abgang infolge Barzahlung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934	+ 9 000,—	4 098 000,—	
Abgang infolge Annahme von Umschuldungsbriefen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934	—	983 815,32	3 114 184,68
	602 750,—		2 511 434,68
4. Konsolidiert auf 12 Monate			
Forderungen gegen die Stadt- und Landkreise	4 926 000,—	4 926 000,—	
Änderungen des Angebots			
in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934	— 633 000,—		
Abgang infolge Barzahlung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934	+ 27 357,16	4 320 357,16	
Abgang infolge Annahme von Umschuldungsbriefen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934	—	2 760 229,83	1 560 127,33
	478 914,31		1 081 213,02
5. Erfüllungen anderer Haushaltsabschnitte			
Zugang in der Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1934	426 309,09	—	426 309,09
	19 601 000,—	6 241 963,91	13 359 036,09

*) Die Umschuldungsbriefe wurden wie folgt verwendet:
1 175 200 RM zur außerordentlichen Schuldenabdeckung gegenüber dem Umschuldungsverband.
1 513 900 RM an den Tilgungsfond abgeführt (vgl. Übersicht C Anleiheausgaben pp. 1 ff. Nr. 3, Spalte Bemerkungen lit. e)

(Stand: 31. Dezember 1934)

Passiva	Stand der Eröffnungsbilanz RM	Abgang in der Zeit vom 1. 1. — 31. 12. 34 RM	Stand 31. 12. 34 RM
I. Bestand der Konsolidierungsaktion	14 081 253,—	1 175 200,—	12 906 053,—*)
II. Verpflichtungen gegenüber der Landeshaupthasse (Darlehen)	5 519 747,—	5 066 763,91	452 983,09**)
	19 601 000,—	6 241 963,91	13 359 036,09

*) Zur Abdeckung der Verpflichtungen bei der Landeshaupthasse in Höhe von 452 983,09 RM stehen zur Verfügung aus Forderungen gegen die Stadt- und Landkreise an kurzfristig konsolidierten Zahlungsrückständen:
aus den in 12 Monaten rückzahlbaren Beträgen 452 983,09 RM vgl. Aktiva-Seite Ziffer 4

Es verbleibt hiernach ein Bestand der Konsolidierungsaktion und zwar:

a) langfristige Forderungen gegen die Stadt- und Landkreise von	9 217 000,—	RM vgl. Aktiva-Seite Ziffer 1a
b) Forderungen nach besonderen Bedingungen gegen die Stadt- und Landkreise von	123 079,30	" " " " " 2
c) auf 24 Monate konsolidierte Forderungen gegen die Stadt- und Landkreise von	2 511 434,68	" " " " " 3
d) auf 12 Monate konsolidierte Forderungen gegen die Stadt- und Landkreise von	628 229,93	" " " " " 4
e) Erfüllungen anderer Haushaltsabschnitte	426 309,09	" " " " " 5
Summe:	12 906 053,—	RM

In Übereinstimmung mit der Vermögensübersicht, zu C Ziffer 3, jedoch mit der Maßgabe, daß der Verrechnungsposten „Erfüllungen anderer Haushaltsabschnitte“ in Höhe von 426 309,09 RM dort abgeleitet worden ist.

Nach-
über den Schuldenstand des Provinzialverbandes der Rheinprovinz
bis 31. Dezember 1934

Art der Schulden	Schuldenstand am 31. 12. 1933 RM
A. Seit dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden:	
I. Auslandsschulden:	
1. Inhaberschuldverschreibungen	—
2. Anteile an Sammelanleihen	—
II. Inlandsschulden:	
1. Langfristige Anleihen	
a) Inhaberschuldverschreibungen	—
b) Anteile an Sammelanleihen und dergl.	30 466 868,17
c) Schulden an den Umschuldungsverband	—
d) Sonstige langfristige Tilgungsanleihen	3 426 937,50
2. Schulden aus öffentlichen Mitteln	
a) Schulden aus Hauszinssteuermitteln	2 938,64
b) Sonstige Schulden aus öffentlichen Mitteln:	
1. Notstandsmaßnahmen im Straßenbau	3 862 923,75
2. Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932 (Papen-Programm)	5 821 347,70
3. Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933 (Sofort-Programm)	7 929 399,—
4. III. Arbeitsbeschaffungsprogramm (Reinhardt-Programm)	128 000,—
5. Öffn.-Darlehen für den Ausbau der Mittelmoselstraße, vom Landkreis Trier übernommen	—
6. Staatsdarlehen, weitergeleitet an Anstalten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	1 050 000,—
7. Staatsdarlehen für Hochwasser Schäden 1926/26	650 000,—
8. Preuß. Staat für Landarbeiterwohnungen Hittesgut Desdorf	5 246,60
9. Kreis Bergheim — wie zu I/b, Nr. 8	6 682,48
10. Staatsdarlehen, weitergeleitet an Rhein, Heimstätte G. m. b. H.	700 000,—
11. Preuß. Staat betr. Hilfsaktion	4 550 000,—
12. Rhein, Heimstätte G. m. b. H. für Aufstockung des Landeshauses	200 000,—
13. Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Rheinprovinz	750 000,—
3. Hypotheken und Restkaufgelder	9 000,—
4. Sonstige seit 1. April 1924 aufgenommene Schulden	
a) Schenkungsverzinsungen	—
b) Sonstige mittelfr. Schulden	29 070 702,61
c) kurzfristige Schulden (Laufzeit höchstens 1 Jahr oder jederzeit kündbar)	1 870 000,—
B. Vor dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden:	
Abtötungs- und Aufwertungs-schulden	311 506,66
Insgesamt:	90 811 553,11

+) In dem vorstehenden Schuldenstand sind die aus Anleihen zu deckenden Ausgaben des außerordentlichen Haushalts für 1934 in der Gesamthöhe von 9 496 291,— RM erst mit 5 583 328,49 RM enthalten. Ist der a. a. Haushalt ganz abgewickelt, so wird sich der Schuldenstand also noch um 3 912 962,51 RM erhöhen.

weisung
unter Berücksichtigung der in der Zeit vom 1. Januar 1934
eingetretenen Veränderungen^{*)}

Zugänge in der Zeit vom 1. 1. — 31. 12. 34 durch		Abgänge in der Zeit vom 1. 1. — 31. 12. 34 durch		Schuldumwandlungen in der Zeit vom 1. 1. — 31. 12. 34 auf Grund des Gemeindeumschuldungs- gesetzes		Schuldenstand am 31. 12. 1934 RM
Berichtigung RM	Schuldaufnahme RM	Berichtigung RM	Schuldentilgung RM	+	-	RM
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	805 175,91	—	—	29 661 692,26
54 089 300,—	—	135 400,—	1 415 200,—	+	16 177 500,—	68 716 200,— *)
—	—	—	188 063,44	—	—	3 238 874,06
—	—	—	32,08	—	—	2 906,56
—	—	—	154 352,17	—	—	3 708 571,58
—	475 905,—	—	—	—	—	6 297 252,70
—	2 066 441,—	—	—	—	—	9 995 840,—
—	4 543 647,08	—	—	—	—	4 671 647,08
—	285 000,—	—	22 470,80	—	—	262 529,20
—	—	—	—	—	357 500,—	692 500,—
—	—	—	100 000,—	—	—	550 000,—
—	—	—	524,68	—	—	4 721,92
—	—	—	121,81	—	—	6 560,67
—	—	—	59 540,—	—	—	640 460,—
—	—	—	770 000,—	—	—	3 780 000,— **)
—	—	—	—	—	—	200 000,—
—	—	—	—	—	—	750 000,—
—	—	—	1 000,—	—	—	8 000,—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	710 702,61	373 016,24	—	13 950 000,—	14 036 983,76 ***)
—	—	—	—	—	1 870 000,—	—
—	—	—	6 558,05	—	—	304 948,61
54 089 300,—	7 570 993,08	846 102,61	3 896 055,18	—	—	147 529 688,40

*) Hieroon sind inzwischen durch Eingabe von Umschuldungsbriefen 2 Millionen RM abgedeckt (vergl. die Bemerkung zu B. Sorderungen I/b, Nr. 8).

**) Hieroon sind inzwischen abgedeckt 2 250 000 RM an Umschuldungsbriefen (vergl. die Bemerkung zu B. Sorderung I/b, Nr. 8). Außerdem werden bis zum 1. 4. weiter abgedeckt sein 180 000 RM durch monatliche Teilzahlung von 60 000 RM.

***) Hieroon sind abgedeckt 6 Millionen RM mittelfristige Kredite der Landesbank (vergl. die Bemerkung zu B. Sorderung I/b, Nr. 8.)

Überblick
über die vom Provinzialverband der Rheinprovinz für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege
übernommenen Bürgerpflichten nach dem Stande vom 31. Dezember 1934.

Nr.	Anstalten und Einrichtungen, die bei der Bürgerpflichtübernahme berücksichtigt wurden:	Beitrag des Provinzialverbandes vom	Höhe der Bürgerpflicht	Beträge in Anspruch genommen	Verpflichtet in Höhe von	Stand: 31. 12. 33		Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. - 31. 12. 34		Stand: 31. 12. 34	
						Die übernommenen Verpflichtungen in Höhe von	Belastung noch in Höhe von	±	Die übernommenen Verpflichtungen in Höhe von	Die übernommenen Verpflichtungen in Höhe von	
1	Ergl. Erziehungsanstalt Oberbierich bei Heinsberg (Anstalt für Sülzorgeschülner)	24. 6. 1924	70 000,—	70 000,—	—	20 000,—	—	20 000,—	70 000,—	—	—
2	Ergl.-Jesuitenanstalt in Erft für den Ausbau der chirurgisch-orthopädischen Station	"	175 000,—	175 000,—	—	175 000,—	—	—	—	—	175 000,—
3	Kath. Erziehungsanstalt für die Rheinprovinz für die Errichtung einer Anstalt für körperlich schwache Sülzorgeschülner in Itzen	"	90 000,—	90 000,—	—	35 289,70	—	—	54 710,30	—	35 289,70
4	Kath. Sülzorgeschülner in Effen für die Errichtung eines Dorastifts	"	20 000,—	20 000,—	—	12 600,—	—	867,—	8 267,—	—	11 733,—
5	Kath. Erziehungsanstalt für Sülzorgeschülner in Eberthagen (Kath. Kirchen-gemeinde)	16. 6. 1925	50 000,—	50 000,—	—	46 907,36	—	947,59	4 040,57	—	45 959,43
6	Diakonissenanstalt in Koijerswerth für den Ausbau der Anstalt für körperlich schwache Sülzorgeschülner	"	300 000,—	300 000,—	—	221 000,—	—	14 914,71	93 914,71	—	206 085,29
7	Berg. Diakonissen-Anstalt in W. Eberfeld	"	200 000,—	200 000,—	—	164 168,55	—	—	35 831,45	—	164 168,55
8	Ergl. Krankenhaus G. m. b. H. Walsbrod — Anstalt für Geisteskranken	26. 3. 1926	428 182,65	428 182,65	—	26 319,70	—	6 726,54	33 046,24	—	395 136,41
9	Ergl.-Jesuitenanstalt in Erft	"	50 000,—	50 000,—	—	50 000,—	—	—	—	—	50 000,—

10	Anstalt Dephata für Schwachsinnige in W. G. Löhndorf	9. 4. 1927	120 000,—	120 000,—	—	30 000,—	—	—	30 000,—	—	90 000,—
11	Ergl. Krankenhaus G. m. b. H. Walsbrod	"	100 000,—	100 000,—	—	100 000,—	—	—	—	—	100 000,—
12	Kath. Erziehungsanstalt für die Rheinprovinz	"	100 000,—	100 000,—	—	100 000,—	—	—	—	—	100 000,—
13	Anstalt für Schwachsinnige Franz-Saleshaus in Effen	"	100 000,—	100 000,—	—	80 000,—	—	20 000,—	100 000,—	—	—
14	Dieselbe	30. 3. 1928	200 000,—	200 000,—	—	200 000,—	—	—	—	—	200 000,—
15	Bauwerkstätten in Dormagen des Kath. Erziehungsvereins für die Rheinprovinz	"	400 000,—	340 000,—	60 000,—	44 465,—	—	13 654,55	58 119,55	—	281 880,45
16	Ergl. Verein „Sülzorgeschülner Ratingen“ für den Ausbau seiner Anstalt für Sülzorgeschülner	"	70 000,—	70 000,—	—	6 218,—	—	—	6 218,—	—	63 782,—
17	St. Elisabethenstift — für erbsüchtige blinde Kinder des Landesfürstlichen Bundes und der Landeserbsüchtigenanstalt — in Bad Kreuznach	"	400 000,—	400 000,—	—	400 000,—	—	—	—	—	400 000,—
18	Dieselbe	"	15 000,—	15 000,—	—	15 000,—	—	15 000,—	15 000,—	—	—
19	Kath. Sülzorgeschülner G. m. b. H. in Duffelberg-Oberbierich	"	98 000,—	74 808,40	23 191,60	3 760,—	—	—	3 760,—	—	71 048,40
20	St. Elisabethenstift in Bad Kreuznach	8. 3. 1929	200 000,—	200 000,—	—	200 000,—	—	—	—	—	200 000,—
21	Kinderschleifbahn Maria Theresia bei Walsbrod des Diözesan-Charitasverbandes, Erft	"	200 000,—	200 000,—	—	19 408,21	—	7 267,06	26 675,27	—	173 324,73
Summe:					3 986 182,65	3 302 991,05	83 191,60	440 205,30	99 377,79	539 583,09	2 763 407,96

Zugleich sind bis zur Ausführung des Haushaltsplans noch weiter abgedeckt: 36 516,43 RM, zu C/n. Nr. 15 = 13 708,97 RM

2. Bürgschaften für Siedlerkredite.

Höchstbetrag bis zu dem gemäß den ministeriell genehmigten Provinzial-Landtagsbeschlüssen Bürgschaften übernommen werden können	1 000 000,— R.M
Zahl der Fälle, in denen die Bürgschaft des Provinzialverbandes gegeben worden ist	196
Höhe der Kreditsumme für die die Haftung des Provinzialverbandes zur Zeit besteht	639 527,— R.M

3. Bürgschaft für eine staatliche Saatguthredaktion aus dem Jahre 1925.

Ursprünglicher Kreditbetrag für den die Bürgschaft übernommen wurde . . . 14 500 000,— R.M
Diese Kreditaktion ist inzwischen abgewickelt.

In diesem Zusammenhang sind noch zu erwähnen:

1. die den Gläubigern der Gulden-Auslandsanleihe der Landesbank aus 1926 in Höhe von ursprünglich 12 300 000 hfl. abgegebene schriftliche Bestätigung des Provinzialverbandes, daß gemäß § 2 der Satzung der Landesbank diese unter Gewährleistung der Rheinprovinz verwaltet wird und demgemäß der Provinzialverband für die sämtlichen Verpflichtungen der Landesbank aus dieser Anleihe haftet (Beschluß des Provinzialausschusses vom 30. April 1926). Die abgegebene Erklärung stellt eine Bestätigung der ohnehin bestehenden Gewährhaftung des Provinzialverbandes für die Landesbank dar. Irgendeine Inanspruchnahme des Provinzialverbandes ist bisher nicht erfolgt. Die Landesbank hat bisher die fälligen Zins- und Tilgungsraten auf diese Guldenanleihe stets pünktlich gezahlt. Nach Abzug der zwischenzeitlich geleisteten Tilgung beträgt der Stand per 31. Dezember 1934 dieser Anleihe noch 8 998 000 hfl.;
2. das Schuldversprechen des Provinzialverbandes für den Anteil der Landesbank in Höhe von 750 000 Dollars an der Amerika-Anleihe der Deutschen Landesbankzentrale A.-G. aus 1928 für die landwirtschaftliche Umschuldung (Beschluß des 74. Provinziallandtages vom 30. März 1928). Da das Reich die Verpflichtung übernommen hat, der Landesbank alle Ausfälle zu ersetzen, die dieser aus den aus dieser Anleihe ausgeliehenen landwirtschaftlichen Umschuldungskrediten entstehen, hat das Schuldversprechen des Provinzialverbandes für diese Anleihe nur noch formelle Bedeutung.

Verteilung der vorläufigen Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1935 auf die Stadt- und Landkreise der Rheinprovinz.

Gemäß § 2 der Haushaltsjahung für 1935 gelangen zur Erhebung 15 %

1. der den Stadt- und Landkreisen, bei letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden, für das Rechnungsjahr 1935 zufließenden Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer.
2. des Reichsanteils der im Rechnungsjahr 1935 in den Stadt- und Landkreisen aufkommenden Bürgersteuer.
3. der in den Stadt- und Landkreisen vom Staate veranlagten Realsteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1935.

Kreis * = Stadtkreis	Der Kreis hat an vorläufiger Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1935 zu zahlen:				
	nach dem Maßstab der Reichsteuer- überweisungen <i>RM</i>	nach dem Maßstab der Bürgersteuer nach d. Reichsant <i>RM</i>	nach d. Maßstab d. staatl. veranlagt. Realsteuerfolts <i>RM</i>	insgesamt (Summen der Spalten 2-4) <i>RM</i>	abgerundet = <i>RM</i>
1	2	3	4	5	6
I. Reg.-Bez. Aachen					
* Aachen-Stadt	272 773,—	31 200,—	218 447,—	522 420,—	522 408,—
Aachen-Land	213 745,—	28 650,—	135 395,—	377 790,—	377 784,—
Düren	167 409,—	15 975,—	120 017,—	303 401,—	303 408,—
Erkelenz	26 320,—	7 620,—	32 928,—	66 868,—	66 864,—
Geilenkirchen-Eheinsberg	39 289,—	14 610,—	44 561,—	98 460,—	98 448,—
Jülich	29 941,—	7 695,—	48 934,—	86 570,—	86 568,—
Monschau	10 984,—	2 010,—	10 834,—	23 828,—	23 832,—
Schleiden	21 548,—	4 950,—	26 493,—	52 991,—	52 992,—
Sa. Reg.-Bezirk:	782 009,—	112 710,—	637 609,—	1 532 328,—	1 532 304,—
II. Reg.-Bez. Düsseldorf					
* Düsseldorf	853 471,—	104 700,—	784 455,—	1 742 626,—	1 742 616,—
* Duisburg-Hamborn	643 270,—	61 050,—	475 460,—	1 179 780,—	1 179 768,—
* Essen	1 068 807,—	102 000,—	553 821,—	1 724 628,—	1 724 640,—
* Krefeld-Merdingen	262 969,—	38 250,—	213 658,—	514 877,—	514 872,—
* Mülheim-Ruhr	185 180,—	18 900,—	123 670,—	327 750,—	327 744,—
* M. Gladbach	140 960,—	21 600,—	120 648,—	283 208,—	283 200,—
* Neuß	71 363,—	8 700,—	75 575,—	155 638,—	155 616,—
* Oberhausen	218 869,—	24 750,—	150 199,—	393 818,—	393 816,—
* Remscheid	171 373,—	14 400,—	98 682,—	284 455,—	284 448,—
* Rheydt	90 015,—	11 475,—	73 787,—	175 277,—	175 272,—
* Solingen	171 169,—	18 900,—	145 585,—	335 654,—	335 640,—
* Dierfen	38 833,—	5 100,—	37 815,—	81 748,—	81 744,—
* Wuppertal	813 598,—	64 500,—	521 559,—	1 399 657,—	1 399 656,—
Cleve	77 975,—	12 300,—	87 892,—	178 167,—	178 176,—
Dinslaken	75 424,—	6 690,—	41 676,—	123 790,—	123 792,—
Düsseldorf-Mettmann	252 599,—	24 810,—	149 224,—	426 633,—	426 624,—
Geldern	29 215,—	7 320,—	50 861,—	87 396,—	87 408,—
Grevenbroich-Neuß	88 039,—	13 275,—	97 828,—	199 142,—	199 128,—
Kempen-Krefeld	122 605,—	15 600,—	98 773,—	236 978,—	236 976,—
Moers	300 972,—	24 300,—	163 260,—	488 532,—	488 520,—
Rees	96 252,—	14 610,—	82 692,—	193 554,—	193 560,—
Rhein-Wupper-Kreis	250 073,—	26 850,—	184 303,—	461 226,—	461 208,—
Sa. Reg.-Bezirk:	6 023 031,—	640 080,—	4 331 423,—	10 994 534,—	10 994 424,—
III. Reg.-Bez. Koblenz					
* Koblenz-Stadt	78 223,—	10 350,—	87 198,—	175 771,—	175 776,—
Ahrweiler	51 555,—	6 450,—	42 001,—	100 006,—	100 008,—
Altenkirchen	82 027,—	9 000,—	47 475,—	138 502,—	138 480,—
Cochem	14 703,—	4 500,—	19 098,—	38 301,—	38 304,—
Koblenz-Land	54 005,—	6 030,—	39 879,—	99 914,—	99 912,—
Kreuznach	91 263,—	14 550,—	84 915,—	190 728,—	190 728,—
Manen	66 647,—	10 050,—	59 725,—	136 422,—	136 416,—
Neuwied	116 011,—	14 760,—	69 972,—	200 743,—	200 736,—
St. Goar	23 395,—	7 800,—	22 461,—	53 656,—	53 664,—
Simmern	9 773,—	5 055,—	20 804,—	35 632,—	35 616,—
Sell	16 784,—	3 855,—	19 162,—	39 801,—	39 792,—
Sa. Reg.-Bezirk:	604 386,—	92 400,—	512 690,—	1 209 476,—	1 209 432,—

Kreis * = Stadtkreis	Der Kreis hat an vorläufiger Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1935 zu zahlen:				
	nach dem Maßstab der Reichssteuer- überweisungen <i>R.M.</i>	nach dem Maßstab der Bürgersteuer nach d. Reichsmaß <i>R.M.</i>	nach d. Maßstab d. staatl. veranlagt. Realsteuerjolls <i>R.M.</i>	insgesamt (Summen der Spalten 2-4) <i>R.M.</i>	abgerundet = <i>R.M.</i>
	1	2	3	4	5
IV. Reg.-Bez. Köln					
* Bonn-Stadt	145 683,—	17 475,—	139 952,—	303 110,—	303 096,—
* Köln-Stadt	1 191 685,—	140 100,—	1 189 201,—	2 520 986,—	2 520 000,—
Bergheim	70 397,—	11 100,—	75 092,—	156 589,—	156 600,—
Bonn-Land	96 399,—	13 275,—	96 298,—	205 972,—	205 968,—
Euskirchen	66 146,—	8 850,—	83 212,—	158 208,—	158 208,—
Köln-Land	184 876,—	15 975,—	123 170,—	324 021,—	324 000,—
Oberbergischer Kreis	75 605,—	11 100,—	48 084,—	134 789,—	134 784,—
Rheinisch-Bergischer Kreis	97 682,—	12 630,—	68 748,—	179 060,—	179 040,—
Siegkreis	121 969,—	16 305,—	102 897,—	241 171,—	241 176,—
Sa. Reg.-Bezirk:	2 050 442,—	246 810,—	1 926 654,—	4 223 906,—	4 222 872,—
V. Reg.-Bez. Trier					
* Trier-Stadt	83 965,—	11 100,—	74 945,—	170 010,—	170 016,—
Berncastel	24 166,—	7 455,—	33 600,—	65 221,—	65 232,—
Bitburg	20 496,—	5 505,—	23 487,—	49 488,—	49 488,—
Daun	13 748,—	4 440,—	17 990,—	36 178,—	36 192,—
Merzig-Wadern	8 122,—	1 650,—	7 989,—	17 761,—	17 760,—
Prüm	13 012,—	4 200,—	15 666,—	32 878,—	32 880,—
Saarburg	15 000,—	5 445,—	22 604,—	43 049,—	43 056,—
St. Wendel-Baumholder	11 422,—	2 895,—	12 425,—	26 742,—	26 736,—
Trier-Land	45 034,—	9 825,—	42 243,—	97 102,—	97 104,—
Wittlich	18 195,—	6 900,—	26 389,—	51 484,—	51 504,—
Sa. Reg.-Bezirk:	253 160,—	59 415,—	277 338,—	589 913,—	589 968,—

Zusammenstellung:

Regierungsbezirk:					
I. Aachen	782 009,—	112 710,—	637 609,—	1 532 328,—	1 532 304,—
II. Düsseldorf	6 023 031,—	640 080,—	4 331 423,—	10 994 534,—	10 994 424,—
III. Koblenz	604 386,—	92 400,—	512 690,—	1 209 476,—	1 209 432,—
IV. Köln	2 050 442,—	246 810,—	1 926 654,—	4 223 906,—	4 222 872,—
V. Trier	253 160,—	59 415,—	277 338,—	589 913,—	589 968,—
Summe:	9 713 028,—	1 151 415,—	7 685 714,—	18 550 157,—	18 549 000,—

überblick

**über die Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten fünf abgeschlossenen Rechnungsjahren
und im Rechnungsjahr 1934 bis zur Aufstellung des Haushaltsplans für 1935
der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz.**

Steuerart	Jft 1929	Jft 1930	Jft 1931	Jft 1932	Jft 1933	Jft 1934 bis 15. 3. 1935
Dotation des Staates	12 942 460,—	11 932 943,85	7 921 104,—	6 139 646,35	5 903 302,44	6 375 314,71
Anteil an der Reichseinkommensteuer	8 732 902,19	7 775 351,45	4 825 656,85	2 908 338,95	3 950 661,64	3 884 806,41
Anteil an der Reichskörperschaftsteuer	2 096 203,35	1 671 216,49	870 602,32	301 783,94	928 938,58	959 167,09
Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer	19 075 973,37	16 177 834,61	14 070 503,31	12 674 991,62	15 624 221,16	5 830 904,65*)

*) Unberücksichtigt ist hierbei der im Haushaltsplan 1934 vorgesehene Zuschuß von 2 932 096,— ~~RM~~ aus dem aus Kraftfahrzeugsteuermitteln beim Generalinspektor für das künftige Straßenwesen gebildeten Fürtelonds einlöslich. Erfahrung von Ausgaben für Aufwendungen für Reichsstraßen in Höhe von 373 280,— ~~RM~~.

**Übersicht über die Entwicklung der Provinzialumlage
in den Rechnungsjahren 1929 bis 1934.**

Rechnungsjahr	Soll <i>RM</i>	Ist <i>RM</i>
1929	12 200 000	13 517 349
1930	12 200 000	12 493 626
1931	21 541 365 ¹⁾	18 843 324 ¹⁾
1932	15 880 000	13 276 533
1933	13 870 000	²⁾
1934	15 490 000	

¹⁾ einschließlich der von dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz festgesetzten Nachtragsumlage.

²⁾ Die Provinzialumlage nach dem Maßstab der Reichsteuerüberweisungen hat gegenüber dem Soll ein Mehr von 996 612 *RM* erbracht. Die Abrechnung nach dem Maßstab der Realsteuern und der Bürgersteuer ist noch nicht abgeschlossen.



498/35
IX.

1199
1 30.

3.85

vi-



STADT. BUCHBINDER
DÜSSELDORF



